

AI d-28-

Jahrbuch

Amt V (RKPA) des RSHA

1939 - 1940

Jahrgang

bis

vom



Günther Nickel
Berlin SO 36

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3566

Thomas

JAHRBUCH

Friedrich Jagungh

AMT V

(REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT)

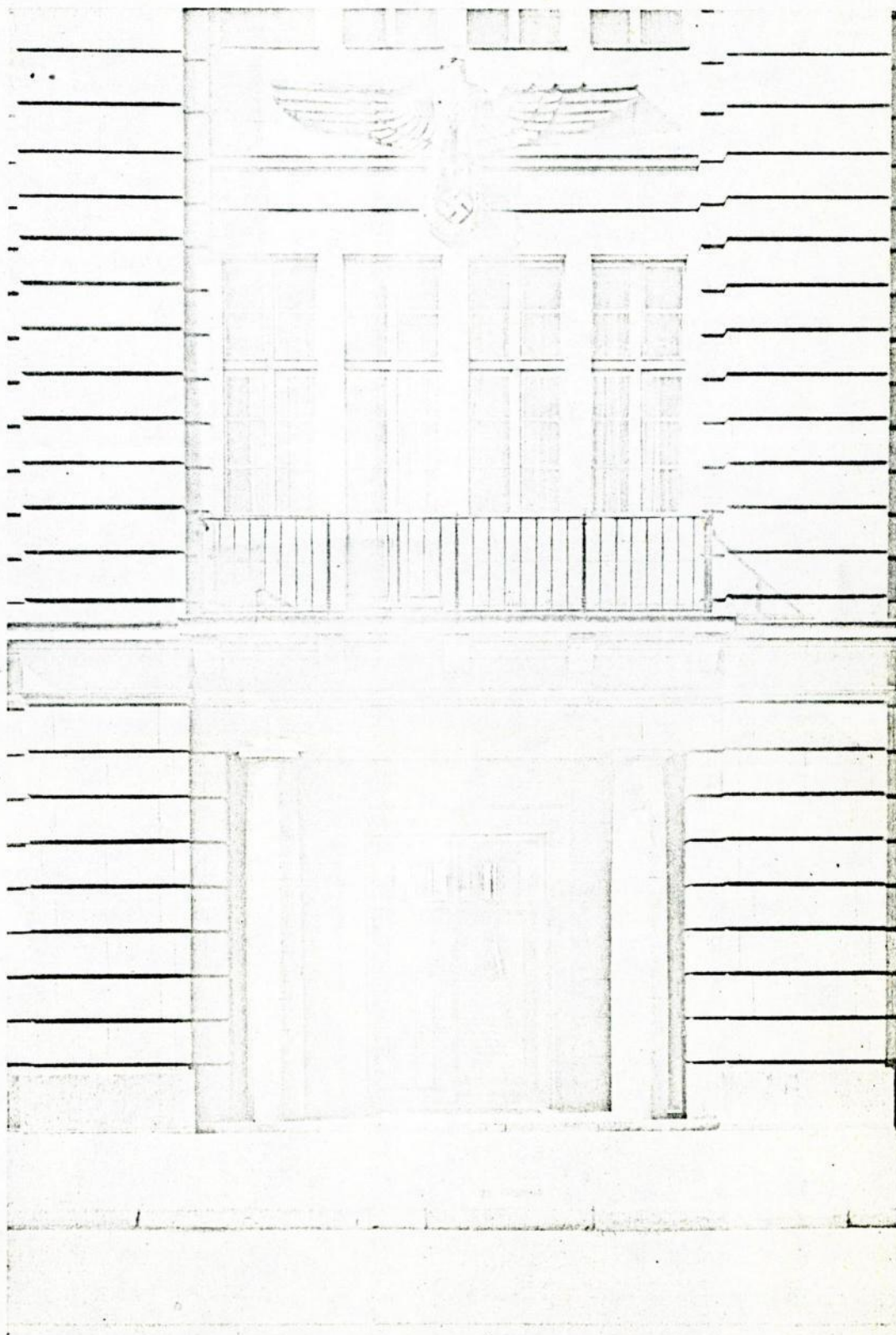
DES

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMTES



1939 / 1940

Hergestellt in der Druckerei des Reichskriminalpolizeiamtes
Lichtbilder: Archiv des Reichskriminalpolizeiamtes (Lichtbildwerkstätte)



Reichskriminalpolizeiamt — Haupteingang Werderscher Markt 5/6.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Rückblick auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit in den Jahren 1939 u. 1940 Seite 1

2. Abschnitt

Die Tätigkeit des Amtes V des RSHA. (Reichskriminalpolizeiamt)
im Jahre 1939

I.

Referat I A	Seite 3
Dienstaufsicht, Personalsachen, Wirtschafts- und Hausangelegenheiten, Körperschulung und Schießausbildung, vorbeugende Verbrechensbekämpfung	
Referat I B	Seite 6
Organisation der Kriminalpolizei, grundsätzliche Angelegenheiten aller Arbeitsgebiete, Ausrüstung, Sonderausbildung und Weiterbildung, Vordruckwesen	
Referat I C	Seite 6
Kriminalforschung, Bücherei, Archiv	
Referat I D	Seite 7
Weibliche Kriminalpolizei	
Referat I E	Seite 9
Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland, Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission	
Referat I W	Seite 11
Wirtschaftsstelle	

II.

Referat II A	Seite 13
Reichszentralen zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen — zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung — für Vermißte und unbekannte Tote — zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen	
Referat II B	Seite 20
Reichszentralen zur Bekämpfung der reisenden und gewerbsmäßigen Betrüger und Fälscher — zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels — zur Bekämpfung von Geldfälschungen — zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens	

Referat II C	Seite 24
------------------------	----------

Reichszentralen zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate — zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels — zur Bekämpfung der internationalen und interlokalen Taschendiebe — zur Bekämpfung der reisenden und gewerbsmäßigen Einbrecher

III.

Referat III A	Seite 27
-------------------------	----------

Zehnfingerabdrucksammlung, Personenfeststellungszentrale, Einzelfingerabdruckzentrale, Handflächenabdrucksammlung, Spurensicherung, Täter-Identifizierungen, Einzelfinger- und Tatortspurensammlung, Verbrecherlichtbildkartei, Lichtbildwerkstätte, Zeichen- und Abformstelle, Vervielfältigungsverfahren

Referat III B	Seite 32
-------------------------	----------

Reichshandschriftensammlung, Nachrichtenkarteien, Fahndungszentrale, Kriminalpolizeiliche Personenaktsammlung, Geschäftsstelle des Deutschen Kriminalpolizeiblattes und des Deutschen Fahndungsbuches, Zentrale Fahndungskartei, Reichszentrale für das Erfassungswesen

IV.

Das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei	Seite 36
--	----------

3. Abschnitt

Die Tätigkeit des Amtes V des RSHA. (Reichskriminalpolizeiamt) im Jahre 1940

I.

Referat A 1	Seite 39
-----------------------	----------

Allgemeine Angelegenheiten, Organisation der Kriminalpolizei, Mitwirkung bei grundsätzlichen Angelegenheiten aller Arbeitsgebiete, Kontrolle der Reichskriminalpolizei, Zusammenarbeit mit den Sonderpolizeien der Reichsbahn, Reichspost, des Bergbaues und der Luftaufsicht, Vordruckwesen, Presseangelegenheiten, Film

Referat A 2	Seite 41
-----------------------	----------

Internationale Zusammenarbeit, Kriminalpolizeilicher Schrift- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland, Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission

Referat A 3	Seite 42
-----------------------	----------

Weibliche Kriminalpolizei

II.

Referat B 1	Seite 44
-----------------------	----------

Grundsätzliche Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, vorbeugende Maßnahmen gegen Berufs- u. Gewohnheitsverbrecher, Haftprüfungen, Betreuung der Angehörigen von Vorbeugungshäftlingen, Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Referat B 2	Seite 45
Vorbeugende Maßnahmen gegen Asoziale, Prostituierte und Zigeuner, Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Allgemeine Behandlung der Zigeunerfrage, Haftprüfungen	

Referat B 3	Seite 46
Bücherei und Archiv, Kriminalforschung, Kriminalbiologie, Kriminalpsychologie, Kriminalrassenkunde und kriminalistische Sippschaftsforschungen, Statistik	

III.

Referat C 1	Seite 48
Reichszentralen zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen — für Vermisste und unbekannte Tote — zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Einbrecher — zur Bekämpfung internationaler und interlokaler Taschendiebe	

Referat C 2	Seite 53
Reichszentralen zur Bekämpfung der reisenden und gewerbsmäßigen Betrüger und Fälscher — zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels — zur Bekämpfung von Geldfälschungen	

Referat C 3	Seite 58
Reichszentralen zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate — zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels — zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen — zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung — zur Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen	

IV.

Referat D 1	Seite 62
Reichserkennungsdienstzentrale, Zehnfingerabdruckhauptsammlung, Personenfeststellung, Einzelfingerabdrucksammlung und Spurensicherung, Verbrecherlichtbildkartei, Lichtbildstelle, Zeichen- und Abformstelle	

Referat D 2	Seite 67
Fahndung, Reichshandschriftensammlung, Kriminalpolizeiliche Personenaktsammlung, Nachrichtenkarteien, Deutsches Kriminalpolizeiblatt, Deutsches Fahndungsbuch, Aufenthaltsermittlungsliste, Zentrale Fahndungskartei	

V.

Das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei	Seite 71
--	----------

VI.

Referat F 1	Seite 75
Sonderausbildung und Weiterbildung, Diensthundewesen, Beschwerden, Belobigungen, Mitwirkung bei Personalsachen	

Referat F 2	Seite 77
Wirtschafts- und Kassenangelegenheiten	

Referat F 3	Seite 79
Ausrüstung und Raumbedarf der Kriminalpolizei	

VII.

Geschäftsstelle	Seite 83
---------------------------	----------

Verwaltungs- und Personalangelegenheiten des RKPA., Weltanschauliche Schulung, Körperschulung und Schießausbildung, Reichsbeamtenkartei, Fernsprech-, Fernschreib- und Kraftfahrwesen, Sanitätsdienst, Kanzlei, Registratur, Poststelle, Druckerei, Hausmeisterei

4. Abschnitt

Statistischer Jahresbericht über die Tätigkeit der Kriminalpolizei(leit-)stellen	Seite 87
--	----------

5. Abschnitt

Aus der Praxis — Kriminalpolizei im Einsatz

I.

Tätigkeit der Kriminalpolizei im Generalgouvernement	Seite 103
--	-----------

II.

Aus der Arbeit der Kriminalabteilung Brüx im Reichsgau Sudetenland	Seite 146
--	-----------

1. Abschnitt

Rückblick auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit in den Jahren 1939 und 1940

Das Bestreben des Reichskriminalpolizeiamtes, durch die jährlich erfolgende Herausgabe eines Jahrbuches einen Überblick über Umfang und Wirksamkeit der kriminalpolizeilichen Verbrechensbekämpfung im abgelaufenen Jahr zu liefern, wurde mit Rücksicht auf kriegsnotwendige Sparmaßnahmen 1940 in der Absicht zurückgestellt, diese Jahresübersicht auf den Zeitraum zweier Jahre auszudehnen.

Das vorliegende Jahrbuch gibt somit in kriminalpolizeilicher Hinsicht eine Gegenüberstellung von Zeitabschnitten, die durch bedeutungsvollste außenpolitische Ereignisse und durch den bisherigen Verlauf des für die Zukunft unseres Volkes entscheidenden Kampfes der äußeren und inneren Front gekennzeichnet sind.

Die letzten beiden Jahre brachten mit dem weiteren Ausbau Großdeutschlands durch die Einbeziehung des Protektorats Böhmen-Mähren und die Rückführung des Memellandes in das Gebiet des Deutschen Reiches, in besonderem Maße aber durch den Beginn des Krieges, der die Eingliederung der Ostgebiete, die Errichtung des Generalgouvernements, die Besetzung Dänemarks, Norwegens, Hollands, Luxemburgs, Belgiens, Nordfrankreichs und der alten Reichslande Elsaß und Lothringens zur Folge hatte, auch der Kriminalpolizei des Reiches vermehrte Aufgaben. Neben der Abgabe zahlreicher Kräfte an die Wehrmacht und dem Aufbau einer deutschen Kriminalpolizei im Protektorat und in den eingegliederten Ostgebieten ergab sich die Notwendigkeit des kriminalpolizeilichen Einsatzes in den von der deutschen Wehrmacht eroberten und besetzten Gebieten, wobei vor allem die kriminalpolizeiliche Be-

treuung des Generalgouvernements mit ihren zahlreichen Schwierigkeiten besondere Hervorhebung verdient. Im 5. Abschnitt des Jahrbuches finden sich darüber eingehende Darlegungen.

Daß es trotz dieser umfangreichen Aufgaben als Ergebnis des Kampfes gegen das Verbrechen gelungen ist, ein weiteres Absinken der Kriminalität, insbesondere einen Rückgang der Schwermriminalität, zu erzielen, ist in Anbetracht der Tatsache, daß sich für die Zivilbevölkerung als Folge der Aufstellung neuer Tatbestände durch die Kriegsstrafgesetzgebung die Möglichkeiten, gegen die Gesetze zu verstoßen, erheblich vermehrt haben, besonders bedeutsam. Dieser Erfolg ist neben einer verschärften Strafjustiz nicht zuletzt die Folge des wirksamen und schlagkräftigen Einsatzes der Kriminalpolizei des Reiches.

Obwohl der Mangel an Beamten und an geeignetem Nachwuchs vermehrte Sorge und erhöhte Arbeitsleistung des Einzelnen bedingen, ist es weiterhin das Bemühen der kriminalpolizeilichen Führung, jeder Anforderung, welcher Art sie auch sein möge, auch in Zukunft gerecht zu werden.

2. Abschnitt

Die Tätigkeit des Amtes V des RSHA. (RKPA.) im Jahre 1939

I. Organisation und Verwaltung

Referat I A

Dienstaufsicht, Personalsachen der Beamten,
Angestellten und Lohnempfänger, Wirtschafts-
und Hausangelegenheiten, Körperschulung und
Schießausbildung

Zu Beginn des Jahres 1939 zählte das Reichskriminalpolizeiamt

302 Kriminalbeamte
24 Verwaltungsbeamte
62 Angestellte
24 Lohnempfänger.

Am Jahresschluß betrug die Iststärke

338 Kriminalbeamte
32 Verwaltungsbeamte
65 Angestellte
34 Lohnempfänger.

Die Vermehrung des Personals war durch die auch in diesem Jahre entstandenen vermehrten Aufgaben des Reichskriminalpolizeiamtes bedingt. Abgänge durch Tod oder Erkrankung waren nicht zu verzeichnen. Von der Hinausschiebung der Dienstaltersgrenze wurde auch in diesem Berichtsjahr wiederum Gebrauch gemacht, so daß Versetzungen in den Ruhestand nicht stattfanden.

Zu Kriegsbeginn wurden von der Wehrmacht einberufen

1 Kriminalrat
1 Kriminalkommissar
6 Kriminalsekretäre
2 Kriminaloberassistenten
1 Kriminalangestellter

Der Geheimen Feldpolizei sind zur Verfügung gestellt worden

- 1 Kriminalrat
- 12 Kriminalkommissare
- 1 Kriminalobersekretär
- 4 Kriminalsekretäre
- 9 Kriminaloberassistenten

Zu Einsatzgruppen für die besetzten östlichen Gebiete wurden abgeordnet

- 1 Kriminalrat
- 1 Kriminalkommissar
- 1 Kriminalobersekretär
- 3 Kriminalsekretäre
- 4 Kriminaloberassistenten

Für die Dauer des Krieges sind als Ersatzkräfte eine Anzahl Ruhestandsbeamte eingestellt worden, und zwar

- 3 Kriminalkommissare
- 2 Kriminalobersekretäre
- 6 Kriminalsekretäre
- 1 Kriminaloberassistent
- 1 Ministerialoberamtmann
- 1 Polizeioberinspektor

In den SD. des RF $\ddot{H}$ wurden in der Berichtszeit 12 weitere Beamte übernommen. Die Zahl der $\ddot{H}$ -Männer hat sich damit auf 52 Beamte erhöht. 128 $\ddot{H}$ -Bewerber stehen vor der Übernahme.

Trotz des Krieges erlitten die sportlichen Übungen einschließlich der Leistungsprüfung sowie auch die vorgeschriebenen Leistungsschießen keine Einbuße.

Es wurden verliehen

- | | |
|--------------------------------|------------|
| 9 Polizeidienstauszeichnungen | I. Stufe |
| 21 Polizeidienstauszeichnungen | II. Stufe |
| 9 Polizeidienstauszeichnungen | III. Stufe |
| 1 Treudienstehrenzeichen | I. Stufe |
| 3 Treudienstehrenzeichen | II. Stufe |

Die Medaille zur Erinnerung an den 1. 10. 1938 wurde an 10 Beamte verliehen.

Etwa 17 000 Dienstaussweise für Kriminalbeamte des Reichs und der Gemeinden sind ausgestellt worden.

Bei der Fernschreibbestelle gingen 18 079 Fernschreiben ein. Abgesandt wurden 2559 FS.-Depeschen.

Die Sanitätsstelle konnte in 1777 Fällen Hilfe leisten.

Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Die Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung haben auch im Berichtsjahre durch eine Aktion gegen Zigeuner im Burgenlande sowie durch das Hinzutreten der Kriminalpolizeileitstellen Danzig und Posen in recht erheblichem Maße Mehrarbeit gebracht.

Organisatorische Änderungen sind nicht erfolgt.

Auf Grund einer Amnestie anlässlich des 50. Geburtstages des Führers wurden 1432 Vorbeugungshäftlinge aus den Konzentrationslagern entlassen und von den Kriminalpolizei(leit)stellen unter polizeiliche planmäßige Überwachung gestellt. Diese Maßnahme hat im wesentlichen zu der erheblich angewachsenen Zahl der planmäßig Überwachten geführt. Da die vorgesehenen Entlassungen zum 20. April erfolgen sollten, war in kürzester Frist eine recht umfangreiche Arbeit zu bewältigen.

Die Aktion zur Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenlande im Juni 1939 hat gleichfalls an die Dienststelle große Anforderungen gestellt. 939 Zigeuner, und zwar 553 Männer und 440 Frauen, sind in die Konzentrationslager Dachau und Ravensbrück eingewiesen worden.

Mit den einzelnen Reichszentralen, insbesondere der Dienststelle für kriminalbiologische Untersuchungen im Reichskriminalpolizeiamt und der Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, wird aufs engste zusammengearbeitet.

Über den Umfang der im Jahre 1939 getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

In polizeilicher Vorbeugungshaft befanden sich:

Am 31. 12. 1938		Am 31. 12. 1939
1 298	Einbrecher	1 290
1 268	Diebe	1 293
608	Sittlichkeitsverbrecher	524
604	Betrüger	710
148	Räuber	96
103	Hehler	96
8 892	Asoziale	8 212
12 921		12 221

Unter planmäßiger Überwachung standen:

Am 31. 12. 1938		Am 31. 12. 1939
1 196	Einbrecher	1 556
998	Diebe	1 977
321	Sittlichkeitsverbrecher	366
607	Betrüger	1 516
72	Räuber	158
37	Hehler	124
—	Asoziale	321
3 231		6 018

Referat IB

Organisation der Kriminalpolizei, grundsätzliche Angelegenheiten aller Arbeitsgebiete, Ausrüstung, Sonderausbildung, Weiterbildung

Die Organisation der Reichskriminalpolizei wurde im Jahre 1939 weiter ausgebaut. Insbesondere galt es, die Angleichung der reichskriminalpolizeilichen Einrichtungen in der Ostmark und im Sudetengau weiter durchzuführen. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden die drei Außenstellen des Sudetengaus Reichenberg, Karlsbad und Troppau zu Kriminalpolizeistellen erhoben. Reichenberg und Karlsbad wurden in den Bezirk der Kriminalpolizeileitstelle Dresden eingegliedert, während Troppau zum Leitstellenbezirk Breslau trat. In der technischen und erkennungsdienstlichen Ausrüstung konnte vielerorts eine wesentliche Besserung des Ausrüstungsstandes durchgeführt werden.

Innerhalb des Reichskriminalpolizeiamtes selbst ergaben sich einzelne organisatorische Umänderungen. So wurde der Auslandsverkehr von dem Referat IB abgetrennt und einem neuen Referat IE zugeteilt. Das war insbesondere deshalb notwendig, weil die Vorbereitung für die XV. Tagung der IKPK. in Berlin erhebliche Kräfte in Anspruch nahm.

Da das Reichskriminalpolizeiamt wirtschaftlich selbständig wurde, mußte eine besondere Wirtschaftsstelle als Referat IW geschaffen werden.

Der Krieg brachte naturgemäß auch innerhalb des Reichskriminalpolizeiamtes einschneidende Veränderungen mit sich. Durch die Abgabe von Beamten an die Wehrmacht wurde dem täglichen Dienst eine Menge von Kräften entzogen. Nur durch gewisse Einschränkungen der Arbeitsgebiete und erhebliches Anspannen der verbliebenen Beamten und Angestellten war es möglich, die Arbeit auf dem laufenden zu halten, so daß wesentliche Nachteile nicht eintraten.

Referat IC

Kriminalforschung, Bücherei, Archiv

Die Bücherei umfaßte im Dezember 1939 rund 1400 Einzelbände. Sie erfreute sich im Berichtsjahr des regen Zuspruchs sämtlicher Dienststellen. Auch auswärtige Gäste sprachen vor, um Auskünfte aus bestimmten Werken zu erhalten. Neuanschaffungen erfolgten vornehmlich für die Sachgebiete Weltanschauung, Kriminalbiologie, Rassenkunde

und Kriminalistik. Mehrere Zeitschriften wurden neu bestellt. Die Sammlung der Zeitungsausschnitte ist auf 17 Bände mit etwa 100 Unterabteilungen angewachsen. Verfasserkartei, Titeldkartei und Stichwortkartei, die das Aufsuchen der gewünschten Bücher erleichtern, sind entsprechend ergänzt worden.

Das Archiv erhielt einen erheblichen Zuwachs an Akten und Anschauungsmaterial. Für die kriminalistische Sippschaftsforschung liegen jetzt eine Anzahl guter Schulungstafeln vor.

Die neu eingerichtete „Beratungsstelle für Kriminalschrifttum“ beendete ihre Vorarbeiten und nahm in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Verbindung mit geeigneten Kriminalschriftstellern auf. Das für eine literarische Auswertung erforderliche und geeignete Aktenmaterial wurde beschafft. Zweck dieser Beratungsstelle ist die Schulung der bekanntesten Kriminalschriftsteller, um zu erreichen, daß deren literarische Erzeugnisse den Aufgaben der neuen deutschen Kriminalpolizei und deren Organisation sowie der Kriminalpolitik der Staatsführung entsprechen.

Die kriminalbiologischen Untersuchungen an kriminellen und asozialen Sippen wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Immer wieder ist dabei die Erfahrung gemacht worden, daß die Kriminalität der Berufsverbrecher überwiegend als anlagebedingt angesehen werden muß. Es konnte aber auch eine Anzahl von Fällen nachgewiesen werden, in denen allein äußere Einflüsse und besonders betrübliche Lebensschicksale Anteil an der Kriminalitätsentwicklung hatten. Die einzelnen Ergebnisse sind der Dienststelle für vorbeugende Verbrechensbekämpfung zugeleitet worden.

Referat I D

Weibliche Kriminalpolizei

Im Laufe des Jahres 1939 wurde vor allem dem weiteren Ausbau der weiblichen Kriminalpolizei im Reichsgebiet Beachtung geschenkt und die Einstellung junger Kräfte betrieben.

23 Kriminaloberassistentinnen beendeten ihre Ausbildung und konnten für die Einrichtung neuer bzw. für den Ausbau vorhandener Dienststellen der weiblichen Kriminalpolizei eingesetzt werden. Neueinrichtungen von Dienststellen erfolgten bei der Kriminalpolizeistelle Chemnitz und bei der Kriminalabteilung Wiesbaden.

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Wien, die im Laufe des Berichtsjahres erfreuliche Fortschritte machte. Die Arbeit konnte durch Übernahme der dort tätigen Polizeifürsorgerinnen in die Laufbahn der weiblichen Kriminalpolizei fester verankert und im Sinne der vom RKPA. gegebenen Richtlinien ausgebaut werden.

Die Gewinnung ausreichenden Nachwuchses für einen sinnvollen Ausbau der weiblichen Kriminalpolizei im Reich wird durch einen allgemeinen Mangel an sozial geschulten Kräften sehr erschwert. Zwecks umfassenderer Nachwuchswerbung wurden die vorläufigen Richtlinien für die Einstellung und Ausbildung für weibliche Kriminalbeamte überarbeitet und in Form von Merkblättern an die Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen, Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen und andere interessierte Stellen verteilt. Die Richtlinien sehen für Anwärtnerinnen, die eine volkspflegerische oder gleichwertige soziale Vorbildung nachweisen können, eine zwölfmonatige kriminalpolizeiliche Ausbildung vor. Da der Bedarf an Beamtinnen durch volkspflegerisch geschulte Kräfte nicht gedeckt werden kann, wurde für geeignete Bewerberinnen mit minderer Vorbildung eine neue zweijährige Ausbildung geschaffen. Nunmehr kann im Laufe des folgenden Jahres mit einem stärkeren Zuwachs an jungen Beamtinnen gerechnet werden.

Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität galt es der wachsenden Erkenntnis Rechnung zu tragen, welche hohe Bedeutung den vorbeugenden Maßnahmen zukommt.

Die angeordnete Einrichtung von Jugendlichenkarteien bei den Sonderdienststellen Weibliche Kriminalpolizei der staatlichen Kriminalpolizeibehörden ist überall vollzogen. Ebenso werden Strafunmündige und Jugendliche, die eine besonders schwere Straftat oder häufig strafbare Handlungen begangen haben, dem RKPA. zwecks Überwachung ihrer Entwicklung laufend gemeldet. Die Einleitung vorbeugender Maßnahmen für diese Jugendlichen vollzieht sich in der Regel durch Meldungen der örtlichen Kriminalpolizeibehörden an die zuständigen Jugendämter, die dann die notwendigen Erziehungsmaßnahmen treffen oder ihre Anordnung beim Vormundschaftsgericht beantragen. In einigen schwierigen Fällen bedurfte es des Eingreifens des RKPA., um die Anordnung notwendiger erzieherischer Maßnahmen zu erreichen.

Die kriminalbiologische Forschung der letzten Jahre hat ausreichende Beweise dafür erbracht, daß sich verbrecherische Anlagen in erheblichem Maße vererben. Die Erfahrungen der kriminalpolizeilichen Praxis haben weiter ergeben, daß Berufs- und Gewohnheitsverbrecher in den meisten Fällen bereits eine Frühkriminalität aufzuweisen haben. Bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung hatte diese Erscheinung bisher noch keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Durch Erlaß des RMdI. vom 24. 5. 1939 — Pol. S. Kr. 3 Nr. 582/38 — ist nun im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei beim Reichskriminalpolizeiamt eine „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ eingerichtet worden. Sie hat zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche, die erheblich kriminell belastet erscheinen, kriminalpolizeilich zu überwachen. In erster Linie werden dadurch die Nachkommen der der Polizei bekannten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher erfaßt.

Referat I E

Auslandsverkehr und IKPK.

a) Kriminalpolizeilicher Verkehr mit dem Ausland

Im Jahre 1939 hat der Verkehr mit den ausländischen Kriminal- und Justizbehörden geringfügig zugenommen. Es sind insgesamt 3927 (im Vorjahre 3871) Ersuchen kriminalpolizeilicher Art vom Ausland eingegangen und deutscherseits an ausländische Polizeibehörden abgesandt worden. Mehrfacher Schriftwechsel ist, wie auch in den früheren Jahren, in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Ersuchen verteilen sich im übrigen wie folgt:

Europa	
3 542	(3 465)
Asien	
27	(22)
Afrika	
2	(18)
Australien	
5	(1)
Amerika	
351	(365)

Außerdem sind im Jahre 1939 insgesamt 3480 (im Vorjahre 4013) Schriftstücke ausländischer Behörden eingelaufen, die zum größten Teil übersetzt und den zuständigen Stellen oder anderen Behörden zugeleitet wurden.

b) Besuch ausländischer Polizei- und Justizbeamter

Der Besuch ausländischer Kriminal- und Justizbeamter hat im Jahre 1939 zwangsläufig abgenommen, da infolge des Krieges im letzten Vierteljahr Besuche kaum noch stattfanden. Es sprachen insgesamt 51 (im Vorjahre 67) Besucher vor. Sie verteilen sich wie folgt:

Europa	
44	(44)
Asien	
5	(19)
Amerika	
2	(4)
Afrika	
—	(—)
Australien	
—	(—)

c) Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission

Ende August bis Anfang September 1939 sollte in Berlin die XV. Tagung der IKPK. stattfinden. Es waren alle Vorbereitungen getroffen worden, die den fremden Besuchern ein überzeugendes Bild der Deutschen Kriminalpolizei und ihrer Arbeit gegeben hätten. Das Interesse in den Auslandsstaaten für diese Tagung war besonders groß, was aus der erheblichen Teilnehmerzahl, die ihre Meldung abgegeben hatte, ersichtlich war. Einzelne Besucher hatten schon ihre Urlaubszeit dazu benutzt und waren früher in Berlin eingetroffen. Im letzten Augenblick mußte jedoch die Tagung wegen der politischen Lage abgesagt werden.

Referat I W

Wirtschaftsstelle des RKPA.

Mit Rücksicht auf die Neuordnung und die inzwischen durchgeführte räumliche Trennung des Reichskriminalpolizeiamts vom Polizeipräsidium Berlin werden auf Weisung des RF//uChdDtPol. die wirtschaftlichen Belange des Reichskriminalpolizeiamts, die bisher vom Polizeipräsidium Berlin mit bearbeitet wurden, mit Wirkung vom 1.4.1939 von diesem selbst erledigt. Die Bearbeitung aller in diesem Zusammenhang anfallenden Fragen wurde dem neuerrichteten Referat I W übertragen. In Verfolg dieser Neuordnung wurden bei I W in der Zeit vom 1.4 bis 31.12.1939 neben den

Bewilligungen von einmaligen außerordentlichen

Unterstützungen in 44 Fällen

Bewilligungen von Notstandsbeihilfen in 39 Fällen

Gewährungen von Zuschüssen zu KdF.-Reisen in 6 Fällen

den monatlichen Betriebsmittelanforderungen, den mit der gesamten Haushaltsführung zusammenhängenden zahlreichen Verhandlungen und Vertragsabschlüssen und sonstigen Berichterstattungen nachstehende Arbeiten erledigt:

I W 1

Beschäftigungsvergütungen 18 Fälle

Trennungsentschädigungen 15 Fälle

Reisebeihilfen für abgeordnete oder versetzte Beamte 37 Fälle

Umzüge bei abgeordneten oder versetzten Beamten 25 Fälle

Fahrgelderstattungen für dienstliche Fahrten innerhalb Berlins 23 Fälle

außerdem werden laufende Vorgänge bearbeitet:

Beschäftigungsvergütungen 8 Fälle

Trennungsentschädigungen 11 Fälle

Ferner wurden festgestellt und angewiesen . . . 312 Reisekosten-
festgestellt für andere Behörden 118 rechnungen
(Wehrmacht, Justiz u. a.)

Fahrgelderstattung für Benutzung der Reichsbahndauerfahrkarten 21 Fälle

Hierzu kommt für diese Dienststelle noch die laufende Einziehung der Fernspreckgebühren.

I W 2

Neben der laufenden Berechnung der monatlichen bzw. wöchentlichen Dienstbezüge der Beamten, Angestellten und Lohnempfänger wurden bei dieser Dienststelle folgende Sonderaufgaben erledigt:

Einbehaltung von Unterhaltsgeldern	16 Fälle
Durchführung von Lohnpfändungen	10 Fälle
Durchführung allgemeiner Abzüge	38 Fälle
Durchführung von Gehalts- bzw. Lohnvorschüssen einschl. der Einbehaltungen	162 Fälle
Berechnung von Nachzuschlägen	24 Fälle
Erteilung von Gehalts- bzw. Lohnbescheinigungen für Finanzämter, Versorgungsämter, Krankenkassen, Fürsorgeämter usw.	595 Stück

I W 3

Dienstreiseanträge	267 Fälle
Reisekostenvorschüsse	267 Fälle
Anträge auf Beschaffung von RF -Dienstbekleidung	16 Fälle
Rückerstattung überhobener Reisekosten	8 Fälle
Anträge auf Entscheidung beim RF	3 Fälle
Bearbeitungen von Vorschüssen anderer Art	11 Fälle
Ausstellung von Fahrtberechtigungsausweisen	70 Fälle
Ausgabe und Einziehung der Eisenbahndauerfahr- karten einschl. der Rentabilitätsberechnung	250 Fälle
Ausstellung von Lebensmittelkarten (ab 1.9.1939)	6 Fälle
Mitteilungen und Anfragen von anderen Behörden größerer Art	12 Fälle

I W 4

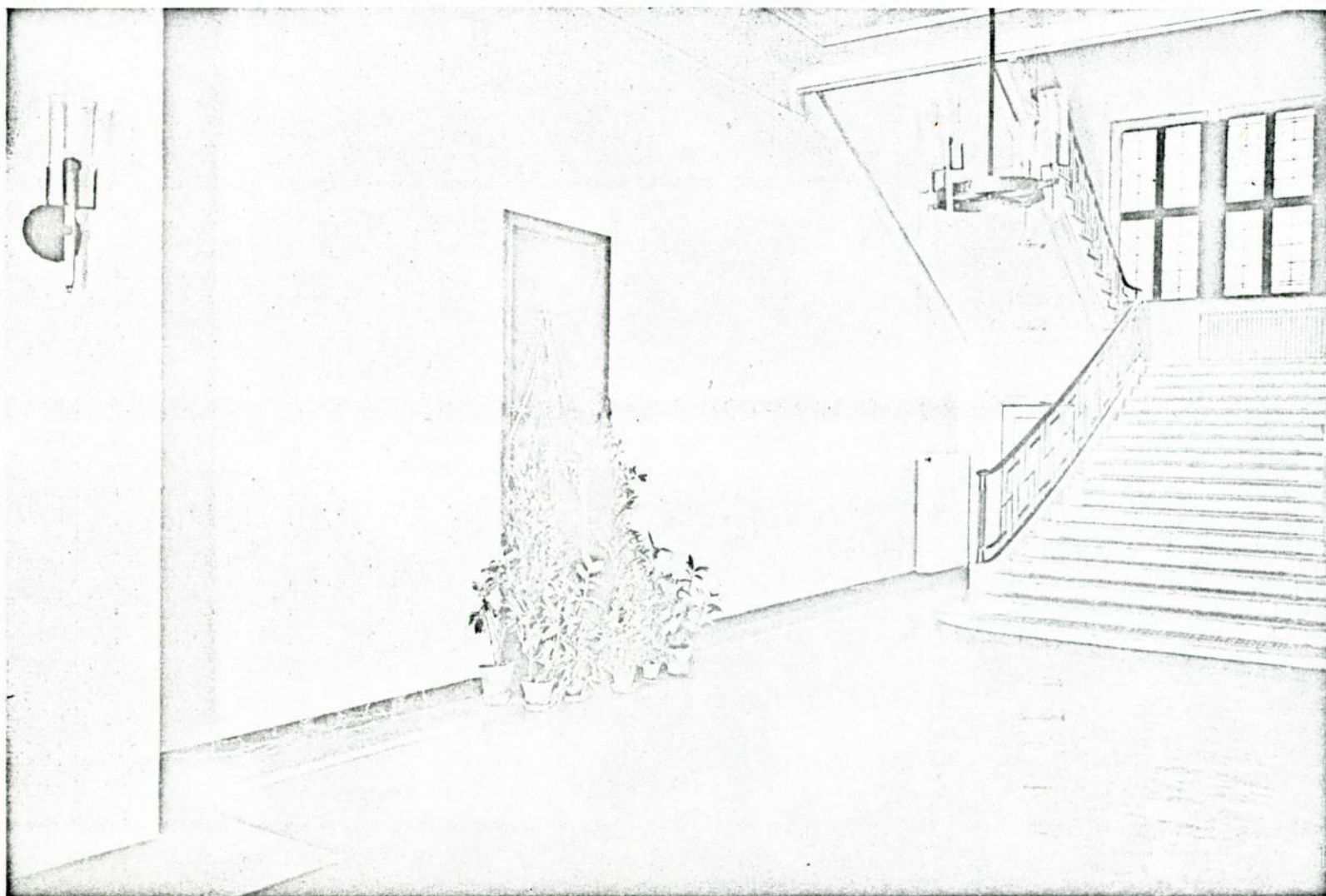
Neben den zahlreichen fortgesetzten Verhandlungen über Lieferungen wurden bei dieser Dienststelle in diesem Zeitraum 854 Beschaffungsanträge durchgeführt.

I W 5

Bei dieser Dienststelle werden alle mit der Haushaltsüberwachung zusammenhängenden Arbeiten erledigt. Insbesondere wurden Rechnungen festgestellt und angewiesen 1938 Stück, Einzahlungen wurden zur Verbuchung notiert 3682.

I W 6

Bei der Zahlstelle wurde neben den von der Kasse Gestapa für das RKPA. ausgeführten Zahlungen in der Zeit vom 1.4. bis 31.12.1939 ein Umsatz an abgerechneten Zahlungsmitteln erreicht in Höhe von 1 007 619,57 RM.



Reichskriminalpolizeiamt — Treppenflur im Erdgeschoß

lichen
n bei
zu-
ngen
Ver-
das
ein
von

II. Vollzug (Reichszentralen)

Referat II A

Zu diesem Referat gehören folgende Zentralstellen:

1. Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen,
2. Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibungen,
3. Reichszentrale für Vermißte und unbekannte Tote,
4. Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen.

Im Jahre 1939 sind von der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen insgesamt 3890 Vorgänge bearbeitet worden. Hierin sind 1170 Vorgänge enthalten über Mord-, Totschlags- und Kindesentführungssachen aus dem Inland und 58 Vorgänge der gleichen Art aus dem Auslande. In etwa 22 Mordsachen sind umfangreiche Ermittlungen von den Beamten der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen durchgeführt worden. In 9 Fällen wurden Beamte der Reichszentrale im Bereich auswärtiger Polizeiverwaltungen auf Anordnung des Reichsführers-~~SS~~ und Chefs der Deutschen Polizei bzw. des Reichskriminalpolizeiamts selbständig tätig. In 6 weiteren Fällen ist eine umfangreiche Exekutivtätigkeit entfaltet worden, die zum großen Teil in diesem Jahre noch nicht zum Abschluß gekommen ist. In 24 Fällen wurde die eingehende Durcharbeitung umfangreicher Akten alter unaufgeklärter Mordsachen erforderlich. In einzelnen Fällen ergingen Anweisungen an die örtlich zuständigen Stellen über die Weiterbearbeitung dieser Sachen. In anderen Fällen erfolgte auch Übernahme der Weiterbearbeitung durch die Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen. Einen nicht unwesentlichen Teil selbständiger Exekutivtätigkeit der Reichszentrale stellt die Durcharbeitung von Vermißtensachen, die in einer als besonders gut zu bezeichnenden Zusammenarbeit mit der Reichszentrale für Vermißte und unbekannte Tote durchgeführt wurde. Es konnten mehrfach an Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen Hinweise für die Weiterbearbeitung gegeben werden.

Nicht unerwähnt darf der rege Briefwechsel mit dem Ausland bleiben, der die internationale Zusammenarbeit in Mordsachen des In- und Auslandes betraf. In diesen Fällen hat sich die Tätigkeit der Reichszentrale wesentlich auf die Überprüfung und karteimäßige Auswertung erstreckt.

In der Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle ist nicht enthalten eine größere Anzahl von Aufträgen, über deren Bearbeitung an dieser Stelle keine näheren Angaben wegen ihres geheim zu haltenden Charakters gemacht werden können. Es kann aber so viel hierzu gesagt werden, daß derartige Aufträge ebenfalls zu einer umfangreichen eigenen Exekutiv-tätigkeit einzelner Beamter der Reichszentrale geführt haben, die sich auch auf das Gebiet auswärtiger Polizeiverwaltungen erstreckt.

Auf das zweitgrößte Arbeitsgebiet der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen, nämlich die Bearbeitung von Raub, räuberischer Erpressung, Menschenraub, Bekämpfung von Autofallen, des Wilderer-unwesens sowie Mitarbeit bei aufsehenerregenden Unglücksfällen, Katastrophen, Sabotageakten, Sprengstoffdiebstählen und Eisenbahn-attentaten, entfallen 2720 Vorgänge aus dem Inland und 67 Vorgänge aus dem Ausland. Letztere erstrecken sich jedoch lediglich auf schwere Raubüberfälle und Menschenraub. Zu diesen Arbeitsgebieten ist das gleiche zu sagen wie zu der Bearbeitung der Tötungsdelikte. Neben der Überprüfung und karteimäßigen Auswertung dieser Vorgänge ist auch hier in einer großen Anzahl von Fällen eine umfangreiche eigene Exeku-tiv-tätigkeit der Reichszentrale entwickelt worden. Darüber hinaus seien zwei Sonderarbeitsgebiete erwähnt, die der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen auf besondere Anordnung bzw. Anregung des Herrn Ministerpräsidenten Reichsmarschall Göring übertragen worden sind, nämlich die kriminalpolizeiliche Überwachung durch Wilddiebe gefähr-deter Waldgebiete und der kriminalpolizeiliche Überwachungsdienst für die gesamten Preußischen Staatstheaterbetriebe. Die Wilddiebsbekämp-fung machte es erforderlich, ein Sonderkommando von vier Beamten, die eigens zu diesem Zweck von auswärtigen Polizeiverwaltungen nach hier abgeordnet wurden, einzurichten.

Der aktive Einsatz von Beamten der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen erforderte im Jahre 1939 zahlreiche Dienstreisen.

Beamte der Dienststelle waren auch im Sonderkommando zur Auf-klärung des Attentats auf den Führer in München tätig.

Auf dem Arbeitsgebiet der Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen (Triebverbrechen), Roheitsdelikten, Brandstiftungen und Rassenschande wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes auf Grund der eingegangenen Vordruckmeldungen ausgewertet:

Sittlichkeitsverbrechen (Triebverbrechen) . . .	5 425
Roheitsdelikte	52
Brandstiftungen	1 246
Rassenschande	389
insgesamt 7 112 Vorgänge	

Bei der reinen Zahlenangabe der eingegangenen und bearbeiteten Vor-
druckmeldungen muß im Vergleich zum vergangenen Jahr berücksichtigt
werden, daß die Durchführung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes
während der letzten Monate des Jahres, bedingt durch den zum Teil ver-
änderten Aufgabenkreis der Deutschen Polizei, zwangsläufig Einschrän-
kungen erfahren mußte. Die Zahlendifferenz kann aus diesem Grunde nicht
allein für eine Beurteilung der Jahreskriminalität Auswertung erfahren.

Wie in den Vorjahren erfolgte auch im Laufe des Jahres 1939 in
besonders gelagerten Fällen eigene oder unterstützende Tätigkeit der
örtlichen kriminalpolizeilichen Dienststellen auf allen Arbeitsgebieten der
Reichszentrale. Insgesamt wurden 23 Beamte mit 209 Arbeitstagen erfolg-
reich auswärts eingesetzt.

In Erfüllung nationalsozialistischer Kriminalpolitik fand besonders und
in umfangreichster Weise die vorbeugende Verbrechensbekämpfung
Beachtung. Bei der Überprüfung aller gemeldeten Triebverbrecher haben
die der Kriminalpolizei zu Gebote stehenden Vorbeugungsmaßnahmen
unter Berücksichtigung der besonderen Verwerflichkeit der während des
Krieges verübten Straftaten in entsprechendem Maße Anwendung
erfahren.

In Auswertung der gemeldeten Brände und Brandursachen sind ver-
schiebentlich im Rahmen der vorbeugenden Brandbekämpfung in Zu-
sammenarbeit mit den Fachministerien, den Industriezweigen usw. Be-
triebs- und Vorbeugungsvorschriften im Interesse eines erhöhten
Feuerschutzes neben allgemeinen Aufklärungen verschiedenster Art
durch Presse und die kriminalpolizeilichen Dienststellen im Reich ver-
anlaßt worden.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexuali-
tät und Abtreibung, die zunächst dem Geheimen Staatspolizeiamt
zugeteilt war, gehört seit Oktober 1939 wieder dem Reichskriminalpolizei-
amt an.

Auf dem Gebiet der Abtreibungsbekämpfung wurde neben der karteimäßigen Erfassung und Auswertung der gemeldeten Abtreiber eine größere Anzahl von Ermittlungsaufträgen in verschiedenen Gebieten des Reiches unmittelbar erledigt. Es wurde insbesondere festgestellt, daß auch auf Ärzte immer noch ein erheblicher Anteil der begangenen Abtreibungen entfällt. Die verschärfte Abtreibungsbekämpfung im Inlande hatte immer häufiger zu beobachtende Reisen von Frauen des Altreichsgebietes in das angrenzende Ausland zu Abtreibungszwecken zur Folge. Meist waren die volksdeutschen Gebiete der Ostmark, der ehemaligen Tschechoslowakei, des Memellandes usw. aufgesucht worden, wo vorwiegend jüdische Emigranten jede gewünschte Abtreibung vorgenommen hatten. Da die hierzu benötigten Geldmittel oft unerlaubt ausgeführt wurden, erfolgte insoweit enge Zusammenarbeit mit dem Devisenfahndungsamt und den Grenzpolizeistellen. Die Schaffung des Großdeutschen Reiches hat auch diesem Treiben ein Ende bereitet. Die emigrierten Judenärzte waren zum Teil vor dem Anschluß der volksdeutschen Gebiete bereits geflohen. Soweit noch besonders rührige Abtreiber vorhanden waren, wurden sie unschädlich gemacht. Hierbei leistete die vorher erfolgte Erfassung der von Reichsdeutschen im Auslande aufgesuchten Abtreiber durch die Reichszentrale wertvolle Mithilfe. Auch im ehemals polnischen Ost-Oberschlesien wurde bereits eine derartige Aktion mit Erfolg durchgeführt.

Karteimäßig sind bisher etwa 8000 Lohnabtreiber erfaßt; darunter befinden sich 1020 Ärzte, 495 Hebammen, 355 Heilkundige sowie etwa 4090 weibliche und 2040 männliche Laien.

Allgemein betrachtet sprechen alle Anzeichen dafür, daß die Abtreibungskriminalität auch im Jahre 1939 weiter gesunken und die Geburtenziffer dementsprechend gestiegen ist. Die zur Bestandserhaltung des deutschen Volkes erforderliche Geburtenzahl ist annähernd erreicht worden. Dieser Erfolg stellt ein gerade während des Krieges höchst bedeutsames Ereignis dar, an dem ohne Zweifel neben der durch den Nationalsozialismus vollzogenen inneren Umstellung und sozialen Verbesserung die zentralisierte und durchgreifende Abtreibungsbekämpfung der letzten Jahre erheblichen Anteil haben dürfte.

Wegen Päderastie sind zur Zeit 33 000 Personen bei der Reichszentrale erfaßt. Darunter befinden sich allein 7800 Jugendverführer und Verführer in mehreren schwerwiegenden Fällen sowie 3800 Strichjungen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß nicht jede homosexuelle Betätigung, die bekannt wurde, karteimäßig erfaßt ist. In den angegebenen Zahlen spiegelt sich die heute noch erhebliche Verbreitung dieser Seuche, die um so schwerwiegender zu bewerten ist, als viele Homosexuelle kaum als verbesserliche Rechtsbrecher dieser Art anzusehen sind. Dementsprechend wurde bei der zentralisierten Erfassung auch vorwiegend Wert auf besondere Beobachtung des zuletzt erwähnten Personenkreises gelegt. Während des Krieges haben Jugendverführer und Strichjungen wiederholt die Verdunkelung für ihre Zwecke ausgenutzt. Verschiedene abschreckende Gerichtsurteile der jüngsten Zeit werden hoffentlich ihre Wirkung in dieser Hinsicht nicht verfehlen. Selbstverständlich wurde auch in zahlreichen Fällen die Verhängung der Vorbeugungshaft eingeleitet.

Um weitere Möglichkeiten zur Eindämmung der Seuche zu finden und kein Mittel hierzu unversucht zu lassen, wurden Anregungen verschiedener Personen geprüft, die darauf hinzielen, die wissenschaftliche Erkenntnis über das Problem der Homosexualität weiter zu vertiefen. Schließlich erfolgt auch eine nutzbringende Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen und Organisationen und ein Austausch des Materials zum Schutz der deutschen Jugend und der deutschen Wehrkraft.

Der Reichszentrale für Vermißte und unbekannte Tote wurden im Jahre 1939 insgesamt 3975 Personen als vermißt gemeldet. Hiervon wurden 2704 lebend und als Leichen 891 Personen ermittelt, von denen 15 ermordet worden waren. Aus früheren Jahren konnte der Verbleib von 234 Personen festgestellt werden.

Die Wiederaufnahme der Ermittlungen in noch nicht erledigten Vermißtenvorgängen aus den Jahren 1919—1931 hatte in 54 Fällen Erfolg. Hierbei wurden 28 Personen als tot festgestellt; in 9 Fällen ergaben die Ermittlungen Selbstmord, in 13 Fällen Unglücksfall, in 5 Fällen natürlichen Tod und in 1 Fall Mord.

In verschiedenen Fällen konnten u. a. durch nochmalige Anfragen bei den Versicherungsanstalten, bei den für den Geburtsort zuständigen Standesämtern usw. wichtige Anhaltspunkte für die Vornahme weiterer Feststellungen gefunden werden, die schließlich zur Ermittlung der vermißten Personen führten. Einige Vermißte, die nach den ersten Angaben das Opfer eines Verbrechens geworden sein sollten, konnten lebend ermittelt werden.

Der Reichszentrale wurden im Laufe des Berichtsjahres 380 unbekannte Tote gemeldet, von denen 128 festgestellt werden konnten. In den meisten Fällen lag Selbstmord vor. Aus früheren Jahren wurden 42 Leichen Unbekannter festgestellt.

33 hilflos aufgefundene unbekannte Personen kamen im Jahre 1939 zur Meldung, von denen 18 festgestellt werden konnten.

Von den Staatsanwaltschaften gingen der Reichszentrale im Laufe des Jahres 96 Anträge auf Todeserklärung verschollener Personen zwecks Stellungnahme zu. In einem Falle wurden Einwendungen gegen die beabsichtigte Todeserklärung erhoben, weil der angeblich Verschollene inzwischen erkennungsdienstlich behandelt worden war.

Infolge des Krieges mußten drei neue Arbeitsgebiete für die Reichszentrale geschaffen werden:

1. Vermißten-Angelegenheiten betreffend Volksdeutsche, die im ehemaligen polnischen Gebiet verschwunden sind (Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt);
2. Vermißten-Angelegenheiten betreffend Wehrmachtsangehörige, die während des Feldzuges im ehemaligen polnischen Gebiet verschwunden sind (Zusammenarbeit mit dem Oberkommando der Wehrmacht — Wehrmachtsauskunftsstelle);
3. Vermißten-Angelegenheiten betreffend die aus dem Westen evakuierten und verschwundenen Personen (Zusammenarbeit mit der Zentral-Auskunftsstelle).

Von 133 vom Auswärtigen Amt als vermißt gemeldeten Personen konnten 46, von 23 vermißten Wehrmachtsangehörigen 5 und von 12 aus dem Westen evakuierten Personen 9 bis zum Jahresschluß ermittelt werden.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen hat trotz der Erweiterung des Reichsgebietes keine Zunahme der von ihr bearbeiteten Vorgänge zu verzeichnen. Gegenüber den 1683 Eingängen von 1938 waren es 1939 nur 1299. Darunter befanden sich allein 317 Auslandsnachrichten, die hauptsächlich vor dem 1. September 1939 einliefen. Die Hauptkartei ist um 946 neue Karten angewachsen und enthält nun rund 11 400 Namen. Der Zugang umfaßt 251 Verbraucher

(Süchtige), 187 internationale, 124 inländische Händler, 150 Ärzte, 69 Apotheker und 22 sonstige Heil- und Pflegepersonen. Neu untergebracht wurden 75 Personen; diese Zahl entspricht dem Jahresdurchschnitt der sechs Jahre seit der Anwendung des Gesetzes über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Die Auswirkungen dieses Gesetzes sind so günstig, wie kaum zu erwarten war. Langdauernde Unterbringungen von mehr als sechs Monaten weisen nur 12,22 v. H. Rückfälle auf, eine Zahl, die mit kurzfristigen Entziehungskuren niemals zu erreichen ist. Es ist ein Verdienst der Reichszentrale, hier aufklärend im ganzen Reiche in Wort und Schrift gewirkt zu haben.

In 17 Fällen griff die Reichszentrale in auswärtige Verfahren unmittelbar ein.

Die Fühlung der Reichszentrale mit den Vertretern der ausländischen Zentralen zur Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels wurde durch Teilnahme ihres Leiters an Zusammenkünften in der Schweiz, in Hannover und Prag aufrechterhalten. Sie dient dem Schutze des Reiches gegen die im Ausland immer noch regen internationalen Schleichhändler.

Im Innern ist in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erreicht, daß die im Jahresbericht 1938 angekündigte Anordnung des Reichsärztesführers „Richtlinien für die Anwendung von Betäubungsmitteln in der ärztlichen Praxis“ am 13. Februar 1939 erlassen wurde. Die anschließend vorbereitete Anordnung über die Einführung eines „Gutachterverfahrens“ ist infolge des Krieges noch nicht vollzogen worden.

Da im Kreise der Betäubungsmittelsüchtigen die Ärzte Aufmerksamkeit verdienen, hat die Reichszentrale in Verbindung mit dem Beauftragten des Reichsgesundheitsführers und dem Reichsgesundheitsamt eine Zählung im Reich vorgenommen und eine Sonderkartei mit 637 Namen angelegt. Seitens der Reichsärztekammer wird nach und nach geprüft, ob diese Ärzte noch die für die Ausübung ihres Berufes erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Hiermit ist auf dem Wege der Vorbeugung ein wesentlicher Schritt getan. Der durch die Verwundungen im Kriege notwendigen Heilbehandlung mit Betäubungsmitteln widmet die Reichszentrale ihre Aufmerksamkeit, um dem nach dem Weltkriege von 1914 bis 1918 in Deutschland beobachteten Morphinismus der Kriegsbeschädigten in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden rechtzeitig zu begegnen.

Die Fernausbildung der Sachbearbeiter für Rauschgiftstrafsachen wurde durch Übersendung von Lehrmaterial und Stellungnahme in einzelnen Verfahren, wie auch Belehrung gelegentlich der Dienstreisen gefördert. Wenn dadurch eine Zunahme der in der Reichsstatistik verzeichneten Rauschgiftvergehen eingetreten ist, so ist sie nicht tatsächlicher Art, sondern auf die sachgemäßere Bearbeitung bisher nicht erkannter oder gewürdiger Fälle zurückzuführen. Von schwersten Schmuggelfällen ist das Reich in diesem Jahre dank verschärfter Grenzüberwachung und weiterer Abwanderung von Juden verschont geblieben. Die kleinen Schleichhandelsfälle hielten sich in bescheidenen Grenzen, auch die Rauschgiftbetrügereien sind zurückgegangen, weil die Gerichte schwerste Strafen verhängten: zum Teil langjährige Zuchthausstrafen und Sicherungsverwahrung. Rezeptdiebstähle und -fälschungen, sowie Einbrüche in Apotheken und Chemikaliengroßhandlungen haben abgenommen. Durch Aufklärung der Ärzteschaft haben die Verfahren wegen Vergehens gegen die Verschreibungsverordnung nicht zugenommen.

Besondere Aufgaben erwachsen der Reichszentrale nunmehr durch den Aufbau der Abwehreinrichtungen in den neuen Ostgebieten und die Maßnahmen zur Verhinderung von Kriegsfolgen.

Referat II B

Zu diesem Referat gehören folgende Zentralen:

1. Reichszentrale zur Bekämpfung der reisenden und gewerbsmäßigen Betrüger und Fälscher,
2. Reichszentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels,
3. Reichszentrale zur Bekämpfung von Geldfälschungen,
4. Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens.

Der in den Jahren 1937 und 1938 erfolgte Auf- und Ausbau der Reichszentrale zur Bekämpfung der reisenden und gewerbsmäßigen Betrüger und Fälscher kam im Berichtsjahr 1939 zu einem vorläufigen Abschluß. Der sehr gut eingespielte kriminalpolizeiliche Meldedienst läßt sich heute im erfolgreichen Kampf gegen die gewerbsmäßigen und reisenden Betrüger und Fälscher nicht mehr entbehren.

Im Jahre 1939 gingen 3120 Meldungen über bekannte Täter und 1296 Meldungen über unbekannte Täter sowie 792 Anfragen über verdächtige Personen und Ersuchen um Ermittlungen und Vernehmungen ein. 149 Anfragen und Ersuchen kamen aus dem Ausland.

Mit Hilfe der Fahndungskartei konnten 81 unbekannte Täter ermittelt und ihnen 512 Straftaten nachgewiesen werden. Für 57 Straftaten wurden weitere 13 unbekannte Täter in Zusammenarbeit mit den Kriminalpolizei(leit)stellen ermittelt. In 4 Fällen wurde festgestellt, daß die von 3 Kriminalpolizeileitstellen als bekannt gemeldeten Täter für die ihnen zur Last gelegten Straftaten nicht in Frage kamen. In einem Falle wurde auf Grund hier eingesandter Akten einer Staatsanwaltschaft der richtige Täter aus der Kartei ermittelt.

Die Reichszentrale veranlaßte zentrale Fahndungen, an denen sie sich selbst aktiv beteiligte, u. a. nach zwei seit längerer Zeit erfolglos gesuchten Rechtsbrechern, der Einmietediebin und Darlehnsbetrügerin Franziska Bellrich und dem gemeingefährlichen Versicherungsbetrüger Egon Katolicky, mit dem Erfolg, daß beide Täter alsbald ermittelt und festgenommen werden konnten.

Die Bekämpfung des Betruges und der Untreue in der Wirtschaft und gegenüber Behörden erfolgte mit besonderem Nachdruck und in enger Verbindung mit den zuständigen amtlichen und halbamtlichen Stellen. Zum Arbeitsgebiet neu hinzugekommen sind alle Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsgesetze und -verordnungen. Die Zahl der bearbeiteten Vorgänge hat sich naturgemäß — allein schon durch das rücksichtslose Durchgreifen in allen irgendwie zur Kenntnis gelangten Fällen — erheblich vergrößert. In schwierigeren Korruptionsfällen wurde die Bearbeitung, die sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckte, von den besonders sachkundigen Beamten der Reichszentrale übernommen, gleichzeitig wurden aber auch die Kriminalpolizei(leit)stellen im verstärkten Maße zur Aufklärung herangezogen.

Mehrere größere Korruptionsfälle konnten u. a. beim Bau der Reichsautobahn und bei der Deutschen Reichsbahn mit Erfolg geklärt werden. Eine Nebendienststelle wurde für den Bereich der Westbefestigungen beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Abt. Wiesbaden, in Wiesbaden errichtet, die außer den vorkommenden Bestechungs- und Betrugsfällen auch sämtliche anderen vorkommenden Straftaten, wie Diebstahl, Unterschlagung usw., miterfaßt. Eine gleiche Nebenstelle hat vorübergehend auch für das Gebiet des Höheren Pionieroffiziers Ost bestanden.

Die Klärung einer Fälschung eines alten gotischen Kunstgegenstandes führte zur Feststellung weiterer Fälle derartiger Kunstfälschungen. Wegen des großen Umfanges der im Umlauf befindlichen Fälschungen, besonders solcher von vor- und frühgeschichtlichen Kunstgegenständen, ist die Errichtung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung von Kunstfälschungen“ in Aussicht genommen. In dieser Richtung wurde bereits mit fast allen Leitern der staatlichen Museen Groß-Deutschlands, der Forschungsgemeinschaft „Ahnenerbe“ und dem „Internationalen Verband von Museumsbeamten“ Fühlung genommen.

Auf dem Gebiete des Betruges und der Untreue in der Wirtschaft und gegenüber Behörden wurden im Berichtsjahr insgesamt 4220 Vorgänge bearbeitet. Eine große Anzahl der Vorgänge machte Ermittlungen an Ort und Stelle notwendig. Es wurden zu diesem Zweck 178 Dienstreisen ausgeführt. Im Zuge dieser Ermittlungen wurden von der Reichszentrale selbst 292 Festnahmen vorgenommen. Dem Reich war vor Aufklärung der zur Bearbeitung übertragenen Anzeigen ein Schaden von etwa 8 861 000 RM. entstanden. Von dieser Schadenssumme konnte der größte Teil wieder eingebracht werden.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels hatte im Berichtsjahr insgesamt 406 Vorgänge zu bearbeiten. Diese verteilten sich auf die zum Arbeitsgebiet der Reichszentrale gehörenden Materien wie folgt:

Glücksspiel 121, Falschspiel 11, Unerlaubte Aufstellung von Spielgeräten 49, Unerlaubte Ausspielungen und Lotterien 33, Roulettesystembetrug 4, Vergehen gegen das Rennwettgesetz 48, Wettbetrug 71, Wertscheinfälschungen 6, Schriftliche Anfragen über Spielgeräte 63.

Auf Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden wurden insgesamt 80 Gutachten über Spiele, Spieleinrichtungen, Ausspielungen und Rennsportdruckschriften, die Gegenstand von Straf- bzw. polizeilichen Ermittlungsverfahren waren, erstattet. An RKP.-Meldungen sind 66 über „Bekannte Täter“ und 2 über „Unbekannte Täter“ eingegangen.

Wegen Auskunft über die Rechtslage auf dem Gebiete des Glücksspiels und der Spielapparateaufstellung sprachen bei der Reichszentrale insgesamt 132 Personen vor.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung von Geldfälschungen wurden insgesamt 3561 Vorgänge bearbeitet. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 3098 Eingängen mit falschen Münzen und Noten, die für die Karteien ausgewertet wurden, sowie 421 Ersuchen auswärtiger und ausländischer Behörden und 42 Vorgängen betr. Briefmarkenfälschungen.

Festgenommen wurden im Reich wegen Herstellung und Verbreitung falscher Münzen 34 Personen, und zwar 33 Männer und 1 männlicher Jugendlicher, wegen Herstellung und Verbreitung falscher Noten 9 Männer und 2 männliche Jugendliche. Im Zusammenhang mit den Festnahmen wurden insgesamt 21 Geldfälscherwerkstätten ausgehoben, von denen 18 der Herstellung falschen Hartgeldes und 3 der Banknotenfälschung dienten.

Beamte der Reichszentrale wurden in vier Fällen mit auswärtigen Ermittlungen beauftragt, die in drei Fällen erfolgreich verliefen.

In dem Falschgeldumlauf ist gegenüber dem Vorjahr ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Falsche Reichsbanknoten wurden nur vereinzelt angehalten.

Die Tätigkeit der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens war grundlegend durch den Erlaß des Reichsführers- ~~//~~ und Chefs der Deutschen Polizei vom 8.12.1938 bestimmt. Nach diesem Erlaß wurde die allgemeine Erfassung aller Zigeuner im Reich durchgeführt. Es wurden rund 28 000 zigeunerische Menschen gemeldet, von denen etwa 18 000 auf das Altreich und 10 000 auf die Ostmark und das Sudetenland entfallen. Gleichzeitig wurde die rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes mit der rassenbiologischen Sichtung der Zigeuner beauftragt. Sie hatte das Ergebnis, daß die weitaus größte Mehrzahl der Zigeuner als eine minderwertige Mischlingsbevölkerung erkannt werden konnte. Es war somit klar erwiesen, daß das Zigeunerproblem nurmehr allein aus dem Wesen dieser Fremdrasse zu lösen war. Die Durchführung einer allgemeinen Absonderung der Zigeunerbastarde vom deutschen Volk war bisher noch nicht möglich, weil die Mischlingsgrade in einzelnen Fällen der Kürze der Zeit wegen nicht festgelegt werden konnten. Dagegen wurde im Rahmen der Verbrechensvorbeugung eine Reihe asozialer Zigeunermischlinge erfaßt und in Vorbeugungshaft genommen, eine Abwehrmaßnahme, die allerdings nur als eine vorläufige anzusehen ist.

Referat II C

Zu diesem Referat gehören nachstehende Zentralen:

1. Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate;
2. Reichszentrale zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels;
3. Reichszentrale zur Bekämpfung internationaler und interlokaler Taschendiebe;
4. Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Einbrecher.

Im Jahre 1939 hat die Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate 880 Eingänge bearbeitet. Mit dem Ausland wurde in 11 Fällen Schriftwechsel geführt.

Der Handel mit unzüchtigen Erzeugnissen hat im Altreich weiter nachgelassen, dagegen mußten in der Ostmark, im Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren eine größere Anzahl Strafverfahren gegen gewerbsmäßige Pornographienhändler eingeleitet werden, die im Berichtsjahr 1939 immer wieder versuchten, ihre unzüchtigen Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Die Händler in der Ostmark vertrieben in der Hauptsache pornographische Filme. Allein bei einem dieser Händler konnten u. a. 16 Behälter und 2 Kartons mit einer großen Anzahl unzüchtiger Filme sichergestellt und beschlagnahmt werden. Viele Täter, Mittäter und Gehilfen konnten ermittelt und festgestellt werden. Die Haupttäter wurden festgenommen und dem Richter vorgeführt.

Regelmäßig wurden die deutschen und die in Deutschland erhältlichen ausländischen Zeitschriften auf Pornographieninserate geprüft und im Laufe des Jahres 4 auswärtige Zeitschriften beschlagnahmt und im objektiven Verfahren eingezogen. Es handelt sich hier ausschließlich um nordamerikanische Erzeugnisse.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels, der Zuhälter, Kuppler und Erpresser hat auch im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit der Reichstheaterkammer, Fachschaft Artistik, die Ausstellung von Auslandspassen für Artistinnen und Tänzerinnen überwacht. In einem Falle mußte gegen ein Mitglied der Reichstheaterkammer, die Artistin Rosine Pfisterer geborene Bruckbauer aus München, eingeschritten werden. Sie hatte eine

Ausreisegenehmigung zur Absolvierung eines Engagements vom 1.4. bis 31.10.1939 in London und hat sich dort mit einem ungarischen Juden verheiratet, was sich bei der Überwachung der Rückkehr der Pfisterer herausstellte. Der Reichstheaterkammer ist Mitteilung gemacht worden.

Mädchenhandel im eigentlichen Sinne des Wortes (§ 48 des Gesetzes für das Auswanderungswesen) ist im Reichsgebiet nicht festgestellt worden.

Seit Ausbruch des Krieges sind nur noch wenige Anträge auf Ausstellung von Auslandspässen eingegangen. In gleicher Weise haben sich Paßanträge von minderjährigen Mädchen zum Antritt einer Stellung im Ausland infolge der Ablehnung seitens der zuständigen Arbeitsämter auf wenige Fälle beschränkt.

Durch den kriminalpolizeilichen Meldedienst konnte auch im verflossenen Jahr in bezug auf die gemeldeten Zuhälter und Kuppler in wirksamer Weise mit den Kriminalpolizei(leit)stellen und mit den zuständigen Gerichtsbehörden zusammengearbeitet werden.

Da im Laufe des Jahres vier Beamte von der Dienststelle abkommandiert bzw. versetzt worden sind, mußte die Tätigkeit der Dienststelle in entsprechender Weise eingeschränkt werden; trotzdem bearbeitete sie im Berichtsjahr noch 1100 Eingänge. In mehreren Fällen ist auch Schriftverkehr mit dem Ausland geführt worden.

Für das Jahr 1939 ist in der Zahl der Eingänge von Meldungen und Nachrichten bei der Reichszentrale zur Bekämpfung internationaler und interlokaler Taschendiebe gegenüber dem Jahre 1938 ein wesentlicher Unterschied nicht zu verzeichnen.

Im ganzen sind 3380 Eingänge bearbeitet worden. Sie betrafen

- 557 bekannte Täter,
- 250 unbekannte Täter,
- 128 Auslandsersuchen,
- 89 Inlandsersuchen,
- 977 sonstige Eingänge,
- 1286 Schriftverkehr der Reichszentrale mit anderen Stellen,
- 93 Mitteilungen über Festnahmen.

Zur Aufklärung von Strafsachen und zur Überwachung bei größeren Veranstaltungen in Großstädten wurden 9 Dienstreisen unternommen, darunter auch zwei Abordnungen von je 2 Beamten nach Litzmannstadt.

Hier hatten die Beamten nicht nur das in dieser Stadt besonders stark auftretende Taschen- und Gepäckdiebstahlunwesen zu bekämpfen, sondern auch eine Spezialdienststelle zur Bekämpfung der Taschendiebe einzurichten und geeignete Beamte hierfür auszubilden. Die dabei entwickelte Tätigkeit hatte den Erfolg, daß während der Anwesenheit des Kommandos 27 Täter — hauptsächlich Juden — auf frischer Tat unschädlich gemacht werden konnten.

Außer weiteren, bei anderen Gelegenheiten auf frischer Tat ergriffenen 3 Taschen- bzw. Gepäckdieben, konnten durch Vergleichsarbeit in 17 Fällen 12 Täter ermittelt werden.

Der Ausbruch des Krieges bedingte eine Einschränkung der Tätigkeit der Reichszentrale.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Einbrecher hat gegenüber dem Jahre 1938 eine nennenswerte Zu- oder Abnahme von Eingängen nicht zu verzeichnen. Es sind insgesamt 7576 Vorgänge, und zwar

- 2841 RKP.-Meldungen über bekannte Täter,
- 2003 RKP.-Meldungen über unbekannte Täter,
- 113 Auslandssachen,
- 98 Ersuchen aus dem Inland, ferner
- 2521 Morgenmeldungen und Funksprüche.

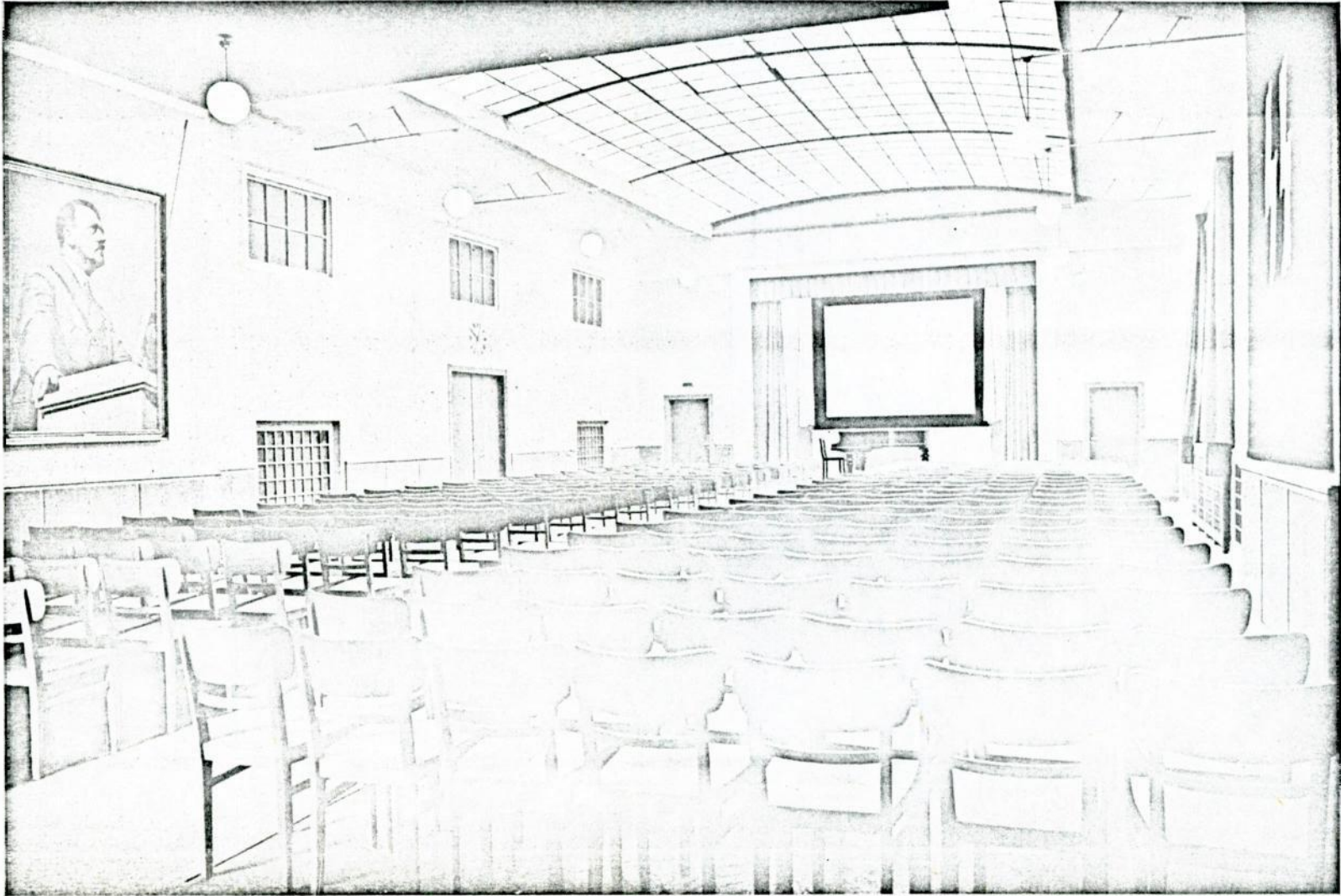
Zur Aufklärung von Strafsachen und zu Besprechungen über ihre zentrale Bearbeitung waren 8 Dienstreisen erforderlich. Darüber hinaus machte die Bearbeitung der Mordsache Kniest die Abordnung einer Sonderkommission, bestehend aus dem Dienststellenleiter und 2 Beamten, nach Prag und Umgegend notwendig.

Durch Vergleichsarbeit an Hand der Kartei konnten 11 Täter zu 28 Fällen ermittelt und festgenommen werden. Außerdem wurden durch hier entstandene Anzeigen wegen Einbruchsdiebstahls, einfachen Diebstahls, Hehlerei und Devisenvergehens 5 Personen festgenommen, von denen 4 dem Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium Berlin vorgeführt und 1 Person wieder entlassen wurde.

Der Ausbruch des Krieges mit dem den Dienstbetrieb stark beeinträchtigenden Ausfall an Arbeitskräften machte eine Aufteilung der bisherigen Arbeitsgebiete erforderlich. Nur die dringendsten Fälle konnten sofort ausgewertet, einige Sondersachen mußten den Kriminalpolizeiteinstellen zur Bearbeitung überwiesen werden.

besonders stark
 ämpfen, sondern
 hendeie einzu-
 abei entwickelte
 des Kommandos
 hädlich gemacht
 Tat ergriffenen
 leichsarbeit in
 g der Tätigkeit
 sener und
 im Jahre 1938
 t zu verzeich-

über ihre zen-
 arüber hinaus
 einer Sonder-
 beamten, nach
 r zu Fällen
 urch hier ent-
 Diebstahls,
 , von denen
 rgeführt und
 stark beein-
 ung der bis-
 alle konnten
 alpolizeiheit-



Reichskriminalpolizeiamt — Großer Versammlungssaal im Erdgeschoß

III. Technik

Die Abteilung III umfaßt den gesamten Erkennungsdienst einschließlich Lichtbildwerkstätte und Abformstelle. Die Tätigkeit der einzelnen Dienststellen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Referat III A

Zehnfingerabdrucksammlung

Die Sammlung der Zehnfingerabdruckblätter enthält 839 825 gegen 772 371 Blätter im Vorjahre.

Der Zugang betrug:	<u>1939</u>	<u>1938</u>	<u>1937</u>
a) von in Berlin aufgenommenen Fingerabdruckblättern	11 728	11 843	10 290
b) außerhalb aufgenommenen . .	73 654	59 915	43 181
zusammen:	85 382	71 758	53 471

Der Abgang von Fingerabdruck-
blättern betrug:

a) von Verstorbenen	3 325	2 509	2 309
b) von Personen über 70 Jahre	—	—	2 828

Durch die Vergleichung der eingesandten und der in Berlin aufgenommenen Fingerabdruckblätter wurde die Persönlichkeit festgestellt von:

	<u>1939</u>	<u>1938</u>	<u>1937</u>
1. Personen, die ihren richtigen Namen angegeben hatten . .	13 447	11 301	9 058
2. Personen, die einen falschen Namen führten	1 156	1 280	1 140
3. unbekannten Leichen	22	24	20
4. Personen, deren richtige Namen außerdem bei in- und ausländischen Hauptsammelstellen durch vorhandene Fingerab- druckblätter ermittelt wurden	516	647	601
Zusammen:	15 141	13 252	10 819

In dieser Zahl sind nicht mit einbegriffen 18 (13) ((15))* Personen, welche sich bei der Ergreifung einen falschen Namen beigelegt hatten, aber unmittelbar vor der Aufnahme der Fingerabdrücke ihren richtigen Namen angegeben haben.

Die Umklassifizierungsarbeiten ruhten im Jahre 1939.

*) () Zahlen für 1938; (()) Zahlen für 1937.

Personenfeststellungszentrale

Durch die Tätigkeit der Personenfeststellungszentrale wurden außer den durch das Fingerabdruckverfahren festgestellten Personen

a) durch Schriftwechsel mit anderen Behörden die richtigen
Namen von noch 10 012 (17 201) ((18 017))
Personen ermittelt,

b) durch Inanspruchnahme ausländischer Erkennungsdienste 1 324 (1 295) ((504))
Personen festgestellt.

Insgesamt wurden durch diese Tätigkeit die richtigen Namen von 24 803 (27 684) ((28 524)) Personen einwandfrei festgestellt.

Der Schriftverkehr mit dem Auslande belief sich auf

2 666	(2 880)	((3 836))	Eingänge
und auf 5 082	(4 367)	((4 228))	Ausgänge

Einzelfingerabdrucksammlung

Bestand am 1. 1. 1939:

Einzelfingerabdrücke von 22 438 Personen

Bestand am 31. 12. 1939:

Abdrücke von 23 252 Personen

Anzahl der Einzelfingerabdrücke

am 31. 12. 1939 230 351

Zugang vom 1. 1. bis 31. 12. 1939 9 682

von 969 Personen

Abgang vom 1. 1. bis 31. 12. 1939:

Einzelfingerabdrücke 1 544

von 155 Personen

Handflächenabdrucksammlung

Bestand am 1. 1. 1939:

Handflächenabdrücke von 22 960 Personen

Bestand am 31. 12. 1939:

Handflächenabdrücke von 23 687 Personen

Zugang vom 1. 1. bis 31. 12. 1939:

Handflächenabdrücke von 871 Personen

Abgang vom 1. 1. bis 31. 12. 1939:

Handflächenabdrücke von 144 Personen

Spurensicherung

In der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1939 wurden an insgesamt 1164 Tatorten Finger- und Handflächenabdrücke gesichert. Davon waren 497 Spuren brauchbar, während 184 Spuren unbrauchbar waren.

Täteridentifizierungen

In der Berichtszeit wurden in insgesamt 169 Fällen 102 Personen als Spurenverursacher identifiziert und zwar:

In 0 Fällen durch Vergleich der Tatortspuren mit den in der Zehnfingerabdrucksammlung befindlichen Abdrücken, in 23 Fällen durch Vergleich der Tatortspuren mit den in der Einzelfingerabdrucksammlung befindlichen Abdrücken, in 102 Fällen durch Vergleich der in der Spurensammlung einliegenden Spuren mit den Finger- und Handflächenabdrücken der neu daktyloskopierten Personen, in 44 Fällen durch Vergleich der Tatortspuren mit den Finger- und Handflächenabdrücken verdächtiger Personen.

In 207 Fällen wurden als Spurenverursacher unverdächtige Personen, wie die Geschädigten, deren Angehörige, Büropersonal und dgl. mehr festgestellt.

Einzelfinger- und Tatortfingerspuren-sammlung

Auf Grund vorgefundener Fingerspuren an

Tatorten wurden Personen identifiziert

und zwar 309 (435) ((629))

a) durch Vergleichung mit der Zehnfingerabdrucksammlung — (1) ((—))

b) durch Vergleichung mit der Einzelfingerabdruck- und Tatortspuren-sammlung ohne Vorliegen eines Verdachts 58 (80) ((79))

c) durch Vergleichung mit den Fingerabdrücken verdächtiger Personen . . 44 (57) ((55))

d) durch Vergleichung mit den Fingerabdrücken unverdächtiger Personen . 207 (298) ((495))

e) durch Vergleichung mit der Handflächenabdrucksammlung — (—) ((—))

Der Erkennungsdienst wurde in 1164 (1440) ((1816)) Fällen zur Spurensicherung herangezogen und hat in 497 (585) ((1357)) Fällen, das sind rund 43 % (42 %) ((75 %)), brauchbare Tatortfingerspuren gesichert.

In Groß-Berlin wurden im Laufe des Jahres in 9335 (9317) ((11 811)) Fällen Tatortuntersuchungen vorgenommen, bei denen 681 (777) ((1387)) brauchbare und 451 (472) ((722)) unbrauchbare = 1132 (1249) ((2109)) Spuren gesichert werden konnten.

Verbrecherlichtbildkartei - Verbrecheralbum

Zu Beginn des Jahres 1939 waren 58 Alben aller Art neben der neu geschaffenen Verbrecherlichtbildkartei im Gebrauch. Ein Album konnte durch die Verbrecherlichtbildkartei ersetzt werden, es bleibt zunächst noch etwa drei Jahre im Gebrauch.

Die Verbrecherlichtbildkartei enthielt jeweils zu Ende des Jahres 54 436 (51 297) ((39 169)) Bilder. In die Kartei haben 1216 (1522) ((1938)) Personen Einsicht genommen und 210 (324) ((391)) Täter, das sind rund 17 % (21 %) ((20 %)) wiedererkannt.

Lichtbildwerkstätte

Im Laufe des Jahres 1939 wurden aufgenommen:

a) Personen	8 402	(7 730)	((5 967))
b) Beamtenausweise	5 769	(16 409)	((12 703))
c) Leichen	47	(26)	((56))
d) Tatorte	93	(89)	((134))
e) Sonderaufnahmen (Spuren, Wunden, Fälschungen) . .	2 708	(3 779)	((3 186))
f) Nachbildungen (von Bildern und Schriften)	5 693	(5 448)	((4 854))
g) Gesamtzahl der angefertig- ten Abzüge	184 211	(283 146)	((215 508))

Zeichen- und Abformstelle, Vervielfältigungsverfahren

Im Jahre 1939 wurden hergestellt:

- 251 Tatortpläne einschließlich der die Greuelthaten in Polen betreffenden;
- 290 Lichtbildermappen einschließlich der über politische Ereignisse;
- 15 Modelle und Abformungen;
- 152 Organisationspläne und Landkarten;
- 90 Lehr-Statistiktafeln und Entwürfe;
- 40 Aufgezogene Pläne und Landkarten sowie Zeichnungen;
- 86 Gutachtenmapen;
- 1 800 Hinweisschilder und sonstige Beschriftungen;
- 26 820 Aluna- und Lichtpausabzüge in Größen DIN A 4 (210×297 mm) bis 1,20×1,50 m.

Zu der
mappen v
Tatorte
fertigung
des Katas

Gesamt
einer Ges
hergestell
3000 Büch

Davon
Buchdruck

Angefer
Morgenme
blätter, E
der KPL-
umschläge

Bei sam
mitausgefü

Es wurde
a) in

b) in

nah

1.

2.

3.

4.

5.

ins

Besichtig

zus. von

Zu der Bearbeitung der Tatortpläne und der dazugehörigen Lichtbildermappen wird noch erwähnt, daß in etwa 200 Fällen ein Beamter an die Tatorte zwecks Aufnahme der kriminaltechnischen Unterlagen zur Anfertigung der Tatortpläne entsandt wurde. Hierzu gehören auch die Fälle des Katastrophendienstes, z. B. Eisenbahn- und Einsturzunglücke.

Gesamtaufträge im Buchdruck- sowie Rotaprintverfahren 1930 mit einer Gesamtauflage von 913 411 DIN A 4 ohne das in polnischer Schrift hergestellte Fahndungsbuch mit 176 Seiten und einer Auflage von 3000 Büchern.

Davon wurden im Rotaprintverfahren 557 660 Abzüge, der Rest im Buchdruckverfahren hergestellt.

Angefertigt wurden: Rundschreiben, Anordnungen, Verfügungen, Morgenmeldungen, Amtliche Nachrichten, Feldpostbriefe, Fingerabdruckblätter, Eintrittskarten, Vordrucke, das Jahrbuch, sowie das Verzeichnis der KPL.- und KP.-Stellen, Eindrücke in Lichtbildermappen und Briefumschläge mit Anschriften.

Bei sämtlichen hergestellten Büchern wurden die Buchbinderarbeiten mitausgeführt.

Ausbildungstätigkeit des Referats IIIA

Es wurden im Jahre 1939 ausgebildet:

a) in der Monodaktyloskopie als daktyloskopische Sachverständige:

8	(33)	((8))	Kriminalbeamte staatlicher Polizeibehörden, darunter
3	(7)	((6))	leitende Beamte;

b) in der Spurensicherung und in der Handhabung der reichskriminalpolizeilichen Bestimmungen:

1.	138	(906)	((188))	Beamte des Polizeipräsidiums Berlin,
2.	1	(35)	((20))	Beamte anderer staatlicher Polizeiverwaltungen,
3.	—	(63)	((100))	Beamte kommunaler Polizeibehörden,
4.	—	(—)	((—))	Beamte der Gendarmerie und
5.	—	(4)	((—))	Beamte ausländischer Polizeibehörden;
insgesamt zu a und b:				150 (1048) ((322)).

Besichtigt wurden die Einrichtungen des Erkennungsdienstes von

	7	(43)	((37))	Beamten usw. des Auslandes,
	142	(580)	((583))	Polizeibeamten und Beamten anderer Behörden;
zus. von	149	(623)	((620))	Beamten.

Referat III B

Reichshandschriftensammlung

A. Kriminalpolizeiliche Abteilung

Der Bestand der Sammlung an Handschriften betrug am 31.12.1939 17 341 (21 532) ((13 400)).

Es gingen 2518 (2487) ((1790)) Handschriftenproben ein und wurden mit den in der Sammlung vorhandenen Handschriftenproben verglichen. Hierdurch konnten die Täter von 86 (103) ((177)) Straftaten ermittelt werden. Hiervon wurden 83 (102) ((157)) Fälle durch Vergleichung mit den in der Sammlung liegenden Schriftproben bekannter Täter und 3 (1) ((20)) mit denen unbekannter Täter geklärt. Die Zahl der Täter zu diesen Straftaten betrug 39 (32) ((68)). Der Rückgang der Erfolge ist darauf zurückzuführen, daß einmal die Meldungen in vielen Fällen verspätet eingingen, so daß die Täter schon ohne Hinweise der Reichshandschriftensammlung ermittelt wurden, und daß andererseits eine Beamtenverminderung in dieser Dienststelle vorgenommen werden mußte. Hinzu kommt noch, daß durch die erheblichen Mehreingänge wesentlich umfangreichere Vergleichsarbeiten geleistet werden mußten.

In 2 Fällen (4) ((7)) wurden Tatzusammenhänge festgestellt, ohne daß die Täter bisher ermittelt werden konnten.

Die Zahl der abgegebenen gutachtlichen Äußerungen darüber, ob ein Schriftstück von einer bestimmten Person geschrieben ist, betrug auf Ersuchen

a) von Dienststellen des Polizeipräsidiums Berlin	246	(392)	((483))
b) auswärtiger Polizeibeh.	350	(219)	((240))
c) von Justiz- und anderen Behörden	288	(376)	((335))
	884	(987)	((1058))

Hierbei wurde die Täterschaft festgestellt in 211 (255) ((357)) Fällen

Nicht von Verdächtigten (einschließl. der Zweifelsfälle) stammten 673 (732) ((701)) Schriftstücke

Schriftproben wurden angefordert in 45 (23) ((54)) Fällen

B. Staatspolitische Abteilung

Der Bestand der Sammlung an Handschriftenproben betrug am 31. 12. 1939 5086 (4700) ((3900)).

Es gingen Handschriften zu 1186 (1503) ((1583)) Vorgängen ein und wurden mit der Sammlung verglichen. Hierdurch konnten 3 Täter ermittelt werden (5) ((3)).

Weiterhin konnten in 68 (114) ((135)) Fällen Tatzusammenhänge, d. h. Feststellung, daß eine zu untersuchende unbekannte Schrift mit einer in der Sammlung bereits einliegenden Schrift eines unbekannten Täters übereinstimmt, ermittelt werden. Die geringen Erfolge erklären sich aus den schon im Vorjahre angeführten Gründen sowie einer zeitweiligen Beamtenverminderung.

Die Zahl der abgegebenen gutachtlichen Äußerungen darüber, ob ein Schriftstück von einer bestimmten Person geschrieben ist, betrug auf Ersuchen

a) von Dienststellen des Gestapo u. der Stapoleitstelle			
Berlin	85	(143)	((160))
b) anderer Behörden	183	(154)	((121))
	268	(297)	((281))

Hierbei wurde die Täterschaft festgestellt in 48 (60) ((55)) Fällen

Nicht von Verdächtigten (einschließl. der Zweifelsfälle) stammten 220 (237) ((226)) Schriftstücke

Schriftproben wurden in einigen Fällen angefordert.

Am 30. 8. 1939 wurden dem Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei Verfügungsgemäß infolge Änderung der Geschäftsverteilung 454 Maschinenschriftproben abgegeben.

Nachrichtenkarteien

a) Spitznamenkartei:				
Bestand am 1. 1. 1939 . . .	3 276	(3 089)	((2 976))	
Zugang	186	(198)	((116))	
Abgang	21	(11)	((3))	
Bestand am 31. 12. 1939 . . .	3 441	(3 276)	((3 089))	
Einsichtnahme in	50	(82)	((74))	
Erfolge in	14	(37)	((90))	Fällen
b) Merkmalskartei:				
Bestand am 1. 1. 1939 . . .	4 576	(6 861)	((6 531))	
Zugang	562	(645)	((334))	
Abgang	30	(2 930)	((4))	
Bestand am 31. 12. 1939 . . .	5 108	(4 576)	((6 861))	
Einsichtnahme in	6	(26)	((10))	
Erfolge in	1	(6)	((—))	Fällen

Fahndungszentrale

Die Fahndungszentrale hat im Jahre 1939 86 Verzeichnisse der aus Auslandsstaaten ausgewiesenen Deutschen und in Deutschland wohnhaft gewesenen Ausländer mit insgesamt 1499 (1314) Personen veröffentlicht.

Kriminalpolizeiliche Personenaktensammlung

Bestand am 1.1.1939 . . . etwa 212 930 (172 000) ((131 000))

Zugang vom 1.1.1939 bis

31. 12. 1939 33 930 (40 930)

38 758 Akten sind entsprechend der neuen Vorschrift über die Registrierung und Einordnung der kriminalpolizeilichen Personenakten des Reichskriminalpolizeiamtes behandelt worden.

Geschäftsstelle des Deutschen Kriminalpolizeiblattes und Deutschen Fahndungsbuches

Das Deutsche Kriminalpolizeiblatt erschien im Jahre 1939 in 302 Nummern mit 1321 Seiten.

Die Auflage des Deutschen Kriminalpolizeiblattes betrug:

29 450 (28 400) ((22 400)) Stück.

Hiervon erhielten:

a) Behörden und Beamte im Reichsgebiet	29 000	(18 104)	((22 020))
b) ausländische Behörden einschließl. deutsche Vertretungen im Ausland	268	(257)	((380))

Ausschreiben wurden im Jahre 1939 veröffentlicht über:

Morde	199	(212)	((239))
Raubüberfälle	124	(131)	((158))
Schwere Diebstähle	1 255	(1 546)	((1 233))
Einfache Diebstähle	1 814	(1 878)	((1 665))
Unterschlagungen	1 704	(1 856)	((207))
Betrugsfälle			((1 537))
Urkundenfälschungen			((9))
Straftaten anderer Art	437	(778)	((1 163))
	5 533	(6 401)	((6 211))

Das Deutsche Fahndungsbuch erschien 1939 in 12 Hauptausgaben und 36 Zwischenausgaben. Die Auflage betrug:

33 550 (33 500) ((29 750)) Stück

Hiervon erhielten:

a) staatliche Behörden und Beamte	30 000	(30 204)	((26 686))
b) Kommunale Behörden	3 086	(3 086)	((3 064))

Es wurden neu ausgeschrieben 23 878 Fälle; erledigt wurden durch Festnahme und Widerruf aus anderen Gründen 15 735 Ausschreiben.

Zentrale Fahndungskartei

Bei der Zentralen Fahndungskartei in Berlin erfolgten im Laufe des Jahres 1939 6 342 (56 626) ((86 836)) Anfragen.

Auf Grund dieser Anfragen wurden 1 104 (3 663) ((4 352)) Notierungen festgestellt.

Die Notierungen verteilten sich auf das Deutsche Fahndungsbuch mit 373 (637) ((751)) auf den Fahndungsnachweis mit — (2 089) ((3 217)) auf nichtveröffentlichte Fahndungen mit 731 (1 266) ((384)) Fällen.

Reichszentrale für das Erfassungswesen

Die Ermittlungsliste für das Erfassungswesen wurde in 4 Auflagen mit je 35 400, 35 330, 35 130, 34 500, insgesamt also 140 360 Stück herausgegeben. Es erfolgten 23 339 (9537) ((8659)) Ausschreibungen und 12 357 (5834) ((1876)) Löschungen.

Von den Wehrersatzinspektionen sind im Jahre 1939 2170 (1889) ((1181)) Wehrpässe als verloren und ungültig gemeldet worden. Auf Grund der Meldungen sind für die Zentrale Fahndungskartei des Reichskriminalpolizeiamtes Karteikarten angefertigt und eingeordnet worden.

IV. Das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei

War das Jahr 1938 vorwiegend dem Bau der Institutslaboratorien und deren Inneneinrichtung gewidmet, so erhielt das Berichtsjahr 1939 seine Prägung durch die Ausstattung des Instituts in organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Organisatorisch sind zwei Marksteine zu verzeichnen, einmal der Runderlaß des RF//uChdDtPoliRMdI. vom 6. 3. 1939, welcher die Aufgaben des KTI. klar umriß und durch welchen die Grundlage für die über das gesamte Reichsgebiet sich erstreckende Tätigkeit des Institutes geschaffen wurde. Zum anderen war es der Runderlaß des RF//uChdDtPoliRMdI. vom 27. 7. 1939, welcher in Würdigung der Bedeutung, die der Schußwaffenexpertise für die Verbrechensaufklärung zukommt, die Errichtung eines zentralen Schußwaffenerkennungsdienstes beim Institut anordnete.

Die gutachtliche Arbeit, die 1938 neben den Bauarbeiten nur in kleinstem Umfange hatte aufgenommen werden können, kam mit Beginn des Berichtsjahres immer mehr in Gang, wenngleich auch noch eine Menge Schwierigkeiten zu überwinden waren. Diese lagen vor allem in der Tatsache begründet, daß derjenige, der eine Untersuchung durchführen lassen will, nicht danach fragt, wie lange ein Laboratorium besteht und wie weit seine Einrichtungen ausreichen, sondern im Gegenteil bestrebt ist, möglichst rasch in den Besitz eines Gutachtens zu gelangen. Das Institut sollte gewissermaßen vom ersten Tage seines Bestehens an allen Anforderungen gewachsen sein. Wenn auch von dem ehemaligen Stuttgarter Laboratorium in kriminaltechnischer Hinsicht viele Einrichtungen übernommen und die gesamten dort erlangten Erfahrungen dem Institut zunutze gemacht werden konnten, so galt es doch, jetzt alles ins Große zu übertragen und die neu hinzu gekommene Einrichtung, das chemische Laboratorium, mit allem für ein wissenschaftliches Arbeiten erforderlichen Zubehör auf die Beine zu stellen. Tausenderlei Dinge sind hierzu notwendig, von denen ein einziges, wenn es fehlt, die Durchführung einer Untersuchung u. U. zu vereiteln vermag. Auch die neugeschaffene biologische Abteilung, in der die gesamten botanisch-zoologischen Prüfungen, die Blut- und Spermauntersuchungen zusammengefaßt sind, erforderte noch manche Aufbauarbeit, besonders auch hinsichtlich der vielseitigen Sammlungen, welche gerade für dieses Arbeitsgebiet unentbehrlich sind.

Diese Umstände brachten es mit sich, daß trotz angestrengtester Bemühungen manche Untersuchungen nicht mit der vom Institut selbst gewünschten Schnelligkeit durchgeführt werden konnten. Sodann war es aber auch die Tatsache, daß die Zahl der zur Untersuchung eingehenden Fälle sprunghaft von 45 im Monat Januar auf 203 im Monat Dezember anstieg, während der personelle Aufbau nicht entsprechend rasch vor sich

ging. Um die Leistungsfähigkeit des Institutes zu steigern, wurden daher nach Möglichkeit gleichartige Untersuchungen im Serienbetrieb ausgeführt, geeignete vereinfachte Methoden ausgearbeitet und in Gebrauch genommen, die schriftlichen Gutachten in knappste Form gefaßt. Ferner wurde die gesamte chemische und optische Apparatur durch zahlreiche Ergänzungen weiter ausgebaut und in bewußter Abkehrung vom „Universalgerät“ für bestimmte immer wiederkehrende Prüfungen spezialisiert, wodurch sich gleichfalls eine erhebliche Arbeitsvereinfachung und Zeitersparnis erzielen ließen. Eine wesentliche Erleichterung für die gutachtliche Arbeit bedeutete nicht zuletzt der Umstand, daß das Institut seinen Bücher- und Zeitschriftenbestand auf allen einschlägigen Gebieten der Chemie, der Pharmazie, Pharmakologie, Botanik und Zoologie erheblich erweitern konnte und damit von auswärtigen Bibliotheken unabhängig wurde.

Durch diese Maßnahmen war es schließlich möglich, daß allein im Dezember 1939 vom Kriminaltechnischen Institut 233 Gutachten erstattet wurden. Die Gesamtzahl der im ganzen Jahre fertiggestellten Gutachten betrug 1156. Hieran waren einschließlich des Leiters vier wissenschaftliche Sachbearbeiter beteiligt, von denen einer erst im April des Jahres seine Tätigkeit am Kriminaltechnischen Institut aufgenommen hatte. Von den Gutachten entfallen auf die

Kriminaltechnische Abteilung	653 Gutachten	
bestehend aus Begutachtungen von:		
Waffen und Munition	307	„
Werkzeugspuren	50	„
Urkundenfälschungen	144	„
Wertmarken (Wiederverwendung)	34	„
Anonymen Maschinenschriften	104	„
Widerrechtlicher Brieföffnung	14	„
Chemische Abteilung	244	„
Darunter:		
Brandgutachten	115	„
Explosionsgutachten	10	„
Giftausmittlungen	62	„
Sonstige chemische Prüfungen	57	„
Biologische Abteilung	259	„
Diese teilen sich auf in Begutachtung von:		
Haaren, Federn, Schweiß bei Wilderei	58	„
Blut in Kapitalverbrechen	42	„
Haaren in Kapitalverbrechen	33	„
Kleidungsstücken auf Sperma	41	„
Staub, Schmutz	53	„
Sonstige mikroskopische Prüfungen	32	„

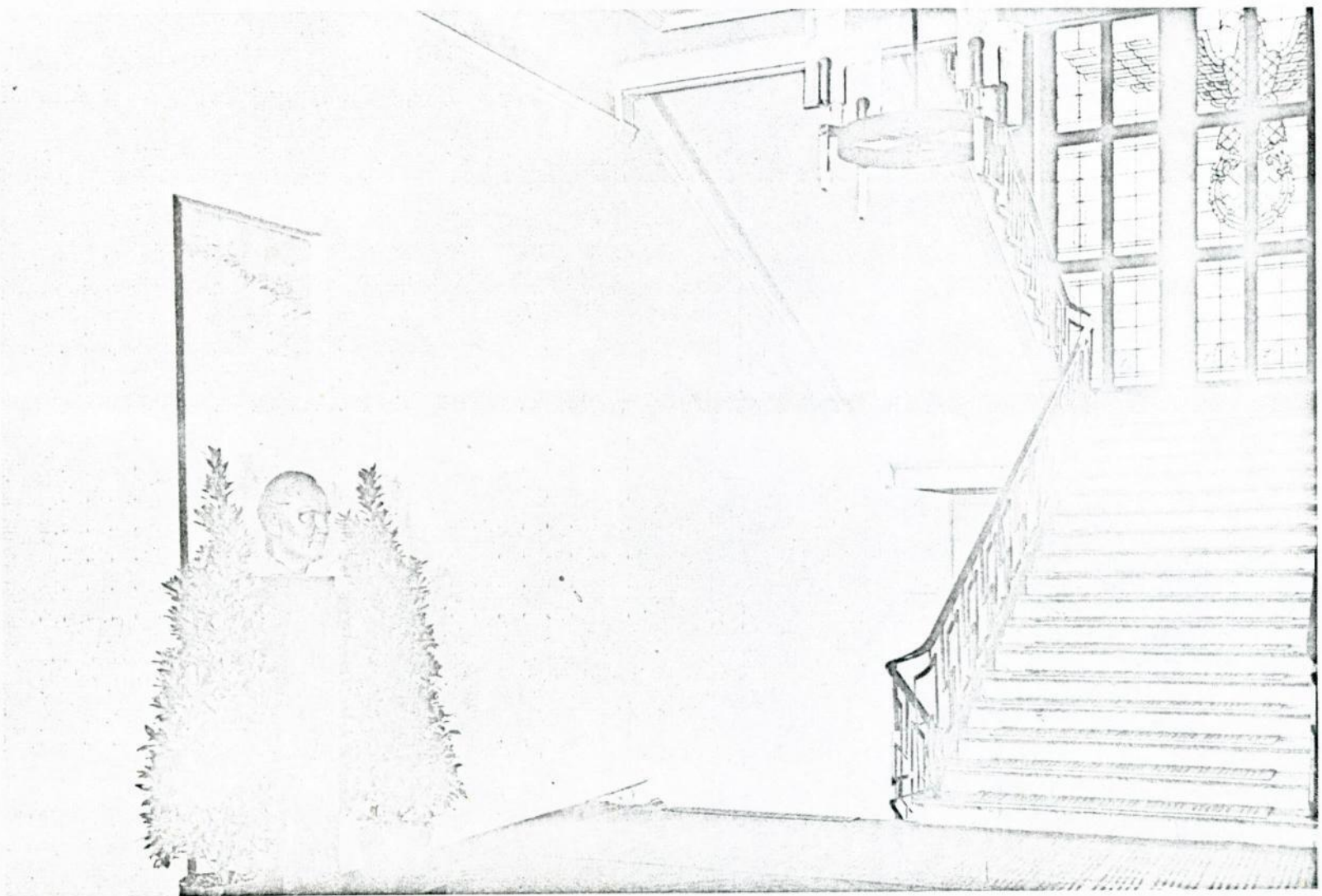
In nicht ganz 3% aller Fälle mußten die Gutachten von den Sachbearbeitern teils in der Hauptverhandlung, teils in Form einer kommissarischen Vernehmung mündlich vertreten werden. Auch wurde das Institut in 25 Fällen für Tatortbesichtigungen in Anspruch genommen.

In forschungsmäßiger Hinsicht ist folgendes zu erwähnen: Die zentrale Erfassung aller Tatorthülsen und -geschosse im neuerrichteten Schußwaffenerkennungsdienst hat insofern bereits ihre Früchte getragen, als es in mehreren z. T. weit zurückliegenden Fällen gelang, die Zusammengehörigkeit von Straftaten durch einen Vergleich der Tatortmunition nachzuweisen und damit auch indirekt zur Ergreifung des Täters einen wichtigen Beitrag zu liefern.

Die bisher dem Erkennungsdienst angegliederte zentrale Sammlung anonymer Schreibmaschinenschriften wurde am 1. Mai 1939 vom Kriminaltechnischen Institut übernommen und nach neuen Gesichtspunkten registriert. Durch Anlegung einer Sammlung von Schriftproben in- und ausländischer Schreibmaschinenmarken, die heute bereits 238 verschiedene Modelle umfaßt, sowie durch Klassifizierung der Schriftsystemmerkmale gelang es ferner, eine Grundlage für die Bestimmung der Schreibmaschinenmarke aus anonymen Maschinenschriften zu schaffen. Diese Möglichkeit der Ermittlung des Fabrikats hat bezüglich der Auffindung der zur Tat verwendeten Maschine eine wesentliche Vereinfachung gebracht und in der Praxis bereits lebhaften Anklang gefunden.

Im Rahmen der am Kriminaltechnischen Institut stattfindenden sechswöchentlichen Ausbildungskurse für Spezialbeamte konnten im Berichtsjahre sechs Bescheinigungen über die erfolgreiche Ablegung der Abschlußprüfung erteilt werden. So befinden sich jetzt ausgebildete Beamte an den Kripoleitstellen Dresden, München, Stuttgart und an den Kripostellen Bochum, Braunschweig und Kiel. Weiter gaben zahlreiche Führungen von Gerichtspersonen, von Polizeibeamten und -anwärtern durch die Räume des Institutes Gelegenheit, einen großen Kreis praktisch tätiger Beamten mit den wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden bekannt zu machen, ein zeitliches Opfer, das aber längst belohnt wurde durch eine engere, verständnisvollere Zusammenarbeit mit den betreffenden Ämtern und so letzten Endes auch der Verbrechensbekämpfung zum Fortschritt gereichte.

Endlich wurde, in Erfüllung der besonderen Lehraufgabe des Institutes, versucht, durch monatliche Berichte in der „Kriminalistik“ unter der Rubrik „Aus dem Kriminaltechnischen Institut der Sicherheitspolizei“ über besonders lehrreiche Fälle von Asservierung und deren Bearbeitung den Ermittlungsbeamten auf breiter Grundlage in der Sicherung von Beweisstücken zu unterrichten und auf die verschiedenen Möglichkeiten der Untersuchung hinzuweisen.



Reichskriminalpolizeiamt — Treppenflur im 1. Stock

3. Abschnitt

Die Tätigkeit des Amtes V des RSHA. (RKPA.) im Jahre 1940

I. Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei

Referat A 1

Allgemeine Angelegenheiten, Organisation, Mitwirkung bei grundsätzlichen Angelegenheiten aller Arbeitsgebiete, Vordruckwesen, Presse, Film

Innerhalb des Reichskriminalpolizeiamtes traten zu Beginn des Jahres 1940 als Auswirkung der Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes grundlegende Umbildungen ein. Als Teil des RSHA. vereinigte das Amt V nunmehr alle Instanzen in sich, die sich mit der Aufgabe der Verbrechensbekämpfung zu befassen haben. Es bildet den Zusammenschluß des früheren Amtes Kriminalpolizei im Hauptamt Sicherheitspolizei (ministerielle Instanz) mit dem Reichskriminalpolizeiamt.

Zur Durchführung der dem Amt V obliegenden Aufgaben wurde die Bildung von sechs Gruppen zu je zwei bis drei Referaten vorgenommen, deren Arbeitsgebiete sich im einzelnen aus der im 3. Abschnitt dieses Jahrbuches ausgeführten Tätigkeitsübersicht ergeben.

Mit der Eingliederung der Ostgebiete ergab sich die Notwendigkeit, den Aufbau der staatlichen und gemeindlichen Kriminalpolizei in diesem Teil des Reiches durchzuführen. Mit Erlaß vom 8.2.1940 — RMBliV. S. 255 — wurden in den Ostgebieten folgende Dienststellen der Reichskriminalpolizei eingerichtet:

1. Im Reichsgau Danzig-Westpreußen:

Die Kriminalpolizeileitstelle Danzig mit den Kriminalpolizeistellen Bromberg und Graudenz unter Auflösung der Kriminalpolizeistelle Elbing;

2. Im Reichsgau Wartheland:

Die Kriminalpolizeileitstelle Posen mit den Kriminalpolizeistellen Hohensalza und Litzmannstadt;

3. In der Provinz Schlesien (jetzige Provinz Oberschlesien):
Die Kriminalpolizeistelle Kattowitz unter Aufhebung der Kriminalpolizeistelle Gleiwitz;
4. In der Provinz Ostpreußen:
Die Kriminalpolizeistelle Zichenau unter Zuteilung des neu erworbenen Gebiets um Suwalki an die Kriminalpolizeistelle Tilsit.

Desgleichen wurde der Aufbau der Gemeindekriminalpolizei in allen Orten der Ostgebiete, die mehr als 10 000 Einwohner haben, entsprechend den allgemeinen Grundsätzen in die Wege geleitet.

Aus dem umfangreichen Arbeitsgebiet des Referats A 1 seien weiterhin noch folgende Einzelheiten angeführt:

Da es sich als zweckmäßig erwies, die Abgrenzung der sächsischen Kriminalpolizeistellen den im übrigen Reichsgebiet im allgemeinen geltenden Verhältnissen anzupassen, wurden mit Erlaß vom 17. 7. 1940 — RMBliV. S. 1509 — die Bezirke der sächsischen Kriminalpolizeistellen mit denen der Regierungsbezirke in Übereinstimmung gebracht, wodurch die Auflösung der Kriminalpolizeistelle Plauen notwendig wurde.

Um wiederholt in der Praxis aufgetretene Zweifel über die Zuständigkeit bei der Bearbeitung neuer Strafbestimmungen zu beheben, wurde mit Runderlaß vom 25. 7. 1940 — RMBliV. S. 1546 — eine Zuständigkeitsabgrenzung innerhalb der Sicherheitspolizei vorgenommen.

Vereinzelte boten unsachgemäße Presseveröffentlichungen, die das kriminalpolizeiliche Arbeitsgebiet berührten, Anlaß, das Reichspropagandaministerium zu bitten, die Presse über die in kriminalpolizeilicher Hinsicht notwendigen Rücksichten erneut zu unterrichten. Im ganzen kann jedoch festgestellt werden, daß sich infolge engerer Zusammenarbeit mit der Presse kaum noch wesentliche Beanstandungen ergeben.

Durch die beratende Mitwirkung bei der Herstellung von Filmen kriminalpolizeilichen Einschlags hat sich gezeigt, daß es in gemeinsamer Arbeit gelungen ist, den früheren schlechten Filmtyp des „Kriminalreißers“ durch einwandfreiere und den tatsächlichen Verhältnissen näher kommende Spielfilme kriminalistischen Inhalts zu ersetzen. Das Ziel der Mitarbeit wird mindestens immer sein, zu vermeiden, daß die Tätigkeit der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei, in einer Weise gezeigt wird, die der Wirklichkeit nicht gerecht wird.

Referat A 2

Internationale Zusammenarbeit, Kriminalpolizeilicher Schrift- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland, Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission

Trotz des Krieges war die internationale Zusammenarbeit auf kriminalpolizeilichem Gebiete ungemein rege. Der Schriftwechsel mit dem Auslande hat zwar, soweit er die Feindstaaten betrifft, zunächst eine Einbuße erlitten, ist jedoch nur mit England vollkommen eingestellt worden. Insgesamt sind verzeichnet für

Europa	2622
Amerika	610
Asien	16
zusammen:	3248 Vorgänge.

Daneben wurden noch 250 Schriftstücke mit der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission gewechselt.

Das Reichskriminalpolizeiamt wurde im Jahre 1940 von 98 Ausländern besucht, von denen ein Teil sich längere Zeit zu Studienzwecken und zur kriminalpolizeilichen Ausbildung hier aufhielt. Sie gehören folgenden Staaten an: Afghanistan, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Jugoslawien, Litauen, Norwegen, Rumänien, Slowakei und Spanien. Unter ihnen seien besonders erwähnt Oberst Panteff, Sofia, Minister Serrano Suner und Polizeichef Graf Mayalde, Madrid.

In 32 Fällen wurden die Beamten des Referats zu Vernehmungen als Dolmetscher gestellt. Daneben haben sie den größten Teil der fremdsprachigen Auslandsschreiben übersetzt. Außerdem wurden 330 Vorgänge hier bearbeitet. Zahlenmäßig nicht erfaßt sind die in der Generalregistatur eingetragenen Vorgänge grundsätzlicher Art, die aus der Tätigkeit des Referats entstammen oder von hier aus mitbearbeitet wurden. Hervorzuheben sind die Vorbereitungen zur Überführung des Internationalen Büros der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission von Wien nach Berlin und die mit der Übernahme der Präsidentschaft der IKPK. durch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD., //Gruppenführer Heydrich, verbundenen Aufgaben.

Weibliche Kriminalpolizei

Der Ausbau der weiblichen Kriminalpolizei im Reichsgebiet hat im Jahre 1940 eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Kriminalpolizeileitstellen Düsseldorf, Bremen und Posen erhielten Sonderdienststellen „Weibliche Kriminalpolizei“, ferner wurden bei den Kriminalpolizeistellen Kattowitz, Litzmannstadt, Wilhelmshaven und bei sämtlichen Kriminalpolizeistellen der Ostmark Beamtinnen der weiblichen Kriminalpolizei eingesetzt. Bei einer Anzahl von Dienststellen konnte der Bestand an Beamtinnen erhöht werden.

Acht Kriminalkommissarinnen und 24 Kriminaloberassistentinnen beendeten im Berichtsjahr ihre Ausbildung; 30 Anwärtinnen der weiblichen Kriminalpolizei wurden für die einjährigen Ausbildungskurse zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin einberufen, 30 weitere für eine verlängerte Sonderausbildung zunächst bei verschiedenen Dienststellen der weiblichen Kriminalpolizei im Reich eingestellt.

Da fortlaufend Bewerbungsgesuche für die weibliche Kriminalpolizei eingehen, ist zu erwarten, daß die Ausbildungskurse trotz des allgemeinen Mangels an sozial geschulten Kräften im nächsten Jahr eine erheblich höhere Anzahl von Teilnehmerinnen aufweisen werden und den vielen dringenden Anträgen von Kriminalpolizeibehörden auf Zuweisung von Beamtinnen in weitgehendem Maße als bisher wird entsprochen werden können.

Die dem Referat eingegliederte Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, der im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung die Aufgabe zufällt, erheblich kriminell belastete Kinder und Jugendliche zu überwachen, hat bereits über 2000 Jugendliche erfaßt. Bei den bisher nach etwa einem Jahr überprüften Fällen wurde in Bezug auf Führung und Entwicklung der Jugendlichen folgendes als Ergebnis festgestellt:

Gute Führung	57	%
unklares Verhalten	6	%
asoziales Verhalten	13,5	%
erneut kriminell geworden	11	%
geistig defekt	5,5	%
zur Wehrmacht und zum Arbeitsdienst eingezogen	4	%
für eine Unterbringung im Jugendschuttlager vorgeschlagen	3	%

Da sich nach Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 unter den jugendlichen Ansätze einer stärkeren Gefährdung bemerkbar machten, die zu ernster Sorge Anlaß gaben, wurde im Referat ein Entwurf zu einer Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend ausgearbeitet. Diese Polizeiverordnung ist am 9. März 1940 auf Befehl des Ministerrats für die Reichsverteidigung erlassen worden. Damit sollte von vornherein einer Zunahme der Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität Einhalt geboten werden, wie der Weltkrieg sie in so erschreckendem Maße mit sich gebracht hatte. In dieser Polizeiverordnung wird der Jugend auferlegt, sich in der Öffentlichkeit einer straffen Ordnung zu fügen. Die einzelnen Vorschriften beziehen sich auf das Herumtreiben während der Dunkelheit, auf den Besuch öffentlicher Lokale, öffentlicher Kino-, Varieté- sowie Tanzlustparkeiten, Schieß- und Spielhallen. Außerdem enthält die Polizeiverordnung einschränkende Bestimmungen für den Alkohol- und Nikotinguß durch Jugendliche. Wo Jugendliche gegen die ihnen vom Staate gesetzten Schranken verstoßen, wird mit polizeilichen Mitteln gegen sie vorgegangen. Vor allem werden aber auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Unternehmer unter Androhung von Strafen angehalten, die Bestimmungen erfüllen zu helfen. Nach vorliegenden Berichten hat sich die Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend als ein sehr wirksames Hilfsmittel bei der Erziehung bewährt und die Haltung der Jugendlichen wesentlich zu beeinflussen vermocht.

Die Jugendschutzgesetzgebung schließt durch ihre Bestimmungen durchgreifende Erziehungsmaßnahmen für solche Jugendlichen aus, die als erziehungsunfähig anzusehen sind. Dadurch wird gerade der Teil der Jugendlichen nicht durch die Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge erfaßt, der die größte Gefahr für die Allgemeinheit bildet. Sie sind es, die zu späteren Berufs- und Gewohnheitsverbrechern heranwachsen. Im Zuge einer umfassenden vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sollen diese Jugendlichen auf Befehl des Ministerrats für die Reichsverteidigung in Jugendschutzlagern untergebracht werden. Die Lager sollen neben der Bewahrung der Jugendlichen zu ihrem eigenen Schutz und dem der Gemeinschaft ihnen noch eine letzte Möglichkeit der Erziehung zum lebensfähigen Volksgenossen geben. Ein behelfsmäßiges Jugendschutzlager für männliche Minderjährige mit 400 Plätzen konnte bereits im August 1940 in Moringen (Solling) eingerichtet werden. An der Schaffung eines größeren Jugendschutzlagers für männliche Minderjährige und eines weiteren für weibliche Minderjährige wird gearbeitet.

II. Vorbeugung

Zu Beginn des Jahres 1940 wurde aus Anlaß der Eingliederung des Reichskriminalpolizeiamtes in das Reichssicherheitshauptamt die Bearbeitung aller der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung dienenden Maßnahmen entsprechend ihrer inzwischen weiterhin gewachsenen Bedeutung für die Verbrechensbekämpfung überhaupt und damit für den Schutz des Volksganzen gegen Gemeinschaftsfremde in einer besonderen Gruppe — B — des Amtes V zusammengefaßt. Zu den Arbeitsgebieten des früheren Referats IA 2 traten die ministeriellen Aufgaben, soweit sie die vorbeugende Verbrechensbekämpfung zum Ziele haben und bisher vom Amt Kriminalpolizei im Reichsministerium des Innern bearbeitet worden waren, hinzu. Aus anderen Abteilungen des Reichskriminalpolizeiamtes gelangten die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens sowie die Abteilung Kriminalforschung mit der für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung wichtigen Zentralstelle für kriminalistische Sippenchaftsforschungen in die Gruppe Vorbeugung. Sie gliederte sich nunmehr in folgende drei Referate: B 1 Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, B 2 Asoziale und Zigeuner, B 3 Kriminalforschung.

Referat B 1

Berufs- und Gewohnheitsverbrecher

Am 1.1.1940 befanden sich 4845 Personen als Berufsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher oder Gemeingefährliche in polizeilicher Vorbeugungshaft. Infolge der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Notwendigkeit, zum Schutze der Heimatfront vermehrt Gebrauch von der polizeilichen Vorbeugungshaft zu machen, stieg die Zahl dieser Häftlingsgruppe bis zum Ende des Berichtsjahres auf 6530. Unter diesen befanden sich u. a. 3490 Einbrecher, Diebe und Hehler, 991 Betrüger, 110 Räuber, 472 Sittlichkeitsverbrecher sowie 886 Gemeingefährliche, die überwiegend auf Grund gefährlicher — insbesondere an Kindern verübten — Sittlichkeitsverbrechen dem Lager überstellt worden waren, ohne daß sie die zur Unterbringung als Sittlichkeitsverbrecher erforderlichen drei einschlägigen Vorstrafen bestimmter Höhe aufwiesen.

Unter polizeilicher planmäßiger Überwachung standen

am 31. 12. 1939		am 31. 12. 1940
3657	Einbrecher, Diebe, Hehler	3714
158	Räuber	193
1516	Betrüger	1888
366	Sittlichkeitsverbrecher .	469
321	Asoziale	354
—	Sonstige Rechtsbrecher .	649
6018		7267 Personen.

Der erhebliche Arbeitsanfall, der sich schon aus dieser Steigerung der Haft- und Überwachungsvorgänge ergibt, mußte unter denkbar ungünstigen Personalverhältnissen bewältigt werden. Drei Kriminalkommissare der Gruppe waren zur Geheimen Feldpolizei eingezogen worden, für sie wurden zwei Ruhestandsbeamte eingestellt. Der Gruppenleiter wurde ab Jahresmitte mit einem Sonderauftrag innerhalb der kolonialen Planung befaßt.

Eine erhebliche Belastung ergab sich weiter durch eine Reihe von Sonderaufgaben, die dem Referat zugewiesen wurden. So wurde in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für kriminalbiologische Sippenchaftsuntersuchungen eine Überprüfung aller Personen eingeleitet, die während der Systemzeit zur Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren. Gleichfalls wurde eine Überprüfung kriminell belasteter Umsiedler sowie aller Homosexuellen notwendig, die mehr als einen Partner verführt haben.

Neu zugewiesen wurde dem Referat die Behandlung der Gesuche um Wiederzuerkennung der Wehrwürdigkeit, soweit diese infolge einer Zuchthausstrafe eingebüßt worden war. Die Gesuche werden mit einer Stellungnahme an den Reichsminister der Justiz oder das Oberkommando der Wehrmacht weitergeleitet.

Referat B 2

Asoziale und Zigeuner

Am 1.1.1940 befanden sich 7713 Personen als Asoziale in polizeilicher Vorbeugungshaft. In dieser Zahl befanden sich 499 Frauen. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Gesamtzahl 6824, darunter 918 Frauen. Der leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß von den im Rahmen der Sonderaktion im Juni 1938 festgenommenen Personen eine Anzahl Asozialer nach 2 $\frac{1}{2}$ jähriger Haftdauer entlassen und zum großen Teil unter planmäßige Überwachung gestellt worden ist. Der erhebliche, fast 90prozentige Anstieg der Zahl der weiblichen Asozialen ist auf die Auswirkung des Erlasses über die Behandlung der Prostitution vom 9.9.1939 zurückzuführen. In Anwendung dieses Erlasses, der zunächst nur für die besetzten Gebiete gültig, im März 1940 auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt worden ist, wurde über eine größere Anzahl von Dirnen als im Vorjahre, die sich den gesundheitlichen Vorschriften zu wiederholten Malen widersetzt hatten, die polizeiliche Vorbeugungshaft verhängt.

Auf dem Arbeitsgebiet der Bekämpfung des Zigeunerunwesens wurde in Zusammenarbeit mit dem Reichsgesundheitsamt eine große Anzahl weiterer Zigeuner- und Zigeunermischlingssippen rassenbiologisch erfaßt und ausgewertet. In der Ostmark wurden an verschiedenen Stellen Arbeitsgemeinschaftslager eingerichtet, in denen sowohl weibliche wie auch männliche Zigeuner mit laufenden Arbeiten unter Bewachung befaßt wurden. Auf Grund dringender Vorstellungen des Oberkommandos der Wehrmacht wurden im Frühjahr 1940 2500 Zigeuner und Zigeunermischlinge aus der westlichen und nordwestlichen Grenzzone in das Generalgouvernement umgesiedelt.

Ein erheblicher Arbeitsanfall ergab sich durch die Durchführung der Haftprüfung der im Rahmen der Juniaktion des Jahres 1938 in polizeiliche Vorbeugungshaft genommenen Asozialen. Es wurden allein in diesem Rahmen 3898 Personen überprüft.

Referat B 3

Kriminalforschung, Bücherei, Archiv

Die Bücherei ist im Berichtsjahr erheblich vermehrt worden. Das allgemeine Verzeichnis wies im Dezember 1940 1276 Nummern mit rund 1700 Einzelbänden auf. Neben den Sachgebieten Rechtswissenschaft, Kriminalbiologie, Kriminalistik und Weltanschauung hat auch die Abteilung „Schöngeistiges Schrifttum“ größeren Zuwachs erhalten. Ferner sind weitere Zeitschriften neu bestellt worden, darunter mehrere für Rassenkunde, Menschenkunde, Bücherkunde, Volksforschung usw. Der Besuch der Bücherei war außerordentlich rege. Auch von Nichtangehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes ist sie häufig in Anspruch genommen worden, z. B. Wissenschaftlern und Doktoranden.

Es ist bedauerlich, daß das Archiv noch keine eigenen Räume erhalten konnte; dennoch hat das Akten- und Bildermaterial bedeutend zugenommen. Für die kriminalistische Sippschaftsforschung sind weitere Anschauungstafeln hergestellt worden.

Die dem Referat angegliederte „Beratungsstelle für Kriminalschrifttum“ hat in Zusammenarbeit mit dem Reichspropagandaministerium die Unterweisung und Ausrichtung von sechs Kriminalschriftstellern aufgenommen. Ihnen wurden Vorträge über die verschiedensten kriminalistischen und kriminologischen Themen gehalten. Außerdem wurden sie in die Lage

versetzt, Referate des RKPA. und Dienststellen der KPLeitstelle Berlin zu besuchen. Eine Umfrage hat ergeben, daß die Kriminalschriftsteller selbst großen Wert auf diese Schulungsarbeit legen. Nach den Besichtigungen hat fast regelmäßig eine allgemeine Aussprache in der Bücherei stattgefunden. Ziel der Zusammenarbeit ist, den minderwertigen Kriminalroman auszumerzen, die Kriminalschriftsteller durch Anregungen und Vorschläge zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu geben, die wahre Tätigkeit und Bedeutung der deutschen Kriminalpolizei für die Sicherung des Volksfriedens kennenzulernen.

Wie in den vorhergehenden Jahren führte das Referat im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung weitere kriminalbiologische Untersuchungen über Täterpersönlichkeiten durch. Sie dienen dem Zweck, festzustellen, ob ein Rechtsbrecher lediglich durch besonders ungünstige Umweltverhältnisse, etwa widrige Lebensbedingungen, oder auf Grund seines minderwertigen Erbgutes auf die Bahn des Verbrechens geraten ist. In allen den Fällen, in denen festgestellt wurde, daß in einer Sippe gehäuft Kriminalität, Asozialität und Degenerationszeichen vorkommen, erfolgte nahe Zusammenarbeit mit den Referaten B 1, B 2 und der Gruppe C. Auch mehrere Sippen von verbrecherisch aufgetretenen Kindern sind kriminalbiologisch überprüft worden. So konnte in einem Falle festgestellt werden, daß die Eltern, ein Bruder des Vaters, eine Schwester der Mutter und die beiden Großeltern mütterlicherseits, also sechs Personen, folgende Strafen erlitten haben:

- 23 Jahre, 5 Monate, 1 Woche Zuchthaus;
- 23 Jahre, 1 Monat, 26 Wochen, 15 Tage Gefängnis;
- 37 Wochen, 8 Tage Haft;
- 12 Monate Arbeitshaus;
- 10 070 RM. Geldstrafe oder 60 Tage Gefängnis;
- 62 Jahre Ehrverlust;
- achtmal wurde auf Polizeiaufsicht erkannt;
- zweimal dauernde Zeugnisunfähigkeit ausgesprochen.

Bei rund 300 Sippen von Rechtsbrechern, die zum Tode verurteilt und dann zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt worden sind, wurde die kriminalbiologische Untersuchung eingeleitet; hiervon konnte bisher die Überprüfung von 90 Sippen zum Abschluß gebracht werden. Die Arbeit des Referates ist dadurch um ein Beträchtliches vermehrt worden.

Im Berichtsjahr wurde eine vereinfachte „Polizeiliche Kriminalstatistik“ und die „Selbstmordstatistik“ geführt.

III. Einsatz

(Reichszentralen)

Referat C 1

Zu diesem Referat gehören folgende Zentralen:

1. Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen (Mord, Raub, Roheitsdelikte, Wilderei);
2. Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen (Brandstiftung und Explosionen, Katastrophen, Verkehrs- und Betriebsunfälle);
3. Reichszentrale für Vermißte und unbekannte Tote;
4. Reichszentrale zur Bekämpfung internationaler und interlokaler Taschendiebe;
5. Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Einbrecher.

Im Jahre 1940 sind von der Dienststelle C 1 a insgesamt 5285 Vorgänge bearbeitet worden. Davon entfallen auf das Arbeitsgebiet betr. Mord, Totschlag und Kindesentführung 1607 Fälle aus dem Inland und 40 Vorgänge der gleichen Art aus dem Ausland. In etwa 20 Fällen sind umfangreiche Ermittlungen und Festnahmen von den Beamten der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen durchgeführt worden. In 14 Fällen sind Beamte der Reichszentrale im Bereich außerhalb der Polizeiverwaltung auf Anordnung des Reichsführers-~~SS~~ und Chefs der Deutschen Polizei bzw. des Reichskriminalpolizeiamtes selbständig tätig geworden. In 10 weiteren Fällen ist eine umfangreiche Exekutivtätigkeit entfaltet worden, die zum großen Teil auch im Jahre 1941 fortgesetzt werden muß. In etwa 30 Fällen wurde die eingehende Durcharbeitung umfangreicher Akten alter unaufgeklärter Mordsachen erforderlich, die zur Folge hatten, daß in einzelnen Fällen Anweisungen an Kriminalpolizeistellen bzw. Kriminalpolizeileitstellen über die Weiterbearbeitung dieser Sachen gegeben werden mußten. In einigen dieser Fälle erfolgte die Übernahme der Weiterbearbeitung durch die Reichszentrale. Einen nicht unwesentlichen Teil selbständiger Exekutivtätigkeit der Reichszentrale stellt die Durcharbeitung von Vermißensachen, die in enger Fühlungnahme mit der Reichszentrale für Vermißte und unbekannte Tote mehrfach zu Hinweisen und Anregungen für die Weiterbearbeitung an Kripoleitstellen und -stellen führte.

In der Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle nicht enthalten ist wiederum eine größere Anzahl von Aufträgen, über deren Bearbeitung an dieser Stelle keine näheren Angaben wegen des geheim zu haltenden Charakters dieser Aufträge gemacht werden können.

Auf das weitere Arbeitsgebiet der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen (Raub, räuberische Erpressung, Menschenraub, Bekämpfung der Autofallen und des Wildererunwesens) entfallen 2435 Vorgänge aus dem Inland und 54 aus dem Ausland. Letztere erstreckten sich jedoch lediglich auf schwere Raubüberfälle und Menschenraub. Zu diesen Arbeitsgebieten ist das gleiche zu sagen wie zu der Bearbeitung der Tötungsdelikte. Neben der Überprüfung und karteimäßigen Auswertung dieser Vorgänge ist auch hier in einer großen Anzahl von Fällen eine umfangreiche eigene Exekutivtätigkeit der Reichszentrale entwickelt worden.

Außer den angeführten Vorgängen sind bei der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kapitalverbrechen noch 2243 Meldungen eingegangen, die entsprechend ausgewertet wurden.

Durch die Ausgestaltung der Dienststelle zur Bekämpfung des Wildererunwesens ist ein erheblicher Arbeitsanfall zu verzeichnen. Die der Dienststelle im Jahre 1939 übertragenen Sonderaufgaben, nämlich die kriminalpolizeiliche Überwachung von durch Wildddiebe gefährdeten Waldgebieten und der kriminalpolizeiliche Überwachungsdienst für die gesamten Preußischen Staatstheater, wurden im Jahre 1940 fortgeführt.

Bei der Reichszentrale C 1 b sind im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes im Jahre 1940 3682 Eingänge bearbeitet worden.

Hiervon entfallen auf:

1. Brandsachen	2439
2. Explosionen	59
3. Verkehrsunfälle	489
4. Betriebsunfälle	139
5. Eisenbahnunfälle	82
6. Bergwerksschäden	29
7. Sprengstoffdiebstähle	71
8. Sabotage	43
9. Seuchen	118
10. Überschwemmungen	213
a) bekannte Täter	746
b) unbekannte Täter	658

In besonders gelagerten Fällen erfolgte in umfangreichem Maße eigene oder unterstützende Tätigkeit der örtlichen kriminalpolizeilichen Dienststellen auf allen Arbeitsgebieten der Reichszentrale. In diesem Zusammenhang konnte die im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes erfolgte Auswertungsarbeit der Reichszentrale sichtbar nutzbringend auf die praktische Ermittlungstätigkeit auf den hier in Frage kommenden kriminalpolizeilichen Arbeitsgebieten angewandt werden. Zum eigenen Einsatz der Reichszentrale gelangten 12 Beamte mit 119 Arbeitstagen.

Im Rahmen der vorbeugenden Brandbekämpfung konnten, wie im Vorjahre, die kriminalpolizeilichen Ermittlungserfahrungen durch Vorschläge für Betriebs- und Vorbeugungsvorschriften dem allgemeinen Feuerschutz dienstbar gemacht werden.

Um die Sonderschulung der Kriminalbeamten im Brandermittlungsdienst umfangreicher gestalten zu können, werden die bisher von der Führerschule der Sicherheitspolizei durchgeführten Brandermittlungslehrgänge nunmehr von den Kriminalpolizeileitstellen abgehalten. Zur allgemeinen Vorbereitung dazu wurde durch die Reichszentrale ein zehntägiger Brandermittlungslehrgang abgehalten, an dem die leitenden Brandsachbearbeiter aller Kriminalpolizeileitstellen teilnahmen. Zur gleichen Zeit wurde ein Parallelkursus für die Sonderausbildung von Gendarmeriebeamten aus den Ostgebieten im Brandermittlungsdienst durchgeführt.

Im Jahre 1940 waren 12 Beamte der Dienststelle mit 119 Arbeitstagen bei Dienstreisen eingesetzt.

Der Reichszentrale für Vermißte und unbekannte Tote wurden im Jahre 1940 insgesamt

3957 vermißte Personen

gemeldet. Hiervon wurden 2954 Personen lebend und 1003 Vermißte als Leichen ermittelt. Von diesen Personen haben 993 Selbstmord begangen; 10 Vermißte sind ermordet worden. Außerdem konnte aus früheren Jahren der Verbleib von 224 Personen festgestellt werden.

Die nochmalige Aufnahme von Ermittlungen in noch nicht erledigten Vermißtenvorgängen aus den Jahren 1920 bis 1930 hatte in 14 Fällen Erfolg. Hiervon wurden in 13 Fällen die Personen lebend ermittelt. Gegen 8 Personen war bereits das Todeserklärungsverfahren im Gange. Eine Person ist schon vor vielen Jahren eines natürlichen Todes gestorben.

Der Re

gemeldet
die Reich
Selbstmor
23 Fällen
Unbekann

24 hilfl
Meldung,

Von de
jahre 307
Stellungna

Die info
neuen Arb
folgendes

Vermiße
Wehrmach
angehörige
angelegen
präsidium
Zahl der V
Amtes betre
nischen Geb

Bei der
naler un
3200 Eingän

Hiervon e

1. bel
2. un
3. Au
4. Inl
5. Sor
und
6. Sch
Bel
7. Mit

Der Reichszentrale wurden im Laufe des Berichtsjahres

460 unbekannte Tote

gemeldet, von denen bisher 262 festgestellt werden konnten. Hierzu hatte die Reichszentrale in 36 Fällen Fingerzeige gegeben. In 166 Fällen lag Selbstmord, in 62 Fällen Unglücksfall, in 11 Fällen natürlicher Tod und in 23 Fällen ein Verbrechen vor. Aus früheren Jahren wurden 65 Leichen Unbekannter festgestellt.

24 hilflos aufgefundene unbekannte Personen kamen im Jahre 1940 zur Meldung, von denen bisher 20 festgestellt werden konnten.

Von den Staatsanwaltschaften gingen der Reichszentrale im Berichtsjahre 307 Anträge auf Todeserklärung verschollener Personen zwecks Stellungnahme zu.

Die infolge des gegenwärtigen Krieges im Jahre 1939 geschaffenen neuen Arbeitsgebiete für die Reichszentrale ergeben für das Jahr 1940 folgendes Bild:

Vermißenangelegenheiten auf Veranlassung des Oberkommandos der Wehrmacht — Wehrmachtsauskunftstelle — betreffend Wehrmachtsangehörige wurden insgesamt 560 bearbeitet. Die Zahl der Vermißenangelegenheiten auf Veranlassung der Zentralauskunftstelle im Polizeipräsidium Berlin (Evakuierte aus den Westgebieten) beträgt 65 und die Zahl der Vermißenangelegenheiten auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes betreffend verschwundene Volksdeutsche aus dem ehemaligen polnischen Gebiet 88.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung internationaler und interlokaler Taschendiebe sind im Jahre 1940 3200 Eingänge bearbeitet worden.

Hiervon entfallen auf:

1. bekannte Täter (RKP. 10 und 13 Meldungen)	846
2. unbekannte Täter (RKP. 14 Meldungen)	152
3. Auslandsersuchen	48
4. Inlandsersuchen	195
5. Sonstige Eingänge (Morgenmeldungen, Funksprüche und Anzeigen)	604
6. Schriftverkehr der Reichszentrale mit anderen Behörden usw.	980
7. Mitteilungen über Festnahmen	375

Bei festgenommenen Taschen-, Gepäck- und Ladendieben konnten durch Vergleichsarbeit 18 Täter zu 189 Fällen überführt werden.

Infolge der durch die Kriegsmaßnahmen erfolgten Abordnungen von Beamten für den Einsatz in den besetzten Gebieten konnten nur die dringendsten Fälle eingehend bearbeitet werden, alle anderen nur so, daß die Dienststelle einigermaßen geordnet aufrechterhalten blieb.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Einbrecher wurden im Jahre 1940 6842 Eingänge registriert.

Sie setzten sich zusammen aus:

RKP.-Meldungen 13	2790,
RKP.-Meldungen 14	1144, wovon auf
Einbruch	2210,
Diebstahl	1633 und
Hehlerei	91 Fälle kommen.

Ferner sind noch 38 Auslandsschreiben, davon
25 beantwortet und
196 Inlandsschreiben, davon
188 beantwortet,

hinzuzurechnen. Die restlichen 2674 Eingänge sind Fernschreiben, Funk-
sprüche, andere Eilmeldungen und Nachträge.

Als Kriegerscheinung ist das Anwachsen der Feldpost-, Eisenbahn-
güter-, Metall-, Fahrraddiebstähle, Plünderungen im seinerzeit geräumten
Gebiet, Diebstähle an Umsiedlergut und eine besondere Jugendkriminali-
tät auf diesem Gebiete zu bemerken.

Zu erwähnen ist ferner, daß sich die im Reiche beschäftigten zahl-
reichen Ausländer in vielen Fällen des Diebstahls an Kameradeneigentum
schuldig machten.

Durch die Bearbeitung von Sonderfällen wurde die Dienststelle stark
in Anspruch genommen.

An Hand der Kartei kamen durch Vergleichsarbeit 3 Diebstahlsfälle
zur Aufklärung, während zu 3 Einbrüchen und weiteren 5 Diebstählen
die Täter ermittelt und festgenommen werden konnten.

Hierzu muß bemerkt werden, daß wegen des durch die Kriegsmaß-
nahmen eingetretenen Mangels an Arbeitskräften nur die dringendsten
und wichtigsten Fälle zur Auswertung kommen konnten.

Referat C 2

Zu diesem Referat gehören:

1. Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Betrüger und Fälscher (Allgemeiner Betrug);
2. Reichszentrale zur Bekämpfung von Kunstwerkfälschungen;
3. Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Betrüger und Fälscher (Betrug in der Wirtschaft);
4. Reichszentrale zur Bekämpfung von Betrug an und bei Behörden (Sonderreferat zur Bekämpfung der Korruption);
5. Reichszentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels;
6. Reichszentrale zur Bekämpfung von Geldfälschungen.

Der Geschäftsanfall beim Referat C 2 ist mit Kriegsbeginn, insbesondere durch das Hinzukommen der Kriegswirtschaftsverbrechen und auf dem Gebiete der Korruptionsbekämpfung, ständig gestiegen. Dem Referat wurde ferner die neugeschaffene Reichszentrale zur Bekämpfung von Kunstwerkfälschungen angegliedert. Um die durch Abkommandierungen bestehenden Fehlstellen aufzufüllen und den erhöhten Geschäftsanfall bewältigen zu können, wurde im April 1940 eine Verstärkung des Referats durch Abkommandierung von 1 Kriminalrat, 3 Kommissaren und 10 Beamten erforderlich.

Über die Tätigkeit der einzelnen Reichszentralen ergibt sich folgende Übersicht:

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Betrüger und Fälscher (Allgemeiner Betrug) gingen im Jahre 1940 insgesamt 4031 Vorgänge ein. Hiervon waren 2187 Meldungen über bekannte Täter. Über unbekannte Täter wurden 989 Meldungen erstattet. Auf Grund des Nachrichtenmaterials wurden 432 Straftaten aufgeklärt, die von 63 Tätern verübt worden waren. 855 Vorgänge betrafen Anfragen über verdächtige Personen und Ersuchen um Ermittlungen und Vernehmungen. Davon entfielen 99 Anfragen und Ersuchen auf das Ausland. In 4 Fällen wurde festgestellt, daß die von den Kriminalpolizeileitstellen als bekannte Täter Gemeldeten für die Straftat nicht in Frage kamen.

Der Geschäftsanfall hat sich im Verhältnis zum Vorjahre etwa um 20 % verringert. Es gingen insbesondere weniger Meldungen über bekannte und unbekannte Täter (RKPA. 13 und 14) ein als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist einmal auf die mit Kriegsausbruch ergriffenen umfangreichen vorbeugenden Maßnahmen zurückzuführen, die zweifellos ein Absinken der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Betrugsdelikte zur Folge hatten. Andererseits beschränkten sich die Kriminalpolizei(lei)-stellen darauf, nur noch Betrugsfälle von rein überörtlicher Bedeutung zu melden. Trotz des zu verzeichnenden Rückganges der Meldungen haben sich die Erfolge ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr gehalten. 2 größere Briefmarkenfälschungen wurden mit Erfolg zentral bearbeitet.

Der schnelle Aufbau der neugeschaffenen Reichszentrale zur Bekämpfung von Kunstwerkfälschungen erforderte den Einsatz aller verfügbaren Kräfte der Dienststelle C 2 a. Die erforderlichen Sammlungen und Karteien wurden angelegt. Mit der Reichskammer der bildenden Künste ergab sich eine enge Zusammenarbeit. Es konnte ferner erreicht werden, daß die Strafverfolgungsbehörden in Zukunft der Reichszentrale von allen Anklageschriften und Urteilen über Kunstwerkfälschungen Kenntnis geben.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung reisender und gewerbsmäßiger Betrüger und Fälscher (Betrug in der Wirtschaft) wurden im Jahre 1940 = 1879 Vorgänge bearbeitet, 1939 = 1295, 1938 = 757. Die Zunahme ist in der Hauptsache auf die neu hinzugekommenen Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen zurückzuführen. Wegen des starken Beamtenmangels war es nicht immer möglich, anfallende Straffälle in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten, obwohl eine zentrale Bearbeitung einen größeren Erfolg versprochen hätte.

Über die fälschliche Anfertigung von Lebensmittelkarten sind bisher nur 3 Fälle bekannt geworden, und zwar 1 Fall von Fleischkarten, 1 Fall von Brotkarten und 1 Fall von Kleiderkarten. Der Hersteller der Fleischkarten, ein Berliner Druckereibesitzer, ist bereits abgeurteilt worden. Die beiden anderen aus jüngster Zeit stammenden Fälle konnten noch nicht geklärt werden. Von der Reichsstelle für Mineralöle sind in der letzten Zeit mehrere Meldungen über gefälschte Tankabschnitte eingegangen, auf die unberechtigt Betriebsstoff entnommen worden ist. In Zusammenarbeit mit dieser Reichsstelle ist neben vorbeugenden Maßnahmen eine größere Ermittlungsaktion eingeleitet worden. Mehrere

kleinere und größere Korruptionsfälle zum Schaden der Reichsautobahn und anderer Behörden wurden mit Erfolg geklärt. Auf die Zusammenarbeit und den Nachrichtenaustausch mit den Wirtschaftsreferaten der Ämter III und IV wurde ganz besonderer Wert gelegt.

Der Geschäftsanfall der Reichszentrale zur Bekämpfung von Betrug an und bei Behörden (Sonderreferat zur Bekämpfung der Korruption) hat um 300 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Jahre 1940 wurden einschließlich der dem Sonderreferat angegliederten Sonderdienststellen 1210 neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Hierzu sind durch das Sonderreferat selbst 119 Festnahmen erfolgt, das sind rund 300 % mehr als im Jahre 1939. Ebenfalls um 300 % höher liegt die Zahl der Durchsuchungen gegenüber dem Jahre 1939.

Von den bei dem Sonderreferat angelaufenen, zum Teil sehr umfangreichen Ermittlungsverfahren sind bisher 189 zum Abschluß gebracht. Von diesen wurden 80 eingestellt, in 3 Fällen erfolgte Amnestieanwendung und in 8 Fällen Freispruch. Bei den restlichen 98 Verfahren wurden an Strafen verhängt:

Todesurteile	5
Zuchthaus	89 Jahre, 9 Monate
Gefängnis	41 Jahre, 2 Monate
Ehrverlust	74 Jahre, 11 Monate

Mehrere größere Verfahren mit insgesamt rund 50 Festgenommenen stehen kurz vor der Aburteilung.

An Ordnungsstrafen wurden im Jahre 1939 durch Preisüberwachungsstellen insgesamt 4300,— RM. verhängt. Dagegen konnte im Jahre 1940 durch bessere Auswertung und Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar für die Preisbildung bereits eine Strafsumme von über eine Million Reichsmark erzielt werden. Darüber hinaus sind laut Mitteilung des Reichskommissars für die Preisbildung noch Strafen von insgesamt mehreren Millionen Reichsmark in Bearbeitung.

Bei den abgeschlossenen Verfahren waren als Beschuldigte beteiligt:

Wehrmachtsangehörige	15 %
Behördenangestellte	20 %
Privatpersonen	65 %

Die vorstehend aufgeführten Zahlen geben nur einen ungefähren Überblick über den Beschäftigungsgrad des Sonderreferats. Die teilweise sehr umfangreichen Ermittlungsverfahren erforderten einen erheblichen Mehraufwand an Zeit. Wegen der besonderen Wichtigkeit mußten für die Bearbeitung einiger Verfahren Sonderkommissionen eingesetzt werden. Das Sonderreferat war bemüht, die umfangreicheren Ermittlungsverfahren in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten, wozu jedoch die Zahl der z. Zt. vorhandenen Beamten bei einer ständig wachsenden Korruption nicht ausreicht. Eine große Anzahl von an sich wichtigen Ermittlungsvorgängen mußte deshalb zur weiteren Bearbeitung an die Kriminalpolizei(leit)stellen abgegeben werden. Im ersten Halbjahr 1940 waren es 123 Verfahren, im zweiten Halbjahr infolge der Überlastung des Sonderreferats bereits 203. Dabei ist die Erfahrung gemacht worden, daß die an die Kriminalpolizei(leit)stellen abgegebenen Ermittlungsvorgänge nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt haben, was auf den Mangel an Spezialbeamten zurückzuführen sein dürfte.

Größter Wert wurde auf engste Zusammenarbeit und ständigen Nachrichtenaustausch mit den Wirtschaftsreferaten der Ämter III und IV des Reichssicherheitshauptamtes gelegt, was sich äußerst erfolgreich ausgewirkt hat. Darüber hinaus wurde die für das Sonderreferat unerläßliche Zusammenarbeit mit dem Oberkommando der Wehrmacht, dem Reichsluftfahrtministerium, dem Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichskommissar für die Preisbildung und den verschiedenen Reichsstellen immer enger gestaltet.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Glücks- und Falschspiels hat 1940 insgesamt 251 Vorgänge bearbeitet, die sich auf die zum Arbeitsgebiet der Reichszentrale gehörenden Materien wie folgt verteilen:

Glücksspiel	133
Falschspiel	15
Roulettesystembetrug	4
Vergehen gegen das Rennwettgesetz	15
Wettbetrug	31
Wettscheinfälschung	3
Ersuchen um Auskunft über Spieleinrichtungen	50

Auf Ers
wurden i
spielunge
von Straß
RKP.-Mel

Im übr
aufgesuch
Glücksspi

Der Ge
fung vo
gänge, un
Hart- und
und auslän

Nach de
tektorat, d
genen Me
36 Frauen
mit der H
23 Frauen
49 Männe
men wurd
und ausge
ler und -v
Sitz in de
Falschgele
Steigerung
wurden d
über 20,—
ersten Fa
so daß die
Sonstige K
getaucht.
Noten, die
erkennbar

Auf Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden wurden insgesamt 53 Gutachten über Spiele, Spieleinrichtungen, Auspielungen und Lotterien sowie Rennsportdruckschriften, die Gegenstand von Straf- bzw. polizeilichen Ermittlungsverfahren waren, erstattet. An RKP.-Meldungen sind 19 über „Bekannte Täter“ eingegangen.

Im übrigen wurde die Reichszentrale in 112 Fällen von Privatpersonen aufgesucht, die um Auskunft über die Rechtslage auf dem Gebiete des Glücksspiels und des Spielautomatenwesens baten.

Der Geschäftsanfall bei der Reichszentrale zur Bekämpfung von Geldfälschungen belief sich auf insgesamt 4409 Vorgänge, und zwar 3846 Eingänge mit falschem in- und ausländischem Hart- und Papiergeld, sowie 563 Mitteilungen und Anfragen auswärtiger und ausländischer Behörden. Er liegt um 30 % höher als im Vorjahre.

Nach den aus dem Reich, den eingegliederten Ostgebieten, dem Protektorat, dem Generalgouvernement und den besetzten Gebieten eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 142 Personen — 106 Männer und 36 Frauen — wegen Münzverbrechens festgenommen; hiervon haben sich mit der Herstellung und dem Vertrieb falschen Hartgeldes 57 Männer und 23 Frauen und mit der Fälschung von Papiergeld und seiner Verbreitung 49 Männer und 13 Frauen befaßt. Im Zusammenhang mit den Festnahmen wurden 32 Hartgeld- und 13 Papiergeldfälscherwerkstätten ermittelt und ausgehoben. Mit der Unschädlichmachung dieser Falschgeldhersteller und -verbreiter sowie ihrer Werkstätten, die zum größten Teil ihren Sitz in den dem Reich ein- und angegliederten Gebieten hatten, ist der Falschgeldumlauf, der bis zum August 1940 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung erfahren hatte, erheblich zurückgegangen. Unter anderem wurden die Hersteller und Vertreiber falscher Reichskreditkassenscheine über 20,— und 5,— RM. bereits kurze Zeit nach dem Auftauchen der ersten Falschstücke in Paris und Brüssel ermittelt und festgenommen, so daß diese Fälschungen keinen größeren Schaden verursachen konnten. Sonstige Fälschungen deutschen Papiergeldes sind nur vereinzelt aufgetaucht. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um handgezeichnete Noten, die infolge ihrer plumpen Ausführung ohne weiteres als falsch erkennbar und daher nicht als gefährliche Fälschung anzusehen sind.

Referat C 3

Dem Referat sind angegliedert:

1. Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate;
2. Reichszentrale zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels;
3. Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen;
4. Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung;
5. Reichszentrale zur Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen.

Der Arbeitsanfall hat sich in seiner Gesamtheit während des vergangenen Jahres nicht wesentlich geändert. Es haben sich jedoch — hauptsächlich wohl infolge des Kriegszustandes — innerhalb der vielfältigen Arbeitsgebiete des Referats gewisse Regelungen ergeben. Während ein Rückgang im internationalen Verkehr zu verzeichnen ist, hat die Arbeit in anderer Hinsicht zugenommen.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate berichtet über eine in letzter Zeit ständig wachsende Zunahme von Darstellungen des unbedeckten weiblichen Körpers in Magazinen und anderen periodischen Zeitschriften, sowie von Nacktdarstellungen im Bühnenwesen, die allmählich wieder bedenkliche Formen anzunehmen scheint. Diese Zustände werden im engsten Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda beobachtet. Die Reichszentrale prüft z. Zt. laufend 129 periodische Zeitschriften auf Inserate nach, die gegen § 184 RStGB. verstoßen. Um auch getarnte Ankündigungen unzüchtiger Gegenstände in der Presse weitgehendst zu unterbinden, wurden gemeinsam mit dem Werberat der deutschen Wirtschaft entsprechende Maßnahmen getroffen.

Der Handel mit unzüchtigen Erzeugnissen ist im Altreich zurückgegangen; im Protektorat dagegen mußten eine größere Anzahl gewerbsmäßiger Pornographienhändler und Hersteller, die vornehmlich Wehrmachtsangehörige beliefert hatten, unschädlich gemacht werden. Aus

Wien wird die Einführung zahlreicher Pornographien durch die Wehrmacht aus den besetzten Westgebieten — insbesondere Paris — gemeldet. Dort mußte auch eine Bar geschlossen werden, die einem Halbjuden gehörte und in der grobunzüchtige Bilder hergestellt und an Gäste verteilt worden waren.

Insgesamt wurden bei der Reichszentrale 819 Eingänge bearbeitet.

Der Arbeitsanfall bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels, bei der auch Kuppelei und Rassenschande bearbeitet werden, hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert. Es waren insgesamt 950 Eingänge zu verzeichnen. Tatsächlich vorgekommene Fälle von Mädchenhandel im Sinne des § 48 des Gesetzes über das Auswanderungswesen sind im laufenden Berichtsjahr nicht festgestellt worden. Paßanträge minderjähriger Tänzerinnen und Artistinnen sind infolge des Kriegszustandes nur vereinzelt — für Reisen in befreundete Staaten — eingegangen. Die Zusammenarbeit mit der Reichstheaterkammer — Fachschaften Artistik und Tanz — und dem deutschen nationalen Komitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels in Berlin wurde erfolgreich fortgesetzt.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen berichtet über eine Zunahme der bearbeiteten Vorgänge von 1299 im Jahre 1939 auf 1514 im Berichtsjahre, die auf eine intensivere Bearbeitung einschlägiger Vorgänge in den Bezirken mehrerer Kriminalpolizeileitstellen zurückzuführen ist, deren Sachbearbeiter im Laufe des Jahres in sechstägigen Einzelkursen bei der Reichszentrale selbst unterwiesen wurden.

Die Hauptkartei wurde um 1621 Karten vermehrt. 428 Süchtige, 173 inländische Händler und 130 internationale Schmuggler wurden neu erfaßt. Hierunter befinden sich 311 Ärzte, 43 Apotheker, 16 Täter waren Juden. In 92 Fällen — gegenüber durchschnittlich 70 Fällen der letzten 6 Jahre — wurden gegen Betäubungsmittelsüchtige Maßregeln zwecks Besserung ergriffen. In 6 Fällen entsandte die Reichszentrale aus eigenem Entschluß Beamte nach außerhalb. Der Dienststellenleiter hielt im größeren Rahmen in Breslau, Königsberg und Danzig Besprechungen mit Staatsanwälten, Richtern, Ärzten und der Kriminalpolizei über die Bearbeitung einschlägiger Vorgänge ab.

Durch Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Reichsärztekammer und dem Oberkommando der Wehrmacht konnte die vorbeugende Bekämpfung von Rauschgiftvergehen weiter ausgebaut werden, außerdem wurde der Zurückziehung von rauschgiftsüchtigen Ärzten aus dem Wehrmachtsdienst besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung steht einem geringen Rückgang der erstatteten Meldungen eine erhebliche Zunahme von Vorgängen allgemeiner Art gegenüber. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Abtreibung

Im Berichtsjahr wurden 849 Lohnabtreiber neu gemeldet, darunter befinden sich

- 58 Ärzte (gegen 164 des Vorjahres),
- 99 Hebammen (gleichbleibend) und
- 25 Heilpraktiker (gegen 34 des Vorjahres).

Die Entsendung sogenannter Sonderkommandos in bevölkerungspolitisch gefährdete Gebiete oder zur Aufklärung schwierig gelagerter Verfahren, die sich äußerst bewährt hatte, mußte infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse weiter eingeschränkt werden. Nur noch in 9 Fällen wurden Beamte in das Reichsgebiet entsandt. Hierbei wurden 362 Abtreibungen geklärt, sowie 17 gewerbsmäßige Abtreiber ermittelt, die Strafen bis zu 8 Jahren Zuchthaus erhielten.

Zu dem Rückgang der Lohnabtreibung dürften neben der weiteren Vertiefung des nationalsozialistischen Ideengutes und dem Ausbau sozialer Maßnahmen ein gewisser Rückgang der Zeugungsziffer infolge Einberufung zahlreicher Männer zur Wehrmacht und vor allem die Auswirkung der durchgreifenden Maßnahmen gegen Abtreiber der letzten Jahre beigetragen haben.

Um eine noch intensivere Bearbeitung von Abtreibungen zu erreichen, hat der Dienststellenleiter Besprechungen bei einzelnen Kriminalpolizeistellen durchgeführt, wobei auch ein Vortrag im größeren Rahmen (unter Teilnahme von Staatsanwälten, Richtern und Gemeindepolizeibeamten) gehalten wurde. Die Bearbeitung und Herausgabe einer PolVO. über Verfahren, Mittel und Gegenstände zur Unterbrechung und Verhütung von Schwangerschaften sowie von Ausführungsanordnungen hierzu, und die

Teilnahme an Beratungen über weitere einschlägige Vorschriften ermöglichen es, die Erfahrungen der RZ. auch auf diese Weise in die Praxis umzusetzen, so daß über die eigentliche Abtreibungsbekämpfung hinaus vorbeugende Maßnahmen zur Gewährleistung einer weiteren Entwicklung positiver Bevölkerungspolitik getroffen werden konnten.

Homosexualität

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2553 neue Täter in die Hauptkartei aufgenommen. Diese umfaßt jetzt etwa 42 000 Karten. Annähernd die Hälfte der 1940 gemeldeten Täter sind Jugendverführer. Deshalb ist der Bekämpfung dieses Personenkreises in noch größerem Maße Beachtung geschenkt und ein Erlaß herausgegeben worden, daß Homosexuelle, die mehr als eine Person verführt haben, in Vorbeugungshaft zu nehmen sind. Diese Maßnahme wird sicher zu einer Besserung der Verhältnisse beitragen.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Homosexualität bleibt nach wie vor die noch unklare Erkenntnis ihrer Ursachen von wesentlicher Bedeutung. Deshalb arbeitet die Reichszentrale mit einigen wissenschaftlichen Instituten — darunter auch einer Dienststelle der Wehrmacht — eng zusammen. Der Wehrmacht und einem Institut wird laufend Material übersandt, während mit einem anderen Institut praktische Behandlungsfälle durchgeführt werden. Den Zwecken der Wehrmacht dient auch eine besondere Kartei über homosexuelle Wehrpflichtige, die z. Zt. etwa 5000 Karten umfaßt.

Die Dienststelle überprüfte ferner einige Fälle von Transvestitismus, bei denen eine zufriedenstellende Lösung seitens der zuständigen Behörden nicht erfolgt war.

Auswärtiger Einsatz von Beamten der Reichszentrale erfolgte in 6 Fällen, wobei 16 Täter überführt wurden.

Bei der Reichszentrale zur Bekämpfung der Sittlichkeitsverbrechen sind im Berichtsjahre 2936 Neumeldungen bearbeitet worden. Hierunter befinden sich 2456 bekannte und 480 unbekannte Täter. In 23 Fällen erfolgte eine unmittelbare Nachprüfung seitens der Reichszentrale zwecks Anwendung vorbeugender Maßnahmen gegen die Täter. In 11 Fällen war auf Grund des Kriegsstrafrechts Todesstrafe verhängt worden. Besondere Beachtung wurde den Straftaten geschenkt, in denen Jugendliche als Täter oder Opfer beteiligt waren.

IV. Erkennungsdienst und Fahndung

Die Gruppe D umfaßt den gesamten Erkennungsdienst einschließlich Lichtbildwerkstätte und Abformstelle. Die Tätigkeit der einzelnen Dienststellen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Referat D 1

Zehnfingerabdruckhauptsammlung — D 1 a —

Die Sammlung der Zehnfingerabdruckblätter enthält 904 563 gegen 839 825 Blätter im Vorjahre.

Der Zugang betrug:*)

a) von in Berlin aufgenommenen Fingerabdruckblättern	6 457	(11 728)	((11 843))
b) außerhalb aufgenommenen	75 039	(73 654)	((59 915))
zusammen:	81 496	(85 382)	((71 758))

Der Abgang von Fingerabdruckblättern betrug:

a) von Verstorbenen	8 158	(3 325)	((2 509))
b) von Personen über 80 Jahre	—	(—)	((—))

Durch die Vergleichung der eingesandten und der in Berlin aufgenommenen Fingerabdruckblätter wurden festgestellt:

A. Durch daktyloskopische Vergleichsarbeiten in der Zehnfingerabdrucksammlung des RKPA.:

1. Personen, die ihren richtigen Namen angegeben hatten und deren Fingerabdrücke bereits in der Sammlung einlagen	13 996	(13 447)	((11 301))
2. Personen, die einen falschen Namen führten	1 300	(1 156)	((1 280))
3. unbekannte Leichen	20	(22)	((24))

B. Durch Inanspruchnahme anderer Zehnfingerabdrucksammlungen:

4. Personen, deren richtige Namen bei in- und ausländischen Fingerabdruckzentralen an Hand vorhandener Fingerabdruckblätter ermittelt wurden	277	(516)	((647))
zusammen:	15 593	(15 141)	((13 252))

*) Die uneingeklammerten Zahlen sind die Angaben für 1940, in () für 1939 und in (()) für 1938.

In dieser Zahl sind nicht mit einbegriffen 29 (—) ((13)) Personen, welche sich bei der Ergreifung einen falschen Namen beigelegt hatten, aber unmittelbar vor der Aufnahme der Fingerabdrücke ihren richtigen Namen angegeben haben.

Die Umklassifizierung der Fingerabdruckblätter mußte infolge der Kriegsmaßnahmen im Jahre 1940 vollkommen eingestellt werden.

Personenfeststellungszentrale — D 1 b —

Durch die Tätigkeit der Personenfeststellungszentrale wurden außer den durch das Fingerabdruckverfahren festgestellten Personen

- a) durch Schriftwechsel mit anderen Behörden die richtigen Namen von noch 11 168 (10 012) ((17 201))
Personen ermittelt,
- b) durch Inanspruchnahme ausländischer Erkennungsdienststellen 1 851 (1 324) ((1 295))
Personen festgestellt.

Insgesamt wurden durch Zusammenarbeit der Dienststellen D 1 a und D 1 b die richtigen Namen von 22 770 (24 803) ((27 684)) Personen einwandfrei festgestellt.

Der Schriftverkehr mit dem Auslande belief sich auf:

Eingänge	1433	(2666)	((2880))
Ausgänge	2571	(5082)	((4367))

Einzelfingerabdrucksammlung — D 1 c —

Bestand am 1. 1. 1940:			
Einzelfingerabdrücke von	23 252	Personen	
Bestand am 31. 12. 1940:			
Abdrücke von	23 658	Personen	
Anzahl der Einzelfingerabdrücke			
am 31. 12. 1940	234 407		
Zugang vom 1. 1. bis 31. 12. 1940	7 004		
von	701	Personen	
Abgang vom 1. 1. bis 31. 12. 1940:			
Einzelfingerabdrücke	2 948		
von	295	Personen	

Handflächenabdrucksammlung

Bestand am 1. 1. 1940:			
Handflächenabdrücke von	23 687	Personen	
Bestand am 31. 12. 1940:			
Handflächenabdrücke von	24 018	Personen	
Zugang vom 1. 1. bis 31. 12. 1940:			
Handflächenabdrücke von	612	Personen	
Abgang vom 1. 1. bis 31. 12. 1940:			
Handflächenabdrücke von	281	Personen	

Spurensicherung

In der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1940 wurden an insgesamt 914 Tatorten Finger- und Handflächenabdrücke gesichert. Hierbei wurden insgesamt 831 Finger- und Handflächenspuren gesichert.

Davon waren 357 Spuren brauchbar, während 474 Spuren unbrauchbar waren.

Täteridentifizierungen

In der Berichtszeit wurden in insgesamt 167 Fällen 112 Personen als Spurenverursacher identifiziert, und zwar: In 3 Fällen durch Vergleich der Tatortspuren mit den in der Zehnfingerabdruckhauptsammlung befindlichen Abdrücken, in 32 Fällen durch Vergleich der Tatortspuren mit den in der Einzelfingerabdrucksammlung befindlichen Abdrücken, in 105 Fällen durch Vergleich mit den Finger- und Handflächenabdrücken der neu daktyloskopierten Personen, in 27 Fällen durch Vergleich der Tatortspuren mit den Finger- und Handflächenabdrücken verdächtiger Personen.

In 144 Fällen wurden als Spurenverursacher unverdächtige Personen, wie die Geschädigten, deren Angehörige, Büropersonal und dgl. mehr festgestellt.

Einzelfinger- und Tatortfingerspurenansammlung

Auf Grund vorgefundener Fingerspuren an Tatorten wurden Personen identifiziert, und zwar

	256	(309)	((435))
a) durch Vergleichung mit der Zehnfingerabdrucksammlung	1	(—)	((1))
b) durch Vergleichung mit der Einzelfingerabdruck- und Tatortspurenansammlung ohne Vorliegen eines Verdachts	87	(58)	((80))
c) durch Vergleichung mit den Fingerabdrücken verdächtiger Personen . .	24	(44)	((57))
d) durch Vergleichung mit den Fingerabdrücken unverdächtiger Personen	144	(207)	((298))
e) durch Vergleichung mit der Handflächenabdrucksammlung	—	(—)	((—))

Der Erkennungsdienst wurde in	914	(1164)	((1440))
Fällen zur Spurensicherung herangezogen			
und hat in	357	(497)	((585))
Fällen, das sind rund	40%	(43%)	((42%))
brauchbare Tatortfingerspuren gesichert.			
In Groß-Berlin wurden im Laufe des Jahres			
in	8818	(9335)	((9317))
Fällen Tatortuntersuchungen vorgenommen,			
bei denen	439	(681)	((777))
brauchbare und	428	(451)	((472))
unbrauchbare = insgesamt	867	(1132)	((1249))
Spuren gesichert werden konnten.			

Zentralverbrecherlichtbildkartei — D 1 d —

Die für die Inanspruchnahme durch das Publikum bestimmte Verbrecherlichtbildkartei ist am 26.5.1940 an die Kriminalpolizeileitstelle Berlin abgegeben worden. Zur Zeit wird im Reichskriminalpolizeiamt eine Lichtbildsammlung mit Namenskartei aller internationaler und reisender Rechtsbrecher sowie Berufsverbrecher (Vorbeugungshäftlinge) aufgebaut. Bisher sind rund 9000 Lichtbilder in diese Sammlung eingereiht worden.

Lichtbildwerkstätte — D 1 e —

Im Laufe des Jahres 1940 wurden aufgenommen:

a) Personen	10 095	(8 402)	((7 730))
b) Beamtenausweise	20 652	(5 769)	((164 409))
c) Leichen	124	(47)	((26))
d) Tatorte	223	(93)	((89))
e) Sonderaufnahmen (Spuren, Wunden, Fälschungen)	7 647	(2 708)	((3 779))
f) Nachbildungen (von Bildern und Schriften)	5 205	(5 693)	((5 448))
g) Gesamtzahl der angefertigten Abzüge	294 876	(184 211)	((283 146))

Zeichen- und Abformstelle,
Vervielfältigungsverfahren — D 1 f —

Im Jahre 1940 wurden hergestellt:

- 155 Tatortpläne;
- 772 Lichtbildermappen einschließlich der über politische Ereignisse;
- 7 Modelle und Abformungen;
- 32 Organisationspläne und Landkarten;
- 88 Lehr-Statistiktafeln und Entwürfe;
- 65 Aufgezogene Pläne und Landkarten sowie Zeichnungen;
- 45 Gutachtenmappen;
- 1906 Hinweisschilder und sonstige Beschriftungen;
- 7756 Aluna- und Lichtpausabzüge in Größen DIN A 4 (210×297 mm) bis 1,20×1,50 m;
- 415 Einzeichnungen kriminalistischer Art und Hinweise in Pläne und Geheimakten.

Zu der Bearbeitung der Tatortpläne und der dazu gehörigen Lichtbildermappen wird noch erwähnt, daß in etwa 125 Fällen ein Beamter an die Tatorte zwecks Aufnahme der kriminaltechnischen Unterlagen zur Anfertigung der Tatortpläne entsandt wurde. Hierzu gehören auch die Fälle des Katastrophendienstes, z. B. Eisenbahn- und Einsturzunglücke.

Ausbildungstätigkeit des Referats D 1

Es wurden im Jahre 1940 ausgebildet:

- a) In der Monodaktyloskopie als daktyloskopische Sachverständige:
 - 12 (8) ((33)) Kriminalbeamte staatlicher Polizeibehörden, darunter
 - 2 (3) ((7)) leitende Beamte;
- b) in der Spurensicherung und in der Handhabung der reichskriminalpolizeilichen Bestimmungen:
 - 118 (138) ((906)) Beamte des Polizeipräsidiums Berlin,
 - (1) ((35)) Beamte anderer staatlicher Polizeiverwaltungen,
 - (—) ((63)) Beamte kommunaler Polizeibehörden,
 - (—) ((—)) Beamte der Gendarmerie und
 - 1 (—) ((4)) Beamte ausländischer Polizeibehörden,insgesamt zu a) und b): 133 (150) ((1048)).

Besichtigt wurden die Einrichtungen des Erkennungsdienstes von

- 64 (7) ((43)) Beamten usw. des Auslandes,
- 81 (142) ((580)) Polizeibeamten u. Beamten and. Behörden,
- * zus. von 145 (149) ((623)) Beamten.

Referat D 2

Reichshandschriftensammlung — D 2 a —

A. Kriminalpolizeiliche Abteilung

Der Bestand der Sammlung an Handschriftenproben betrug am 31. 12. 1940 18 510 (17 341) ((15 350)).

Es gingen 1644 (2518) ((2487)) Handschriftenproben ein, die mit den in der Sammlung vorhandenen verglichen wurden. Hierdurch konnten die Täter von 41 (86) ((103)) Straftaten ermittelt werden. Hiervon wurden 41 (83) ((102)) durch Vergleichung mit den in der Sammlung liegenden Schriftproben bekannter Täter und 0 (3) ((1)) mit denen unbekannter Täter geklärt. Die Zahl der Täter zu diesen Straftaten betrug 22 (39) ((32)). Die Ursachen für den schon in früheren Jahren zu verzeichnenden Rückgang der Erfolge dauerten auch im Jahre 1940 noch an.

In 15 (2) ((4)) Fällen wurden Tatzusammenhänge festgestellt, ohne daß die Täter bisher ermittelt werden konnten.

Die Zahl der abgegebenen gutachtlichen Äußerungen darüber, ob ein Schriftstück von einer bestimmten Person geschrieben ist, betrug auf Ersuchen:

a) von Dienststellen des Polizeipräsidiums			
Berlin	228	(246)	((392))
b) auswärtiger Polizeibehörden	342	(350)	((219))
c) von Justiz- und anderen Behörden	529	(288)	((376))
zusammen:	1099	(884)	((987))

Hierbei wurde die Täterschaft festgestellt in 300 (211) ((255))
Fällen

Nicht von Verdächtigen (einschließlich der
Zweifelsfälle) stammten 799 (673) ((732))
Schriftstücke

Schriftproben wurden angefordert in 64 (45) ((23))
Fällen

B. Staatspolizeiliche Abteilung

Der Bestand der Sammlung an Handschriftenproben betrug am 31.12. 1940 5900 (5086) ((4700)).

Es gingen Handschriften zu 1211 (1086) ((1503)) Vorgängen ein und wurden mit der Sammlung verglichen. Hierdurch konnten 4 (3) ((5)) Täter ermittelt werden. Die Zahl der Straftaten ist hier nicht bekannt.

Weiterhin konnten in 81 (68) ((114)) Fällen Tatzusammenhänge ermittelt, d.h. Feststellungen, daß eine zu untersuchende unbekannte Schrift mit einer in der Sammlung bereits einliegenden Schrift eines unbekannten Täters übereinstimmt, getroffen werden.

Die Zahl der abgegebenen gutachtlichen Äußerungen darüber, ob ein Schriftstück von einer bestimmten Person geschrieben ist, betrug auf Ersuchen

a) von Dienststellen des Gestapa und der Staatspolizeileitstelle Berlin	80	(85)	((143))
b) anderer Behörden	277	(183)	((154))
zusammen:	357	(268)	((297))

Hierbei wurde die Täterschaft festgestellt in 68 (48) ((60)) Fällen

Nichtidentität bestand in	215	Fällen
Zweifelsfälle	74	(220) ((237))

Aus einigen Vorgängen vom Gestapa, von der Staatspolizeileitstelle Berlin und anderen Behörden, bei denen gutachtliche Äußerungen erstattet wurden, mußten eine größere Anzahl von Schriftproben verglichen werden, deren Gesamtsumme sich auf 2726 Schriften beläuft.

Schriftproben wurden in einigen Fällen angefordert.

Kriminalpolizeiliche Personenaktensammlung

— D 2 b —

Bestand am 1.1.1940:

Neue Akten 40 586 Stück

Alte Akten 212 930 Stück

Zugang neuer Akten in der Zeit vom 1.1. bis

31.12.1940 34 799 Stück

Bestand am 31.12.1940:

Neue Akten 75 385 Stück

Der Bestand der alten Akten von 1939 verringerte sich durch Beifügung zu den neuen Akten, Totenakten und Abgabe an die Zigeuner- und Chinesenzentrale um 6350 Stück.

Bleibt Bestand am 31.12.1940: 206 630 Stück.

Nachrichtenkarteien — D2c —

a) Spitznamenkartei:

Bestand am 1.1.1940	3441	(3276)	((3089))
Zugang	176	(186)	((198))
Abgang	2	(21)	((3))
Bestand am 31.12.1940	3615	(3441)	((3276))
Einsichtnahme in	36	(50)	((82))
Erfolge in	20	(14)	((37))

} Fällen.

b) Merkmalskartei:

Bestand am 1.1.1940	5108	(4576)	((6861))
Zugang	398	(562)	((645))
Abgang	8	(30)	((2930))
Bestand am 31.12.1940	5498	(5108)	((4576))
Einsichtnahme in	11	(6)	((26))
Erfolge in	3	(1)	((6))

} Fällen.

- c) Die Herausgabe von Verzeichnissen der aus Auslandsstaaten ausgewiesenen Deutschen und in Deutschland wohnhaft gewesenen Personen ist für die Dauer des Krieges eingestellt worden.

Geschäftsstelle des Deutschen Kriminalpolizei- blattes und Deutschen Fahndungsbuches — D2d —

Das Deutsche Kriminalpolizeiblatt erschien im Jahre 1940 in 305 Nummern mit 1220 Seiten.

Die Auflage des Deutschen Kriminalpolizeiblattes betrug 29 800 (29 450) ((28 400)) Stück. Hiervon erhielten:

- a) Behörden u. Beamte im Reichsgebiet 29 647 (29 000) ((18 104))
b) ausländische Behörden einschl. deutsche Vertretungen im Ausland . . . 103 (268) ((257))

Ausschreiben wurden im Jahre 1940 veröffentlicht über:

Morde	202	(199)	((212))
Raubüberfälle	96	(124)	((131))
schwere Diebstähle	985	(1 255)	((1 546))
einfache Diebstähle	1 413	(1 814)	((1 878))
Unterschlagungen	1 047	—	((1 856))
Betrugsfälle			
Urkundenfälschungen			
Straftaten anderer Art	120	(437)	((778))
	3 863	(3 829)	((6 401))

Das Deutsche Fahndungsbuch erschien 1940 in 12 Hauptausgaben und 36 (36) Zwischenausgaben. Die Auflage betrug 33 300 (33 550) ((33 500)) Stück.

Hiervon erhielten:

- a) staatliche Behörden und Beamte . . . 30 293 (30 000) ((30 204))
- b) kommunale Behörden 3 102 (3 086) ((3 086))

Es wurden neu ausgeschrieben 31 939 (23 878) ((27 705)) Fälle; erledigt wurden durch Festnahme und Widerruf aus anderen Gründen 18 702 (15 735) ((13 061)) Ausschreiben.

Aufenthaltsermittlungsliste

Die Aufenthaltsermittlungsliste wurde in 4 Auflagen mit (1) 36 000, (2) 38 000, (3) 37 000 und (4) 35 900, insgesamt 146 900 (140 360) Stück herausgegeben.

Es erfolgten 24 410 (23 339) ((9 537)) Ausschreibungen und 11 260 (12 357) ((5 834)) Löschungen.

Von den Wehrersatzinspektionen sind im Jahre 1940 4 260 (2 170) ((1 889)) Wehrpässe als verloren und ungültig gemeldet worden. Auf Grund der Meldungen sind für die Zentrale Fahndungskartei des Reichskriminalpolizeiamtes Karteikarten angefertigt und eingeordnet worden.

Zentrale Fahndungskartei — D2e —

Bei der Zentralen Fahndungskartei in Berlin erfolgten im Laufe des Jahres 1940 6 153 (6 342) ((56 626)) Anfragen.

Auf Grund dieser Anfragen

wurden 554 (1 104) ((3 663)) Notierungen festgestellt.

Die Notierungen verteilten sich auf das Deutsche

Fahndungsbuch mit 403 (373) ((637))

auf den Fahndungsnach-

weis Berlin mit — (—) ((2 089))

auf nichtveröffentlichte

Fahndungen mit 151 (731) ((1 266)) Fällen.

Im Laufe des Jahres 1940 wurden etwa 28 000 Fahndungsersuchen nach flüchtigen polnischen Zivilarbeitern registriert, etwa 3000 Löschungen durchgeführt.

uptaus-
(33 550)

0 204))

3 086))

erledigt
n 18 702

) 36 000,
0) S

ad 11 260

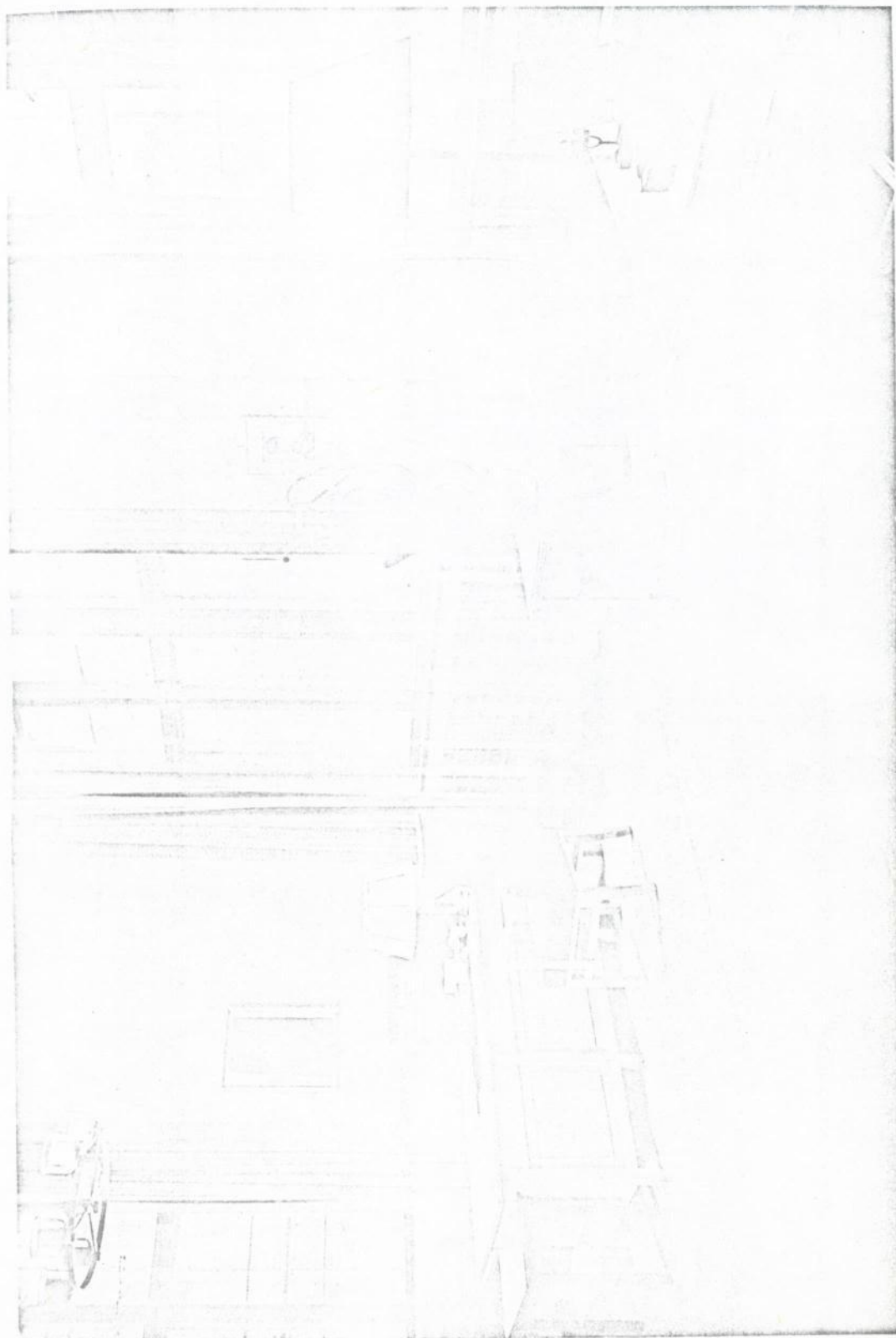
60 (2 170)
den. Auf
es Reichs-
worden.

Laufe des
nfragen.

otierungen
estge

Fällen.

suchen nach
Löschungen



Reichskriminalpolizeiamt — Arbeitszimmer des Amtschefs

V. Das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei (KTI.)

Infolge der gewaltigen Zunahme der während des Jahres 1939 angefallenen Untersuchungen mußte das KTI. auch im Berichtsjahr noch einen weiteren Ausbau sowohl in technischer, als auch insbesondere in personeller Hinsicht erfahren.

Eine wesentliche Entlastung brachte hier die Übernahme des mit der Umsiedlungsaktion ins Reich rückgekehrten Baltendeutschen Mag. chem. Wittlich, des ehemaligen Direktors des Instituts für wissenschaftliche Gerichtsexpertise bei der Staatsanwaltschaft in Reval. Ihm wurde die Leitung der Abteilung für Urkundenuntersuchung übertragen. Außerdem wurde der gleichfalls rückgekehrte Professor A. Kanger, der bisherige Direktor des lettländischen Instituts für wissenschaftliche Gerichtsexpertise und a. o. Professor für Kriminaltechnik an der Deutschen Hochschule, dem Herderinstitut zu Riga, als ehrenamtlicher Mitarbeiter für das Kriminaltechnische Institut gewonnen. Auch in der chemischen Abteilung, in der sich der Mangel weiterer Arbeitskräfte besonders fühlbar gemacht hatte, konnte durch die Einstellung eines weiteren Chemikers wenigstens der dringendste Arbeitsanfall bewältigt werden. An sonstigen Hilfskräften kamen hinzu ein geprüfter Pyrotechniker, ein weiterer Beamter für den Schußwaffenerkennungsdienst, ein Verwaltungsbeamter für das Büro, sowie eine zusätzliche Schreibkraft.

Das Berichtsjahr 1940 brachte abermals eine erhebliche Steigerung der Untersuchungen, und zwar gingen ein: 2641 Fälle; an Gutachten wurden erstattet 2588, gegenüber einem Eingang von 1426 Fällen und 1156 erstatteten Gutachten im Vorjahr. Die eingegangenen Fälle verteilen sich auf die einzelnen Auftraggeber wie folgt:

Kriminalpolizei	56 %
Geheime Staatspolizei	15 %
Gendarmerie	8 %
Gemeindepolizei	8 %
Justizbehörden	10 %
Sonstige Auftraggeber	3 %

Die erstatteten Gutachten verteilen sich folgendermaßen auf die vier Abteilungen des Instituts:

	1940	1939	
Spurenabteilung	887	(357)	Begutachtungen
Chemische Abteilung	541	(201)	„
Biologische Abteilung	375	(302)	„
Urkundenabteilung	785	(296)	„

Ordnet man die Gutachten nach der Art der Untersuchungen, so ergibt sich folgendes Bild:

Schießtechnische Begutachtungen	768 Fälle*)
Werkzeugspurenbegutachtung	119 „
Materialanalyse und -vergleich	175 „
Brandermittlungen	225 „
Explosions- und Sprengstoffgutachten	24 „
Giftausmittlungen	120 „
Blutuntersuchungen (Kapitalverbrechen)	105 „
Haaruntersuchungen (Kapitalverbrechen)	69 „
Spermaprüfungen	56 „
Wilddieberei (Wildschweiß- und Haarunters.)	117 „
Maschinen- und Handschriftenuntersuchungen	535 „
Begutachtung von Urkundenfälschungen	221 „
Untersuchung auf widerrechtliche Brieföffnung	19 „
Begutachtung von Marken (Briefmarken, Invaliden- und Angestelltenversicherungsmarken, Gerichtskostenmarken)	10 „

Besondere Erfolge waren im Berichtsjahr im Schußwaffenerkennungsdienst zu verzeichnen, indem es gelang, in 31 Fällen an Hand von am Tatort gesicherter Munition bzw. beschlagnahmter Waffen Tatzusammenhänge nachzuweisen. Dabei ließ sich in zwei Fällen sogar an Hand von Patronen, welche der Täter in einem Falle am Tatort verloren, im anderen bei seiner Festnahme bei sich geführt hatte, durch Identifizierung der Ladespuren der Nachweis der Täterschaft erbringen. In die obige Zahl nicht eingerechnet sind diejenigen Fälle von Schußwaffenidentifizierungen, in denen Waffen und Munition gleichzeitig eingesandt worden sind. In mehreren Fällen, in denen der Verdacht der Selbstverstümmelung aufgetaucht war, konnte die Angabe des Verletzten, angeschossen worden zu sein, durch einen Nahschußnachweis widerlegt werden.

*) Fälle, nicht Einzeluntersuchungen!

Auch auf dem Gebiete der Werkzeugspurenuntersuchung konnten — vorwiegend durch Heranziehung des Vergleichsmikroskops — gute Ergebnisse erreicht werden, über die z. T. schon an dieser Stelle laufend berichtet worden ist. Hier sei nur erwähnt, daß sich durch vergleichende Prüfung von Spuren an aufgeknabberten Kassenschränken in drei Fällen die Tatzusammenhänge ergeben haben; auch das Werkzeug (Knabber) wurde sichergestellt und als Tatwerkzeug identifiziert. Wie insbesondere auch neuere Fälle inzwischen gezeigt haben, ergibt sich demnach die Notwendigkeit, solche Einbruchspuren, die auf reisende Verbrecher zurückzuführen sind, sorgfältigst zu sichern und sie der zentralen Auswertung am KTI. zugänglich zu machen.

Die chemische Abteilung war durch Tatortuntersuchungen anlässlich größerer Brände und Explosionen stark in Anspruch genommen, während sich die sonstige Tätigkeit des KTI. hauptsächlich auf Laboratoriumsarbeiten beschränken konnte. Bei den Brandermittlungen erwies es sich als besonders zweckmäßig und wertvoll, daß die Untersuchungen auch auf die Frage der Brandentstehung durch elektrische Ursachen (strömende und statische Elektrizität) jeweils ausgedehnt wurden. Die analytischen Methoden erfuhren durch Aufnahme der Metallografie, gewisser Verfahren der chromatografischen Absorption und der Mikroschmelzpunktmethode nach Kofler eine weitere Vervollkommnung.

Gegenüber den übrigen Abteilungen mußten in der Abteilung für Urkunden die Gutachten häufiger vor Gericht vertreten werden, doch beschränkte sich diese Tätigkeit immerhin nur auf 3 Prozent der eingegangenen Fälle. Ferner wurde als neues Arbeitsgebiet auch die Handschriftenidentifizierung aufgenommen, soweit dies in sicherheitspolizeilichem Interesse geboten erschien.

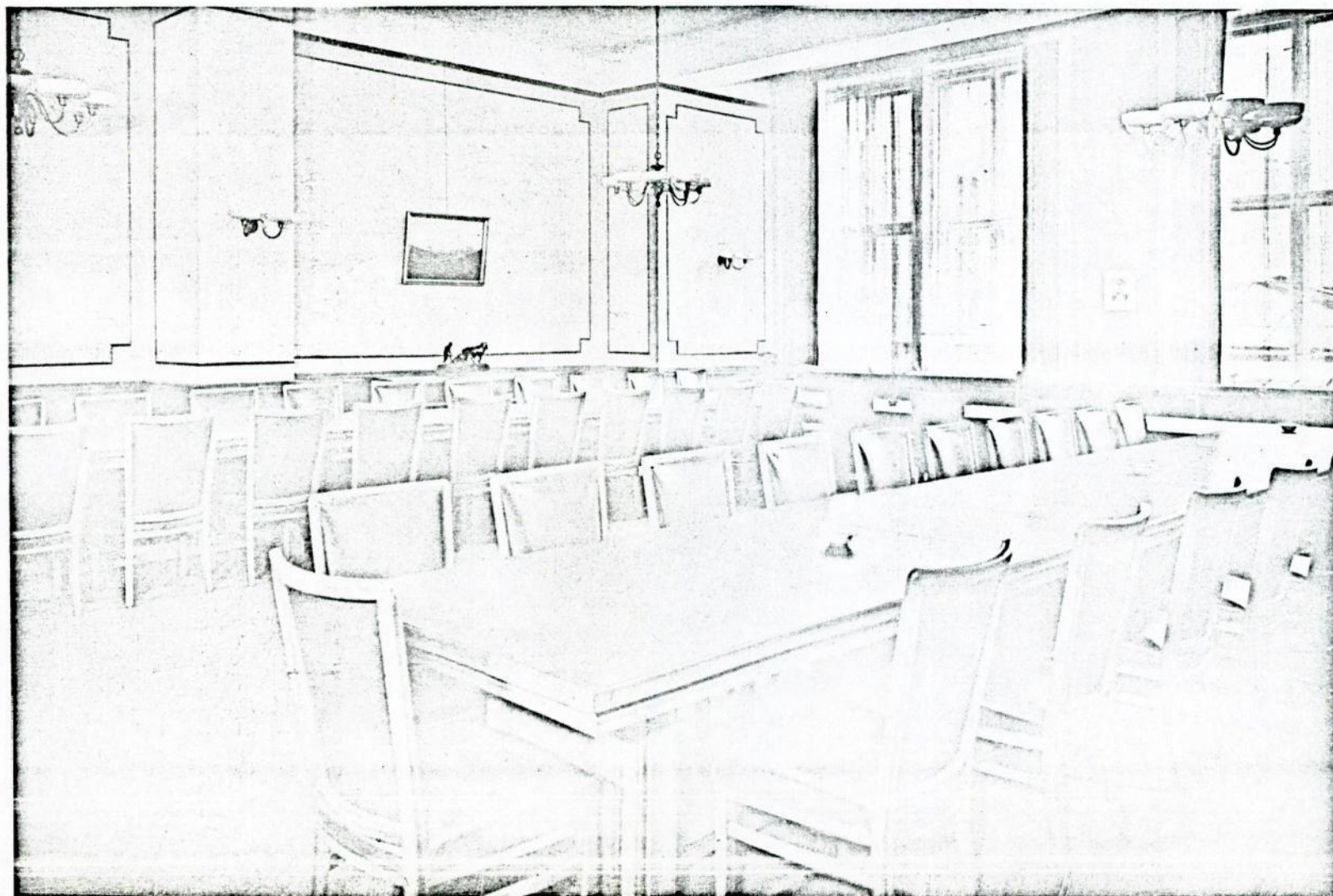
Neben einer modernen apparativen Ausstattung erfordert die wissenschaftliche Gutachtertätigkeit des Instituts nicht nur einen großen Bücherbestand, sondern auch ein ständiges Studium der einschlägigen Fachzeitschriften, um jeweils über die neuesten Erkenntnisse und Methoden unterrichtet zu sein. Die vom Institut bezogenen Zeitschriften sind wie folgt aufgeführt:

Angewandte Chemie
 Archiv für Kriminologie
 Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft
 Bürobedarfsrundschau
 Chemische Fabrik
 Chemisches Zentralblatt
 Deutsche Apothekerzeitung
 Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin
 Feuerschutz
 Fotografische Korrespondenz
 Fotografische Rundschau
 Mikrochemie
 Mikrokosmos
 Nordisk kriminal. Tidsskrift
 Pharmazeutische Zentralhalle
 Politia Romana
 Reichsarbeitsblatt
 Sammlung von Vergiftungsfällen
 Spectrochimica Acta
 Umschau
 Zeitschrift für analytische Chemie
 Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen
 Zeitschrift für Menschenkunde mit
 Zentralblatt für Graphologie

Im Laufe des Berichtsjahres wurden weitere 16 Spezialbeamte am Institut in sechswöchentlichen Lehrgängen ausgebildet, so daß sich am Ende des Jahres nunmehr an allen Kriminalpolizeileitstellen des Altreichs einschließlich der Ostmark „Kriminaltechnische Untersuchungsstellen“ befinden, an denen das Untersuchungsmaterial eine erste Sichtung erfährt, indem die Beamten entweder einfachere Fälle selbst bearbeiten oder bei Fällen, deren Bearbeitung im KTI. geschieht, für die richtige Sicherung und evtl. Ergänzung des Materials Sorge tragen. Für alle diese Stellen wurde eine vom KTI. in Vorschlag gebrachte Standardeinrichtung für mikrofotografische und andere Arbeiten beschafft.

Im Oktober 1940 war das KTI. an einem Brandermittlungslehrgang für Ausbildungsleiter an den Kriminalpolizeileitstellen durch Abhaltung von acht Experimentalvorträgen in dem für diese Zwecke besonders eingerichteten neuen Lehrsaal des Institutes maßgeblich beteiligt. Außerdem wurde an der Führerschule der Sicherheitspolizei in mehreren Lehrgängen der Spezialunterricht auf kriminaltechnischem Gebiet übernommen.

Die Lehraufgabe des Institutes fand fernerhin in zahlreichen Führungen durch die Laboratorien sowie durch die laufenden Veröffentlichungen in der „Kriminalistik“ ihren Ausdruck.



Reichskriminalpolizeiamt — Konferenzzimmer

VI.

Referat F 1

Sonderausbildung und Weiterbildung, Diensthundewesen, Beschwerden, Belobigungen, Mitwirkung bei Personalsachen

Die Sonderausbildung und Weiterbildung der Kriminalbeamten und der Beamten der Ordnungspolizei, die kriminalpolizeiliche Aufgaben zu erfüllen haben, ist trotz der im Kriege bestehenden großen Personalschwierigkeiten weiter gefördert worden. Dabei wurde die Spezialausbildung der Brandermittlungsbeamten auf eine neue Grundlage gestellt. Träger dieser Sonderausbildung sind nunmehr die Kriminalpolizeileitstellen. Damit die Leitstellen diese Aufgabe übernehmen konnten, wurde von jeder Kriminalpolizeileitstelle ein leitender Kriminalbeamter im Amt V als Lehrer für die Unterweisung der Brandermittlungsbeamten ausgebildet.

Zur Bekämpfung des Wildererunwesens in den neu eingegliederten Ostgebieten wurde im Sommer ein Lehrgang zur Ausbildung von Spezialbeamten nach Posen einberufen. Die Ausbildung der Beamten hat sich in der Praxis sehr gut bewährt. Infolgedessen ist bereits ein weiterer Lehrgang für die Ostgebiete in Vorbereitung. Durch RdErl. vom 25. 1. 41 (RMBl. IV. S. 191) wurde dazu angeordnet, daß die Vergünstigungen, die bisher nur den beim Reichskriminalpolizeiamt in der Wildererbekämpfung sonderausgebildeten Kriminalbeamten zustanden (Erstattung der Kosten des Jahresjagdscheines, Zuweisung von Jagdwaffen an die Beschäftigungsbehörde), auch den bei den Kriminalpolizei(leit)stellen beschulten Beamten zu gewähren sind.

Im Amt V wurden außerdem laufend Beamte der Kriminalpolizeileitstellen und -stellen als Sachverständige für das Fingerabdruckwesen, als Spezialbearbeiter in der Sicherung und Auswertung von Beweisstücken und als Sachbearbeiter zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen ausgebildet.

Die kriminalistische Beschulung der für kolonialdiensttauglich befundenen Revieroffiziere, Meister und Wachtmeister der uniformierten Ordnungspolizei wurde im Einvernehmen mit dem Hauptamt Ordnungspolizei bei den Kriminalpolizeistellen durchgeführt. Durch RdErl. vom 28. 9. 40 — SVF 1 Nr. 2884/40 - 2095 — ergingen die erforderlichen Richtlinien hierfür.

Eine weitere Zusammenarbeit mit der Ordnungspolizei auf dem Gebiet der kriminalistischen Schulung brachte die Abhaltung von einwöchigen Lehrgängen für die ostmärkischen Gendarmeriebeamten, die bei den zuständigen Kriminalpolizeistellen mit den Bestimmungen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes vertraut gemacht wurden.

Das Diensthundewesen der Kriminalpolizei nahm seit dem Erwerb des großen Übungsgeländes in Berlin-Rahnsdorf (am Müggelsee) einen weiteren Aufstieg. An den bereits auf dem Gelände vorhandenen Einrichtungen konnten mehrere Verbesserungen vorgenommen werden. Im übrigen ist zu hoffen, daß mit der Errichtung des neuen Hundezwingers, der bisher wegen der Kriegsverhältnisse nicht gebaut werden konnte, in kurzer Zeit begonnen werden kann. Im Laufe des Jahres wurden in Rahnsdorf zwei sechswöchige Lehrgänge für Fährtenhundführer abgehalten, davon einer nur für Kriminalbeamte aus dem Generalgouvernement, wo die Hunde eine besondere Hilfe für die Beamten darstellen. Außerdem wurden eine Reihe von Überholungskursen für Fährtenhundführer abgehalten. Auf Ersuchen des Inspektors der Konzentrationslager fanden mehrere Lehrgänge für Wachmänner statt, die als Hundeführer verwandt werden. Ebenso wurden Hundeführer für das vom Reichskriminalpolizeiamt eingerichtete Jugendschutzlager Moringen ausgebildet.

Zu Beginn des Winters wurde im Amt V wiederum die nationalpolitische und fachliche Schulung der Angehörigen des Amtes aufgenommen. Die Schulung erstreckte sich sowohl auf Fragen allgemeinbildender Art wie Politik, Geschichte, Geographie, als auch auf fachliche Gebiete. Sie dient dazu, den Beamten über die Tagesarbeit hinaus immer wieder Anregungen zur eigenen Fortbildung zu vermitteln.

Ein weiteres Gebiet des Referats, die Bearbeitung der Beschwerden über die Tätigkeit der Kriminalpolizei und die Mitwirkung bei den Personalsachen der Kriminalpolizei wurde im Einvernehmen mit den Referaten ID 1 und IC 2 durchgeführt. In mehreren Fällen konnten Belobigungen für besonders hervorragende Leistungen bei der Aufklärung von Straftaten ausgesprochen werden.

Durch die Runderlasse vom 14.6.1940 (RMBliV. S. 1229) und 6.1.1941 (RMBliV. S. 81) wurden einige Zweifelsfragen bei der Erteilung von Aktenauskünften und Akteneinsicht in Verkehrsunfallsachen geregelt. So können nunmehr in den Fällen, in denen die polizeilichen Vorgänge nicht an die Strafverfolgungsbehörde abgegeben werden, die Ermittlungsakten nach Abschluß des polizeilichen Verfahrens nicht nur staatlichen Stellen, sondern auch den Kommunalbehörden und den Sozialversicherungsträgern vorübergehend zur Einsichtnahme übersandt werden.

Referat F 2

Wirtschafts- und Kassenangelegenheiten

Das Referat F 2 befaßte sich im Kalenderjahr 1940 im vorgesehenen Umfange in erster Linie mit der Verwaltung der Fonds für Bewegungsgelder der Kriminalpolizei, besondere Fahndungskosten und Belohnungen der Kriminalpolizei, sowie mit der Mitwirkung bei der Behandlung grundsätzlicher Fragen der Zahlung der aus diesen Fonds fließenden Mittel.

Die weitere Referatstätigkeit erstreckte sich auf die Mitwirkung bei Geldbewilligungen für die Kriminalpolizei, soweit die Mittel nicht aus den vorgenannten Fonds bestritten werden, auf die Mitwirkung bei Bearbeitung von Anträgen auf Ersatz von Schäden, welche Privatpersonen bei der Unterstützung der Kriminalpolizei entstanden sind, und die Mitwirkung bei Bekleidungsfragen der Kriminalpolizei. Es wurde insbesondere durchgesetzt, daß den zur Bekämpfung von Brandschäden sonderausgebildeten und in diesem Zweige tätigen Beamten der Kriminalpolizei eine der Art ihrer Tätigkeit entsprechende Sonderbekleidung beschafft wurde.

Neben dem umfangreichen Schriftwechsel grundsätzlicher Natur sind nachstehende Bewilligungen, Feststellungen und Anweisungen ergangen:

Notstandsbeihilfen	106
Einmalige außerordentliche Unterstützungen	49
Dienstreiseanträge	485
Reisekostenvorschüsse	472
Bearbeitung von Vorschüssen anderer Art	49
Einziehung überhobener Reisekostenvorschüsse	275
Ausstellung von Fahrtberechtigungsausweisen	201
Ausgabe und Einziehung von Eisenbahndauerfahrkarten einschl. Aufstellung der Rentabilitätsberechnung in jedem einzelnen Falle	323
Ausgabe von Lebensmittelmarken	4994 Stück
Beantwortung und Anfragen anderer Behörden größerer Art	20
Reisekostenrechnungen festgestellt	578
Reisekostenrechnungen für andere Behörden festgestellt	252
Inruhesetzungen von Beamten	5
Beschäftigungsvergütungen	51
Trennungsentschädigungen	41
Reisebeihilfen für abgeordnete und versetzte Beamte und Angestellte	62

Umnzugskostenvergütungen	21
Fahrgelderstattungen innerhalb Berlins	11
Fernsprechrechnungen für Berlin	63
Fernsprechrechnungen für Moringen	6

Neben der Berechnung der monatlichen Dienstbezüge für die Beamten wurden folgende Arbeiten erledigt:

Einbehaltung von Unterhaltsgeldern	11 Fälle
Durchführung von Lohnpfändungen	7 „
Durchführung allgemeiner Abzüge	22 „
Durchführung von Gehalts- und sonstigen Vorschüssen	188 „
Erteilung von Gehaltsbescheinigungen für Finanzämter, Versorgungsämter, Krankenkassen, Fürsorgeämter usw.	93
Umgruppierung von Beamten (Beförderungen) und die damit verbundene Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters	124

Neben der Berechnung der monatlichen und wöchentlichen Dienstbezüge für die Angestellten und Lohnempfänger wurden folgende Arbeiten erledigt:

Einbehaltung von Unterhaltsgeldern	2 Fälle
Durchführung von Lohnpfändungen	6 „
Durchführung allgemeiner Abzüge	36 „
Durchführung von Lohnvorschüssen einschl. der Einbehaltungen	103 „
Berechnung von Nachtzuschlägen	126 „
Umgruppierung von Angestellten und Lohnempfängern einschl. der damit verbundenen Neufestsetzung des Vergütungsdienstalters	45 „
Erteilung von Lohnbescheinigungen für Finanzämter, Versorgungsämter, Krankenkassen, Fürsorgeämter usw.	160 „
Beschaffungsanträge	1035

Hiervon wurden 787 in schriftlicher Form z.T. nach Einholung von Kostenangeboten und 248 durch Ausgabe von Bestellscheinen erledigt.

Anforderung besonderer Mittel für die Beschaffungsanträge und bauliche Veränderungen . . .	49 Fälle
Bereitstellung von Mitteln durch Vornotierung in der Vormerkliste	2321 „
Die allmonatlich einzureichende Soll- und Iststärke-Nachweisung hat im Kalenderjahr 1940	402
Veränderungen aufgewiesen.	

An Rechnungen wurden festgestellt und angewiesen	2645
Einzeleinnahmen	32 Fälle
Einnahmen für Erkennungsmarken	21 „
Einnahmen aus Gutachten des KTI.	71 „
Einnahmen aus Bildveröffentlichungen im „Deutschen Kriminalpolizeiblatt“	336 „
Einzug von Bezugsgebühren für die Lieferung des Deutschen Fahndungsbuches etwa	6000 Fälle.

Bei der Zahlstelle wurde neben den von der Kasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. für das Reichskriminalpolizeiamt ausgeführten Zahlungen in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1940 ein Umsatz an abgerechneten Zahlungsmitteln erreicht in Höhe von 1 439 495,07 RM.

Referat F 3

Ausrüstung und Raumbedarf der Kriminalpolizei

Der Tatsache Rechnung tragend, daß eine gute Ausrüstung wesentliche Voraussetzung für schnelle und wirksame Arbeit der Kriminalpolizei ist, wurde auch im Jahre 1940 allen Ausrüstungsfragen besondere Beachtung gewidmet.

Am greifbarsten waren naturgemäß die erzielten Ergebnisse wiederum auf dem Gebiete der kriminaltechnischen Ausrüstung im engeren Sinne (Photogerät, Mordkoffer, Tatortkoffer, Einrichtung der Lichtbildwerkstätten und kriminaltechnischen Untersuchungsstellen usw.), weil die hierzu notwendigen Mittel aus einem Fonds (Kapitel 14, Titel 40) kommen, der bei F 3 verantwortlich und selbständig verwaltet wird. Im Laufe der Haushaltsbesprechungen für das Rechnungsjahr 1940 gelang es, bei dem Vertreter des Reichsfinanzministers die Erhöhung der Haushaltssumme dieses Fonds, die im Rechnungsjahr 1938 375 000,— RM. und im Rechnungsjahr 1939 510 000,— RM. betrug, auf 710 000,— RM. für das Rechnungsjahr 1940 durchzusetzen. Auf Grund dessen konnte den zahlreichen Anträgen der Staatlichen Kriminalpolizeien auf Zuweisung bzw. Genehmigung zur Beschaffung von kriminaltechnischen Geräten, soweit die Anforderungen als berechtigt anerkannt wurden, restlos entsprochen werden. Darüber hinaus war es aber auch noch möglich, eine Reihe zentraler Beschaffungen durchzuführen, von denen die hauptsächlichsten waren:

- Beschaffung von 50 Grundausrüstungen für die Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen,
- Beschaffung von 30 vollständigen Kleinbild-Ausrüstungen,
- Beschaffung von 120 Kofferausrüstungen (Tatort-, Mord- und Fußspurensicherungskoffer usw.),
- Beschaffung von 10 neuzeitlichen Meßbildkammern (Bertillon-Apparate) mit vollem Zubehör.

Soweit diese Geräte nicht für Fälle unvorhergesehenen, plötzlichen Bedarfs in Reserve gehalten werden mußten, konnten sie planmäßig zur Verbesserung der kriminaltechnischen Ausrüstung der Reichskriminalpolizei eingesetzt werden.

Von Grund auf neue Einrichtungen mußten sämtliche Staatliche Kriminalpolizeien in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland, im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg erhalten. Für alle diese Kriminalpolizeien ist die Beschaffung der in erster Linie erforderlichen Geräte durchgeführt, an der Ergänzung der Einrichtungen wird z. Zt. noch gearbeitet.

Betont werden muß, daß alle vorstehend erwähnten Maßnahmen auf erhebliche Hindernisse stießen, die ihre Ursache in den Kriegswirtschaftsbestimmungen und im Facharbeitermangel und den hieraus sich ergebenden Herstellungs- und Lieferschwierigkeiten hatten. Wenn man diesen Umstand berücksichtigt, kann das in diesem Jahr auf dem Gebiete der kriminaltechnischen Ausrüstung Erreichte als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die geplante Herstellung einer umfassenden Ausrüstungskartei mußte wegen anderweitiger Überlastung zurückgestellt werden. Aus dem gleichen Grunde konnte auch der Ausrüstung der Gemeindekriminalpolizei nicht die an sich erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Zur Vervollständigung muß noch erwähnt werden, daß aus dem von F 3 verwalteten Fonds „Kriminaltechnisches Gerät“ auch die Ausgaben für kriminaltechnische Geräte der Gendarmerie des Einzeldienstes zu bestreiten sind. Hier war es im Jahre 1940 hauptsächlich die Beschaffung von Fingerspuren Sicherungsbestecken, die größere Beträge erforderte.

Auf den übrigen Ausrüstungsgebieten (Kraftfahrzeuge, Waffen, Kartei-möbel, Schreibmaschinen, Fernsprechanchlüsse usw.), bei denen die haushaltsrechtliche Zuständigkeit bei verschiedenen Referaten des Hauptamtes Ordnungspolizei liegt, beschränkt sich die Arbeit von F 3 auf fachliche Mitwirkung mit dem Ziel der Sicherstellung der kriminalpolizeilichen Belange. Aus diesen Sachgebieten sollen nur einige Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung hier erwähnt werden:

Kraftwagenausrüstung. Die gemäß Runderlaß vom 17.8.1939 (RMBliV. S. 1776 k) erfolgte Zuweisung neuer Kraftwagen an die Kriminalpolizei(leit)stellen wurde im Jahre 1940 beendet. Es steht somit seit

dieser Zeit jeder Kriminalpolizeileitstelle und Kriminalpolizeistelle ein leistungsfähiger (auch repräsentativer) Pkw. (Sechssitzer) zur alleinigen Verwendung für kriminalpolizeiliche Zwecke zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen Kraftfahrzeuge sind nach wie vor von den Kraftfahrbereitschaften der Polizeiverwaltungen zu stellen. — Die Arbeiten an der Entwicklung des neuen Sonderkraftwagens für Mordkommissionen und ähnliche Zwecke wurden weiter geführt. Nachdem die Erprobungen in der Praxis gute Ergebnisse hatten, wird die erste Serie von 10 Stück dieser neuen Sonderkraftwagen in Kürze der Kriminalpolizei zur Verfügung stehen. Die weiteren Zuweisungen werden im Rahmen der Möglichkeiten des Kriegswirtschaftsprogramms erfolgen. — Das Problem „Mordkraftwagen“ kann damit als im wesentlichen gelöst angesehen werden.

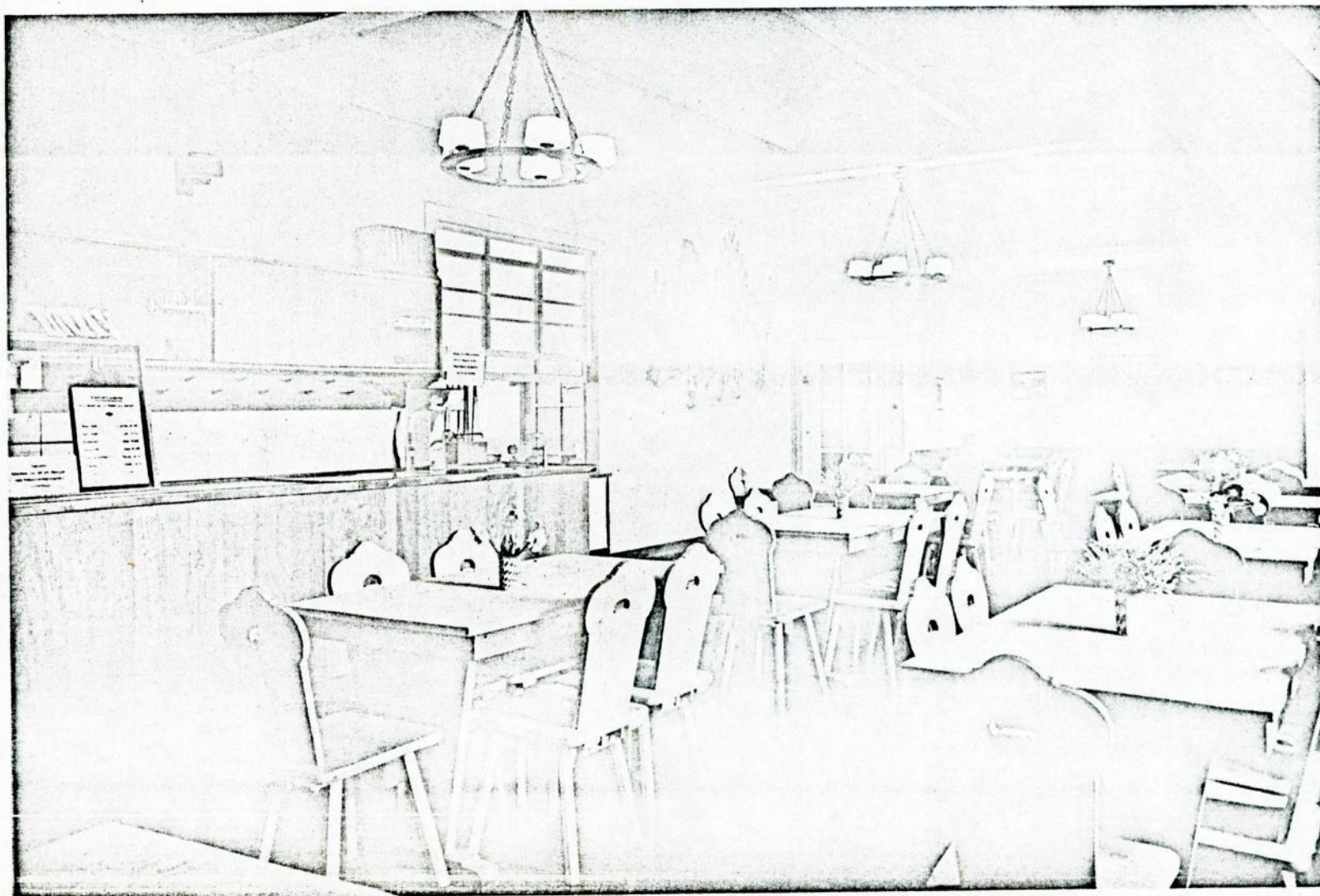
Waffenausrüstung. Nachdem im Jahre 1939 durch Aussonderung der bei der Staatlichen Kriminalpolizei damals noch in erheblicher Anzahl vorhandenen Waffen des Kalibers 6,35 die Vereinheitlichung hinsichtlich des Waffenkalters durchgeführt worden war, wurde im Jahre 1940 auch die Vereinheitlichung bezüglich des Waffenmodells mit Nachdruck betrieben. Als künftige Einheitswaffe der Reichskriminalpolizei wurde die Walther-PPK-Pistole bestimmt. Die ersten 4000 Stück Walther-PPK-Pistolen wurden an Kriminalpolizeien im Reich gegen Austausch von Waffen anderer Systeme bereits zugewiesen. Die Beschaffung der nächsten 4000 Stück läuft; die Lieferung wird in Kürze erfolgen. Im Jahre 1942 wird die Vereinheitlichung der Waffenausrüstung beendet sein. Damit werden erstmalig im gesamten Reichsgebiet die Beamten der Staatlichen Kriminalpolizei die gleiche, zuverlässige Waffe führen.

Karteieinrichtungen. Zur Verbesserung der kriminalpolizeilichen Karteieinrichtungen wurden auch im Jahre 1940 wiederum beträchtliche Mittel ausgeworfen. Soweit die eingegangenen Anträge von hier aus befürwortet wurden — und das konnte in fast allen Fällen erfolgen —, ist ihnen vom fondsverwaltenden Referat des Hauptamts Ordnungspolizei ausnahmslos stattgegeben worden. Eine größere Zahl von Kriminalpolizeien hat damit ihre Karteieinrichtungen auf neuzeitlichen Stand bringen können.

Schreibmaschinenausrüstung. Die in den Jahren 1938 und 1939 planmäßig in Angriff genommene Verbesserung der Schreibmaschinenausrüstung bei der Staatlichen Kriminalpolizei konnte im Jahre

1940 infolge der Kriegswirtschaftsbestimmungen nur in begrenztem Umfange durchgeführt werden. Immerhin kann darauf verwiesen werden, daß das Ausrüstungsverhältnis (Zahl der Kriminalbeamten zur Zahl der Schreibmaschinen), das im Jahr 1937 noch durchschnittlich ungünstiger als 6:1 war (bei manchen Kriminalpolizeien kam auf mehr als 10 Beamte nur je 1 Schreibmaschine), jetzt etwa 4:1 beträgt. Z. Zt. ist ein Runderlaß in der Durchzeichnung, in dem u. a. bezüglich der Staatlichen Kriminalpolizei bestimmt wird, daß die Bestände an Schreibmaschinen so zu ergänzen sind, daß durchschnittlich auf je drei Kräfte eine Schreibmaschine entfällt. Damit wird auch auf diesem Sektor ein Ausrüstungsstand erreicht, der den Bedürfnissen der Kriminalpolizei entspricht.

Raumbedarf. Die Zahl der Neubau- oder Umbauplanungen für Polizeidienstgebäude, bei denen F3 mitzuwirken hatte, um den Raumbedarf der Kriminalpolizei sicherzustellen, war im Jahre 1940 trotz der Baubeschränkungen nicht geringer, weil einerseits die laufenden Planungen zu Ende geführt wurden, andererseits eine beträchtliche Anzahl von neuen Planungen für Polizeidienstgebäude in den neu zum Reich gekommenen Gebieten in Angriff genommen wurde.



Reichskriminalpolizeiamt — Kantine

VII.

Geschäftsstelle:

Personalangelegenheiten der Kriminal- und Verwaltungsbeamten, Angestellten und Lohnempfänger, Dienststrafsachen, innerer Geschäftsbetrieb, Geschäftsverteilungs- und Aktenplan, Registratur, Kanzlei, Haus- und Materialverwaltung

Allgemein muß von einer Zunahme des Arbeitsanfalles der Aufgaben der Geschäftsstelle im Berichtsjahr gesprochen werden. Maßgebend hierfür ist insbesondere der Umstand, daß Ausfälle an Arbeitskräften durch Abgabe an die Wehrmacht oder zu anderen Dienststellen entstanden sind.

Erhebliche Mehrarbeit erforderte z. B. der Aufbau des Jugendschutzlagers Moringen in personeller Hinsicht. Die Bereitstellung des Personals, insbesondere an Wachmannschaften, stieß zunächst auf größere Schwierigkeiten. Zum Personalbestand des Jugendschutzlagers gehörten am Ende des Berichtsjahres:

- 1 Kriminalrat als Lagerkommandant,
ferner
- 2 Kriminalsekretäre,
- 3 Kriminaloberassistenten,
- 1 Polizeiassistent,
- 1 Erzieher,
- 28 Wachmänner,
- 3 Kanzleiangestellte,
- 7 Erzieher und
- 8 Wachmänner als Ergänzungskräfte.

Für die etwa 300 wehrpflichtigen Gefolgschaftsmitglieder mußten in kurzen Zeitpausen sich wiederholende Anträge auf Befreiung vom Heeresdienst gestellt werden.

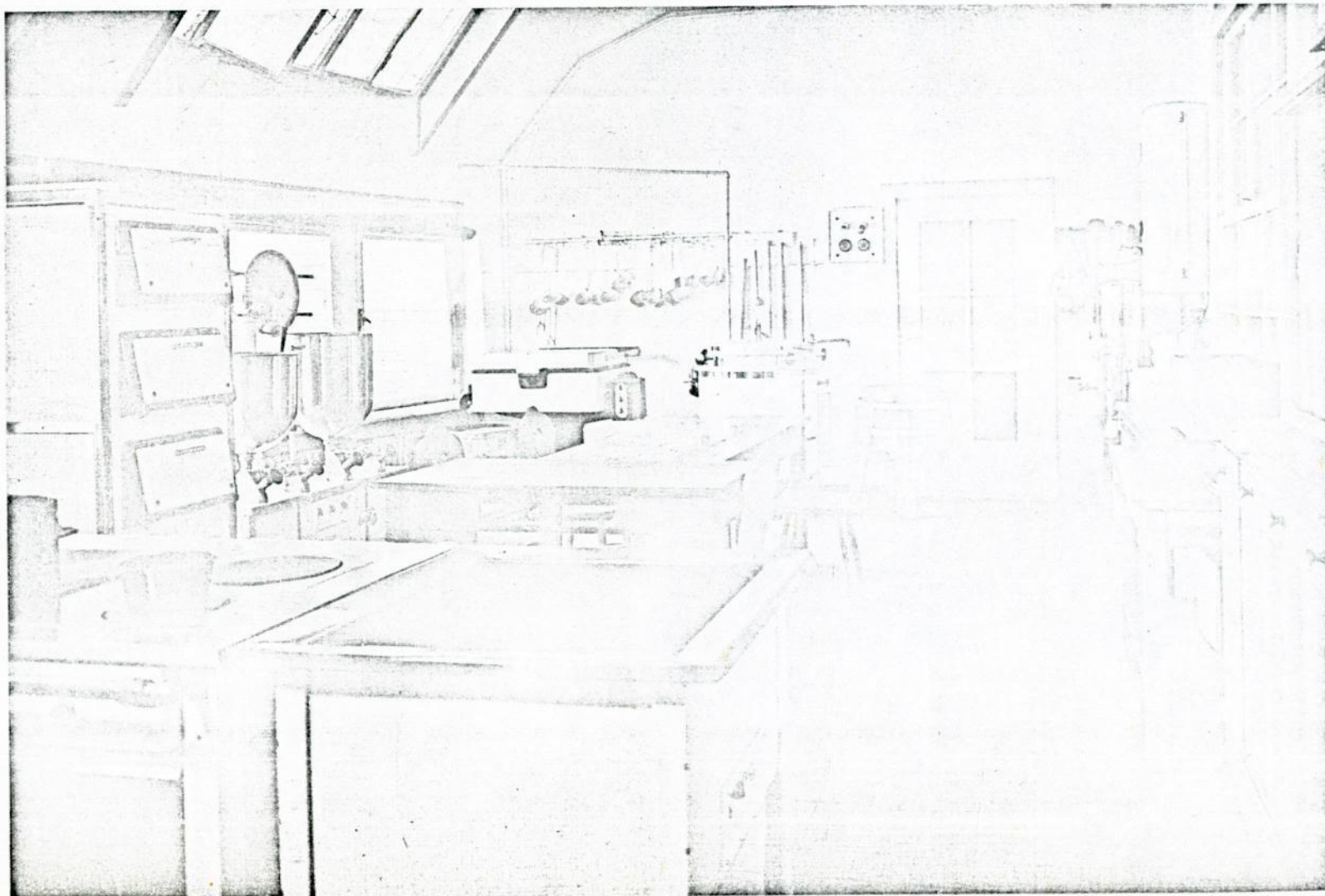
Die Einstellung von etwa 2000 Ruhestandsbeamten als Ersatzkräfte, die Neueinstellung von zahlreichen Kriminalangestellten bei den Kriminaldienststellen des Reiches und der Gemeinden, sowie die durch den Krieg bedingten verstärkten Abordnungen und Versetzungen machten die Ausstellung mehrerer tausend neuer Dienstaussweise und die Anlegung neuer Karteikarten für die Reichsbeamtenkartei notwendig. Infolgedessen reichte auch der vorhandene Reservebestand an Erkennungsmarken nicht mehr aus, so daß neue Marken beschafft werden mußten.

Neu herausgegeben wurde ein Fernsprechteilnehmerverzeichnis für das Amt V, einschließlich wichtiger Anschlüsse der übrigen Ämter des Reichssicherheitshauptamtes, sowie der Ministerien, des Polizeipräsidiums und verschiedener anderer Dienststellen. Eine Dienstanweisung für den Führer vom Dienst wurde erlassen. Die tägliche Auflage der Meldungen wichtiger kriminalpolizeilicher Ereignisse erhöhte sich auf 310 Stück. In gewissen Abständen richtete die Gst. an die im Felde stehenden Kameraden des Amtes „Feldpostbriefe“. Die Diensterteilung für den Führer vom Dienst, den Aufsichtsdienst für die staatlichen Theater, den Spätdienst der Kanzleiangeestellten, die Aufstellung von Informationsplänen für höhere ~~ff~~- und Polizeiführer und von Richtlinien zur Führung von Lehrgangsteilnehmern und sonstigen Abordnungen durch das Dienstgebäude sind Aufgabe der Geschäftsstelle. Besonders erwähnt werden muß, daß die Beschaffung des Personalersatzes, insbesondere der Angestellten und Lohnempfänger, zu umfangreichen Verhandlungen mit den Arbeitsämtern, Handelsschulen und den Fürsorgestellen führte.

Die Tätigkeit der Generalregistratur hat durch die Anfang 1940 erfolgte Zusammenlegung des Amtes Kriminalpolizei und des Reichskriminalpolizeiamtes im Rahmen des Aufbaues des Reichssicherheitshauptamtes und die damit verbundene Übernahme der ministeriellen Aufgaben eine ganz erhebliche Zunahme erfahren. Der tägliche Aktenverkehr beläuft sich durchschnittlich auf etwa 1800 bis 2000 Ein- und Ausgänge, wozu noch täglich etwa 60 Meldungen über den Fernschreiber hinzuzurechnen sind.

Die Hausdruckerei hatte im Jahre 1940 1565 Gesamtaufträge, von denen im Buchdruckverfahren 765 und im Rotaprintverfahren 800 Aufträge erledigt wurden. Im letzten Verfahren wurden 2500 Folien benötigt, die wiederum zur Fertigstellung von 898 165 Seiten dienten. Für alle Aufträge wurden 1 163 415 Bogen Din A 4 verbraucht.

Da das Dienstgebäude in seiner Gesamtheit noch nicht vom Reichsbauamt übergeben worden war, mußten sehr häufig Verhandlungen über bauliche Veränderungen mit der Baubehörde und verschiedenen Baufirmen geführt werden. Einzelne Einrichtungen wie Fernsprechzentrale, Fahrstuhl-anlage, Hochspannungszentrale, Garage, Schießstand, Heiz-anlage, Werkstätten, Kantine und Küche wurden im Berichtsjahr 1940 übernommen.



Reichskriminalpolizeiamt — Küchenraum neben der Kantine

Die Materialverwaltung wurde infolge der Mitversorgung von neu eingerichteten Dienststellen in den besetzten Gebieten und des Jugendschuttlagers Moringen mit Vordrucken, Büro- und Schreibmaterialien erheblich vergrößert.

Die Zahl der in den SD. des Reichsführers-~~SS~~ übernommenen ~~SS~~-Männer hat sich auf 91 Beamte erhöht, weitere 121 ~~SS~~-Bewerber stehen vor ihrer Übernahme.

Zu Beginn des Jahres 1940 bestand die Gefolgschaft des Amtes V aus:

- 338 Kriminalbeamten,
- 24 Verwaltungsbeamten,
- 62 Angestellten,
- 34 Lohnempfängern,

am Jahresschluß aus:

- 335 Kriminalbeamten,
- 36 Verwaltungsbeamten,
- 100 Angestellten,
- 37 Lohnempfängern.

In den Ruhestand wurden im Laufe des Jahres 4 Beamte versetzt;
2 Beamte sind verstorben.

Eingestellt wurden:

- 6 Beamte,
- 51 Angestellte,
- 6 Lohnempfänger.

Entlassen wurden:

- 8 Angestellte,
- 3 Lohnempfänger.

Die Sanitätsstelle erfreute sich einer starken Inanspruchnahme; sie wurde von Angehörigen des Amtes 3420mal zwecks Hilfeleistung aufgesucht.

579 Dienstreisen wurden durchgeführt.

In der Fernschreiberzentrale liefen 18 656 Fernschreiben ein und 1567 wurden von Dienststellen des Amtes aufgegeben.

Der Fahrzeugbestand der Fahrbereitschaft wurde um einen PKW. und einen LKW. erhöht. Beim Einsatz von Fahrzeugen im Osten wurden 8756 und beim Einsatz im Westen 4619 km zurückgelegt.

Ausgehend von der Erwägung, durch sportliche Ertüchtigung die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Kriminalbeamten gerade auch während des Krieges zu stärken und zu erhalten, wurde auch im Jahre 1940 auf die dienstliche Körperschulung besonderer Wert gelegt. Eine Anzahl Gefolgschaftsmitglieder konnte das Reichssportabzeichen und das SA.-Wehrabzeichen erwerben. Die sonst alljährlich durchgeführten Leistungsprüfungen fanden in diesem Jahre anordnungsgemäß nicht statt.

Von einzelnen Beamten, die zur Sportgruppe „Säbelfechten“ gehören, konnten bereits im Laufe des Jahres nach eben erst bestandener Fechtprüfung bei internen Fechtveranstaltungen des Reichssicherheitshauptamtes gute Erfolge erzielt werden.

Nach der im Sommer erfolgten Inbetriebnahme des neuen, im Keller des Dienstgebäudes befindlichen, Schießstandes wurde die Schießausbildung einer durchgreifenden Neuregelung unterworfen und der Schießvorschrift für den Reichsbund „Deutsche Jägerschaft“ angepaßt. Infolgedessen waren die bei den monatlich durchgeführten Schießübungen an den einzelnen Schützen gestellten Anforderungen recht hohe. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieser verschärften Ausbildung hat sich bei allen Beamten schnell durchgesetzt. Die Schußresultate waren äußerst befriedigend.

4. Abschnitt

Statistischer Jahresbericht über die Tätigkeit der Kriminalpolizeileitstellen in den Jahren 1939 und 1940

A. Polizeiliche Kriminalstatistik

Die seit 1936 geführte „Polizeiliche Kriminalstatistik für das Deutsche Reich“ wurde zusammen mit anderen Statistiken mit Kriegsbeginn eingestellt, um die durch andere kriegswichtige Aufgaben stark beanspruchte Polizei zu entlasten. Als sich aber schon nach kurzer Zeit die Überwachung der Bewegung der Kriminalität auch während des Krieges als unerlässlich erwies, wurde im Frühjahr 1940 die Führung einer vereinfachten Kriminalstatistik angeordnet, die rückwirkend ab 1. 7. 1939 einen Überblick über die Zahl der verübten Straftaten geben sollte. Von jeder weiteren Auswertung nach aufgeklärten Delikten, Zahl der ermittelten Täter usw. wurde Abstand genommen; anzugeben waren lediglich die beteiligten Jugendlichen, Ausländer und Juden. Weiter wurde diese Statistik nur auf die wichtigsten Delikte beschränkt, so daß verschiedene der früher erfaßten Rechtsbrüche unberücksichtigt blieben, und zwar einfacher Diebstahl, Taschendiebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, Rauschgiftvergehen, widernatürliche Unzucht und Rassenschande. Es war auch fast allen KPL.-Stellen möglich, die Straftaten ab 1. 7. 1939 nachträglich zu erfassen. Nur die beiden Kriminalpolizeistellen Schwerin und Schneidemühl hatten die statistische Überwachung der Verbrechensbewegung gänzlich eingestellt und konnten deshalb für das 3. und 4. Vierteljahr 1939 auch nicht die annähernden Zahlen angeben. Da diese beiden Stellen aber die niedrigste Kriminalität aufweisen, wirkt sich der Ausfall auf das Endergebnis nur unerheblich aus.

Die in den Jahren 1938 und 1939 eingetretenen Gebietserweiterungen hatten naturgemäß auch einen Anstieg der Kriminalitätszahlen zur Folge. 1939 wurden der Sudetengau und die Ostmark, 1940 die eingegliederten Ostgebiete statistisch erfaßt. Dadurch wurde das Gesamtergebnis wesentlich beeinflusst. Um eine einwandfreie Vergleichsmöglichkeit mit den

früheren Jahren zu schaffen, erschien es deshalb erforderlich, die Zahlen für das bisherige Reichsgebiet (Altreich) besonders herauszuheben. Ferner mußten in dem vorliegenden Bericht die Ergebnisse aus den Jahren 1939 und 1940 berücksichtigt werden, weil im Jahre 1939 ein Jahrbuch nicht herausgegeben worden war. Diesen beiden Jahren wurden die Zahlen aus 1938 gegenübergestellt, so daß eine lückenlose Vergleichsmöglichkeit für alle Jahresabschnitte erreicht wurde.

Der Vergleich der Ergebnisse aus den einzelnen Jahren zeigt, daß die bisher nach der Machtübernahme beobachtete rückläufige Tendenz der Kriminalitätskurve im Altreich auch in den Jahren 1939 und 1940 weiter angehalten hat. Dieser trotz der während des Krieges vorliegenden besonderen Verhältnisse erzielte Erfolg ist ein erneuter Beweis für die Richtigkeit nationalsozialistischer Verbrechensbekämpfung.

Über die Bewegung der Kriminalität innerhalb des Reichsgebiets in den beiden Jahren geben die nachstehenden Erläuterungen einen genauen Überblick (siehe auch Aufstellung I), wobei zu beachten ist, daß in dieser sowie allen weiteren Aufstellungen die Zahlen des Sudetengaus und der Ostmark für 1939 und der rückgegliederten Ostgebiete für 1940 mit enthalten sind.

Im Jahre 1939 wurden insgesamt 278 781 Delikte erfaßt. Gegenüber dem Vorjahr — dem letzten Friedensjahr — mit 292 999 gleichen Straftaten bedeutet das einen Rückgang um 14 218 Fälle = 4,9 %. Dieser erhöht sich für das alte Reichsgebiet auf 38 901 Fälle = 13,3 %, wenn die in der Ostmark und im Sudetengau erstmalig erfaßten 24 683 Delikte abgezogen werden.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1940 gezählten Fälle beträgt 253 882. Das ergibt gegenüber dem Jahre 1939 mit 278 781 Delikten eine Abnahme um 24 899 Fälle = 8,9 %. Auch hier ist ein Vergleich mit dem Vorjahr erst möglich, wenn die in den 1940 erstmalig erfaßten Ostgebieten gezählten 17 493 Straftaten in Abzug gebracht werden. Die Abnahme für das im Jahre 1939 erfaßte Reichsgebiet (einschließlich Ostmark und Sudetengau) erhöht sich dann auf 36 389 Fälle = 13,0 %.

Die Entwicklung bei den einzelnen Delikten ist aus den Aufstellungen II bis IV zu ersehen. Danach erstreckt sich die Abnahme im Jahre 1939 auf fast alle Delikte. Zahlenmäßig zugenommen haben lediglich

Tötung um 4,4 %,

Raub um 23,2 %,

schwerer Diebstahl um 10,4 %.

Bis auf die Raubdelikte ist die Zunahme aber nur eine scheinbare, weil sie lediglich durch den Gebietszuwachs eingetreten ist. Ohne die im Sudetengau und in der Ostmark verübten 134 Tötungsdelikte verbleiben für das damalige Reichsgebiet 814 Fälle. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme um 94 Fälle = 10,4 %. Schwerer Diebstahl wurde im Sudetengau und in der Ostmark 11 908 mal gezählt, so daß auf das übrige Reichsgebiet 78 834 schwere Diebstähle entfallen. Auch hier ist also eine Abnahme um 3350 Fälle = 4,1 % zu verzeichnen. Tatsächlich zugenommen haben aber die Raubdelikte einschließlich Handtaschenraub und Erpressung. Selbst wenn die im Sudetengau und in der Ostmark verübten 206 Raubdelikte abgezogen werden, verbleiben für das Altreich immer noch 1751 Fälle. Das entspricht einer Zunahme um 163 Fälle = 10,3 % gegenüber dem Jahre 1938.

Anders stellt sich das Ergebnis aus dem Jahre 1940 dar. Mit Ausnahme der Betrugs-, der Sittlichkeitsdelikte und der unzüchtigen Handlungen mit Kindern sind alle Straftaten gegenüber dem Jahre 1939 zahlenmäßig angestiegen. An erster Stelle steht wieder

	Raub	mit 58,8 %
Es folgen:	fahrlässige Brandstiftung . .	mit 45,8 %
	Tötung	mit 43,7 %
	Kindestötung	mit 36,6 %
	Schwerer Diebstahl	mit 16,4 %
	Vorsätzliche Brandstiftung .	mit 11,1 % und
	Körpervverletzung mit tödlich.	
	Ausgang	mit 8,1 %.

Diese Zahlen ergeben zwar eine Zunahme, weil, wie bereits erwähnt, die Kriminalität auch im Jahre 1940 durch die statistische Erfassung der Ostgebiete besonders stark beeinflußt worden ist. Nach Abzug der in diesen Gebieten gezählten Straftaten jedoch ergibt sich für das im Jahre 1939 erfaßte Reichsgebiet (also einschließlich Sudetengau und Ostmark) folgendes Bild:

	1939	1940	mithin 1940
Tötung	948	1 131	+ 183 = 19,3 %
Kindestötung	325	345	+ 20 = 6,1 %
Körpervverletzung mit tödlichem Ausgang	752	694	— 58 = 7,7 %
Raub und Erpressung	1 957	2 034	+ 77 = 4,0 %
Schwerer Diebstahl	90 742	95 420	+ 4 678 = 5,1 %
Betrug	138 718	95 220	— 43 498 = 31,3 %
vorsätzliche Brandstiftung . .	2 742	2 605	— 137 = 5,0 %
fahrlässige Brandstiftung . .	8 581	11 351	+ 2 770 = 32,3 %
Sittlichkeitsdelikte	19 890	15 455	— 4 435 = 22,3 %
Unzüchtige Handlungen mit Kindern	14 126	12 134	— 1 992 = 14,1 %

Schon diese Übersicht sieht wesentlich günstiger aus, gibt aber auch noch nicht das endgültige Ergebnis wieder. In diesen Zahlen sind immer noch die Straftaten aus dem Bezirk der Kriminalpolizeistelle Kattowitz enthalten. Diese können jedoch nicht abgesetzt werden, weil Kattowitz auch die frühere Kriminalpolizeistelle Gleiwitz — also Altreichsgebiet — umfaßt und für den KPStellenbezirk nur die Gesamtergebnisse gemeldet hat. Daß diese aber die Gesamtzahlen für das Reichsgebiet ganz gewaltig beeinflussen, erhellt die folgende Übersicht, die die im Bereich der Kriminalpolizeistelle Breslau in beiden Jahren verübten strafbaren Handlungen wiedergibt:

	1939	1940
Tötung	42	210
Kindestötung	17	38
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	28	72
Raub und Erpressung	82	542
Schwerer Diebstahl	4251	9053
Betrug	5173	4787
vorsätzliche Brandstiftung	237	343
fahrlässige Brandstiftung	453	803
Sittlichkeitsdelikte	784	861
Unzüchtige Handlungen mit Kindern . .	552	574

Diese Zahlen beweisen eindeutig, daß 1940 nur bei Tötung und den fahrlässigen Brandstiftungen ein geringer Anstieg eingetreten ist, während alle anderen Delikte tatsächlich gesunken sind. Die Zunahme der Raubdelikte im Jahre 1939 war besonders auf den Anstieg des Handtaschenraubs zurückzuführen, der durch die Verdunklungsmaßnahmen begünstigt wurde. Der Anstieg der Brandstiftungen ist hauptsächlich auf die Zunahme der fahrlässigen Brandstiftungen zurückzuführen. Das weitere Absinken der Sittlichkeitsdelikte und der unzüchtigen Handlungen mit Kindern ist besonders bemerkenswert. Auffallend ist der ständige Rückgang der Betrugsdelikte, die gegenüber 1938 — dem letzten Vorkriegsjahr — um 44 % abgenommen haben.

In der Aufstellung V wird eine Übersicht über die durch einfache und schwere Diebstähle in Groß-Berlin verursachten Schäden gegeben. Wenn auch eine gleiche Übersicht für das Reichsgebiet nicht gegeben werden kann, so ist die Aufstellung immerhin recht aufschlußreich, gibt sie doch einen Überblick über die Schadenssummen aus den Vorjahren

bis zum Jahre 1932 zurück. Während im Jahre 1939 die Schadenssumme nur bei den Schaufenstereinbrüchen gesunken war, ist im Jahre 1940 eine rückläufige Bewegung bei den Wohnungs- und Villeneinbrüchen, den Geldschrankseinbrüchen und den Hotel- und Pensionsdiebstählen zu verzeichnen. Die Gesamtschadenssumme war im Jahre 1939 mit 1 287 346 RM. um 181 270 RM. höher als im Jahre 1938. Da aber die Delikte an sich abgenommen hatten, war der Anstieg darauf zurückzuführen, daß 1939 in zahlreichen Fällen höhere Werte erbeutet wurden. Im Jahre 1940 war die Schadenssumme mit 1 216 765 RM. um 71 081 RM. niedriger als im Vorjahre. Den niedrigsten Stand seit 1932 erreichte die Schadenssumme der Geldschrankseinbrüche, dagegen ist die der Fahrraddiebstähle auf den Höchststand seit 1932 gestiegen. Die Zunahme dieser Delikte ist zum Teil auf die Verdunklungsmaßnahmen zurückzuführen, zum andern liegt sie in dem erheblich angestiegenen Radfahrverkehr selbst begründet. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Tatsache, daß die Fahrräder infolge der Einschränkung der öffentlichen Verkehrsmittel jetzt besonders begehrt und im Handel nur schwer zu haben sind.

Für die Häufigkeit der einzelnen Delikte ergibt sich folgende Reihenfolge (Aufstellung VI), wobei für 1938 nur die Prozentzahlen aufgeführt sind:

	<u>1939</u>	<u>1940</u>	<u>1938</u>
Betrug	138 718 = 49,8 %	98 426 = 38,7 %	54,6 %
Schwerer Diebstahl	90 742 = 32,6 %	105 651 = 41,6 %	28,8 %
Sittlichkeitsdelikte	19 890 = 7,1 %	16 159 = 6,3 %	7,2 %
Unzüchtige Handlungen mit			
Kindern	14 126 = 5,1 %	12 361 = 5,5 %	5,1 %
Brandstiftungen	11 323 = 4,1 %	15 557 = 6,1 %	3,9 %
Raub	1 957 = 0,7 %	3 110 = 1,2 %	0,5 %
Tötung	948 = 0,3 %	1 361 = 0,5 %	0,3 %
Körperverschwendung mit tödlich.			
Ausgang	752 = 0,3 %	813 = 0,3 %	0,3 %
Kindestötung	325 = 0,1 %	444 = 0,2 %	0,1 %

Die Kriminalitätskurven in den einzelnen Vierteljahren veranschaulichen die Aufstellungen VII—XII. Auffallend ist, daß die Betrugsdelikte

im Jahre 1939 die gleiche Bewegung wie in den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres aufweisen. Dem Höchststand nach stellt sich die Vierteljahresfolge bei den einzelnen Delikten wie folgt dar:

	(Vierteljahr)		
	1938	1939	1940
Tötung	1. 4. 3. 2.	2. 1. 4. 3.	1. 4. 2. 3.
Kindestötung	1. 2. 4. 3.	2. 1. 3. 4.	1. 4. 3. 2.
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	1. 2. 3. 4.	2. 3. 4. 1.	2. 1. 4. 3.
Raub und Erpressung	1. 4. 3. 2.	4. 1. 3. 2.	1. 2. 3. 4.
Schwerer Diebstahl	1. 4. 2. 3.	4. 2. 3. 1.	1. 2. 3. 4.
Betrug	1. 2. 3. 4.	1. 2. 3. 4.	4. 3. 2. 1.
Brandstiftung	1. 4. 2. 3.	1. 2. 4. 3.	3. 2. 4. 1.
Sittlichkeitsdelikte	3. 1. 2. 4.	2. 1. 3. 4.	1. 4. 2. 3.
Unzüchtige Handl. mit Kindern	3. 2. 4. 1.	2. 3. 1. 4.	1. 4. 2. 3.

Wie sich die Delikte auf die einzelnen Kriminalpolizeileitstellen verteilen, zeigt die Aufstellung XIII. Da aber sowohl Größe als auch Einwohnerzahl der Kriminalpolizeileitstellen verschieden sind, können diese Zahlen noch keinen genauen Überblick geben. Es wurde deshalb eine weitere Auswertung vorgenommen, indem a) die Zahl der auf 1000 qkm verübten Straftaten und b) die Kriminalitätsziffer*) errechnet wurden. Der besseren Übersicht dient die Karte XIV, aus der Größe der Kriminalpolizeileitstellen, Einwohnerzahl unter Aufteilung in Stadt- und Landbevölkerung und die Gesamtzahl der in jedem Kriminalpolizeileitstellenbezirk verübten Straftaten ersichtlich sind. Die Karte XV enthält die auf je 1000 qkm verübten Delikte aus den Jahren 1938 bis 1940. Der Reichsdurchschnitt beträgt im Jahre 1940 = 378 gegenüber 476 im Jahre 1939 und 500 im Jahre 1938. Die Karte XVI zeigt die Kriminalitätsziffer aus den drei Jahren, die einen weiteren Beweis für die Abnahme der Kriminalität liefern und für die der Reichsdurchschnitt 1940 = 283 ist gegenüber 357 im Jahre 1939 und 376 im Jahre 1938. Die unterschiedliche, in ihrer Folge für sämtliche drei Karten gleiche Schraffierung bezeichnet die Reihenfolge der Kriminalpolizeileitstellen für das Jahr 1940 für die jeweils errechneten Größen. Sie stellt sich wie folgt dar:

*) Zahl der Delikte, durch die 100 000 Einwohner betroffen werden.

a) Reihenfolge der Kriminalpolizeileitstellen
bezüglich der verübten Delikte:

	1940	1939	1938
Bremen	3 895 = 1,5 %	6 108 = 2,2 %	7 969 = 2,2 %
Stettin	6 091 = 2,4 %	5 869 = 2,1 %	8 313 = 2,1 %
Königsberg . .	6 908 = 2,7 %	7 903 = 2,8 %	8 108 = 2,1 %
Danzig	7 324 = 2,9 %	nicht erfaßt	
Hannover . . .	7 500 = 3,0 %	11 570 = 4,2 %	12 431 = 4,2 %
Köln	8 993 = 3,5 %	12 344 = 4,4 %	14 437 = 4,9 %
Frankfurt a. M.	10 110 = 4,0 %	12 015 = 4,3 %	13 376 = 4,6 %
Posen	10 169 = 4,0 %	nicht erfaßt	
Halle	12 474 = 4,9 %	13 781 = 4,9 %	17 571 = 6,0 %
Hamburg	15 846 = 6,2 %	18 479 = 6,6 %	21 462 = 7,3 %
Breslau	17 283 = 6,8 %	11 619 = 4,2 %	13 135 = 4,5 %
Dresden	20 017 = 7,9 %	20 924 = 7,5 %	21 762 = 7,4 %
Wien	20 983 = 8,3 %	20 671 = 7,4 %	nicht erfaßt
München	22 026 = 8,7 %	33 145 = 11,9 %	39 421 = 13,4 %
Stuttgart	25 819 = 10,2 %	32 887 = 11,8 %	33 833 = 11,5 %
Düsseldorf . . .	27 597 = 10,7 %	35 678 = 12,8 %	40 026 = 13,7 %
Berlin	30 847 = 12,2 %	35 788 = 12,8 %	41 165 = 14,0 %

b) Reihenfolge der Kriminalpolizeileitstellen
bezügl. der auf 1000 qkm verübten Delikte:
(des Reichsdurchschnitts)

	1940	1939	1938
Stettin	113 = 30,0 %	110 = 23,1 %	155 = 31,0 %
Königsberg . . .	136 = 36,0 %	198 = 41,6 %	203 = 40,6 %
Wien	238 = 63,1 %	240 = 50,4 %	nicht erfaßt
Bremen	264 = 70,0 %	367 = 77,1 %	479 = 95,8 %
Hannover	265 = 70,3 %	386 = 85,3 %	415 = 83,0 %
Posen	272 = 72,1 %	nicht erfaßt	
Danzig	287 = 76,1 %	nicht erfaßt	
München	302 = 80,1 %	457 = 96,0 %	543 = 108,6 %
Halle	307 = 81,5 %	344 = 72,3 %	438 = 87,6 %
Breslau	318 = 84,6 %	260 = 54,6 %	294 = 58,8 %
Frankfurt a. M. .	417 = 110,6 %	495 = 104,0 %	551 = 110,2 %
Köln	444 = 117,7 %	649 = 136,3 %	758 = 151,6 %
Stuttgart	599 = 158,8 %	783 = 164,5 %	805 = 161,0 %
Hamburg	639 = 170,0 %	760 = 159,6 %	883 = 176,6 %
Dresden	672 = 178,2 %	700 = 147,0 %	733 = 146,6 %
Berlin	789 = 209,2 %	914 = 192,0 %	914 = 182,8 %
Düsseldorf	1090 = 289,1 %	1483 = 311,8 %	1665 = 333,0 %

c) Reihenfolge der Kriminalpolizeileitstellen
bezüglich der Kriminalitätsziffer:

(des Reichsdurchschnitts)

	<u>1940</u>	<u>1939</u>	<u>1938</u>
Stettin	187 = 66,1 %	185 = 51,8 %	262 = 69,7 %
Hannover	201 = 71,0 %	331 = 92,7 %	358 = 95,2 %
Breslau	207 = 73,1 %	208 = 58,3 %	234 = 62,2 %
Königsberg	210 = 74,2 %	319 = 89,4 %	327 = 87,0 %
Halle	213 = 75,2 %	255 = 71,4 %	324 = 86,2 %
Bremen	219 = 77,3 %	378 = 105,8 %	492 = 130,8 %
Posen	224 = 79,1 %	nicht erfaßt	
Köln	238 = 84,1 %	339 = 94,9 %	397 = 105,6 %
Frankfurt am Main	247 = 87,2 %	292 = 81,8 %	325 = 86,4 %
Dresden	273 = 96,4 %	282 = 79,0 %	294 = 78,2 %
Wien	300 = 106,0 %	284 = 79,5 %	nicht erfaßt
München	304 = 107,4 %	485 = 135,8 %	576 = 153,2 %
Düsseldorf	311 = 109,8 %	377 = 105,6 %	423 = 112,2 %
Danzig	322 = 113,7 %	nicht erfaßt	
Stuttgart	352 = 124,3 %	471 = 131,9 %	485 = 129,0 %
Hamburg	426 = 150,5 %	534 = 150,8 %	620 = 162,6 %
Berlin	428 = 151,2 %	510 = 142,8 %	587 = 156,1 %

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde von einer weiteren Auswertung der Statistik für die Dauer des Krieges Abstand genommen. Über die Ermittlungs- und Aufklärungstätigkeit der Kriminalpolizei kann deshalb keine Übersicht gegeben werden. Immerhin ist es möglich, den Anteil der Jugendlichen, Ausländer und Juden an den verübten Straftaten aufzuzeigen. Hierüber gibt die Aufstellung XVI Auskunft. Danach waren beteiligt:

	<u>1940</u>	<u>1939</u>	<u>%-zahl 1938</u>
Jugendliche . . .	19 078 = 7,5 %	14 358 = 5,2 %	(4,5 %)
Juden	680 = 0,3 %	1 017 = 0,4 %	(0,7 %)
Ausländer	7 437 = 2,9 %	1 037 = 0,4 %	(nicht erfaßt)

Ihre prozentuale Beteiligung an den einzelnen Delikten zeigt folgende Aufstellung:

	Jugendliche			Juden			Ausländer	
	1940	1939	1938	1940	1939	1938	1940	1939
Tötung	3,1%	4,0%	3,5%	0,3%	0,4%	0,1%	11,1%	1,0%
Kindestötung . .	6,1%	6,0%	5,8%	0,2%	—	0,3%	12,4%	0,6%
Körperverl. m. töd- lichem Ausgang	5,5%	6,0%	4,8%	—	—	0,1%	9,2%	0,8%
Raub und Erpressg.	8,9%	11,3%	9,2%	0,5%	0,1%	0,2%	16,7%	1,2%
Schw. Diebstahl .	9,1%	7,8%	7,0%	0,2%	0,07%	0,1%	4,0%	0,5%
Betrug	2,2%	1,5%	1,4%	0,4%	0,6%	1,2%	1,4%	0,3%
Vorsätzliche								
Brandstiftung .	19,4%	12,5%	9,7%	0,2%	0,3%	0,3%	5,3%	0,2%
Fahrlässige								
Brandstiftung .	10,9%	10,1%	10,8%	0,2%	0,1%	0,2%	2,6%	0,1%
Sittlichkeitsdelikte	11,1%	7,1%	6,9%	0,2%	0,2%	0,3%	2,2%	0,3%
Unzüchtig. Handlg.								
m. Kindern . .	25,2%	15,9%	15,2%	0,2%	0,1%	0,3%	1,1%	0,2%

Im Jahre 1939 war bei verschiedenen Straftaten der Jugendlichen ein Anstieg festzustellen, der bei Raub um 22,8% und bei vorsätzlicher Brandstiftung um 28,9% höher lag als im Vorjahre. 1940 ist bei einzelnen Delikten wieder eine Abnahme eingetreten, so daß die Beteiligungsziffer bei Tötung und Raub unter die aus 1938 gesunken ist. Bei Körperverletzung liegt sie unter der aus 1939, während sie bei allen anderen Delikten gestiegen ist. Erheblich ist der Anstieg bei den unzüchtigen Handlungen mit Kindern um 58,5%, den Sittlichkeitsdelikten um 56,3%, den vorsätzlichen Brandstiftungen um 55,2% und bei schwerem Diebstahl um 16,7% gegenüber dem Vorjahr, das an sich gegenüber dem Jahre 1938 schon eine erhöhte Beteiligungsziffer aufweist.

Die Beteiligung der Jugendlichen an den strafbaren Handlungen weist seit 1938 eine ständige Zunahme auf und hat mit 7,5% im Jahre 1940 ihren höchsten Stand erreicht. Diese Tatsache erklärt sich dadurch, daß die allgemeine Kriminalität durch den Ausfall der zum Heeresdienst einberufenen Männer stark beeinflußt ist. Außerdem sind die vorbeugenden polizeilichen Maßnahmen weiter verschärft, so daß ein Teil der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher an der Ausübung weiterer Straftaten gehin-

dert wird. Die Jugendkriminalitätsziffer — d. h. die Zahl der begangenen Straftaten auf 100 000 Jugendliche — beträgt 324; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 8,4 %.

Ein weiterer Grund dafür, daß die Jugendkriminalität nicht in dem gleichen Maße abnimmt wie die Kriminalität der Erwachsenen, ist u. a. auch kriegsbedingt. Die Verdunkelungsmaßnahmen begünstigen Straftaten Jugendlicher, zum anderen wirkt sich mit der Zeit doch das Fehlen der väterlichen Autorität aus. Infolge Einberufung zahlreicher Familienväter zum Heeresdienst sind die Jugendlichen der bisherigen Aufsicht entrückt, die dadurch noch lockerer wird, daß auch die Mütter größtenteils berufstätig sind und sich deshalb um die Halbwüchsigen nicht ausreichend kümmern können. Ihre Erziehungsgewalt reicht in vielen Fällen auch nicht aus, um sich bei den Jugendlichen durchzusetzen. Wenn auch durch polizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen alles versucht wird, die Beteiligung der Jugendlichen an Straftaten auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, so kann mit dem Sinken der Beteiligungsziffer doch erst nach Eintritt normaler Verhältnisse gerechnet werden.

Eine weitere nicht unerhebliche Beeinflussung erfährt die Gesamtkriminalität durch die immer stärker in Erscheinung tretende Beteiligung der Ausländer an den strafbaren Handlungen. Aufstellung XVIIa zeigt deutlich den gewaltigen Anstieg der Rechtsbrüche durch Ausländer. Diese waren, um nur einige der wichtigsten Delikte herauszugreifen, beteiligt bei

Raub und Erpressung	mit 16,7 %	(1939 mit 1,2 %)
Kindestötung	mit 12,4 %	(1939 mit 0,6 %)
Tötung	mit 11,1 %	(1939 mit 1,0 %)
Körperverletzung mit tödl. Ausgang	mit 9,2 %	(1939 mit 0,8 %)

Das Emporschnellen der Beteiligungsziffer der Ausländer im Jahre 1940 ist auf die während des Krieges herrschenden besonderen Umstände zurückzuführen. Die Zahl der im Reich befindlichen Ausländer steigt immer weiter an. So ist nicht allein durch die Rückgliederung der Ostgebiete eine große Anzahl Polen zum Reich gekommen, sondern auch die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Reich nimmt immer gewaltigere Ausmaße an. Schließlich darf auch die Millionenarmee der Kriegsgefangenen nicht außer acht gelassen werden, die ebenfalls ihren Anteil an den strafbaren Handlungen hat. Auch diesem Umstand schenkt die Polizei ihr besonderes Augenmerk und versucht mit allen Mitteln, den weiteren Anstieg der Straftaten durch Ausländer zu unterbinden.

Die Beteiligung der Juden hat sich in den bisherigen Grenzen gehalten.

B. Selbstmordstatistik

Diese Statistik ist durch RdErl. des RF~~u~~ChdDtPol. vom 28.2.1939 neu eingerichtet worden und wird ab 1.4.1939 geführt. Sie umfaßt neben den Selbstmorden auch die Selbstmordversuche und gibt nähere Einzelheiten über die Gliederung der beteiligten Personen sowie über die Selbstmordgründe. Da sie bei Ausbruch des Krieges nicht eingestellt wurde, gibt sie über die Selbstmordbewegung gerade während des Krieges einen klaren Überblick.

Auch bei der Selbstmordstatistik werden die Zahlen für 1939 und 1940 angegeben; jedoch ist ein einwandfreier Vergleich der beiden Jahre miteinander nur schlecht möglich, weil die Statistik im Jahre 1939 nur die letzten drei Vierteljahre (April bis Dezember) umfaßt und 1940 außerdem die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland neu hinzugetreten sind. Eine Gegenüberstellung wurde aber trotzdem vorgenommen, die — durch mehrere Aufstellungen ergänzt — doch einen guten Überblick über die Selbstmordbewegung in den beiden Jahren gibt.

Insgesamt wurden verübt (siehe Aufstellung XVIII und XIX):

	1940	1939
Selbstmorde	18 149	15 806
Selbstmordversuche	6 163	5 780

Zahlenmäßig ist also im Jahre 1940 ein erheblicher Anstieg festzustellen, der bei den Selbstmorden 2324 Fälle = 14,8 % und bei den Selbstmordversuchen 383 Fälle = 6,6 % beträgt. Diese Zahlen können jedoch nicht das richtige Verhältnis wiedergeben, weil — wie bereits erwähnt — der Zeitraum und auch die erfaßten Gebiete in beiden Jahren verschieden sind. Vergleichen wir den gleichen Zeitabschnitt beider Jahre, so haben die Selbstmorde im Jahre 1940 um 1836 Fälle = 11,6 % und die Selbstmordversuche um 1055 Fälle = 18,2 % abgenommen. Diese Zahlen erhöhen sich auf 2316 = 14,6 % bei den Selbstmorden und 1128 = 19,5 % bei den Selbstmordversuchen, wenn die in den rückgegliederten Ostgebieten 1940 erstmalig gezählten, in den Gesamtzahlen enthaltenen 480 Selbstmorde und 73 Selbstmordversuche abgezogen werden. Dabei sind die im Bezirk der Kriminalpolizeistelle Kattowitz verübten Fälle nicht berücksichtigt worden, weil diese Kriminalpolizeistelle alte und neue Reichsgebiete umfaßt und für diese nur die Gesamtzahlen gemeldet hat. Danach ist also gerade während des Krieges ein recht erheblicher Rückgang der Selbstmorde festzustellen, der beim Vergleich der Zahlen des 2. Vierteljahres 1939 — dem letzten Vorkriegsvierteljahr — mit denen der anderen Vierteljahre erst richtig in Erscheinung tritt. Dieses Vierteljahr weist

mit 6162 Selbstmorden und 2177 Selbstmordversuchen die höchste Selbstmordziffer seit Führung der Statistik auf. Damit wird die feindliche Lügenpropaganda, die einen ungeheuren Anstieg der Selbstmorde im Reichsgebiet seit Kriegsausbruch verbreitete, schlagend widerlegt.

Die Selbstmordbewegung stellt sich in den einzelnen Vierteljahre wie folgt dar (die eingeklammerten Zahlen bedeuten Selbstmordversuche):

Vierteljahr:	1.	2.	3.	4.
1940:	4179 (1438)	5270 (1587)	4708 (1712)	3932 (1426)
1939:	—	6162 (2177)	5378 (1984)	4266 (1619)

Dem Höchststande nach ergibt sich für die einzelnen Vierteljahre folgende Reihenfolge (siehe auch Aufstellungen XX und XXI, die die Selbstmordkurven der einzelnen Vierteljahre angeben):

	1940				1939				
Selbstmord	2.	3.	1.	4.	2.	3.	4.		Vierteljahr
Selbstmordversuch	3.	2.	1.	4.	2.	3.	4.		Vierteljahr

Im einzelnen wurden verübt:

1. Selbstmorde:	1940		1939	
Leuchtgasvergiftung	2756	= 15,1 %	2378	= 15,0 %
Andere Arten der Vergiftung	1185	= 6,5 %	998	= 6,3 %
Erhängen und Erdrosseln	8692	= 47,9 %	7659	= 48,5 %
Ertränken	1906	= 10,5 %	1699	= 10,8 %
Erschießen	1695	= 9,3 %	1387	= 8,7 %
Überfahrenlassen	733	= 4,1 %	729	= 4,6 %
Sturz aus der Höhe	657	= 3,6 %	569	= 3,6 %
Verletzung durch Schnitt od. Stich	399	= 2,2 %	322	= 2,0 %
Andere Arten	126	= 0,8 %	65	= 0,5 %
2. Selbstmordversuche:	1940		1939	
Leuchtgasvergiftung	2259	= 36,6 %	1912	= 33,1 %
Andere Arten der Vergiftung	1377	= 22,4 %	1216	= 21,0 %
Erhängen und Erdrosseln	426	= 6,9 %	500	= 8,7 %
Ertränken	474	= 7,7 %	593	= 10,3 %
Erschießen	283	= 4,6 %	277	= 4,8 %
Überfahrenlassen	144	= 2,3 %	149	= 2,5 %
Sturz aus der Höhe	217	= 3,5 %	179	= 3,1 %
Verletzung durch Schnitt od. Stich	935	= 15,2 %	902	= 15,6 %
Andere Arten	48	= 0,8 %	52	= 0,9 %

Die Aufstellungen XXII und XXIII geben einen Überblick über die Verteilung der Selbstmorde und Selbstmordversuche auf die Kriminalpolizeileitstellen. Wegen der unterschiedlichen Gliederung der Bevölkerung in Stadt- und Landbewohner sowie wegen des Unterschiedes der Einwohnerzahl innerhalb der einzelnen Kriminalpolizeileitstellen können diese Zahlen aber noch keinen Überblick geben. Es wurde deshalb die Selbstmordziffer*) sowie die Belastungsziffer auf 1000 qkm errechnet. Der Reichsdurchschnitt der Selbstmordziffer beträgt bei den Selbstmorden 21 gegenüber 20 im Jahre 1939 und bei den Selbstmordversuchen 9 gegenüber 7 im Jahre 1939. Für die Belastungsziffer auf 1000 qkm hat der Reichsdurchschnitt bei den Selbstmorden mit 27 den Gleichstand mit dem Vorjahr erreicht, bei den Selbstmordversuchen beträgt er 9 gegenüber 10 im Jahre 1939. Hierbei ist wieder zu berücksichtigen, daß 1939 nur dreiviertel Jahre erfaßt wurden, so daß diese Belastungsziffern schon deshalb niedriger liegen.

Für die Kriminalpolizeileitstellen ergibt sich nach der Häufigkeit der im Jahre 1940 verübten Fälle folgende Reihenfolge:

I. Reihenfolge hinsichtlich der verübten Fälle
(Die eingeklammerten Zahlen bedeuten Selbstmordversuche)

	1940		1939	
Danzig	203 =	1,1 % (17 = 0,3 %)	—	—
Posen	277 =	1,5 % (56 = 0,9 %)	—	—
Königsberg . .	315 =	1,7 % (64 = 1,0 %)	290 =	1,8 % (77 = 1,3 %)
Bremen	347 =	1,9 % (112 = 1,8 %)	322 =	2,0 % (101 = 1,7 %)
Köln	409 =	2,3 % (78 = 1,3 %)	376 =	2,4 % (108 = 1,9 %)
Stettin	529 =	2,9 % (105 = 1,7 %)	396 =	2,5 % (104 = 1,8 %)
Hannover . . .	753 =	4,2 % (143 = 2,3 %)	701 =	4,4 % (183 = 3,2 %)
Frankfurt a. M.	796 =	4,4 % (195 = 3,2 %)	741 =	4,7 % (232 = 4,0 %)
Hamburg	1051 =	5,8 % (521 = 8,5 %)	1029 =	6,5 % (503 = 8,7 %)
Stuttgart . . .	1077 =	5,9 % (379 = 6,2 %)	1177 =	7,4 % (425 = 7,4 %)
München	1187 =	6,5 % (592 = 9,6 %)	1081 =	6,8 % (582 = 10,0 %)
Düsseldorf . .	1201 =	6,6 % (321 = 5,2 %)	1150 =	7,3 % (356 = 6,2 %)
Breslau	1448 =	8,0 % (355 = 5,8 %)	1051 =	6,6 % (228 = 3,9 %)
Halle	1574 =	8,7 % (295 = 4,8 %)	1403 =	9,0 % (289 = 5,0 %)
Wien	2171 =	12,0 % (1057 = 17,1 %)	1782 =	11,3 % (925 = 16,0 %)
Dresden	2394 =	13,2 % (840 = 13,6 %)	2161 =	13,7 % (718 = 12,4 %)
Berlin	2417 =	13,3 % (1033 = 16,7 %)	2146 =	13,6 % (949 = 16,5 %)

*) Zahl der auf 100 000 Einwohner entfallenden Selbstmorde und Selbstmordversuche

II. Reihenfolge nach der Selbstmordziffer:
(des Reichsdurchschnitts)

	1940	1939
Posen	6 = 28,6 % (1 = 14,3 %)	—
Danzig	9 = 42,9 % (1 = 14,3 %)	—
Köln	9 = 42,9 % (2 = 28,6 %)	10 = 50,0 % (3 = 42,8 %)
Königsberg . . .	10 = 47,7 % (2 = 28,6 %)	12 = 60,0 % (3 = 42,8 %)
Düsseldorf . . .	14 = 66,7 % (4 = 57,1 %)	12 = 60,0 % (4 = 57,1 %)
Stuttgart	15 = 71,4 % (5 = 71,4 %)	17 = 85,0 % (6 = 85,7 %)
München	16 = 76,2 % (8 = 114,2 %)	16 = 80,0 % (9 = 128,6 %)
Stettin	16 = 76,2 % (3 = 42,9 %)	12 = 60,0 % (3 = 42,8 %)
Breslau	17 = 81,0 % (4 = 57,1 %)	19 = 95,0 % (4 = 57,1 %)
Frankfurt a. M.	19 = 90,5 % (5 = 71,4 %)	18 = 90,0 % (6 = 85,7 %)
Hannover	20 = 95,2 % (4 = 57,1 %)	20 = 100,0 % (5 = 71,4 %)
Bremen	20 = 95,2 % (6 = 85,7 %)	20 = 100,0 % (6 = 85,7 %)
Halle	27 = 128,6 % (5 = 71,4 %)	26 = 130,0 % (5 = 71,4 %)
Hamburg	28 = 133,3 % (14 = 200,0 %)	30 = 150,0 % (15 = 214,3 %)
Wien	31 = 147,6 % (15 = 214,3 %)	24 = 120,0 % (12 = 171,4 %)
Dresden	33 = 157,1 % (11 = 157,1 %)	29 = 145,0 % (10 = 142,9 %)
Berlin	34 = 161,9 % (14 = 200,0 %)	31 = 155,0 % (14 = 200,0 %)

III. Reihenfolge nach der Belastungsziffer
auf 1000 qkm
(des Reichsdurchschnitts)

	1940	1939
Königsberg . . .	6 = 22,2 % (1 = 11,1 %)	7 = 26,0 % (2 = 20 %)
Posen	7 = 25,9 % (1 = 11,1 %)	—
Danzig	8 = 29,6 % (1 = 11,1 %)	—
Stettin	10 = 37,0 % (2 = 22,2 %)	7 = 26,0 % (2 = 20 %)
München	16 = 59,3 % (8 = 88,9 %)	15 = 55,6 % (8 = 80 %)
Köln	20 = 74,0 % (4 = 44,4 %)	20 = 74,1 % (6 = 60 %)
Bremen	24 = 88,9 % (8 = 88,9 %)	19 = 70,4 % (6 = 60 %)
Stuttgart	25 = 92,6 % (9 = 100,0 %)	28 = 103,7 % (10 = 100 %)
Wien	25 = 92,6 % (12 = 133,3 %)	21 = 77,8 % (11 = 110 %)
Breslau	27 = 100,0 % (7 = 77,8 %)	24 = 88,9 % (5 = 50 %)
Hannover	27 = 100,0 % (5 = 55,6 %)	23 = 85,2 % (6 = 60 %)
Frankfurt a. M.	33 = 122,2 % (8 = 88,9 %)	31 = 114,8 % (9 = 90 %)
Halle	39 = 144,4 % (7 = 77,8 %)	35 = 129,6 % (7 = 70 %)
Hamburg	42 = 155,6 % (21 = 233,3 %)	42 = 155,6 % (21 = 210 %)
Düsseldorf	51 = 188,9 % (14 = 155,6 %)	47 = 174,1 % (15 = 150 %)
Berlin	61 = 225,9 % (26 = 277,8 %)	55 = 203,7 % (24 = 240 %)
Dresden	80 = 296,3 % (28 = 311,1 %)	73 = 270,4 % (24 = 240 %)

Welche Gründe zur Begehung der Selbstmorde und Selbstmordversuche geführt haben, veranschaulichen die Aufstellungen XXIV bis XXVII (die eingeklammerten Zahlen bedeuten Selbstmordversuche).

Es waren dies:

	<u>1940</u>	<u>1939</u>
Wirtschaftliche		
Notlage . . .	280 = 1,5 % (132 = 2,1 %)	445 = 2,8 % (203 = 3,4 %)
Liebeskummer .	723 = 4,0 % (950 = 15,4 %)	705 = 4,5 % (772 = 13,4 %)
Familien-		
zwistigkeiten	1313 = 7,3 % (1326 = 21,5 %)	1310 = 8,3 % (1302 = 22,5 %)
Furcht v. Strafe	1640 = 9,0 % (525 = 8,5 %)	1351 = 8,6 % (451 = 7,9 %)
Sonstige Gründe	3060 = 16,9 % (1248 = 20,3 %)	2936 = 18,6 % (1127 = 19,5 %)
Unheilbare		
Krankheit . .	3853 = 21,2 % (549 = 8,9 %)	2943 = 18,6 % (509 = 8,8 %)
Schwermut od.		
Nervenleiden	7280 = 40,1 % (1433 = 23,3 %)	6116 = 38,6 % (1416 = 24,5 %)

Aus den gleichen Aufstellungen ist die Gliederung der beteiligten Personen nach Geschlecht und Altersstufen zu ersehen.

Insgesamt waren beteiligt:

a) An den Selbstmorden:

	<u>1940</u>	<u>1939</u>
Männliche Personen . .	11 971 = 66,0 %	10 746 = 68,0 %
Weibliche Personen . .	6 178 = 34,0 %	5 060 = 32,0 %

b) An den Selbstmordversuchen:

Männliche Personen . .	2 553 = 41,4 %	2 724 = 47,1 %
Weibliche Personen . . .	3 610 = 58,6 %	3 056 = 52,9 %

Davon waren Juden (die eingeklammerten Zahlen bedeuten Selbstmordversuche):

Männl. Pers.	171 = 0,9 % (25 = 1,0 %)	223 = 1,4 % (48 = 0,8 %)
Weibl. Pers.	161 = 0,8 % (61 = 1,6 %)	196 = 1,2 % (40 = 0,7 %)

Dem Lebensalter nach gliedern sich die beteiligten Personen wie folgt:

1. Bei Selbstmorden:

	<u>1940</u>		<u>1939</u>	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bis 14 Jahre	40 = 0,3 %	11 = 0,2 %	35 = 0,3 %	5 = 0,1 %
14—18 Jahre	344 = 2,9 %	107 = 1,7 %	251 = 2,3 %	112 = 2,2 %
18—25 Jahre	733 = 6,1 %	469 = 7,6 %	751 = 7,0 %	332 = 6,6 %
über 25 Jahre	10 854 = 90,7 %	5591 = 90,5 %	9709 = 90,4 %	4611 = 91,1 %

2. Bei den Selbstmordversuchen:

	<u>1940</u>		<u>1939</u>	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bis 14 Jahre	11 = 0,4 %	11 = 0,3 %	10 = 0,4 %	5 = 0,1 %
14—18 Jahre	157 = 6,1 %	245 = 6,8 %	128 = 4,7 %	212 = 6,9 %
18—25 Jahre	427 = 16,7 %	873 = 24,2 %	426 = 15,6 %	693 = 22,8 %
über 25 Jahre	1958 = 76,8 %	2481 = 68,7 %	2160 = 79,3 %	2146 = 70,2 %

Welche Gründe den Selbstmorden von Juden zugrunde lagen und wie sich die Juden auf die Altersklassen verteilen, geht aus den Aufstellungen XXVIII und XXIX hervor.

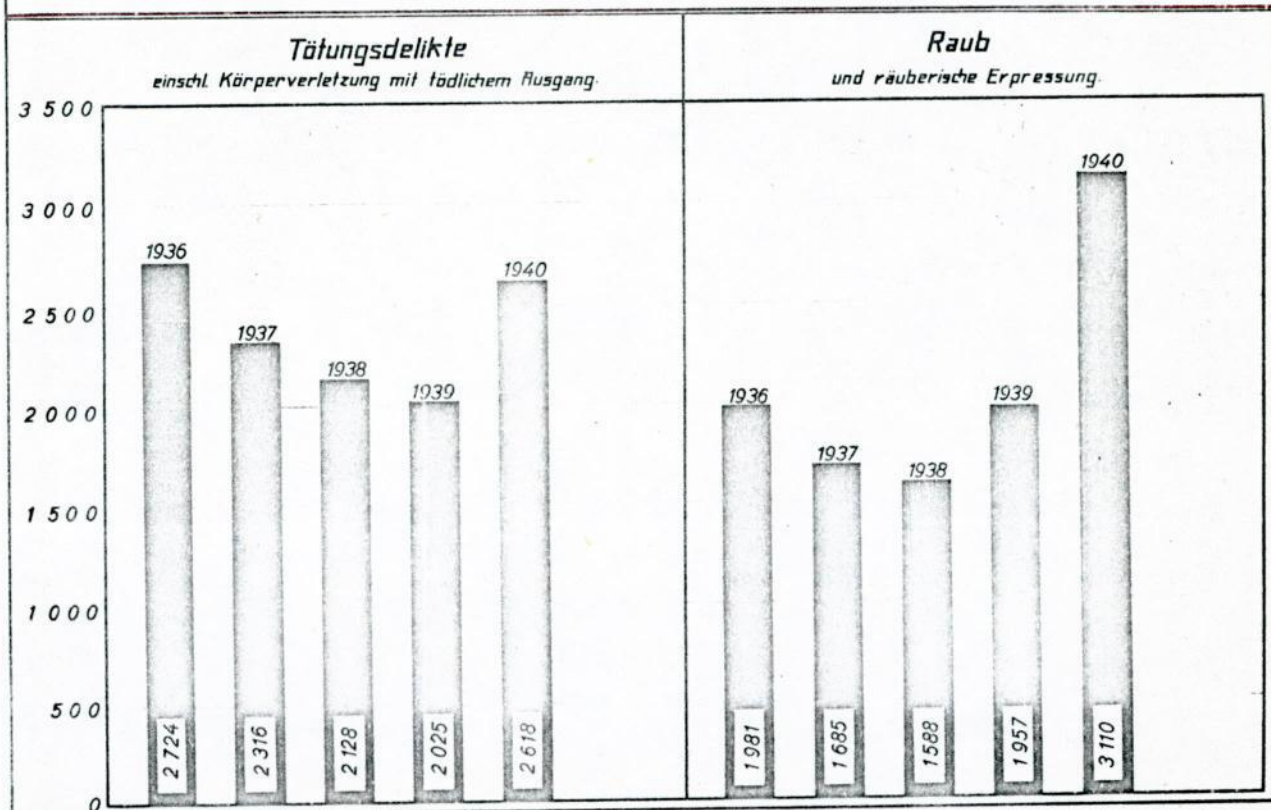
**Die in den einzelnen Vierteljahren in Deutschland
verübten Verbrechen und Vergehen**

I

Straftat	I. Viertelj.	II. Viertelj.	III. Viertelj.	IV. Viertelj.	Jahresgesamtzahl			Mithin in	
					1940	1939	1938	1940 gegenüber 1939	1939 gegenüber 1938
Tötung	271	347	420	323	1 361	948	908	+ 43,7 %	+ 4,4 %
Kindestötung	92	154	104	94	444	325	360	+ 36,6 %	— 9,7 %
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	190	168	238	217	813	752	860	+ 8,1 %	— 12,5 %
Raub u. räuber. Erpressung	706	722	808	874	3 110	1 957	1 588	+ 58,8 %	+ 23,2 %
Schwerer Diebstahl	23 476	25 854	26 951	29 370	105 651	90 742	82 184	+ 16,4 %	+ 10,4 %
Betrug	25 707	24 674	24 216	23 829	98 426	138 718	159 931	— 29,0 %	— 13,3 %
vorsätzliche Brandstiftung	799	694	624	919	3 036	2 742	3 075	+ 11,1 %	— 10,8 %
fahrlässige	4 343	3 060	2 087	3 031	12 521	8 581	8 148	+ 45,8 %	+ 5,4 %
Sittlichkeitsdelikte (ohne an Kindern)	3 154	4 106	4 835	4 064	16 159	19 890	21 050	— 18,8 %	— 5,5 %
Unzüchtige Handlungen mit Kindern	2 085	3 468	4 010	2 798	12 361	14 126	14 895	— 12,4 %	— 5,2 %
Gesamtzahl	60 823	63 247	64 293	65 519	253 882	278 781	292 999	— 8,9 %	— 4,9 %

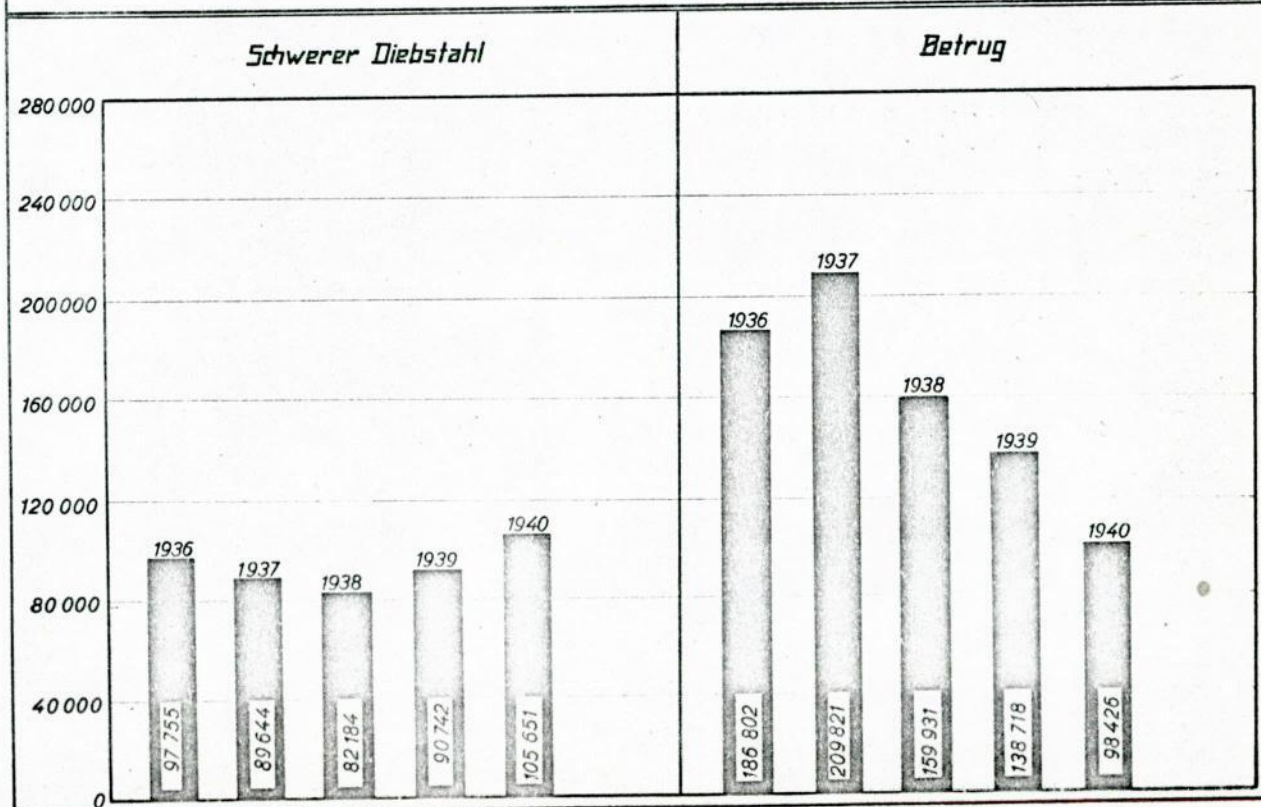
Die Entwicklung der Kriminalität in den Jahren 1936-1940

Zahlen der bei den Kriminalpolizei-Leitstellen u. Stellen des Reichsgebiets bearbeiteten Fälle.



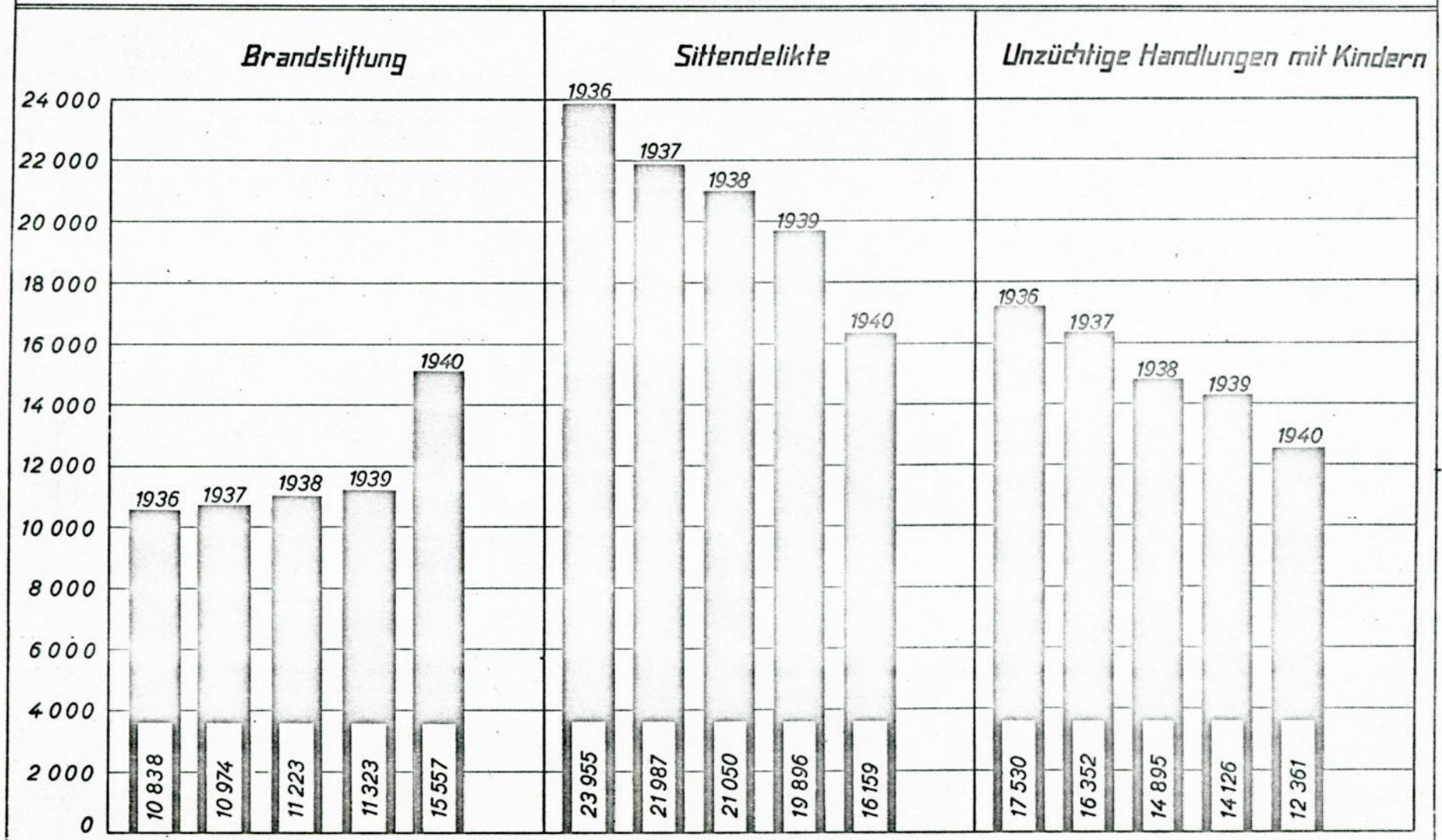
Die Entwicklung der Kriminalität in den Jahren 1936-1940

Zahlen der bei den Kriminalpolizei-Leitstellen u. Stellen des Reichsgebiets bearbeiteten Fälle.



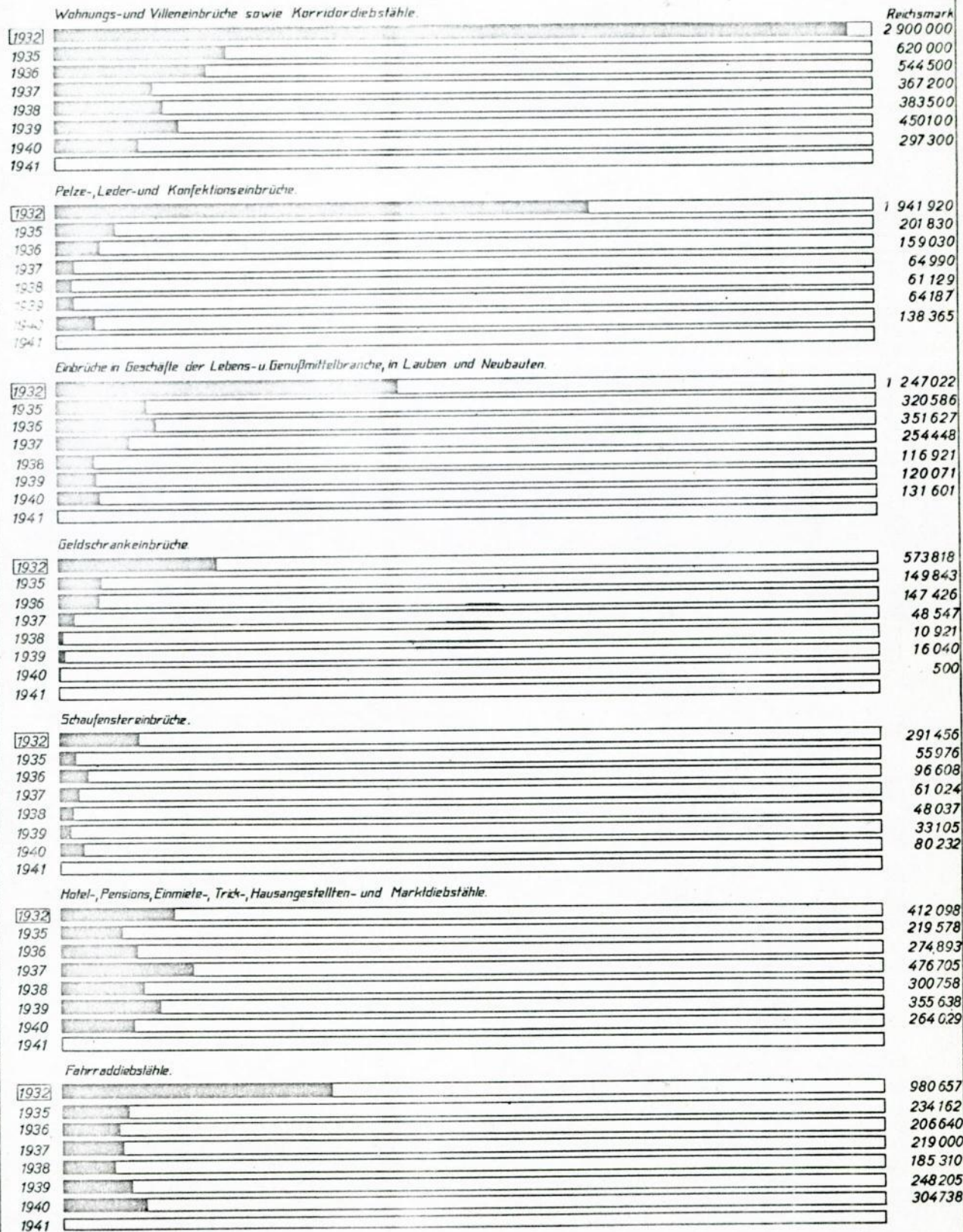
Die Entwicklung der Kriminalität in den Jahren 1936 – 1940

Zahlen der bei den Kriminalpolizei-Leitstellen u. Stellen des Reichsgebiets bearbeiteten Fälle.

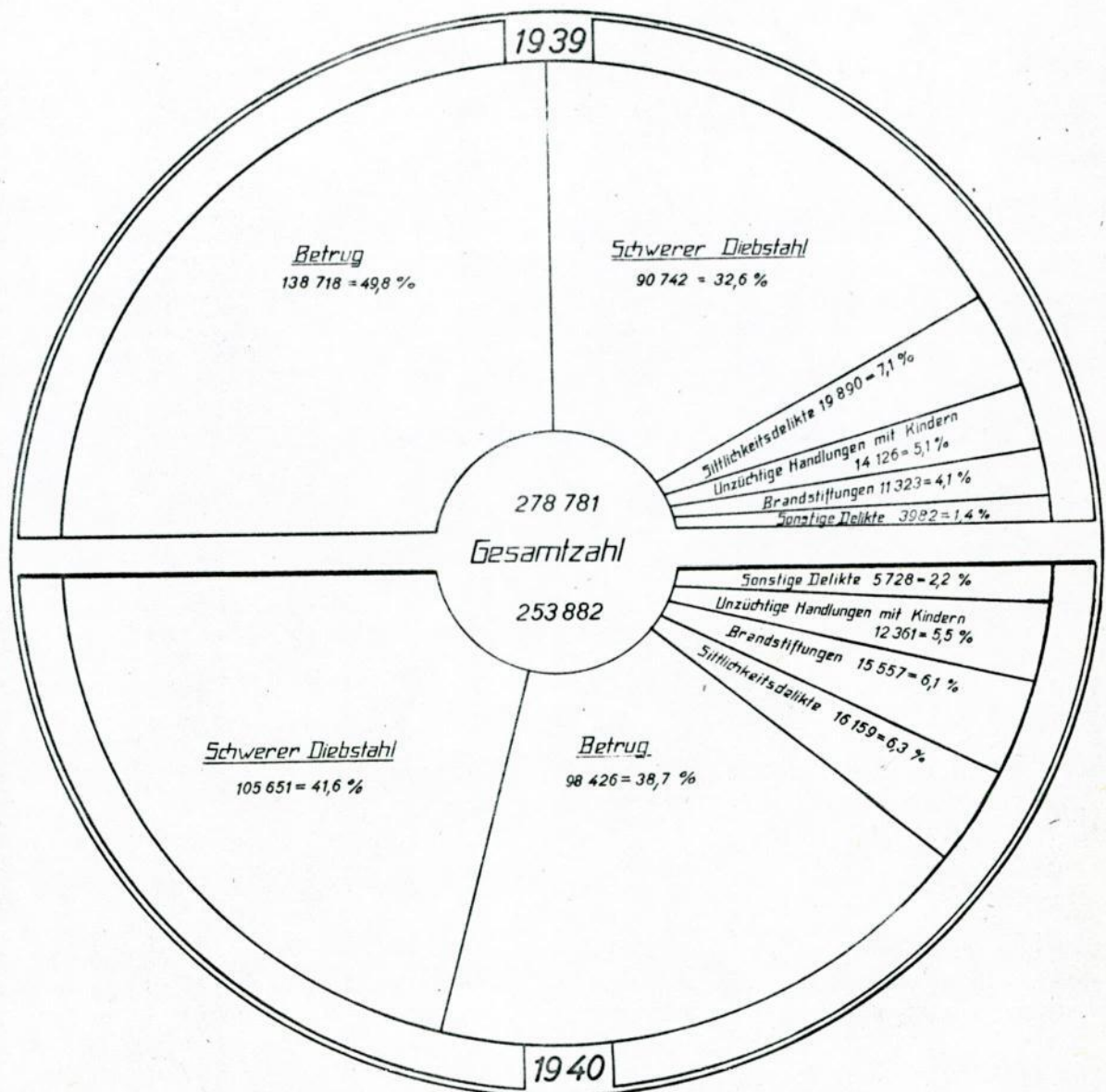


Schadenssummen aus schweren und einfachen Diebstählen in Groß-Berlin aus den Jahren 1932
und 1935-1940

V



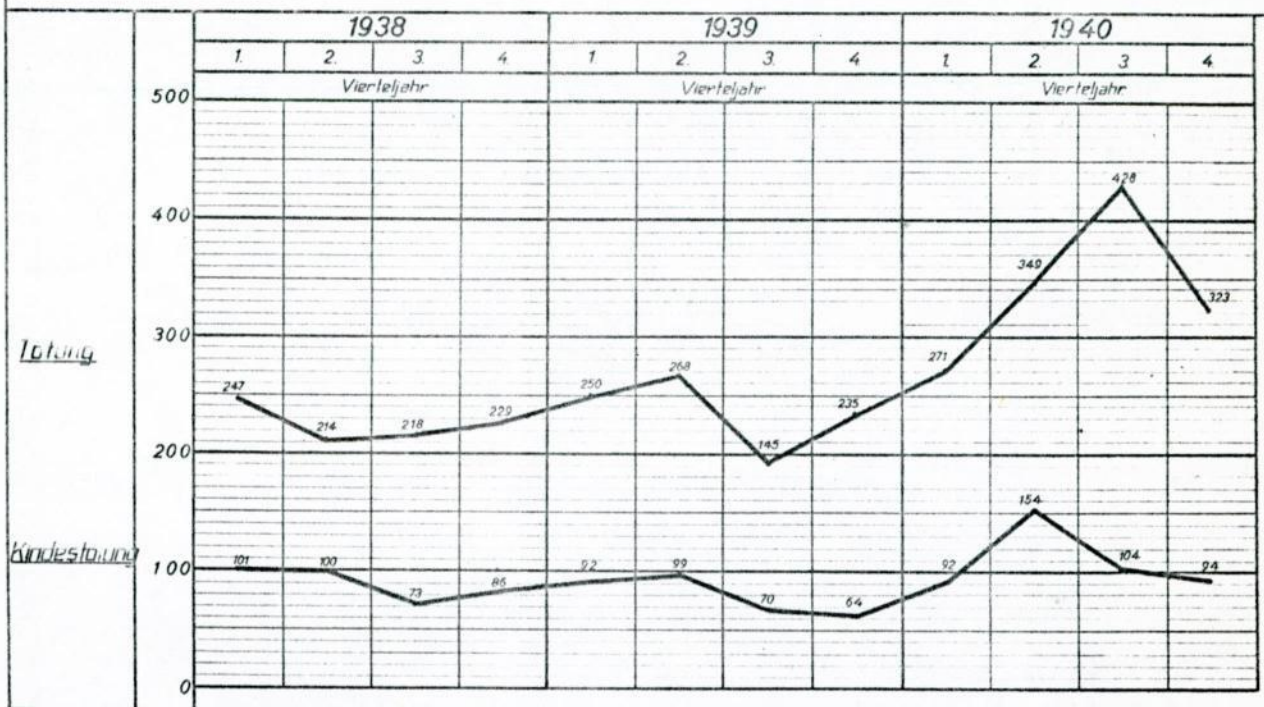
Der Anteil der einzelnen Delikte an der Gesamtzahl der verübten Delikte
in den Jahren 1939 u. 1940



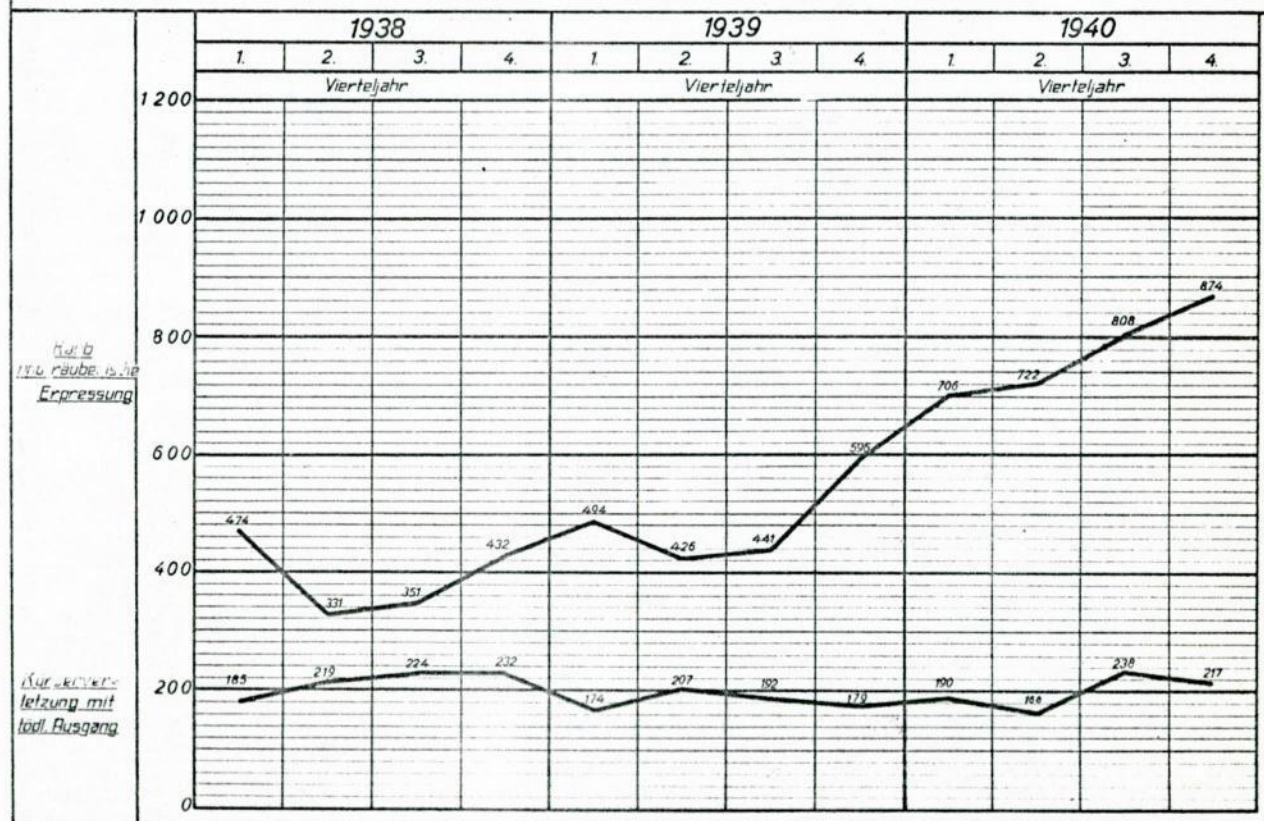
Aufteilung des Abschnitts „Sonstige Delikte“

	1939	1940
Raub	1 957 = 0,7 %	3 110 = 1,2 %
Tötung	948 = 0,3 %	1 361 = 0,5 %
Körperverletzung mit tödl. Ausgang	752 = 0,3 %	813 = 0,3 %
Kindestölung	325 = 0,1 %	444 = 0,2 %

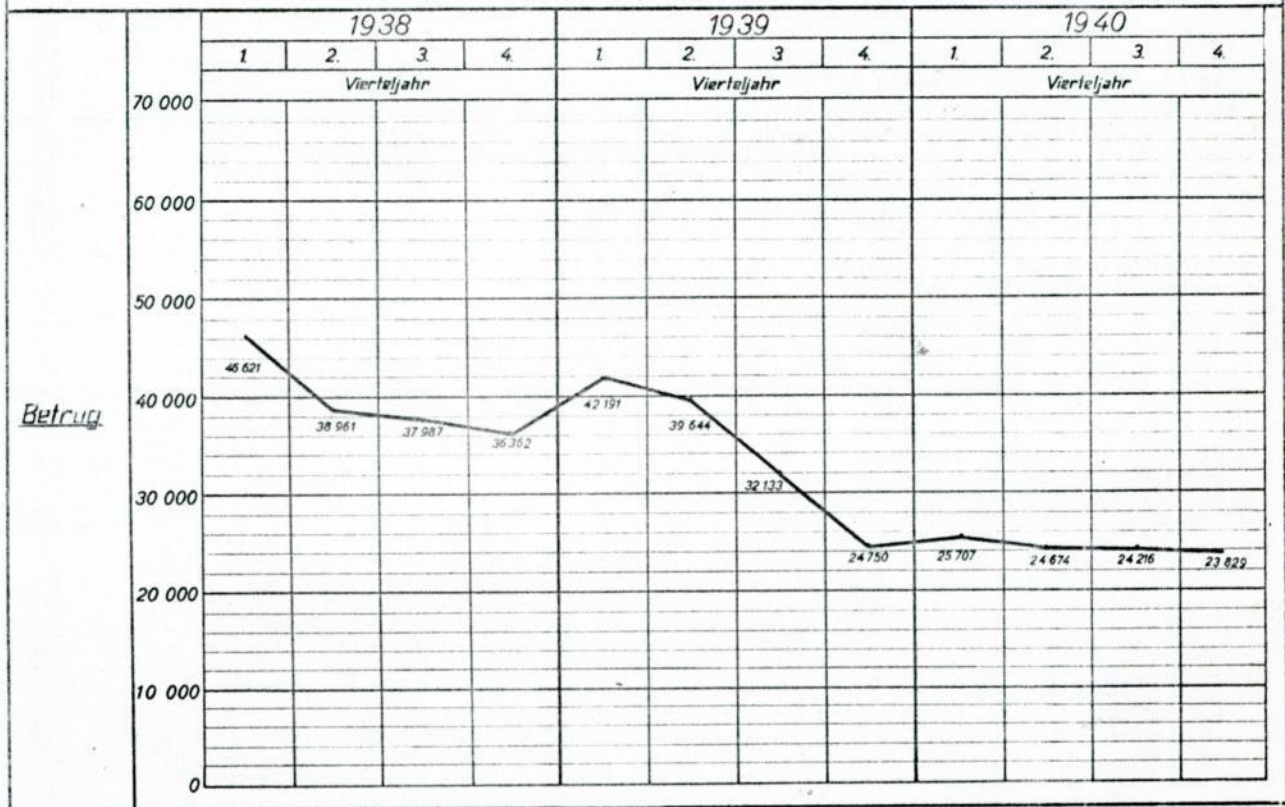
Kriminalitätskurve für Verbrechen wider das Leben



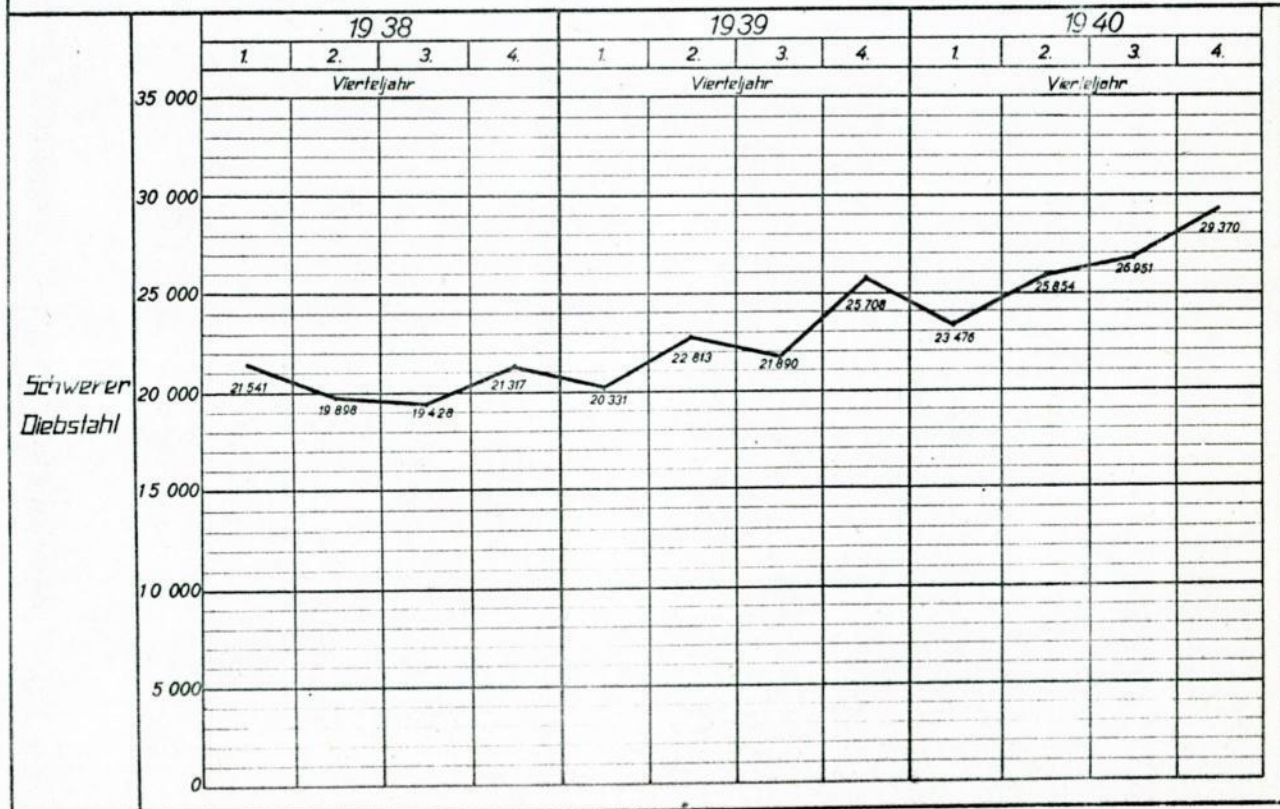
Kriminalitätskurve für Körperverletzung mit tödl. Ausgang u. Raub



Kriminalitätskurve für Betrug

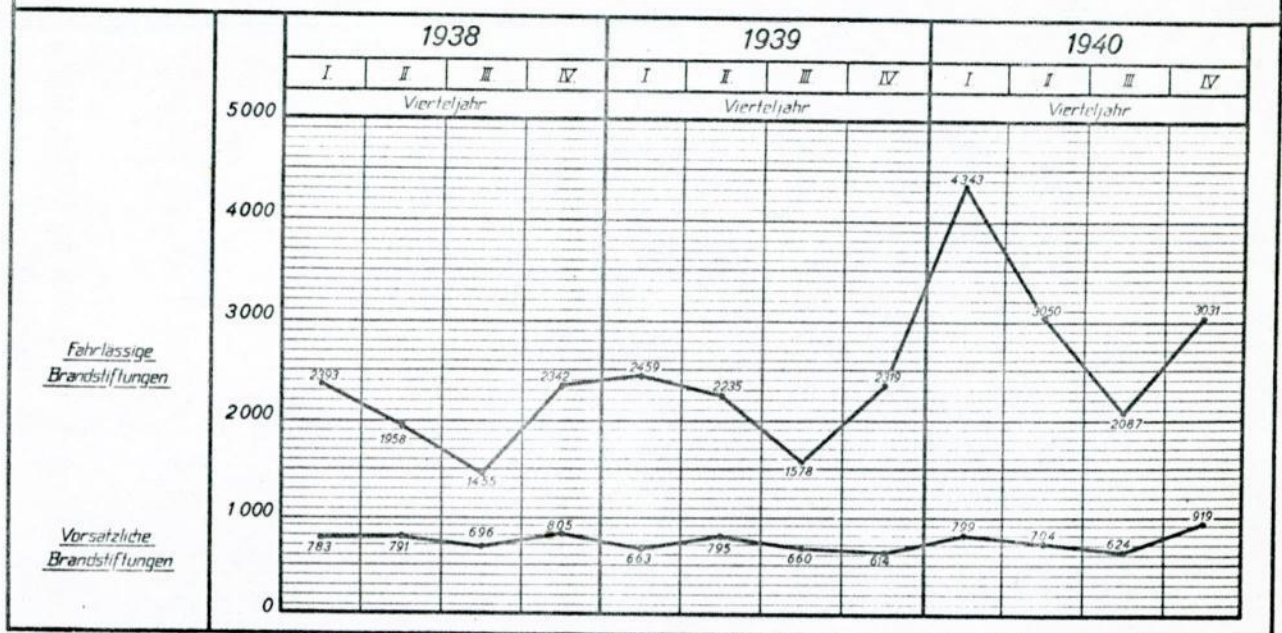


Kriminalitätskurve für schweren Diebstahl



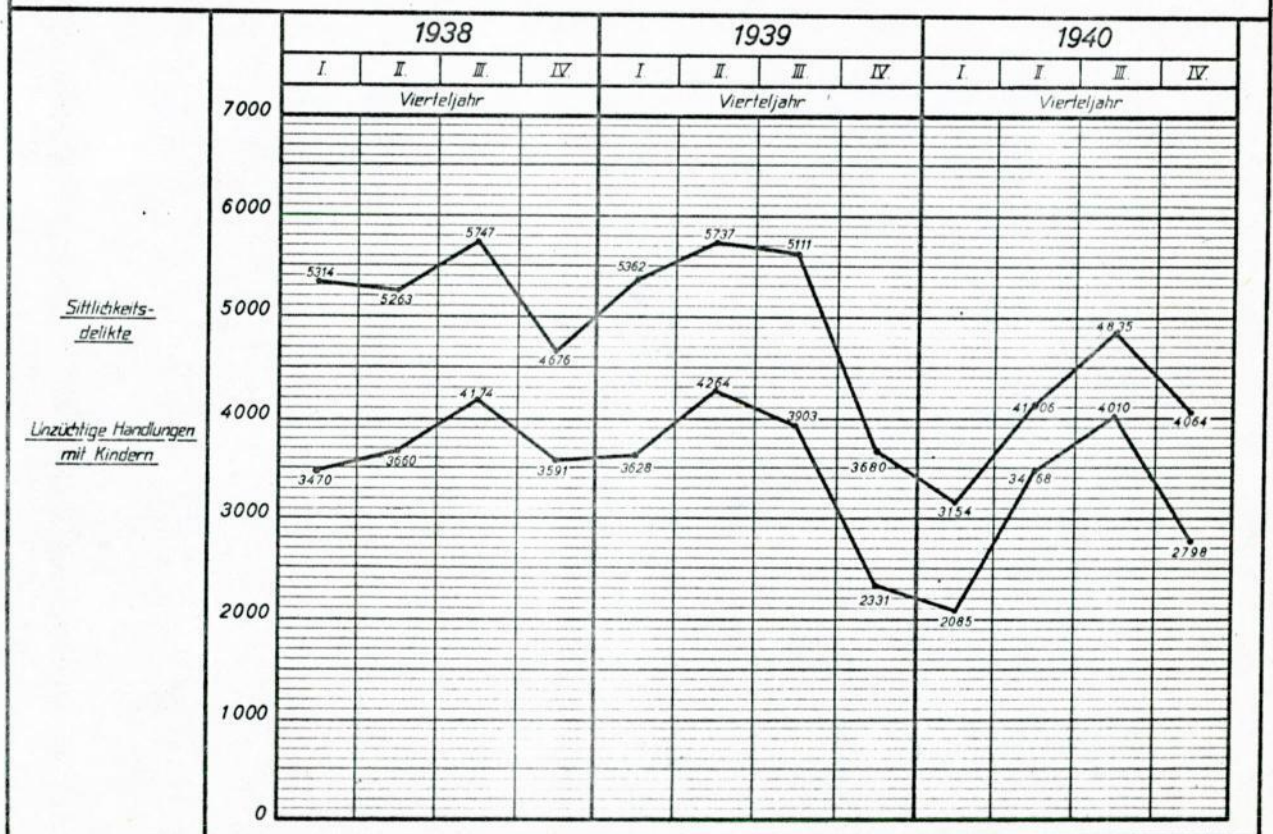
Kriminalitätskurve für Brandstiftungen

XI



Kriminalitätskurve für Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit

XII



**Aufteilung der in den Jahren 1939 und 1940 in Deutschland verübten Delikte
auf die Bezirke der einzelnen Kriminalpolizeileitstellen**

XIII

Kriminal- polizei- leitstelle	Tötung				Kindes- tötung		Körper- verletzung mit tödl. Ausgang		Raub und räuberische Erpressung		Schwerer Diebstahl		Betrug		Brandstiftung				Sittlich- keits- delikte		Unzüchtige Handlungen mit Kindern		Gesamt- Zahl	
	Gesamt- zahl		davon Versuch		39	40	39	40	39	40	39	40	39	40	39	40	39	40	39	40	39	40	39	40
	39	40	39	40																				
Königsberg	32	57	6	21	12	21	44	29	78	141	2 671	2 472	3 658	2 925	504	684	345	568	571	330	333	249	7 903	6 908
Stettin *)	40	33	13	9	22	9	24	77	45	71	2 073	2 180	2 339	1 585	635	1 437	508	944	373	367	318	282	5 869	6 091
Berlin	90	110	34	39	32	18	52	32	159	113	12 191	11 639	17 849	14 118	1 488	1 803	1 257	1 597	2 267	1 577	1 660	1 437	35 788	30 847
Breslau *	42	210	18	82	17	38	28	72	82	542	4 251	9 053	5 173	4 787	690	1 146	453	863	784	861	552	574	11 619	17 283
Dresden	104	94	39	42	24	34	112	91	130	72	6 353	7 449	10 095	8 173	906	1 221	697	1 073	1 929	1 619	1 271	1 264	20 924	20 017
Halle	47	58	19	20	22	16	65	45	110	108	4 526	5 079	6 122	4 570	670	782	500	643	1 141	960	1 078	856	13 781	12 474
München	113	105	62	48	41	44	109	55	293	120	7 670	6 199	20 211	10 819	1 098	1 187	764	933	2 035	1 792	1 575	1 705	33 145	22 026
Stuttgart	109	118	57	50	40	39	93	86	229	138	8 394	10 529	19 202	10 915	1 196	1 367	941	1 207	2 246	1 613	1 378	1 014	32 887	25 819
Frankfurt/M.	26	21	12	12	10	22	16	35	72	62	3 769	3 688	6 240	4 762	402	417	316	330	784	611	696	492	12 015	10 110
Köln	34	17	17	10	18	15	59	50	101	105	4 550	4 155	5 588	3 138	614	612	445	493	760	442	620	459	12 344	8 993
Düsseldorf	56	47	31	25	26	32	60	50	229	173	11 346	9 351	18 156	13 361	1 121	990	904	881	2 691	1 968	1 993	1 625	35 678	27 597
Hannover	33	22	10	6	11	4	38	18	98	92	3 539	3 176	5 956	3 064	416	288	317	223	930	570	549	266	11 570	7 500
Bremen	10	13	5	7	5	6	8	7	72	39	1 998	1 989	3 031	1 124	245	212	187	166	452	292	287	213	6 108	3 895
Hamburg	53	49	30	23	12	15	22	14	96	82	6 191	6 933	9 349	6 691	376	403	270	310	1 224	662	1 156	997	18 479	15 846
Wien	159	177	83	76	33	32	22	33	163	176	11 220	11 528	5 749	5 188	962	1 357	637	1 110	1 703	1 791	660	701	20 671	20 983
Danzig	—	70	—	19	—	27	—	43	—	216	—	4 096	—	1 743	—	572	—	464	—	407	—	150	—	7 324
Posen	—	160	—	35	—	72	—	76	—	860	—	6 135	—	1 463	—	1 029	—	706	—	297	—	77	—	10 169
	948	1361	416	524	325	444	752	813	1957	3110	90 742	105 651	138 718	98 426	11 323	15 557	8541	12 521	19 890	16 159	14 126	12 361	278 781	253 882

*) Anmerkung: Im 3. Vierteljahr 1939 ohne Schwerin und Schneidemühl, im 4. Vierteljahr 1939 ohne Schwerin

Übersicht über die K ihre Größe, Einwohnerzahl und die

Königsberg

Größe (qkm)	50.946	= 75% der Gesamtfläche
Einwohner	3.286.024	= 36% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	1.143.952	= 34,8%
Land-Bewohner	2.142.072	= 65,2%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	8.108	= 21% der Gesamtzahl
1939	7.903	= 28% der Gesamtzahl
1940	6.908	= 27% der Gesamtzahl

Stettin

Größe (qkm)	54.123	= 8,0% der Gesamtfläche
Einwohner	3.240.083	= 3,6% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	1.519.101	= 46,9%
Land-Bewohner	1.720.982	= 53,1%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	8.313	= 21% der Gesamtzahl
1939	5.869	= 21% der Gesamtzahl
1940	6.091	= 2,4% der Gesamtzahl

Berlin

Größe (qkm)	39.084	= 5,8% der Gesamtfläche
Einwohner	7.208.800	= 8,0% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	5.656.009	= 78,4%
Land-Bewohner	1.552.791	= 21,6%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	41.165	= 14,0% der Gesamtzahl
1939	35.788	= 12,8% der Gesamtzahl
1940	30.847	= 12,2% der Gesamtzahl

Breslau

Größe (qkm)	54.405	= 8,9% der Gesamtfläche
Einwohner	8.358.619	= 9,3% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	3.614.087	= 43,2%
Land-Bewohner	4.744.532	= 56,8%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	13.135	= 4,5% der Gesamtzahl
1939	11.619	= 4,2% der Gesamtzahl
1940	17.283	= 6,8% der Gesamtzahl

Dresden

Größe (qkm)	29.780	= 4,4% der Gesamtfläche
Einwohner	7.338.946	= 8,2% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	3.892.793	= 53,0%
Land-Bewohner	3.446.153	= 47,0%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	21.762	= 7,4% der Gesamtzahl
1939	20.924	= 7,5% der Gesamtzahl
1940	20.017	= 7,9% der Gesamtzahl

Halle

Größe (qkm)	40.608	= 6,0% der Gesamtfläche
Einwohner	5.846.968	= 6,5% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	3.287.717	= 56,2%
Land-Bewohner	2.559.251	= 43,8%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	17.571	= 6,0% der Gesamtzahl
1939	13.781	= 4,9% der Gesamtzahl
1940	12.474	= 4,9% der Gesamtzahl

München

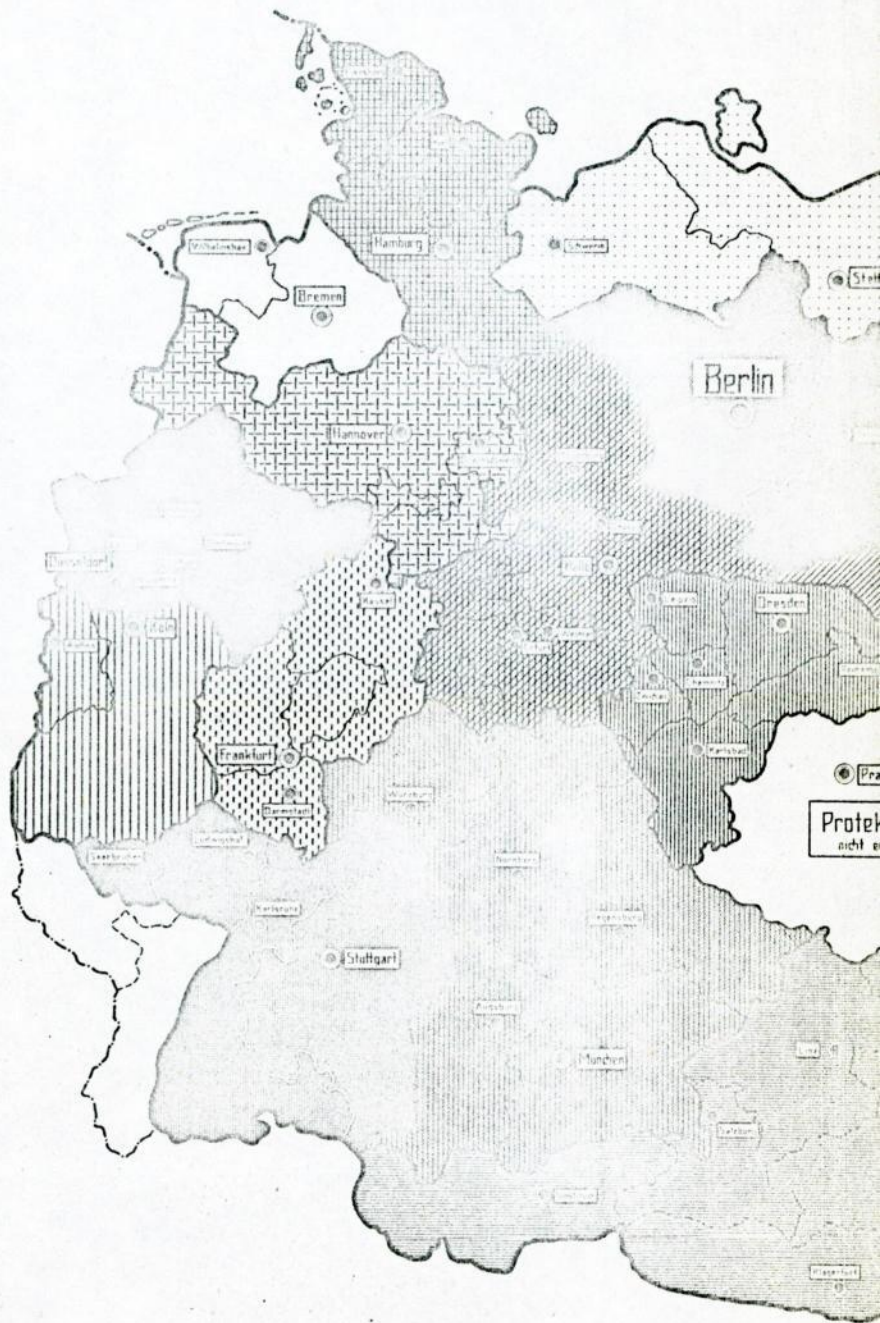
Größe (qkm)	72.933	= 10,8% der Gesamtfläche
Einwohner	7.234.408	= 8,1% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	2.702.103	= 37,3%
Land-Bewohner	4.532.305	= 62,7%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	39.421	= 13,4% der Gesamtzahl
1939	33.145	= 11,9% der Gesamtzahl
1940	22.026	= 8,7% der Gesamtzahl

Wien

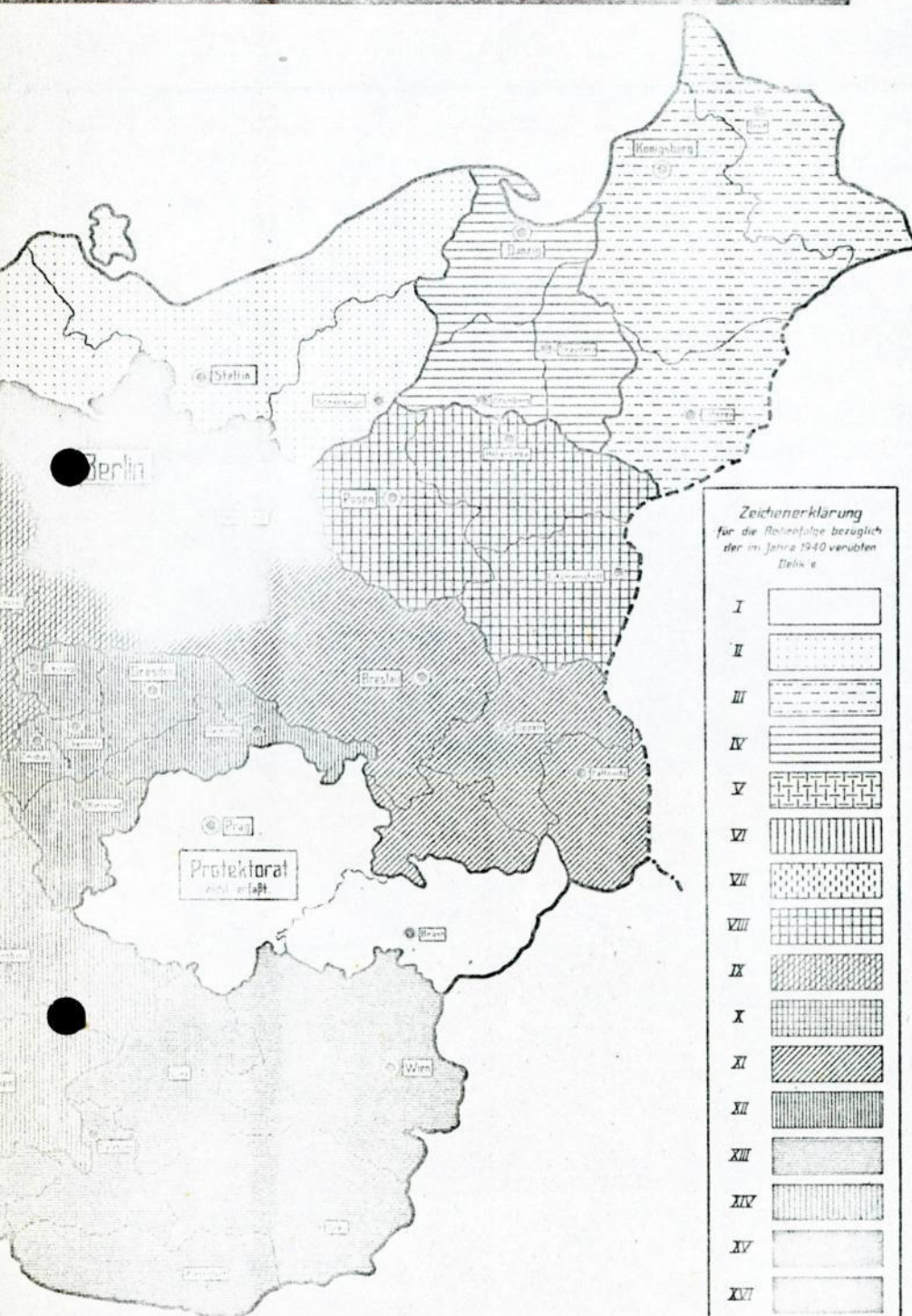
Größe (qkm)	88.147	= 13,1% der Gesamtfläche
Einwohner	6.984.862	= 7,7% der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	4.292.142	= 61,4%
Land-Bewohner	2.692.720	= 38,6%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	nicht erfasst	
1939	20.671	= 7,4% der Gesamtzahl
1940	20.983	= 8,3% der Gesamtzahl

Danzig

Größe (qkm)	25.562	= 3,8%
Einwohner	2.273.817	= 2,6%
Davon Stadt-	1.032.542	= 45,4%
Land-Bewohner	1.241.275	= 54,6%
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	nicht erfasst	
1939	nicht erfasst	
1940	7.324	= 2,5%



die Kriminalpolizeiteilstellen, zahl und die Zahl der verübten Delikte.



XIV

Stuttgart

Größe (qkm)	43 126	= 6,4 % der Gesamtfläche
Einwohner	7 337 405	= 8,2 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	3 562 451	= 40,3 %
Land-Bewohner	3 774 954	= 51,3 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	33 833	= 11,5 % der Gesamtzahl
1939	32 887	= 11,8 % der Gesamtzahl
1940	25 819	= 10,2 % der Gesamtzahl

Frankfurt/Main

Größe (qkm)	24 267	= 3,5 % der Gesamtfläche
Einwohner	4 086 339	= 4,5 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	2 213 396	= 54,1 %
Land-Bewohner	1 872 943	= 45,9 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	13 376	= 4,6 % der Gesamtzahl
1939	12 015	= 4,3 % der Gesamtzahl
1940	10 110	= 4,0 % der Gesamtzahl

Köln

Größe (qkm)	20 237	= 3,0 % der Gesamtfläche
Einwohner	3 779 284	= 4,2 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	1 772 144	= 46,1 %
Land-Bewohner	2 007 140	= 53,9 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	14 437	= 4,9 % der Gesamtzahl
1939	12 344	= 4,5 % der Gesamtzahl
1940	8 993	= 3,5 % der Gesamtzahl

Düsseldorf

Größe (qkm)	23 480	= 3,5 % der Gesamtfläche
Einwohner	8 880 963	= 9,9 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	6 696 957	= 75,4 %
Land-Bewohner	2 184 006	= 24,6 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	40 025	= 13,7 % der Gesamtzahl
1939	35 578	= 12,8 % der Gesamtzahl
1940	27 597	= 10,7 % der Gesamtzahl

Hannover

Größe (qkm)	28 340	= 4,2 % der Gesamtfläche
Einwohner	3 739 264	= 4,1 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	1 807 837	= 48,3 %
Land-Bewohner	1 931 427	= 51,7 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	12 431	= 4,2 % der Gesamtzahl
1939	11 570	= 4,2 % der Gesamtzahl
1940	7 500	= 3,0 % der Gesamtzahl

Bremen

Größe (qkm)	14 743	= 2,2 % der Gesamtfläche
Einwohner	1 778 808	= 2,0 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	997 840	= 56,1 %
Land-Bewohner	780 968	= 43,9 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	7 969	= 2,7 % der Gesamtzahl
1939	6 108	= 2,2 % der Gesamtzahl
1940	3 895	= 1,5 % der Gesamtzahl

Hamburg

Größe (qkm)	24 803	= 3,7 % der Gesamtfläche
Einwohner	3 711 394	= 4,1 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	2 540 184	= 68,0 %
Land-Bewohner	1 191 210	= 32,0 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	21 462	= 7,3 % der Gesamtzahl
1939	18 479	= 6,6 % der Gesamtzahl
1940	15 846	= 5,2 % der Gesamtzahl

Danzig

Größe (qkm)	26 562	= 3,8 % der Gesamtfläche
Einwohner	2 273 812	= 2,5 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	1 032 542	= 45,4 %
Land-Bewohner	1 241 270	= 54,6 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	nicht erfasst	
1939	nicht erfasst	
1940	7 324	= 2,9 % der Gesamtzahl

Posen

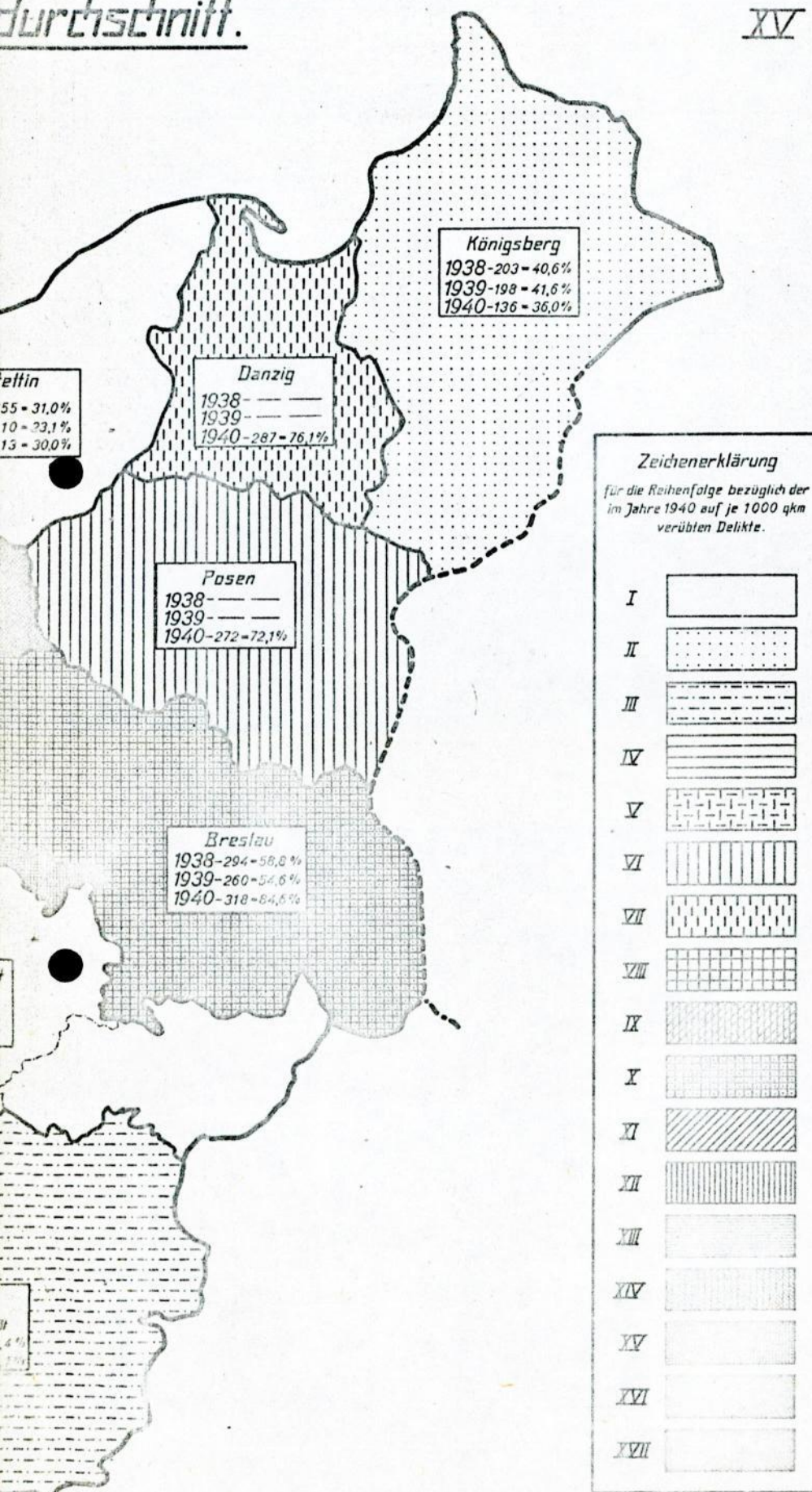
Größe (qkm)	37 405	= 5,5 % der Gesamtfläche
Einwohner	4 538 137	= 5,6 % der Gesamtbevölkerung
Davon Stadt-	1 380 343	= 30,4 %
Land-Bewohner	3 157 794	= 69,6 %
Im Bezirk verübte Delikte		
1938	nicht erfasst	
1939	nicht erfasst	
1940	10 165	= 4,0 % der Gesamtzahl

Die in den einzelnen Kriminalpolizeiteilstellen auf je 100 und das jeweilige Verhältnis zum Reichsdurchschnitt.

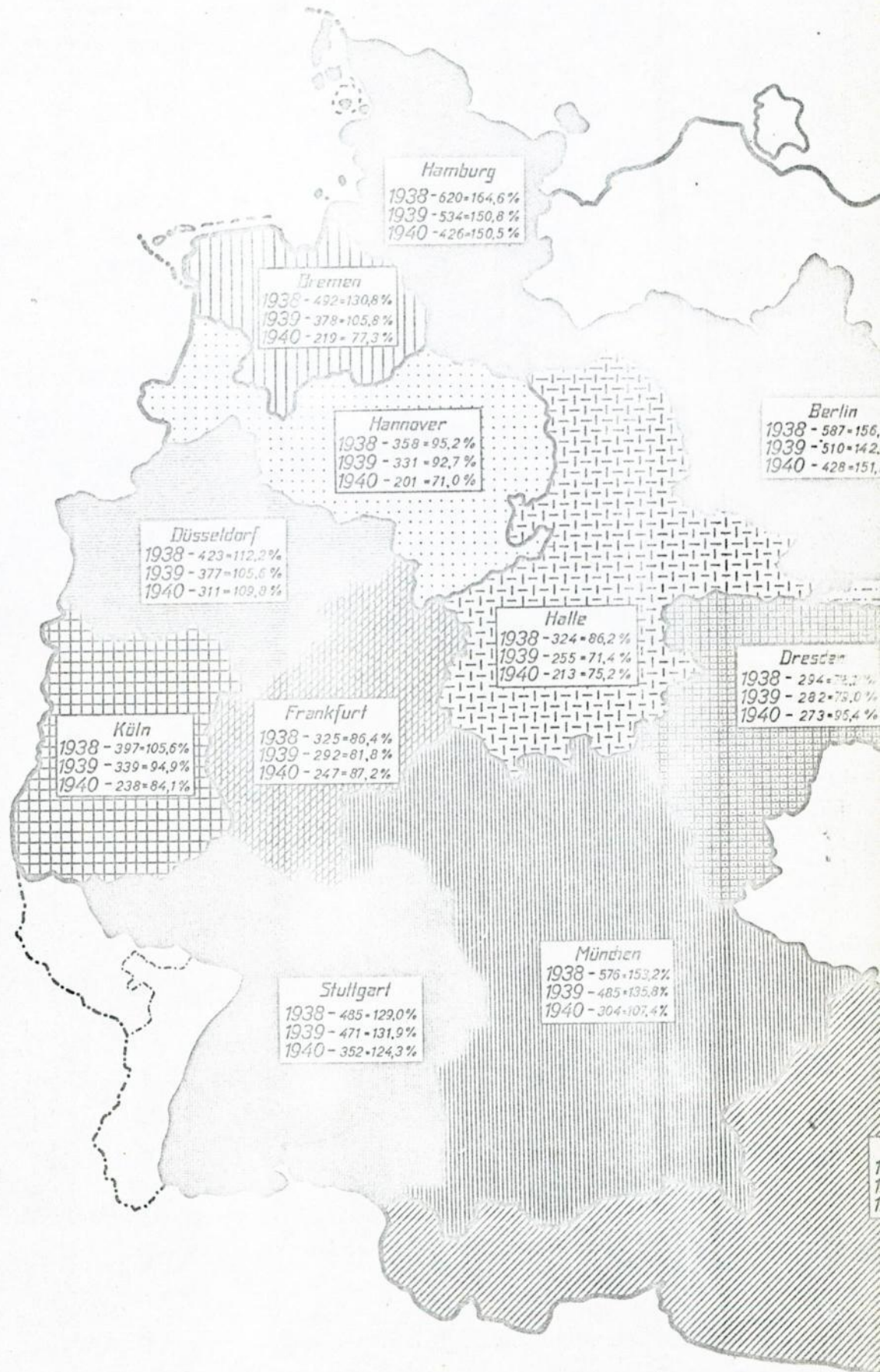


auf je 1000 qkm verübten Delikte durchschnitt.

XV

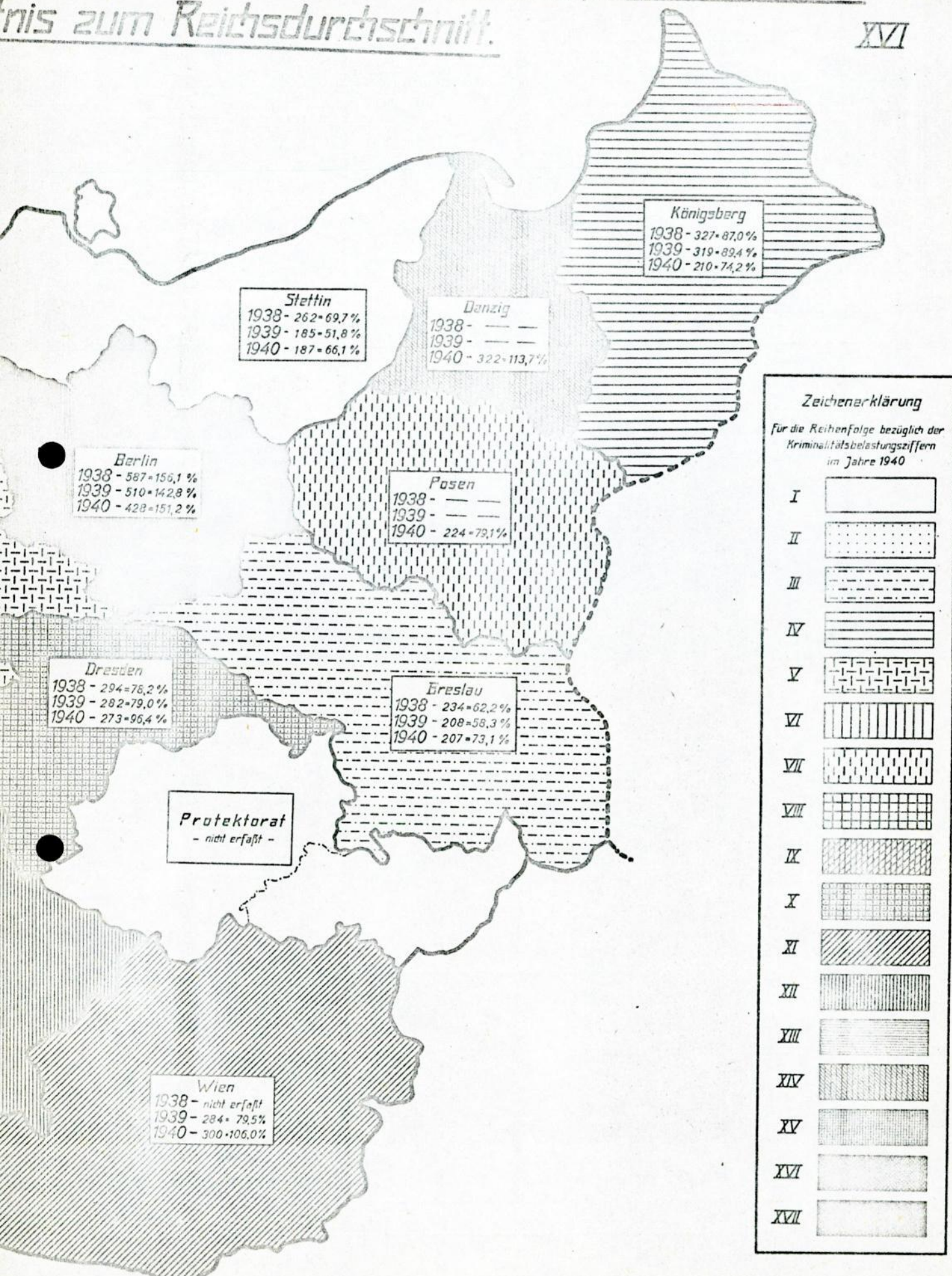


Die Kriminalitätsziffern in den Bezirken und ihr Verhältnis zum P



Bezirken der einzelnen Kriminalpolizeistellen ernis zum Reichsdurchschnitt.

XVI



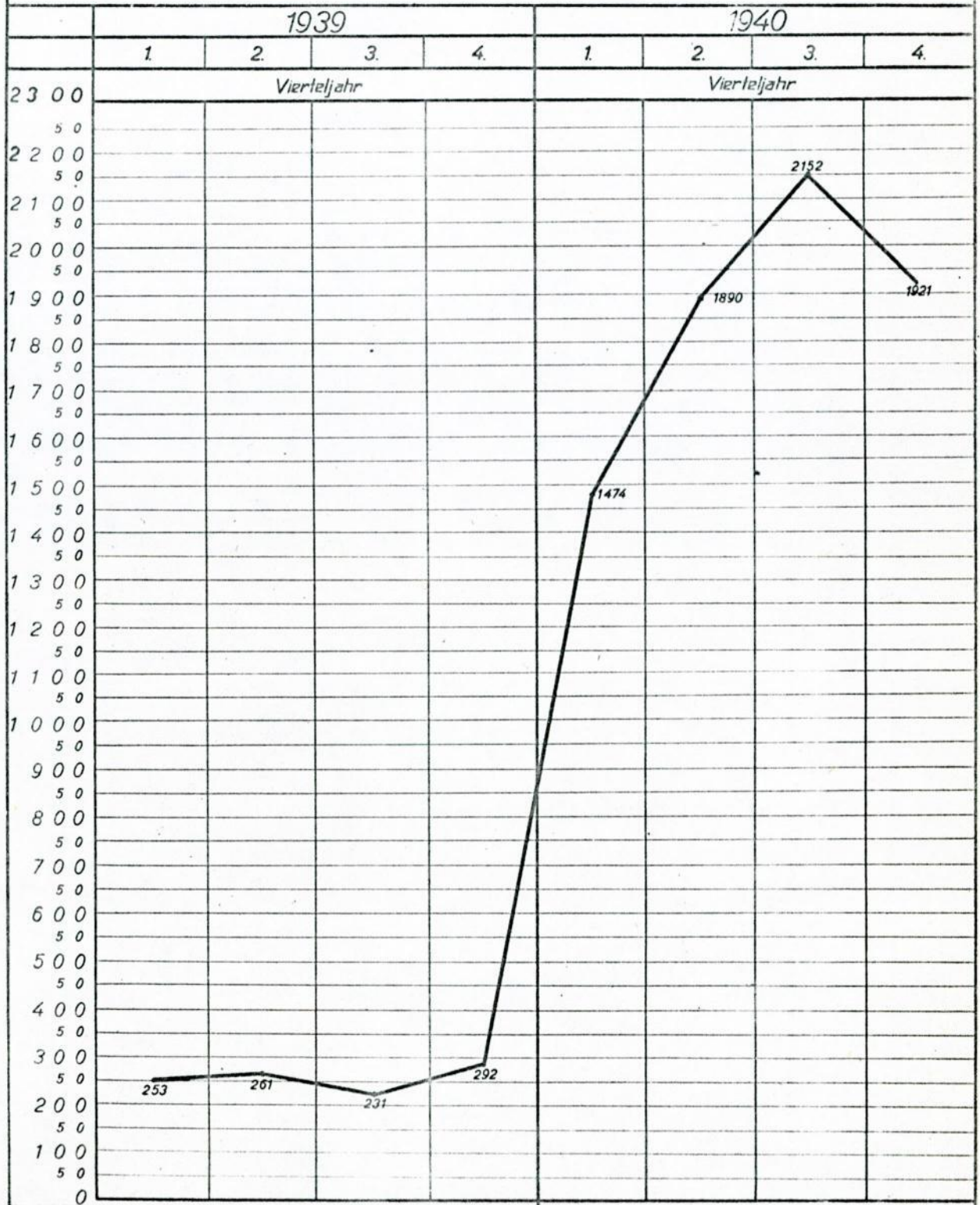
**Die Beteiligung der Jugendlichen, Juden und Ausländer
an den in den Jahren 1939 und 1940 verübten Verbrechen und Vergehen**

XVII

Straftat	Gesamtzahl der Fälle		Dabei waren beteiligt					
			Jugendliche		Juden		Ausländer	
	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940
Tötung	948	1 361	37 = 4,0 ‰	42 = 3,1 ‰	1 = 0,4 ‰	4 = 0,3 ‰	7 = 1,0 ‰	211 = 11,8 ‰
Kindestötung	325	444	20 = 6,0 ‰	27 = 6,1 ‰	—	1 = 0,2 ‰	2 = 0,6 ‰	55 = 12,4 ‰
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	752	813	43 = 6,0 ‰	45 = 5,5 ‰	—	—	6 = 0,8 ‰	75 = 9,2 ‰
Raub u. räuberische Erpressung	1 957	3 110	225 = 11,3 ‰	278 = 8,9 ‰	2 = 0,1 ‰	15 = 0,5 ‰	24 = 1,2 ‰	521 = 16,7 ‰
Schwerer Diebstahl	90 742	105 651	6936 = 7,8 ‰	9591 = 9,1 ‰	62 = 0,07 ‰	164 = 0,2 ‰	456 = 0,5 ‰	4180 = 4,0 ‰
Betrug	138 718	98 426	2034 = 1,5 ‰	2128 = 2,2 ‰	878 = 0,6 ‰	409 = 0,4 ‰	445 = 0,3 ‰	1413 = 1,4 ‰
Vorsätzliche Brand- stiftung	2 782	3 036	363 = 12,5 ‰	588 = 19,4 ‰	4 = 0,3 ‰	5 = 0,2 ‰	8 = 0,2 ‰	162 = 5,3 ‰
Fahrlässige Brand- stiftung	8 541	12 521	868 = 10,1 ‰	1364 = 10,9 ‰	15 = 0,1 ‰	24 = 0,2 ‰	9 = 0,1 ‰	323 = 2,6 ‰
Sittlichkeitsdelikte (ohne an Kindern)	19 890	16 159	1568 = 7,1 ‰	1904 = 11,1 ‰	39 = 0,2 ‰	37 = 0,2 ‰	55 = 0,3 ‰	362 = 2,2 ‰
Unzüchtige Handlun- gen mit Kindern	14 126	12 361	2264 = 15,9 ‰	3111 = 25,2 ‰	16 = 0,1 ‰	21 = 0,2 ‰	25 = 0,2 ‰	135 = 1,1 ‰
	278 781	253 882	14 358 = 5,2 ‰	19 078 = 7,5 ‰	1017 = 0,4 ‰	680 = 0,3 ‰	1037 = 0,4 ‰	7437 = 2,9 ‰

Kriminalitätskurve der Ausländer.

XVIIa



Die in den einzelnen Vierteljahren der Jahre 1939 *) und 1940 im Reichsgebiet verübten Selbstmorde

XVIII

*) Bemerkung: Nur für die letzten ¾ Jahre und ohne die rückgegliederten Ostgebiete.

Selbstmordart	Vierteljahr								Insgesamt		Mithin	
	I.		II.		III.		IV.		1939	1940	in 1940	im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr
	39	40	39	40	39	40	39	40				
Leuchtgasvergiftung	—	703	843	739	855	653	680	661	2378	2756	+ 378 = 15,9%	—13,6 %
Andere Arten der Vergiftung	—	293	342	309	377	293	279	285	998	1185	+ 187 = 18,7%	—10,6 %
Erhängen und Erdrosseln	—	2056	3054	2605	2594	2235	2011	1796	7659	8692	+ 1033 = 13,5%	—13,4 %
Ertränken	—	260	740	664	571	562	388	420	1699	1906	+ 207 = 12,2%	— 3,1 %
Erschießen	—	414	537	481	434	420	416	380	1387	1695	+ 308 = 22,2%	— 7,6 %
Überfahrenlassen	—	144	296	171	226	232	207	186	729	733	+ 4 = 0,5%	—19,2 %
Sturz aus der Höhe	—	158	205	171	196	180	168	148	569	657	+ 88 = 15,5%	—12,3 %
Verletzung durch Schnitt oder Stich	—	104	129	109	95	101	98	85	322	399	+ 77 = 23,9%	— 8,4 %
Andere Arten	—	47	16	21	30	27	19	31	65	126	+ 61 = 93,8%	+ 21,5 %
Insgesamt	—	4179	6162	5270	5378	4708	4266	3992	15 806	18 149	+ 2324 = 14,8%	—11,6 %

**Die in den einzelnen Vierteljahren der Jahre 1939 *) und 1940
im Reichsgebiet verübten Selbstmordversuche**

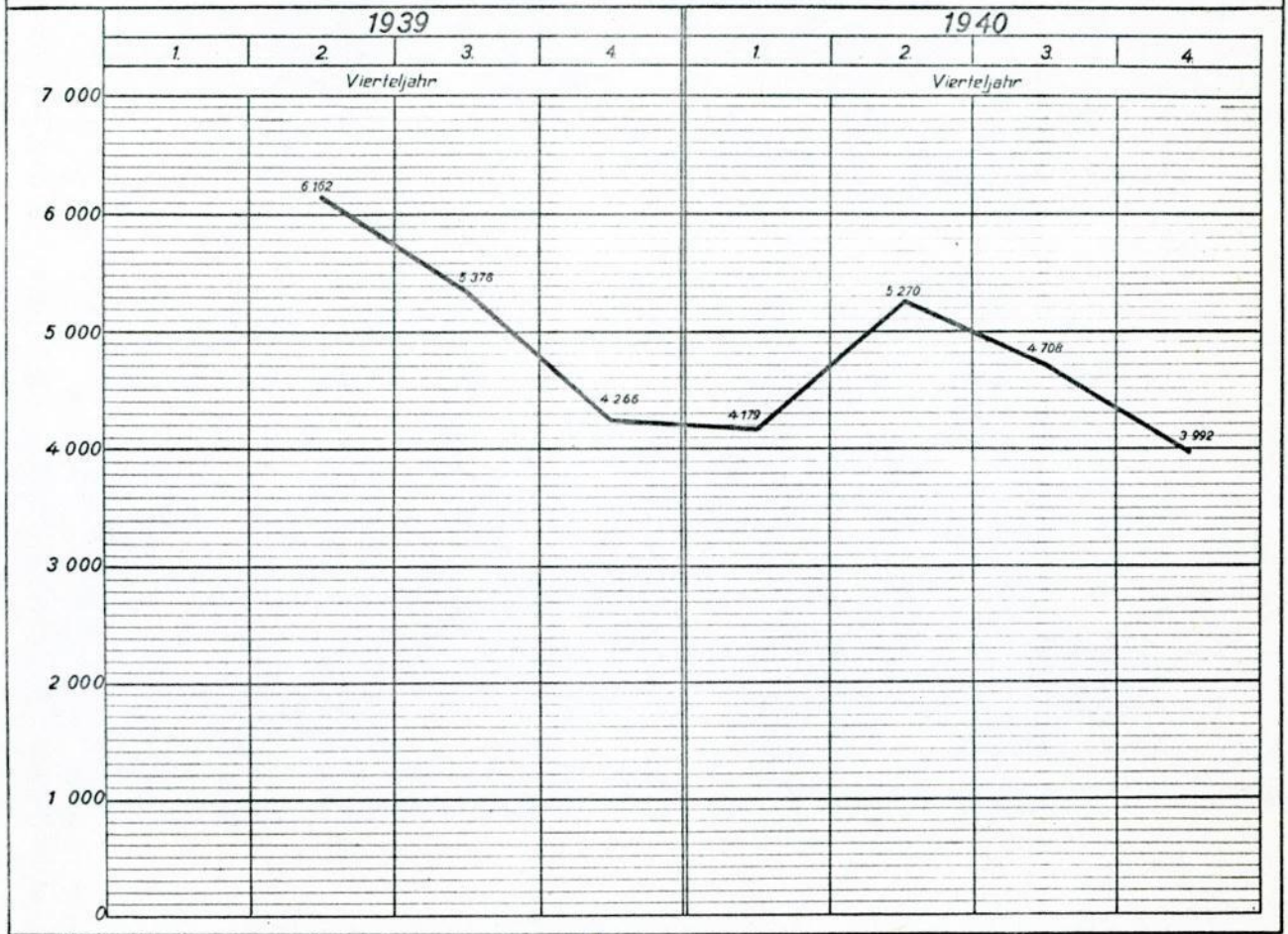
XIX

*) Bemerkung: Nur für die letzten ¾ Jahre und ohne die rückgegliederten Ostgebiete.

Selbstmordart	Vierteljahr								Insgesamt		Mithin	
	I.		II.		III.		IV.		1939	1940	in 1940	im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr
	39	40	39	40	39	40	39	40				
Leuchtgasvergiftung	—	501	703	602	678	642	531	514	1912	2259	+ 347 = 18,1%	— 8,1 %
Andere Arten der Vergiftung	—	356	442	327	415	365	359	329	1216	1377	+ 161 = 13,2%	— 16,0 %
Erhängen und Erdrosseln	—	97	205	121	174	119	121	89	500	426	— 74 = 14,8%	— 34,2 %
Ertränken	—	70	242	136	207	147	144	121	593	474	— 119 = 20,1%	— 31,8 %
Erschießen	—	75	113	61	88	82	76	65	277	283	+ 6 = 2,2%	— 24,9 %
Überfahrenlassen	—	37	67	31	46	44	36	32	149	144	— 5 = 3,3%	— 28,1 %
Sturz aus der Höhe	—	43	68	61	61	67	50	46	179	217	+ 38 = 21,2%	— 2,8 %
Verletzung durch Schnitt oder Stich	—	242	324	239	299	236	279	218	902	935	+ 33 = 3,7%	— 23,2 %
Andere Arten	—	17	13	9	16	10	23	12	52	48	— 4 = 7,7%	— 40,8 %
Insgesamt	—	1438	2177	1587	1984	1712	1619	1426	5780	6163	+ 383 = 6,6%	— 18,2 %

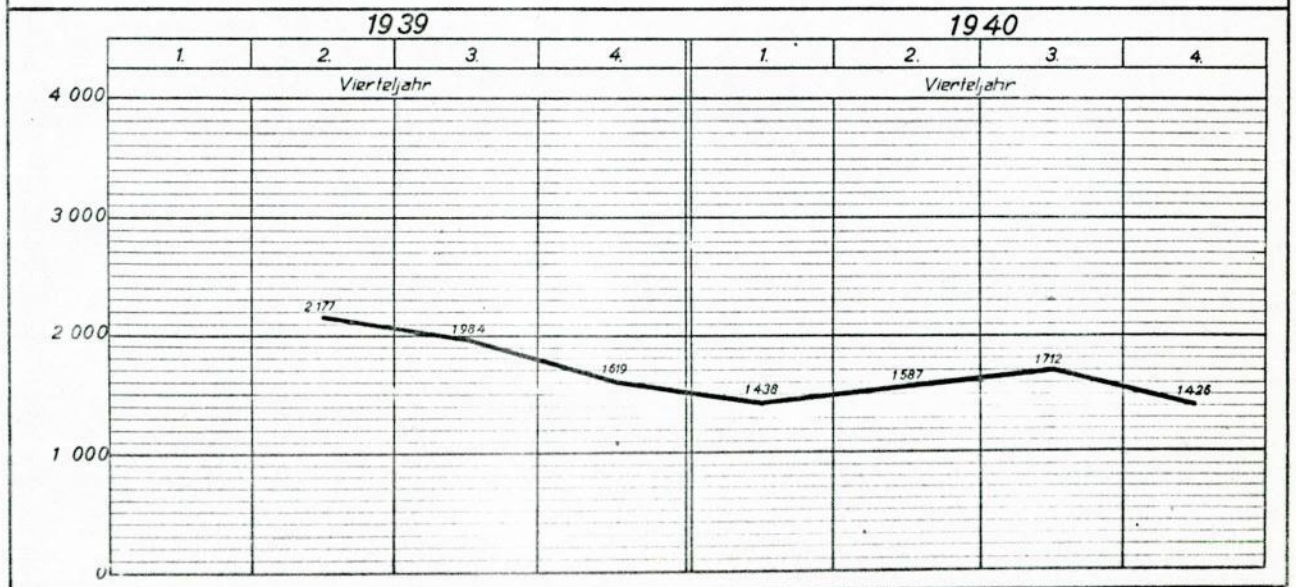
Kurve der Selbstmorde

XX



Kurve der Selbstmordversuche

XXI



**Aufteilung der in den Jahren 1939*) und 1940 in Deutschland verübten Selbstmorde
auf die Bezirke der Kriminalpolizeileitstellen**

XXII

*) Erst ab 1. 4. und ohne die rückgegliederten Ostgebiete

Kriminal- polizei- leitstelle	Leuchtgas- vergiftung		Andere Arten der Vergiftung		Erhängen und Erdrösseln		Er- tränken		Er- schießen		Über- fahren lassen		Sturz aus der Höhe		Verletzung durch Schnitt od. Stich		An- dere Arten		Ins- gesamt	
	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	39	40	1939	1940
Königsberg	21	23	27	28	130	152	39	29	42	55	10	11	9	7	11	9	1	1	290	315
Stettin	46	41	18	34	194	303	56	59	54	53	8	17	10	7	6	9	4	1	396	529
Berlin	607	741	234	214	770	800	166	198	147	210	87	83	93	111	38	54	4	6	2 146	2 417
Breslau	87	110	56	118	606	764	94	122	103	133	53	93	28	50	18	42	6	16	1 051	1 448
Dresden	410	423	75	88	1120	1253	209	244	144	164	81	74	72	82	36	48	14	13	2 161	2 394
Halle	159	168	45	46	813	903	122	162	133	152	64	71	34	34	29	24	4	9	1 403	1 574
München	149	217	61	74	439	436	168	175	107	136	77	61	41	56	36	20	3	12	1 081	1 187
Stuttgart	127	126	58	79	547	495	141	123	133	120	81	46	52	49	36	30	2	4	1 177	1 077
Frankfurt M.	69	90	47	72	344	365	116	111	78	76	33	32	43	32	11	11	—	7	741	796
Köln	23	8	42	41	182	196	52	58	40	57	21	20	11	14	4	9	1	6	376	409
Düsseldorf	64	89	64	73	623	621	159	151	92	100	82	84	42	52	20	27	4	4	1 150	1 201
Hannover	52	55	31	39	428	461	75	76	47	67	41	25	18	17	6	11	3	2	701	753
Bremen	18	24	15	17	203	224	34	36	26	20	13	11	6	9	7	5	—	1	322	347
Hamburg	192	220	55	50	532	549	112	97	58	66	23	21	29	24	27	18	1	6	1 029	1 051
Wien	354	374	170	163	728	933	156	207	183	231	55	70	81	93	37	69	18	31	1 782	2 171
Danzig	—	20	—	18	—	91	—	31	—	25	—	4	—	7	—	4	—	3	—	203
Posen	—	22	—	31	—	136	—	22	—	30	—	10	—	13	—	9	—	4	—	277
Insgesamt	2378	2756	993	1185	7659	8692	1699	1906	1387	1695	729	733	569	657	322	399	65	126	15 806	18 149

Aufteilung der in den Jahren 1939*) und 1940 in Deutschland verübten Selbstmordversuche auf die Bezirke der Kriminalpolizeileitstellen

XXIII

*) Erst ab 1. 4. 1939 und ohne die rückgegliederten Ostgebiete

Kriminalpolizeileitstelle	Leuchtgasvergiftung		Andere Arten der Vergiftung		Erhängen und Erdrösseln		Ertränken		Erschießen		Überfahren lassen		Sturz aus der Höhe		Verletzung durch Schnitt od. Stich		Andere Arten		Insgesamt	
	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	39	40	1939	1940
Königsberg	18	12	19	12	4	3	12	8	4	7	3	2	4	3	13	17	—	—	77	64
Stettin	36	20	20	24	8	13	14	13	6	1	1	4	2	2	16	28	1	—	104	105
Berlin	444	568	171	189	47	23	94	67	32	30	29	26	35	31	97	99	—	—	949	1033
Breslau	64	95	40	83	27	42	36	22	10	23	10	12	5	9	36	64	—	5	228	355
Dresden	284	347	114	169	57	72	62	62	31	37	20	18	25	32	118	98	7	5	718	840
Halle	94	107	29	45	42	27	33	22	25	32	8	11	4	9	52	42	2	—	289	295
München	143	166	138	155	53	34	51	57	35	31	21	10	26	25	103	103	12	11	582	592
Stuttgart	109	131	100	75	36	32	32	29	26	12	10	15	19	16	91	68	2	1	425	379
Frankfurt M.	76	76	63	52	23	14	26	11	11	10	4	5	7	6	20	20	2	1	232	195
Köln	14	13	18	18	13	11	33	9	2	6	5	2	4	2	15	17	4	—	108	78
Düsseldorf	98	99	66	70	50	23	50	38	20	14	10	9	8	26	51	40	3	2	356	321
Hannover	68	58	31	22	24	19	17	10	10	9	2	2	5	3	25	20	1	—	183	143
Bremen	39	39	9	16	16	10	7	16	3	1	1	—	3	3	23	24	—	3	101	112
Hamburg	211	260	116	96	34	18	50	35	10	6	10	8	3	11	67	84	2	3	503	521
Wien	214	262	282	331	66	75	76	70	52	60	15	16	29	35	175	192	16	16	925	1057
Danzig	—	2	—	2	—	7	—	3	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	17
Posen	—	4	—	18	—	3	—	2	—	4	—	3	—	4	—	17	—	1	—	56
Insgesamt	1912	2259	1216	1377	500	426	593	474	277	283	149	144	179	217	902	935	52	48	5780	6163

**Die im Jahre 1939 in Deutschland verübten Selbstmorde,
ihre Gründe und Gliederung der beteiligten Personen**

XXIV

Kriminalpolizei- leitstelle	Anzahl der Selbst- morde	Selbstmordgründe							Beteiligt waren Personen									
		Wirtschaftliche Notlage	Unheilbare Krankheit	Schwerut od. Nervenleiden	Liebes- kummer	Furcht vor Strafe	Familien- zwistigkeiten	Sonstige Gründe	bis 14 Jahre		14—18 Jahre		18—25 Jahre		über 25 Jahre		Ins- gesamt	
									m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Königsberg	290	5	41	132	14	38	18	42	—	—	7	1	26	12	181	63	214	76
Stettin	396	19	91	142	18	48	41	37	3	2	8	7	18	2	245	111	274	122
Berlin	2146	73	488	703	101	157	208	416	2	—	15	12	104	52	1214	747	1335	811
Breslau	1051	25	173	446	49	84	96	178	3	—	18	6	44	16	681	283	746	305
Dresden	2161	57	406	1018	87	154	157	282	1	—	34	22	60	48	1258	738	1353	808
Halle	1403	37	279	507	62	163	123	232	3	—	27	12	64	33	868	306	962	441
München	1081	33	200	442	42	97	93	174	4	2	20	11	62	28	652	302	738	343
Stuttgart	1177	25	241	424	67	127	87	206	3	—	28	10	72	19	750	295	853	324
Frankfurt	741	22	123	312	23	88	66	107	1	—	13	12	39	11	454	211	507	234
Köln	376	5	49	140	18	57	21	86	3	—	10	—	20	6	255	82	288	88
Düsseldorf	1150	16	156	524	41	114	98	201	1	—	21	8	49	26	798	247	869	281
Hannover	701	4	119	296	31	55	46	150	3	—	15	1	50	16	419	197	487	214
Bremen	322	5	58	140	13	24	19	63	—	—	5	1	19	1	218	78	242	80
Hamburg	1029	36	122	428	37	81	76	249	1	—	11	1	41	17	659	299	712	317
Wien	1782	83	397	462	102	64	161	513	7	1	19	8	83	45	1057	562	1166	616
Insgesamt	15 806	445	2943	6116	705	1351	1310	2936	35	5	251	112	751	332	9709	4611	10746	5060

**Die im Jahre 1939 in Deutschland verübten Selbstmordversuche,
ihre Gründe und Gliederung der beteiligten Personen**

XXV

Kriminalpolizei- leitstelle	Anzahl der Selbst- mord- versuche	Selbstmordgründe							Beteiligt waren Personen									
		Wirtschaftliche Notlage	Unheilbare Krankheit	Schwermut od. Nervenleiden	Liebes- kummer	Furcht vor Strafe	Familien- zwistigkeiten	Sonstige Gründe	bis 14 Jahre		14—18 Jahre		18—25 Jahre		über 25 Jahre		Ins- gesamt	
									m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Königsberg	77	4	4	18	13	8	18	12	—	1	5	3	4	10	30	24	39	38
Stettin	104	2	8	32	22	13	20	7	1	—	5	4	12	17	34	31	52	52
Berlin	949	23	103	238	120	58	247	160	3	—	14	26	61	111	350	384	428	521
Breslau	228	12	19	68	27	7	43	52	—	—	7	7	12	26	84	92	103	125
Dresden	718	19	59	203	120	59	126	132	1	—	14	26	66	91	252	268	333	385
Halle	289	7	27	81	23	39	64	48	1	2	12	19	26	36	101	92	140	149
München	582	17	46	151	66	49	147	106	3	—	25	22	39	82	212	199	279	303
Stuttgart	425	9	45	88	63	42	101	77	—	—	5	20	28	54	171	147	204	221
Frankfurt M.	232	3	14	68	37	16	58	36	—	—	5	7	15	32	79	94	99	133
Köln	108	3	9	22	11	12	22	29	—	—	1	5	6	8	52	36	59	49
Düsseldorf	356	11	20	94	44	43	93	51	—	—	9	21	27	46	137	116	173	183
Hannover	183	2	10	57	37	17	27	33	—	—	5	8	21	25	71	53	97	86
Bremen	101	4	12	17	8	21	19	20	—	—	3	3	8	11	37	39	48	53
Hamburg	503	17	26	122	67	25	108	138	—	—	4	16	30	48	191	214	225	278
Wien	925	70	107	157	114	42	209	226	1	2	14	25	71	96	359	357	445	480
Insgesamt	5780	203	509	1416	772	451	1302	1127	10	5	128	212	426	693	2160	2146	2724	3056

**Die im Jahre 1940 in Deutschland verübten Selbstmordversuche,
ihre Gründe und Gliederung der beteiligten Personen**

XXVII

Kriminalpolizei- leitstelle	Anzahl der Selbst- mord- versuche	Selbstmordgründe							Beteiligt waren Personen									
		Wirtschaftliche Notlage	Unheilbare Krankheit	Schwermut od. Nervenleiden	Liebes- kummer	Furcht vor Strafe	Familien- zwistigkeiten	Sonstige Gründe	bis 14 Jahre		14—18 Jahre		18—25 Jahre		über 25 Jahre		Ins- gesamt	
									m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Königsberg	64	1	2	12	7	13	13	16	—	—	1	4	4	9	25	21	30	34
Stettin	105	4	5	21	12	14	26	23	—	—	2	6	9	23	24	41	35	70
Berlin	1033	15	136	215	184	62	260	161	1	—	17	24	52	134	307	498	377	656
Breslau	355	7	30	117	49	43	80	29	—	2	8	21	25	52	129	118	162	193
Dresden	840	12	57	265	152	70	141	143	1	2	20	44	54	110	269	340	344	496
Halle	295	7	29	64	43	48	62	42	1	1	12	21	27	31	101	101	141	154
München	592	12	42	123	100	63	111	141	1	—	28	29	32	97	197	208	258	334
Stuttgart	379	8	46	108	44	39	70	64	4	—	16	11	26	48	124	150	170	209
Frankfurt M.	195	4	13	41	28	16	44	49	1	1	2	7	15	26	61	82	79	116
Köln	78	2	2	15	10	9	20	20	—	—	3	4	8	11	29	23	40	38
Düsseldorf	321	9	15	83	58	25	80	51	—	—	8	12	27	44	104	126	139	182
Hannover	143	2	18	39	25	20	26	13	—	—	5	3	23	31	42	39	70	73
Bremen	112	—	8	18	16	10	21	39	—	—	3	4	11	24	31	39	45	67
Hamburg	521	3	31	88	60	25	125	189	—	4	13	21	29	83	144	227	186	335
Wien	1057	33	110	205	148	63	237	261	2	1	18	32	81	142	340	441	441	616
Danzig	17	1	1	5	2	—	4	4	—	—	1	—	1	2	5	8	7	10
Posen	56	12	4	14	12	5	6	3	—	—	—	2	3	6	26	19	29	27
Insgesamt	6163	132	549	1433	950	525	1326	1248	11	11	157	245	427	873	1958	2481	2553	3610

**Die in den Jahren 1939 und 1940 von Juden verübten Selbstmorde,
ihre Gründe und Gliederung der beteiligten Personen**

XXVIII

Kriminal- polizei- leitstelle	Anzahl der Selbst- morde		Selbstmordgründe												Beteiligt waren Personen													
			Wirtschaftl. Notlage	Unheilbare Krankheit	Schwermut od. Nerven- leiden	Liebes- kummer	Furcht vor Strafe	Familien- zwistig- keiten	Sonstige Gründe	18—25 Jahre				über 25 Jahre				Insgesamt										
	39	40								39	40	39	40	39	40	39	40	39	40	1939	1940	1939	1940	1939	1940	1939	1940	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w						
Königsberg		2											2														2	
Stettin	1	1									1			1						1			1				1	
Berlin	102	91	7		16	23	44	29			13	5	1	2	21	32	4	1			47	50	48	43	51	51	48	43
Breslau	23	19	2		3	3	10	12			1				7	4					12	11	9	10	12	11	9	10
Dresden	27	6	2		2		7	2			3	2	1	1	12	1					16	11	4	2	16	11	4	2
Halle	12	6			1		4	2	2		3	2			2	2					7	5	2	4	7	5	2	4
München	24	23	2	1	3	2	9	4		2		1		1	10	12	1		1		13	10	14	8	14	10	15	8
Stuttgart	24	36	1	1	4	4	7	7	1		5	2			6	22	1				11	12	18	18	12	12	18	18
Frankfurt M.	20	16	1	1	3	4	10	2			2	4			4	5					13	7	7	9	13	7	7	9
Köln	14	9			1	2	3	6			3		1		6	1					10	4	4	5	10	4	4	5
Düsseldorf	12	4			4			3			1		1		6	1					6	6	2	2	6	6	2	2
Hannover	12	5			1	1	5	4			1				5						6	6	3	2	6	6	3	2
Bremen	4	1			2			1							2						3	1		1	3	1		1
Hamburg	17	10	2		1		7	2			4	3			3	5					10	7	8	2	10	7	8	2
Wien	127	92	19	21	27	17	22	7		1		4	2	2	57	40	1	1	1		61	64	40	51	62	65	41	51
Danzig		4					2							2									3	1			3	1
Posen		7		3		3		1															5	2			5	2
Insgesamt	419	332	36	27	68	59	128	84	3	3	36	24	6	8	142	127	7	2	2		216	194	169	161	223	196	171	161

Erfolgsnachweisung der Nachrichtensammelstellen

Kriminalpolizei- leitstelle oder -stelle	Vorsätzl. Tötungs- Delikte			Raub			Schwerer Diebstahl			Einfacher Diebstahl			Hehlerei			Betrug			Glücks- und Falsch- spiel			Falsch- münzerei			Trieb- verbrechen			Verbreit. unzücht. Bilder			Zuhält. Kuppelei Mädch.- handel			Rausch- gift- vergehen			Summe		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c			
Königsberg	2			19			242	1	1	1025	13	10				25	6	5							13										1326	20	16		
Tilsit	12			18			272	229	5	1321	17	2	11			60			5			3			91	2	1				6				1799	248	8		
Elbing							103	12	3	262	19	8												6										376	31	11			
Stettin	36			24			636	50	5	1076	16	3	3			367	2	1						635						11		1			2789	68	9		
Schneidemühl	2			5			114	4	2	337	9	2				40	1	1						62											560	14	5		
Berlin	23			77			1009	9	3	810	4	2	2			499	71	17	6					278	2	1				1		1			2706	86	23		
Frankfurt O.	23			4			118			417			1			76	4	2						148			2					2			791	4	2		
Breslau	6			7			594	76	34	1294	50	12				207	115	19	34			2		102	4	4						1	1	1	2247	246	70		
Gleiwitz	8			14			554	51	9	1960	112	63	3			71	11	9	4					216	3	2				21		4			2855	177	83		
Dresden	67			96	8	4	1617	110	52	1407	115	88	18	4	3	1494	434	273	11	5	2	16	3	3	1532	34	25	3			24		32	5	1	6317	718	451	
Chemnitz	5	4	4	7	1	1	696	212	63	1368	185	160	1	1	1	185	51	40	4	4	19			40	5	1						1	1	1	2307	464	290		
Leipzig				1			92	24	9	18	5	4				27	15	11																	138	44	24		
Plauen	2			6			129	7	3	61	1	1				48	23	17						9											255	31	21		
Zwickau	2			1			149	3	1	296						45	9	6				76	8	2	69										638	20	9		
Karlsbad	15			7			179			165	2	1	5			99	4	4	1			7		76						3		1			558	6	5		
Halle	24	4	2	32	5	3	424	61	18	672	21	13	4			327	99	51	1			1		393	34	18	4	2	1	18	2	1	1	1	1	1901	230	108	
Dessau	7			4			163	8	6	214	5	1	4	4	2	50								131	11	3				2						575	28	12	
Erfurt	6			3	1	1	143	26	12	174	17	9	2	2	2	31	7	6									47					1			407	53	30		
Weimar	1			8			255	12	6	175	3	2				56	28	14				208		49	1	1									752	44	23		
München	3			78	1	1	1312	196	24	912	60	31	8			656	411	141				3308	108	4	230	6	4	2					8	44	4	6517	826	209	
Augsburg	4			13			288	5	4	305	8	10				278	25	13				1		106						3					998	38	27		
Nürnberg	8			22	1	1	352	32	10	384	14	8	2			552	147	43				1		147	8	2						1			1469	202	64		
Regensburg	21	2	2	39	7	2	603	116	26	480	74	32	2			434	127	41				1		203	39	4	2			6		1			1792	365	107		
Würzburg	13			15			155	7	3	180	13	13				327	69	39				1		165	4	3						1			857	93	58		
	267	10	8	500	24	13	10199	1251	299	15313	763	475	66	11	8	5954	1659	753	66	9	21	3625	119	9	4701	153	69	61	2	1	95	2	1	56	52	8	40930	4056	1665

Kriminalpolizei- leitstelle oder -stelle	Vorsätzl. Tötungs- Delikte			Raub			Schwerer Diebstahl			Einfacher Diebstahl			Hehlerei			Betrug			Glücks- und Falsch- spiel			Falsch- münzerei			Trieb- verbrechen			Verbreit. unzücht. Bilder			Zuhält. Kuppelei Mädch.- handel			Rausch- gift- vergehen			Summe								
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c									
Übertrag:	267	10	8	500	24	13	10	199	1251	299	15	313	763	475	66	11	8	5954	1659	753	66	9	21	3625	119	9	4701	153	69	61	2	1	95	2	1	56	52	8	40	930	4056	1665			
Karlsruhe	24			36	1	1	1	028	80	14	1	314	82	35	21			785	209	41	21			603			1072	38	4				26			14	1	1	4	944	411	96			
Frankfurt/M.	17			20				461	57	25		408	17	16	2			392	56	33	15	11	9	2			352	5	5	3				40	10	7	1	712	156	95					
Kassel	2			4				278	7	2		352	2	2				48	24	6							22						2						708	33	10				
Darmstadt				8	2	2		337	68	42		301	48	29				136	30	22							168	18	8										950	166	103				
Köln	11			25				788	12	9	1	131	46	12				335	72	23							485	1	1				14						2	689	131	45			
Aachen	1			12				282	9	3		429	5	1	5			55	18	2	2			4			173	10	2				8						9	71	24	8			
Düsseldorf	56			121				849	98	28	1	112	82	34	11			758	137	68	15			4			2	128	24	22	8			14			4			5	080	341	152		
Essen	20			47				493	46	3		406	19	9	13			150	39	14	6			3			516			2			8			13			1	677	104	26			
Dortmund	15	1	2	59	1	1		1	092	109	25	881	33	19	8			375	145	50							545	10	2	1			6			10			2	992	299	99			
Recklinghausen	7			8				375	20	4		380	3	3				174	86	18							498			12			10			5			1	464	109	25			
Bochum				5				110				76						39	16	6							67									1			2	98	16	6			
Wuppertal	12			12				24	2	1		40	29	8				64	69	23							317	5	2				3			12			4	84	105	34			
Hannover	34			78				1	881	80	20	2	261	135	33			444	43	30				4	2	2	703	3	2				1			12			5	418	263	87			
Braunschweig	3			3				134	9	5		99	24	1	1			32	9	1	1						85	28	1				3			2			3	63	70	8			
Bremen	3			34	1	1		1	153	61	9	1	764	22	12	12		259	51	21				2			671	9	3	2			15			10			3	925	144	46			
Wilhelmshaven	5	3	3	16	2	1		206	29	15		446	28	19	9			72	21	9							141	17	3				4			1			9	00	100	50			
Hamburg	21			49	1	1		1	856	116	24	2	481	291	162	27		759	151	49	68	5	18	1603	14	19	1	159	2	2	4			64			39	8	8	8	130	588	283		
Flensburg	4			2				55	24	3		267	34	7				34	11	7	1						45													408	69	17			
Kiel	3			11				371	32	10		390	11	5	2			105	4	3	1			1	1	1	237	6	3	1			2			3			1	127	54	22			
Wien	6			27				472	4	4		314	7	7				240	89	60	1			1			65								1			1	067	100	71				
Linz	20			64				451	16	9	2	027	34	19	1			412	54	17				5	2	1	273	1	1	4			2						3	259	107	47			
Innsbruck	9			11				839	65	22	2	622	218	44				1	141	20	9			25			256												4	903	303	75			
Graz	23			31				855	30	62	3	240	57	67	11			320	4	5				3			210						6			1			4	700	91	134			
Klagenfurt	5			6				343	23	12		554	34	13	6			185	61	19	2			1			129						1						1	232	118	44			
zusammen:	568	14	13	1189	32	20		24	932	2248	650	38	608	2024	1032	195	11	8	13	268	3078	1289	199	25	48	5886	138	32	15	018	330	130	98	2	1	284	2	1	224	71	24	100	331	7958	3248

a = Gesamtzahl der eingegangenen Meldungen b = Zahl der durch reine Vergleichsarbeit in der Kartei aufgeklärten Straftaten c = Zahl der ermittelten Täter

In der Aufstellung sind nicht enthalten die Kriminalpolizei(leit)stellen Schwerin, Oppeln, Magdeburg, Ludwigshafen, Saarbrücken und Salzburg

Spurensicherungstätigkeit

der Kriminalpolizei(leit)stellen des Reichsgebiets im Jahre 1939 *)

*) In der Aufstellung sind nicht enthalten die Kriminalpolizei(leit)stellen Schwerin, Magdeburg, Ludwigshafen, Saarbrücken und Wien.

Kriminal- polizei- (leit)stelle	Zahl der in der Einzelinger- abdrucksam- lung registrierten Personen	Gesamtzahl der Fälle, in denen Spuren gesichert wurden		Zahl der durch Spurensicherung aufgeklärten Fälle	Zahl d. durch Spuren- sicherung ermittelten Einzel Täter ohne mit Verdacht		Unverdächtige Personen als Spurenverur- sacher ermittelt
		brauchbare	unbrauchb.				
Königsberg	3 922	67	38	14	5	6	22
Tilsit	1 393	39	16	7	—	5	7
Elbing	1 308	28	23	8	1	5	9
Stettin	3 961	122	84	11	2	5	40
Schneidemühl	905	12	12	3	1	2	4
Berlin	23 252	733	486	169	61	41	207
Frankfurt a. O.	217	14	10	—	—	—	2
Breslau	7 395	224	137	45	11	25	99
Gleiwitz	4 050	59	151	30	19	11	10
Oppeln	241	32	15	11	2	8	5
Dresden	15 276	1480	1 531	250	86	176	249
Halle	5 110	123	27	57	6	30	22
Erfurt	1 787	28	13	14	—	14	10
Dessau	82	14	32	—	1	6	2
Weimar	2 325	31	134	10	3	9	8
München	7 407	510	146	90	31	100	71
Augsburg	432	27	27	4	3	1	8
Nürnberg	2 033	297	342	59	14	11	102
Regensburg	591	52	55	18	—	9	6
Würzburg	742	27	31	4	1	3	8
Stuttgart	4 551	115	337	10	1	9	14
Karlsruhe	11 278	201	62	39	12	28	33
Frankfurt a. M.	6 621	226	83	31	12	15	58
Kassel	3 831	35	65	12	4	7	10
Darmstadt	3 155	74	47	17	2	9	20
Köln	11 540	376	38	68	18	27	65
Aachen	1 334	51	31	12	13	1	18
Düsseldorf	8 459	293	179	57	23	34	102
Essen	7 561	93	196	16	5	10	34
Dortmund	6 054	84	99	33	—	33	19
Recklinghausen	5 405	105	134	33	7	13	24
Bochum	3 298	48	20	5	1	4	19
Wuppertal	5 791	107	5	9	4	4	4
Hannover	7 189	193	116	66	7	27	32
Braunschweig	—	67	—	4	—	2	2
Bremen	3 313	277	45	32	10	24	35
Wilhelmshaven	93	15	25	6	2	4	11
Hamburg	13 662	596	657	180	50	80	176
Kiel	2 452	37	22	14	7	7	4
Flensburg	997	19	8	4	—	4	10
Salzburg	635	38	99	5	—	5	24
Innsbruck	1 309	107	80	29	23	6	39
Graz	1 379	114	17	24	3	12	23
Klagenfurt	320	70	22	—	5	6	17
Gesamtsumme	192 659	7260	5625	1510	456	838	1684

Kontrolle der Jugendherbergen im Jahre 1939

Kriminal- polizei- (leit)stelle	Zahl der Jugend- herbergen	Durch- geführte Kontrollen	Gesamtzahl der kontrollierten Jugendlichen	Be- anstan- dungen	Für die Beanstandungen waren folgende Gründe maßgebend
Königsberg	18	170	60 483	6	Diebstahl 33 Entweichen aus dem Elternhaus 18 Verlassen der Arbeitsstelle 5 Ohne Ausweis angetroffen 3 Landstreicherei 3 Unterschlagung 2 Spionageverdacht . . . 1 Betrug 1 Sonstige 9 Zusammen: 75
Tilsit	16	87	1 756	—	
Elbing	15	201	4 660	1	
Stettin	48	406	7 161	1	
Schneidemühl	18	210	4 746	—	
Schwerin	23	405	6 102	2	
Frankfurt a. O.	49	363	4 580	—	
Breslau	75	1110	40 824	1	
Gleiwitz	8	172	13 494	—	
Dresden	—	344	3 630	8	
Chemnitz	39	208	7 399	—	
Plauen	14	371	2 848	1	
Zwickau	12	313	1 198	—	
Halle	22	288	39 360	—	
Magdeburg	26	469	31 058	2	
Erfurt	15	97	1 244	—	
Weimar	53	163	2 857	—	
München	—	133	4 768	2	
Augsburg	5	115	9 955	5	
Nürnberg	15	534	9 030	4	
Regensburg	—	44	2 055	4	
Würzburg	13	137	8 573	6	Wenn gegenüber der Aufstellung des Vorjah- res das Gesamtergebnis zurückgegangen ist, so ist dieses darauf zurück- zuführen, daß ein erheb- licher Teil der Jugend- herbergen seit Kriegs- beginn anderen Verwen- dungszwecken zugeführt wurde. In dieser Aufstellung sind nicht enthalten die Kriminalpolizei (leit) stel- len Berlin, Oppeln, Leip- zig, Dessau, Stuttgart, Ludwigshafen, Saarbrük- ken, Wien und Linz.
Karlsruhe	25	733	14 700	2	
Frankfurt a. M.	20	162	26 491	3	
Kassel	29	629	9 828	—	
Darmstadt	35	225	2 999	9	
Köln	59	529	20 645	4	
Aachen	5	64	11 774	—	
Düsseldorf	16	160	14 445	—	
Essen	7	52	2 720	—	
Dortmund	—	417	14 426	4	
Recklinghausen	11	94	4 699	—	
Bochum	13	161	13 482	—	
Wuppertal	8	86	1 556	1	
Hannover	60	1092	37 881	4	
Braunschweig	—	131	2 661	1	
Bremen	30	411	4 272	1	
Wilhelmshaven	14	149	4 374	—	
Hamburg	—	359	20 860	—	
Kiel	17	218	3 374	2	
Flensburg	17	186	2 942	1	
Innsbruck	11	84	2 291	—	
Klagenfurt	14	109	864	—	
Graz	8	113	10 553	—	
Insgesamt	883	12 404	496 618	75	

Übersicht

über den Einsatz von Beamten in reichskriminalpolizeilichen Angelegenheiten

RKPA., Kriminalpol.- Leitstelle oder -Stelle	Zahl der					RKPA., Kriminalpol.- Leitstelle oder -Stelle	Zahl der				
	Fälle	entsandten Beamten	Arbeits- tage	bearbeit. Fälle mit ohne Erfolg			Fälle	entsandten Beamten	Arbeits- tage	bearbeit. Fälle mit ohne Erfolg	
RKPA.	499 (13)	299 (22)	4340 (109)	479 (10)	20 (3)	Ludwigshafen	131	266	408	110	21
Königsberg	235	353	1727	182	53	Saarbrücken	—	—	—	—	—
Tilsit	754	355	1280	728	26	Frankfurt/M.	(8)	(9)	(18)	(8)	—
Elbing	231	208	846	202	29	Kassel	294	126	1177	288	6
Stettin	(8)	(13)	(55)	(6)	(2)	Darmstadt	112	123	484	90	22
Schwerin	289	173	647	195	94	Köln	797	777	881	657	140
Schneidemühl	—	—	—	—	—	Aachen	(49)	(60)	(214)	(15)	(34)
Berlin	89	114	286	79	10	Düsseldorf	233	271	875	115	118
Frankfurt	(68)	(104)	(405)	(38)	(30)	Essen	717	584	619	633	84
Breslau	179	238	752	83	96	Dortmund	(22)	(29)	(93)	(1)	(21)
Gleiwitz	102	95	172	89	13	Recklinghaus.	175	74	387	162	13
Oppeln	(8)	(13)	(55)	(5)	(3)	Bochum	480	24	156	85	395
Dresden	298	371	1163	233	65	Wuppertal	613	164	1544	582	31
Chemnitz	143	121	701	137	6	Hannover	1059	158	1413	828	231
Leipzig	48	108	336	41	7	Braunschweig	56	18	233	53	3
Plauen	(46)	(21)	(62)	(42)	(4)	Wilhelmshaven	14	22	37	13	1
Zwickau	1152	848	913	661	491	Hamburg	481	509	1433	408	73
Halle	730	742	750	445	285	Kiel	—	—	—	—	—
Magdeburg	212	314	365	168	44	Flensburg	(360)	(15)	(73)	(360)	—
Dessau	326	265	298	255	71	Wien	537	168	447	504	33
Erfurt	443	289	317	339	104	Linz	120	74	154	60	60
Weimar	(3)	(3)	(10)	(2)	(1)	Graz	(88)	(79)	(310)	(81)	(7)
München	148	184	480	138	10	Innsbruck	641	234	721	419	222
Augsburg	—	—	—	—	—	Klagenfurt	459	172	252	383	76
Nürnberg	172	246	118	157	15	Salzburg	317	61	176	266	51
Regensburg	75	61	484	56	19	Zusammen:	(5)	(10)	(22)	(3)	(2)
Würzburg	102	106	194	98	4	Insgesamt:	186	437	1080	130	56
Stuttgart	(4)	(6)	(20)	(4)	—		202	240	624	144	58
Karlsruhe	181	289	482	163	18		76	131	197	54	22
	109	122	377	105	4		908	79	832	826	82
	467	174	634	455	12		386	461	520	311	75
	377	73	373	339	38		972	197	469	824	148
	225	41	99	215	10						
	(11)	(4)	(23)	(11)	—						
	2163	499	1581	2061	102						
	153	236	487	137	16						

Anmerkung: Die in Klammern gesetzten Zahlen betreffen die Entsendung von Beamten der Leitstellen über den eigenen KPStellenbezirk hinaus in den Bereich der Leitstelle. Sie sind in den einzelnen Zahlen nicht enthalten, dagegen in der Endsumme berücksichtigt.

5. Abschnitt

Aus der Praxis — Kriminalpolizei im Einsatz

I.

Tätigkeit der Kriminalpolizei im Generalgouvernement

A. Bei der Einsatzgruppe I in Südpolen.

Tätigkeitsübersicht für den Zeitraum vom 20. 8. bis 31. 10. 1939 Seite 103

I. Richtlinien für den auswärtigen Einsatz Seite 103

II. Einsatzstärke und Gebietsgröße Seite 103

III. Tätigkeit Seite 104

1. Übernahme
2. Anzeigen
3. Verbrechertum
4. Streifentätigkeit
5. Dolmetscher
6. Militärische Zivilgefangene
7. Prostitutionsbekämpfung
8. Zusammenarbeit
 - a) mit dem Polizeipräsidenten
 - b) mit dem Staatsanwalt
 - c) mit dem Institut für gerichtliche Medizin
9. Polnische Kriminalbeamte
10. Kriminalpolizei Krakau-Stadt
 - a) Zuständigkeitsgebiet
 - b) Einsatzstärke
 - c) Tätigkeit
 - d) Statistik

B. Beim Stabe des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD. als Gruppe IV (KP).

Tätigkeitsübersicht für den Zeitraum vom 1. 11. 1939 bis 31. 12. 1940 Seite 109

I. Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches Seite 109

- a) bis zum 1. 4. 1940
- b) seit dem 1. 5. 1940
- c) seit dem 1. 6. 1940

II. Organisationsstand der Sicherheitspolizei (Gr. Kripo) am 1. 7. 1940 Seite 110

1. Gesamtrahmen der Polizei im Generalgouvernement
2. Aufgabe der Deutschen Sicherheitspolizei
3. Organisation der Sicherheitspolizei — Gruppe KP. —
4. Reorganisation der polnischen Kriminalpolizei
5. Errichtung der ukrainischen Kriminalpolizei
6. Einsatzstärke
7. Ausrüstung

III. Besondere Tätigkeitsgebiete Seite 115

1. Meldedienst
2. Fahndungswesen
 - a) Sonderfahndungsbuch Polen (Hauptausgabe)
 - b) Zentralfahndungskartei
 - c) Sonderfahndungsbuch Polen (Ergänzungsnachtrag)
 - d) Melde- und Fahndungsblatt für das GG.
 - e) Deutsches Fahndungsbuch
 - f) Deutsches Kriminalpolizeiblatt
3. Lehrgänge
 - a) Einweisungs-Kurz-Lehrgänge
 - b) Anwärterlehrgang für Ukrainer
 - c) Lehrgang für Fährtenhundeführer
 - d) Fortbildungslehrgänge für die deutschen Kriminalbeamten
4. Zusammenarbeit
 - a) Oberkommando der Wehrmacht
 - b) Institut für naturwissenschaftliche Kriminalistik
5. Banditenbekämpfung
 - a) Entlassene Gefangene
 - b) SFB. Polen (Ergänzungsnachtrag)
 - c) Erfassung der Berufsverbrecher
 - d) Verluste
6. Innerer Dienstbetrieb
 - a) Musterprotokoll
 - b) Vordrucke
 - c) Einheitsaktenplan
 - d) Dienststellenverzeichnis
 - e) „Besatzungsstrafrecht“
7. Mitarbeit bei Verordnungsentwürfen
8. Distriktsaufsicht
9. Überörtliche Ermittlungstätigkeit
10. Kriminelle Gesamtlage

IV. Sonderberichte über die Entwicklung in den Distrikten

1. Distrikt Krakau Seite 124
 - A. Tätigkeit des EK. 1/I und 2/1 Seite 124
 1. EK. 1/I
 - a) Kattowitz
 - b) Sanok
 - c) Rzeszow
 2. EK. 2/1
 - a) Teschen
 - b) Krakau

B. Entwicklung in der Stadt Krakau	Seite 129
1. Einsatzstärke	
2. Karteien und Akten	
3. Räuberbanden	
4. Entstehung der Dienststellen	
5. Kommissariate der Kriminaldirektion	
6. Statistik der Straftaten	
7. Prostitution — Sittenkommissariat	
8. Neuaufbau des Erkennungsdienstes	
C. Entwicklung im Distrikt Krakau	Seite 134
1. Kriminalkommissariate	
2. Banditenunwesen	
3. Polnische Kriminalpolizei	
4. Deutsche Ordnungspolizei	
D. Stellenbesetzung im Gesamtdistrikt	Seite 136
1. Kriminaldirektion Krakau	
2. Kriminalkommissariate und Außenposten	
E. Schlußbetrachtung	Seite 137
2. Entwicklung im Distrikt Warschau	Seite 137

II.

Aus der Arbeit der Kriminalabteilung Brüx im Reichsgau Sudetenland	Seite 146
--	-----------

5. Abschnitt

Aus der Praxis — Kriminalpolizei im Einsatz

I.

Tätigkeit der Kriminalpolizei bei der Einsatzgruppe I (Zeitraum vom 20. 3. bis 31. 10. 1939) in Südpolen

I. Richtlinien für den auswärtigen Einsatz

Nach den Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD. war Aufgabe der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos die Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Truppe. Aufgabe der kriminalpolizeilichen Tätigkeit war:

1. Die Übernahme aller kriminalpolizeilichen Einrichtungen, Gebäude, Akten des erkennungsdienstlichen Materials (Fingerabdruckblätter, Personenakten, Steckbriefe) usw.,
2. Sicherstellung des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes,
3. Überwachung der Arbeit der fremden Kriminalpolizei, soweit eine solche noch zugelassen war.

II. Einsatzstärke und Gebietsgröße

Die gesamte Einsatzstärke an Kriminalbeamten in den vier Einsatzkommandos der Einsatzgruppe I betrug:

- 1 Regierungs- und Kriminalrat,
- 1 Kriminalrat,
- 4 Kriminalkommissare,
- 22 Kriminalsekretäre und -oberassistenten.

Nach Abschluß der Kampfhandlungen bestand das Zuständigkeitsgebiet der Einsatzgruppe aus der Wojewodschaft Krakau und Teilen der Wojewodschaft Lemberg. Nach der Verwaltungseinteilung der Wojewodschaft Krakau (Stand vom 15. Oktober 1934) waren vorhanden:

- 18 Stadt- und Landkreise,
- 46 Städte,
- 195 Dorfgemeinden.

Für den zur Wojewodschaft Lemberg gehörigen Gebietsteil waren die gleichen Zahlen nicht zu erlangen.

III. Tätigkeit

1. Übernahme

Die Übernahme der kriminalpolizeilichen Einrichtungen im Kommando der Staatspolizei in Krakau (Pilsudski-Kaserne) erfolgte am 6. September 1939, unmittelbar nach der Besetzung der Stadt durch die fechtende Truppe. Die vorgefundenen Sammlungen und Karteien waren überwiegend unvollständig, soweit sie nicht, wie die Lichtbildkartei, überhaupt fehlten. Das daktyloskopische Gerät war bis auf einen Vergrößerungsapparat abtransportiert. Mehrere mit Strafakten gefüllte Schränke wurden gesichert, desgleichen ein Berg von Akten jeder Art, der bereits auf dem Hofe des Gebäudes aufgeschichtet war und offensichtlich verbrannt werden sollte.

2. Anzeigen

Nach Aufnahme des Ermittlungsdienstes wurden alsbald von der Stadtbevölkerung in großer Zahl Anzeigen erstattet, in der Hauptsache über Einbrüche, Diebstähle und Plünderungen durch die zurückweichenden polnischen Truppen. Auch aus den Vororten Krakaus, den nächsten Dörfern sowie aus den entfernter liegenden Ortschaften gingen zahlreiche Anzeigen über Plünderungen, Raubüberfälle oder Versuche dazu ein.

3. Verbrechen

In den ersten Wochen machte sich das gewohnheits- und berufsmäßige Verbrechen im Bezirke des Grenzabschnitts Süd besonders breit. Seine Bekämpfung begegnete zunächst den größten Schwierigkeiten. Der Grund hierfür lag darin, daß Tausende von Schwerverbrechern aus den Zuchthäusern und Gefängnissen Galiziens von den polnischen Strafvollzugsbehörden vor deren Flucht freigelassen und zum Teil mit Zivilkleidung versorgt waren. Die ganze Umgebung Krakaus wurde von diesen bewaffneten Banden in brutalster Weise terrorisiert. Kapitalverbrechen jeder Art und andere Banditenstreiche waren an der Tagesordnung. Es kam verschiedentlich zu längeren Feuergefechten zwischen Verbrechern und Kriminalbeamten. Bei einer dieser Schießereien wurde ein von der polnischen Staatspolizei seit zehn Jahren gesuchter Verbrecher, der vor zwei Jahren einen polnischen Polizeibeamten erschossen hatte, getötet, sein Komplize schwer verletzt festgenommen.

4. Durch die mit allen technischen Mitteln verstärkt eingesetzte

Streifentätigkeit

der deutschen Schutzpolizei und Gendarmerie wurde nach und nach eine gewisse Sicherheit im Bezirke des Grenzabschnitts Süd herbeigeführt.

Für die Kriminalpolizei entstand durch diese Streifentätigkeit eine große Fülle von Ermittlungsarbeit, so daß jeder Ermittlungsbeamte ständig 90 bis 100 Vorgänge jeder Art zur Bearbeitung hatte.

5. Dolmetscher

Große Schwierigkeiten entstanden bei der Durchführung der Ermittlungen dadurch, daß die Beteiligten fast immer nur der polnischen Sprache mächtig waren, die deutschen Kriminalbeamten jedoch nur wenig, meist keine polnischen Sprachkenntnisse besaßen. Die aus der Bevölkerung herangezogenen Dolmetscher vermochten oft die gesetzlichen Tatbestände nicht klar zu erfassen und in die andere Sprache zu übertragen. Sofern die Täter nicht auf frischer Tat betroffen wurden, waren sie durch die Dolmetschertätigkeit bei den Vernehmungen nur schwer zu einem Geständnis zu bewegen.

6. Militärische Zivilgefangene

Als weiteres kriminalpolizeiliches Tätigkeitsgebiet war der Einsatzgruppe die erkennungsdienstliche Behandlung der sogenannten „militärischen Zivilgefangenen“ übertragen, d.h. derjenigen Gefangenen, die in Zivilkleidung von der Truppe festgenommen und in den militärischen Gefangenenlagern untergebracht waren. Bei diesen — etwa 15 000 Personen — handelte es sich überwiegend um freigelassene Zuchthäusler oder Gefängnisinsassen, sonstige Schwerverbrecher, sowie Landstreicher. Die harmlosen Elemente wurden als Arbeiter in das Altreich vermittelt. Eine größere Zahl von Polen stellte sich bei der Nachprüfung als bisherige polnische Armeeangehörige heraus, die sich vor ihrer Gefangennahme Zivilkleider angezogen hatten. Sie wurden wieder mit polnischen Uniformstücken bekleidet und als Kriegsgefangene behandelt. Die als Schwerverbrecher erkannten Personen wurden dem Strafvollzug wieder zugeführt.

7. Prostitutionsbekämpfung

In der Stadt Krakau befanden sich im Zeitpunkt der Besetzung etwa 700 bekannte Prostituierte. Da das polnische Recht eine Regelung der Prostitutionsbekämpfung nicht kannte, mußte zunächst die ständige ärztliche Kontrolle der Prostituierten organisatorisch neu eingeführt werden. Neben der Überwachung dieser kontrollierten Prostituierten wurde die gewerbsmäßige heimliche Prostitution, die hier einen unerhört großen Umfang hatte, schärfstens bekämpft.

8. Zusammenarbeit

a) mit dem Polizeipräsidenten

Die Zusammenarbeit mit dem für einen vorübergehenden Zeitraum eingesetzten Polizeipräsidenten der Stadt Krakau wurde anfangs dadurch getrübt, daß dieser die alleinige Zuständigkeit in Bezug auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit in der Stadt Krakau für sich in Anspruch nahm. Im Wege der Besprechung wurde Klarheit darüber erzielt, daß eine Aufteilung der Zuständigkeiten etwa der Art, daß die kriminalpolizeilichen Aufgaben in der Stadt Krakau Angelegenheit des Polizeipräsidenten, dagegen auf dem Lande Angelegenheit des Einsatzkommandos seien, zu Überschneidungen geführt hätte, die den Erfolg eines sonst einheitlichen kriminalpolizeilichen Einsatzes gefährdet haben würde. Infolgedessen wurde ohne Rücksicht auf das herkunftsmäßige Unterstellungsverhältnis der Kriminalbeamten des Polizeipräsidenten und des Einsatzkommandos eine Zusammenlegung in der Weise vorgenommen, daß unter Führung des kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters beim Gruppenstab (Regierungs- und Kriminalrat) der Einsatz aller deutschen und polnischen Kriminalbeamten ohne Rücksicht auf die Stadtgrenze im gesamten Grenzabschnitt Süd nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgte.

b) mit dem Staatsanwalt

Durch die große Zahl der anfallenden Ermittlungssachen und die schon geschilderten dabei auftretenden sprachlichen Schwierigkeiten kam die Arbeit der Staatsanwaltschaft ins Stocken. Aus diesen Schwierigkeiten wurde folgender Ausweg gefunden: Da nach § 5 der VO. des Oberbefehlshabers des Heeres vom 5. September 1939 für die Einleitung und Fortführung von Strafverfahren im besetzten polnischen Gebiet die polnischen Gerichte weiterhin zuständig blieben, soweit nicht die Zuständigkeit des deutschen Sondergerichts in Frage kam, wurden die polnischen Gerichte und Staatsanwaltschaften beschleunigt wieder eingerichtet und ihnen die geringfügigeren Strafsachen zwischen Polen überwiesen. Für die Ermittlungen in diesen „polnischen Strafsachen“ wurden den sich organisatorisch langsam entwickelnden Dienststellen der Kriminalpolizei polnische Kriminalbeamte eingegliedert, die in den genannten Bagatellsachen die Ermittlungen in polnischer Sprache durchführten und mit einem in deutscher Sprache abgefaßten Schlußbericht des Dolmetschers abschlossen. Die Akten wurden dann an den Staatsanwalt beim Sondergericht geleitet, der nunmehr darüber entschied, ob die Anklageerhebung beim Sondergericht oder die Weiterbearbeitung durch den polnischen Staatsanwalt und damit die Anklageerhebung vor dem polnischen Strafgericht erfolgen sollte.

c) mit dem Institute für gerichtliche Medizin

Seit dem Beginn der Tätigkeit der Kriminalpolizei Krakau am 6. September 1939 wurde in ständig steigendem Maße die Tätigkeit des Institutes für gerichtliche Medizin in Anspruch genommen, da die Leichensachen in den ersten Wochen der Tätigkeit zahlenmäßig sehr hoch waren. Das genannte Institut steht unter seinem neuen deutschen Leiter weiterhin der Kriminalpolizei zur Verfügung.

9. Polnische Kriminalbeamte

Mit Rücksicht auf die große Zahl der schweren Straftaten in den ersten Wochen nach der Besetzung wurden polnische Kriminalbeamte nach und nach, zunächst bei der Kriminalpolizei Krakau, wieder in Dienst gestellt, da ihre Orts- und Personenkenntnis im Ermittlungs- und Fahndungsdienst zum Zwecke erfolgreicher Arbeit mitherrangezogen werden mußte. Ihre Tätigkeit erfolgte unter ständiger laufender Kontrolle und Aufsicht der deutschen Dienststellenleiter und Beamten.

10. Kriminalpolizei Krakau-Stadt

Zusammenfassend kann für das Ende des ersten Zeitraumes der organisatorischen Entwicklung folgender Überblick gegeben werden:

a) Zuständigkeitsgebiet

In Anlehnung an den für die Tätigkeit der Justiz maßgebenden Grundsatz wurden Straftaten, die deutsche Interessen berührten, von den deutschen Kriminalbeamten, alle übrigen Straftaten von den polnischen Kriminalbeamten bearbeitet. Hierbei wurde der Begriff der deutschen Interessen weit gefaßt. Demgemäß wurden die deutschen Kriminalbeamten ermittlungsmäßig nur in den die deutschen Interessen berührenden Straftaten tätig. Hierunter fielen auch solche, die an sich von Polen gegen Polen begangen wurden, aber wegen ihrer Art oder Schwere oder infolge sonstiger Umstände das deutsche Ansehen gefährdeten (z. B. Kapitalverbrechen usw.). Im übrigen bestand die Tätigkeit der deutschen Beamten in der Beaufsichtigung der Arbeit der polnischen Kriminalpolizei.

b) Einsatzstärke

Die Kriminalpolizei Krakau umfaßte am Ende des ersten Entwicklungsabschnittes:

Deutsche:	1 Kriminalrat,
	2 Kriminalkommissare,
	6 Kriminalsekretäre,
	11 Kriminaloberassistenten,
	1 Kriminalassistenten;
Polen	1 Oberstleutnant,
	92 Kriminalbeamte.

Die deutschen und polnischen Beamten waren nach der Art der Straftaten in drei Kommissariate eingeteilt, wozu als vierte Dienststelle der Erkennungsdienst trat. Außerdem wurden in den Revieren der Schutzpolizei sechs Revierkriminalbüros für die einzelnen Stadtteile eingerichtet und besetzt.

c) Tätigkeit

Die Tätigkeit der Kriminalabteilung richtete sich besonders auf die Bekämpfung des schon mehrfach erwähnten Banditenunwesens. Die ungeordneten Verhältnisse nach dem plötzlichen Zusammenbruch des polnischen Staates führten auch in den folgenden Monaten nach der Besetzung in erschreckendem Maße zu einer Vermehrung der schweren Straftaten. In den ländlichen Bezirken wurden die Raubüberfälle, die meistens bandenweise ausgeführt wurden, zur Tagesordnung. Die Bekämpfung dieses Bandenunwesens erfolgte in der Weise, daß Ort für Ort in wochenlanger mühseliger Arbeit durch Razzien von dem verbrecherischen Gesindel gesäubert werden mußte. Diese Säuberung erfolgte in erster Linie durch die mit den örtlichen Verhältnissen und den Personen vertraute polnische Kriminalpolizei, zum Teil auch unter Hinzuziehung von Kräften der Ordnungspolizei. Sie führte regelmäßig zur Festnahme zahlreicher Schwerverbrecher und bei Kriegsausbruch entlassener Sträflinge.

Zur schlagkräftigen Bearbeitung von Raubüberfällen usw. wurde ein mit zuverlässigen polnischen Kriminalbeamten besetzter ständiger Bereitschaftsdienst eingerichtet, der mit einem Kraftwagen und für den Einsatzfall mit Gewehren ausgerüstet wurde.

d) Statistik

Bei der Kriminalpolizei der Stadt Krakau sind unter deutscher Leitung in den ersten 2½ Monaten insgesamt 2555 Vorgänge bearbeitet worden, darunter 168 Anzeigen wegen Raubes und Plünderung, 1320 Anzeigen wegen Diebstahls und Einbruchs, 91 wegen Taschendiebstahls, 64 wegen Betruges, 99 wegen Unterschlagung, 26 wegen Falschmünzerei, 32 wegen Mordes und Totschlags, 55 wegen schwerer Körperverletzung, 27 wegen verschiedener Unfälle.

Am Ende dieses Berichtszeitraumes machte sich ein gewisses Nachlassen der schweren Verbrechen bemerkbar.

Tätigkeit der Gruppe IV (KP) beim Stabe des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD. im Generalgouvernement (Zeitraum vom 1. 11. 1939 ab)

I. Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches

Nach Auflösung der Einsatzgruppe I erfolgte Anfang November 1939 die Einsetzung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD., //Brigadeführer Streckenbach, und die Berufung der Angehörigen seines Stabes. Der neu errichteten Gruppe IV des Stabes wurde unter Leitung des bisherigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeiters im Grenzabschnitt Süd die zentrale fachliche Leitung aller kriminalpolizeilichen Angelegenheiten im Generalgouvernement übertragen. Das Personal der Gruppe IV bestand aus:

- 1 Regierungs- und Kriminalrat,
- 1 Kriminalrat,
- 2 Kriminalsekretären.

In den ersten Wochen dieses zweiten Entwicklungsabschnittes erfolgte die persönliche, sachliche und örtliche Orientierung in den bisher zu den Einsatzgruppen II und III gehörigen Gebieten, d. h. in den Verwaltungsgebieten der drei neuen Distrikte Warschau, Radom und Lublin.

Nebenher wurden die Vorarbeiten für die Erweiterung der kriminalpolizeilichen Organisation im Distrikt Krakau weiter betrieben.

Es lassen sich drei Entwicklungsetappen unterscheiden:

- a) bis zum 1. April 1940:
neben den Referaten IV bei den KdSPuSD. in den Distrikthauptstädten nur einige Außendienststellen zur Erledigung der kriminalpolizeilichen Aufgaben in den Landkreisen,
- b) seit dem 1. Mai 1940:
Neuerrichtung weiterer Außendienststellen in allen Kreishauptstädten oder sonstigen wichtigen Orten,
- c) seit dem 1. Juni 1940:
Verstärkung der deutschen Beamtenbesetzung der Außendienststellen der Sicherheitspolizei sowie ihre Umbenennung in
Kriminaldirektionen in den Distrikthauptstädten,
Kriminalkommissariaten in den Kreisen,
Außenposten in den sonstigen wichtigen Orten.

II. Organisationsstand der Sicherheitspolizei (Gruppe Kripo)

am 1. Juli 1940

Die organisatorische Entwicklung der Kriminalpolizei in den Distrikten des Generalgouvernements ist mit dem 1. Juli 1940 zu einem gewissen Abschluß gekommen. Zweckmäßig ist es, von der Grundlage des polizeilichen Gesamtrahmens einen zusammenfassenden Überblick über den jetzigen kriminalpolizeilichen Organisationsstand zu geben.

Die Kriminalpolizei im Generalgouvernement ist, im Gegensatz zu den Verhältnissen im Altreich, wo die Kriminalpolizei(leit)stellen fachlich verselbständigte Teile der Polizeiverwaltungen darstellen, organisatorisch etwas Neues. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der militärisch aufgebauten Organisationsform der „Deutschen Sicherheitspolizei“, die in diesem ihrem Einheitsstyp die drei gleichberechtigten Aufgabengebiete der nachrichtenmäßigen, staatspolizeilichen und kriminalpolizeilichen Tätigkeit in sich vereinigt.

1. Gesamtrahmen der Polizei im Generalgouvernement

Im Generalgouvernement liegt die Erfüllung aller polizeilichen Aufgaben unter der Oberleitung des Höheren Hh - und Polizeiführers den Befehlshabern der Ordnungspolizei oder der Sicherheitspolizei und des SD. im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche sowie den diesen nachgeordneten oder von ihnen beaufsichtigten Dienststellen ob.

In den Distrikten sind die Hh - und Polizeiführer die polizeilichen Berater der Distriktschefs und zugleich Befehlsstelle für gemeinschaftliche Angelegenheiten (z.B. Gesamteinsatz der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei und der Waffen- Hh -Einheiten).

In den Kreisen ist die frühere polnische Staatspolizei unter Aufhebung ihres militärischen Charakters in eine örtliche Gemeindepolizei umgewandelt. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei hat inzwischen in den kreisfreien Städten die Kommissariate und in den Landkreisen die Postenkommandos der polnischen Gemeindepolizei (sog. „Monturpolizei“) wieder eingerichtet und besetzt. Diese polnische Gemeindepolizei untersteht in den acht kreisfreien Städten, d.h. in Krakau, Przemyśl, Warschau, Radom, Kielce, Tschenstochau, Lublin und Chelm den Stadthauptleuten, in den Landkreisen den Kreishauptleuten als Polizeiverwaltern. Die unmittelbare Leitung erfolgt durch örtliche oder bezirkliche polnische Kommandanten. Die Dienstaufsicht über die polnische Gemeindepolizei

wird vom Befehlshaber der Ordnungspolizei ausgeübt, und zwar in den kreisfreien Städten durch Offiziere der Schutzpolizei, in den Landkreisen durch die Dienststellen der Gendarmerie.

Die Beamten der früheren Staatspolizei sind teilweise nach Maßgabe des Bedürfnisses bei den Dienststellen der polnischen Gemeindepolizei (Stadtkommando, Kreiskommando, Kommissariate, Landposten) wieder eingestellt.

Das Unterstellungsverhältnis der polnischen Gemeindepolizei unter die Stadt- oder Kreishauptleute sowie deren Anweisungsbefugnisse gegenüber den polnischen Kommandanten sind durch das Recht der Dienstaufsicht nicht berührt.

2. Aufgabe der deutschen Sicherheitspolizei

Die Aufklärung aller politischen oder kriminellen Straftaten, die im Generalgouvernement begangen werden, ist grundsätzlich Aufgabe der Deutschen Sicherheitspolizei. Maßgebende Rechtsgrundlage ist das deutsche Strafrecht. Daneben gilt das in den Verordnungen des Generalgouverneurs gesetzte Gouvernementsstrafrecht. Soweit diese beiden Rechtsquellen nichts Abweichendes bestimmen, gilt weiterhin das polnische Strafrecht.

Alleiniges Tätigkeitsgebiet der Beamten der deutschen Sicherheitspolizei ist die Aufklärung von Straftaten, die begangen sind von

- a) deutschen Staatsangehörigen;
- b) deutschen Volkszugehörigen;
- c) anderen Personen (Polen, Ukrainer, Juden, Ausländer, Staatenlose) u. zw. von solchen Straftaten dieser Personen, die
 - (1) sich gegen die Sicherheit und das Ansehen des deutschen Reiches und Volkes, gegen seine Interessen sowie gegen das Leben, die Gesundheit, die Ehre und das Vermögen deutscher Staatsangehöriger oder Volkszugehöriger richten,
 - (2) die in den Verordnungen des Generalgouverneurs oder der von ihm ermächtigten Dienststellen unter Strafe gestellt sind,
 - (3) die in einem Gebäude, einem Raum oder einer Anlage, die den Zwecken einer deutschen Dienststelle dienen, verübt sind,
 - (4) die im Dienst der deutschen Verwaltung oder im Zusammenhang mit diesem Dienst verübt sind.

Die Aufklärung aller übrigen Straftaten gehört grundsätzlich zum Tätigkeitsgebiet der polnischen Kriminal- oder Gemeindepolizeibeamten, soweit nicht aus besonderen Gründen die Bearbeitung durch deutsche Beamte erforderlich erscheint.

Soweit die Aufklärung von Straftaten durch polnische Beamte erfolgt, obliegt den Beamten der deutschen Sicherheitspolizei die Aufsicht und Kontrolle darüber.

3. Organisation der Sicherheitspolizei — Gruppe KP. —

In den vier Distrikten Krakau, Warschau, Radom und Lublin obliegt die unmittelbare Erledigung der kriminalpolizeilichen Aufgaben den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD. sowie den diesen nachgeordneten Dienststellen (Referatsleiter IV beim Kommando, Kriminaldirektionen, Kriminalkommissariate und deren Außenposten).

Beim Kommandeur ist der Leiter des Referats IV (KP.) der Sachbearbeiter für alle allgemeinen kriminalpolizeilichen Angelegenheiten des Distrikts (Organisation, Dienststellenerrichtung und -besetzung, Dienstaufsicht, Ausrüstung, Ausbildung, Statistik, zentrale Bekämpfung des Banditenunwesens usw.).

In den vier Distrikthauptstädten bestehen als örtliche Dienststellen der Sicherheitspolizei besondere Kriminaldirektionen, deren Leitung zur Zeit noch in Personalunion die Referatsleiter mit innehaben. Es ist beabsichtigt, baldigst eine Trennung dieser Personalunion durchzuführen und nach Maßgabe des Haushaltsplanes die Kriminaldirektionen mit eigenen Leitern des Vollzugsdienstes zu besetzen. Neben — jedoch nachgeordnet — dem deutschen Leiter der Kriminaldirektion steht der polnische Verbindungsoffizier (Oberstleutnant, Major).

In den Städten Krakau und Warschau bestehen im Rahmen der Kriminaldirektion als Zentrale 6 bis 7 deutsche Kriminalkommissariate und jeweils eine der Größe des Stadtgebietes entsprechende Anzahl von Kriminalrevieren. Den deutschen Kriminalkommissariaten sind polnische Kriminalkommissariate angegliedert, deren Arbeitsgebiete sich gegenseitig entsprechen und die zunächst unter der verantwortlichen Leitung des polnischen Verbindungsoffiziers tätig sind.

In den übrigen vier kreisfreien Städten Przemyśl, Kielce, Tschenstochau, Chelm sowie in den 36 Kreishauptstädten, also ohne die vier Kreishauptstädte, die zugleich Distrikthauptstädte sind, sowie in einigen anderen wichtigen Orten sind insgesamt 42 Kriminalkommissariate oder diesen unterstellte Nebenstellen (6) bzw. Außenposten (47) errichtet.

Die Standortgliederung ergibt sich aus der Aufstellung auf Seite 142.

Die Aufklärung von Straftaten geringfügiger Bedeutung, die in den Landkreisen begangen werden, obliegt — wie schon gesagt — zunächst den wiedererrichteten Kommissariaten und Landposten der polnischen Gemeindepolizei. Diese sind im Interesse einer einheitlichen, zentralen Verbrechensbekämpfung verpflichtet, unbeschadet der Befugnisse ihrer allgemeinen Dienstaufsichtsorgane, alle Anzeigen- und Ermittlungsvorgänge den Kriminalkommissariaten oder Nebenstellen bzw. Außenposten der Sicherheitspolizei in ihrem Landkreise zur Kenntnisnahme und Auswertung zuzuleiten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, bei schweren Kapitalverbrechen ihnen sofort und auf dem schnellsten Wege Mitteilung zu machen.

Die fachliche Oberaufsicht über die gesamte polizeiliche Tätigkeit bei der Aufklärung von Straftaten wird vom Leiter der Gruppe IV (KP.) beim Stabe des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD. im Generalgouvernement — Dienstsitz Krakau — ausübt.

4. Reorganisation der polnischen Kriminalpolizei

Bei den Dienststellen der Deutschen Sicherheitspolizei in den Kommandeurbezirken, d. h. bei den Kriminaldirektionen, Kriminalkommissariaten, deren Nebenstellen und Außenposten sind Kriminalbeamte der früheren polnischen Staatspolizei in einer den örtlichen Verhältnissen und der kriminellen Lage des Bezirks entsprechenden Anzahl wieder eingestellt. Ihre Gesamtzahl belief sich nach dem Stande vom 1. Juli 1940 auf 33 Offiziere und 1269 Mann, insgesamt also auf 1302 Beamte.

Im Hinblick auf das immer noch starke Banditenunwesen in einzelnen Kreisen der Distrikte Warschau und Lublin erfolgte bis Ende des Jahres die Wiedereinstellung von weiteren 200 Mann.

5. Errichtung der ukrainischen Kriminalpolizei

In den überwiegend von ihnen bewohnten Gebieten erheben die Ukrainer darauf Anspruch, eigene Polizeikräfte und eigene Gemeindevorsteher zu erhalten, da die polnische Polizei aus ihrem völkischen Gegensatz heraus niemals eine gerechte Behandlung der Ukrainer gewährleisten könnte. Dieser durchaus angemessene Wunsch ist auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu vertreten, um eine endliche Befriedung in den fraglichen Gegenden herbeizuführen.

Es wurde deshalb beabsichtigt, in den von den Volksgruppen der Ukrainer oder Goralen bewohnten Gebieten eine Hilfspolizei aufzustellen, die sich aus Angehörigen der genannten Volksgruppen zusammensetzt und später in den fraglichen Gebieten an die Stelle der polnischen Polizeibeamten treten soll.

Zur Vorbereitung dieser späteren Entwicklung ist in den Monaten Juli bis Oktober 1940 ein auf die Dauer von 4 Monaten festgesetzter Kriminal-Anwärter-Lehrgang in der „Schule der Sicherheitspolizei“ Zakopane durchgeführt worden, zu dem Bewerber ukrainischer Nationalität einbrufen wurden. Über diesen Lehrgang wird unten noch eingehender berichtet.

6. Einsatzstärke

Nach dem Stande vom 1. Juli 1940 waren bei den Dienststellen der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement beschäftigt (= Beamte, Angestellte, Kraftfahrer):

	<u>Deutsche</u>	<u>Polen</u>	<u>Ukrainer</u>
a) Bef. dSPuSD.	6	—	120 (Anwärter)
b) KdSPuSD. Krakau . . .	50	249	—
c) KdSPuSD. Warschau . .	55	778	—
d) KdSPuSD. Radom . . .	51	153	—
e) KdSPuSD. Lublin . . .	49	122	—
Generalgouvernement . .	211	1302	120

Gesamtstärke: 1633

7. Ausrüstung

Die Ausrüstung mit erkennungsdienstlichem Gerät, Schusswaffen, Fährtenhunden, Generalstabskarten und Fachzeitschriften hat stellenweise noch nicht in dem erforderlichen Umfange durchgeführt werden können. Sie muß in der nächsten Zeit nach Maßgabe der Fertigungslage auf den erforderlichen Stand gebracht werden.

Besonders nachteilig für die Bezirke der Kriminalkommissariate wirkte es sich aus, daß zunächst keine Kraftfahrzeuge für die genannten Dienststellen zur Verfügung standen. Die Folge davon ist, daß teilweise mit Fahrrädern oder Panjewagen an den Tatort gefahren werden muß.

Zur Veranschaulichung der Größe der Bezirke wird auf die Aufstellung Seite 142 verwiesen, in der geographische Angaben über die Bezirke, soweit sie bislang festgestellt sind, wiedergegeben werden.

III. Besondere Tätigkeitsgebiete

1. Meldedienst

Im Hinblick auf die stellenweise noch starke Kriminalität in den Distrikten und die sich daraus ergebenden Einsatzfragen wurde es nötig, den Meldedienst der kriminalpolizeilichen Dienststellen der Sicherheitspolizei einheitlich in zusammenfassender Weise zu regeln. Zu diesem Zwecke wurde am 5. April 1940 die Anordnung über den „Meldedienst“ erlassen, auf Grund welcher täglich alle wichtigen kriminalpolizeilichen Ereignisse auf dem schnellsten Wege als Einzelmeldung nach Krakau mitgeteilt werden. Außerdem werden alle kriminalpolizeilichen Tagesereignisse in der Form eines Durchschlages des örtlichen Presseberichtes der Kriminaldirektionen nach Krakau übermittelt.

2. Fahndungswesen

a) Sonderfahndungsbuch Polen (Hauptausgabe)

Das vom Reichssicherheitshauptamt in zweiter Auflage herausgegebene Sonderfahndungsbuch Polen wurde Anfang März 1940 in einer Auflage von 1100 Stück an alle Dienststellen der Sicherheitspolizei, der Ordnungspolizei, der Gendarmerie, des Zollgrenzschutz- und Zollfahndungsdienstes verteilt.

b) Zentralfahndungskartei

Es wurde schon oben erwähnt, daß die polnischen Strafvollzugsbehörden während des Feldzuges vor ihrer Flucht sämtliche Gefangenen der Zuchthäuser und Strafanstalten entlassen hatten. Die Gesamtzahl dieser entlassenen bzw. entwichenen Gefangenen („EGs“) wird auf ca. 24 000 geschätzt. Ein Teil dieser „EGs“ war bereits im Sonderfahndungsbuch Polen mitaufgenommen. Einige tausend weiterer Namen von „EGs“ wurden aus den verschiedensten Unterlagen zusammengestellt. Aus beiden Quellen wurde in den Monaten Februar/März 1940 beim Gruppenstab eine Zentralfahndungskartei zusammengestellt, die die Grundlage für die weitere Fahndung nach allen „EGs“ wurde.

c) Sonderfahndungsbuch Polen [Ergänzungsnachtrag („SFB“)]

Das SFB. Polen (Hauptausgabe) wurde lediglich an alle deutschen Dienststellen ausgegeben. Den wiederbeschäftigten Beamten der polnischen Montur- und Kriminalpolizei wurde die Fahndung nach entlassenen Verbrechern durch einen Ergänzungsnachtrag ermöglicht.

Dieser Ergänzungsnachtrag wurde auf der Grundlage der Zentral-fahndungskartei in den Monaten April/Mai 1940 aufgestellt, gedruckt und Mitte Juni 1940 in einer Auflage von 7500 Stück an sämtliche deutschen und polnischen für Fahndungen in Frage kommenden Dienststellen ausgegeben.

d) Melde- und Fahndungsblatt für das GG

Die Bedürfnisse der täglichen kriminalpolizeilichen Praxis machten es erforderlich, eine breitere Grundlage für den Nachrichtenaustausch und den bezirklichen Fahndungsdienst in den Distrikten zu schaffen. Insbesondere war es notwendig, die zeitlichen Zwischenräume zwischen der Herausgabe der Nachträge zum SFB. Polen (Hauptausgabe) zu überbrücken. Zu diesem Zweck wird vom 1. Juli 1940 das „Melde- und Fahndungsblatt für das Generalgouvernement“ herausgegeben, das viermal im Monat erscheint, doppelsprachig gehalten ist und allen deutschen und polnischen Dienststellen zugeleitet wird.

Am ersten eines jeden Monats wird dem Blatt eine Zusammenstellung („Fahndungsnachweis“) beigelegt, die Namen, Geburtsdaten usw. der festzunehmenden oder zu ermittelnden Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält und somit eine Zusammenstellung über alle seit dem Erscheinen des SFB. Polen Hauptausgabe und Ergänzungsnachtrag gültigen Fahndungen darstellt.

e) Deutsches Fahndungsbuch

Das deutsche Fahndungsbuch mit seinen drei Nachträgen im Monat wird in einer Auflage von 200 Stück an die deutschen Dienststellen zur Verteilung gebracht.

f) Deutsches Kriminalpolizeiblatt

Das deutsche Kriminalpolizeiblatt wird den Kriminaldirektionen, Kriminalkommissariaten und deren Außenposten täglich in einer Gesamtzahl von 130 Stück zugestellt.

3. Lehrgänge

a) Einweisungs-Kurz-Lehrgänge

Zur Besetzung der — wie oben erwähnt — in allen Kreishauptstädten oder sonstigen wichtigen Orten neu errichteten Kriminalkommissariate und deren Außenposten wurden Ende März 50 Kriminalbeamte und im Laufe des Monats April 1940 weitere 100 Kriminalbeamte aus dem Reich in das Generalgouvernement abgeordnet.

Um diesen Beamten die Arbeit in ihren künftigen Bezirken zu erleichtern, wurden vom 31. März bis 7. April 1940 und vom 23. April bis 6. Mai 1940 zwei Einweisungs-Kurz-Lehrgänge abgehalten. In diesen Lehrgängen wurden die Beamten mit der verwaltungsmäßigen Einteilung des Generalgouvernements, mit den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen vertraut gemacht unter besonderem Hinweis auf die aus ihrer bevorstehenden Verwendung sich ergebenden Aufgaben.

Zur schnelleren Beherrschung des Stoffes wurden den Lehrgangsteilnehmern Druckbogen mit zusammenfassenden Darstellungen über Sondergebiete mitgegeben.

b) Anwärterlehrgang für Ukrainer

Es ist schon oben die Absicht erwähnt, in den von Volksgruppen der Ukrainer oder Goralen bewohnten Gebieten eine Hilfspolizei aufzustellen, die sich aus Angehörigen dieser Volksgruppen zusammensetzt und später in den fraglichen Gebieten an die Stelle der polnischen Kriminalbeamten treten soll. Zur Vorbereitung dieser späteren Entwicklung wurde in der Schule der Sicherheitspolizei anfangs in Zakopane, später in Rabka in der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober 1940 ein Kriminal-Anwärter-Lehrgang durchgeführt, zu dem 120 Bewerber ukrainischer Nationalität einberufen waren.

Die Schulung erstreckte sich auf folgende Gebiete:

1. Körperschulung und Wehrsport (infanteristische Ausbildung),
2. Gesetzeskunde (Strafrecht und -prozeß),
3. Behördenorganisation (Verwaltung, Polizei),
4. kriminalistisches Nachrichten- und Fahndungswesen,
5. Hilfsmittel der Kriminalistik (kriminaltechnische Spurenkunde mit Übungen, naturwissenschaftliche Spurenkunde mit Lichtbildern),
6. Kriminaltaktik,
7. deutsche Sprachkenntnisse,
8. allgemeines Wissen (besonders: Ostfragen).

Nach Abschluß der lehrgangsmäßigen Ausbildung hatten die Teilnehmer, soweit sie nach ihren Leistungen und ihrer Führung die für den Beruf eines Kriminalbeamten erforderliche Eignung besitzen, eine sechsmonatliche Probezeit im Vollzugsdienst der Kriminalpolizei zu absolvieren. Zu diesem Zweck wurden sie zu „Hilfspolizeibeamten“ ernannt und einer kriminalpolizeilichen Dienststelle im Generalgouvernement zur Dienstleistung zugewiesen.

Hat sich der Anwärter während der Gesamtzeit seiner Ausbildung, insbesondere bei Ableistung seiner praktischen Probendienstzeit im Vollzugsdienst bewährt, so erfolgt seine Übernahme als Kriminalbeamter in den öffentlichen Dienst des Generalgouvernements. Hier bietet sich ihm dann die Möglichkeit, je nach Leistungen und Fähigkeiten im Laufe der Zeit rangmäßig aufzusteigen. Es ist vorgesehen, besonders bewährte Kräfte für leitende Stellen des gehobenen Vollzugsdienstes in Aussicht zu nehmen.

c) Lehrgang für Fährtenhundeführer

Bei den im Generalgouvernement obwaltenden Umständen, insbesondere bei der Verfolgung flüchtiger Verbrecher in den weiten Land- und Waldgebieten, leisten Fährtenhunde und Schutzhunde zweifellos gute Dienste. Da sich jedoch unter den zur Verfügung stehenden Beamten keine Hundeführer befanden und auch geeignete Hunde nicht vorhanden waren, sind sechs Beamte in einem bei der Kriminalpolizeileitstelle in Berlin durchgeführten Diensthundeführerlehrgang ausgebildet worden.

d) Fortbildungslehrgänge für die deutschen Kriminalbeamten

Im RdErl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 17. Juni 1940 (Befehlsblatt S. 53) ist auf die aus der schwierigen Arbeit in den Ostgebieten sich ergebende besondere Notwendigkeit zur fachlichen und beruflichen Weiterbildung der in das Generalgouvernement abgeordneten Beamten hingewiesen worden. Diese der Weiterbildung dienende Schulung auf fachlichem Gebiete wurde durch Vorträge, Rundbriefe, durch Einrichtung von Büchereien und in Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung gebracht.

4. Zusammenarbeit

a) Oberkommando der Wehrmacht

Nach den im Anschluß an den Abschlußbericht des Oberkommandos der Wehrmacht vom 23. September 1939 über den Feldzug in Polen mitgeteilten Verlustzahlen belaufen sich die Vermißten auf 4300 Wehrmachtsangehörige, über deren Schicksal von Seiten der Truppe bislang keine Klarheit geschaffen werden konnte. Auf Wunsch des Oberkommandos der Wehrmacht — Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene — werden die noch ungeklärten Vermißtenfälle in Verbindung mit den örtlichen Gräberoffizieren von hier zentral bearbeitet (Identifizierung, Grablage).

b) Institut für naturwissenschaftliche Kriminalistik

Die Zusammenarbeit mit dem bereits erwähnten Institute für gerichtliche Medizin gestaltete sich seit Dezember 1939 außerordentlich intensiv.

Da das frühere kriminalistische Institut beim Hauptkommando der Staatspolizei in Warschau zerstört wurde, erfolgte nach und nach eine Zentralisierung der Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und Chemie bei dem genannten Institute in Krakau. Es ist unter seinem neuen Namen „Institut für gerichtliche Medizin und naturwissenschaftliche Kriminalistik“ die zentrale Untersuchungsstelle im Generalgouvernement.

5. Banditenbekämpfung

a) Entlassene Gefangene

Infolge der oben schon erwähnten Freilassung aller polnischen Sträflinge, insbesondere der Schwerverbrecher, zu Beginn des Feldzuges durch die polnischen Strafvollzugsbehörden ist auch heute noch die allgemeine Sicherheit in den Distrikten erheblich gefährdet. Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat die Kriminalität auf dem Gebiete der räuberischen Überfälle stark zugenommen. Wenn auch durch eine Reihe kombinierter Maßnahmen nach und nach viele entlassene Gefangene wieder festgenommen werden konnten, so sind trotzdem immer noch sehr viele Banditen auf freiem Fuße, die vornehmlich auf den Landstraßen sowie in den abgelegenen Dörfern Raubüberfälle begehen, wobei von den Tätern eine sonst noch nirgends in solchem Ausmaß in Erscheinung getretene Brutalität an den Tag gelegt wird. Die Banditen treten selten einzeln, meist in Banden bis 10 und 15 Personen und schwer, zum Teil mit Karabinern, Pistolen, Handgranaten und Gasmasken bewaffnet, auf. In einigen Fällen trugen die Verbrecher polnische Uniformstücke, so daß anzunehmen ist, daß sich unter ihnen auch Soldaten des ehemaligen polnischen Heeres befinden. Die Kriminalität wird dadurch wesentlich mitbegünstigt, daß auch heute noch aus der Zeit des Feldzuges in den Wäldern Waffen und Munition versteckt sind. Die großen Wälder in manchen Distrikten bieten außerdem sehr gute Verstecke für flüchtige Verbrecher, die dann meist nur mit einem unverhältnismäßig großen Masseneinsatz aufgespürt werden können.

Die überfallenen Opfer müssen — soweit sie bei den Überfällen nicht erschossen werden — sehr oft Erpressungen, Vergewaltigungen, erhebliche Sachbeschädigungen und sogar auch körperliche Marter erdulden.

Geraubt werden in der Regel Bargeld, Bekleidung, Lebensmittel und in der letzten Zeit — offensichtlich aus Gründen der erleichterten Flucht bzw. in der Absicht der Veränderung des Wirkungsbereiches — auch Fahrräder.

Die überfallenen Dorfbewohner sind meistens so verängstigt und eingeschüchtert, daß sie bei den Vernehmungen mit ihren Angaben stark zurückhalten. Sie verschweigen aus Furcht vor der Rache der Banditen die Namen der ihnen bekannten Täter. Die Ermittlungstätigkeit der Sicherheitspolizei wird dadurch wesentlich erschwert.

Eine genaue statistische Erfassung der von den Banditen begangenen Straftaten ist im Hinblick auf die mangelnde sorgfältige Registrierung aller Vorkommnisse in der ersten Zeit des Einsatzes der Polizeiformationen nicht möglich. Erschwert wird der Überblick über die Gesamtlage und die Erfassung aller Fälle auch durch die selbständigen exekutiven Maßnahmen der Ordnungspolizei und des Selbstschutzes, deren Durchführung anfänglich geboten war.

Um einen Überblick über das Banditenunwesen, z. B. im Distrikt Lublin zu bekommen, ist unter Inanspruchnahme der vorhandenen Aufzeichnungen aller Polizeiorgane für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1940 folgendes festgestellt:

1. Es sind begangen:
76 Morde,
636 Raubüberfälle,
844 sonstige Straftaten;
2. Es sind festgenommen:
390 Banditen;
3. Es sind erschossen im Kampf mit Polizeiorganen:
119 Banditen;
4. Auf freiem Fuß befinden sich schätzungsweise noch:
600 Banditen.

b) SFB Polen-Ergänzungsnachtrag

Es ist oben schon darauf hingewiesen, daß der herausgegebene Ergänzungsnachtrag zum SFB. Polen den Zweck hat, eine Unterlage für die auf breitester Basis, unter Heranziehung aller polizeilichen oder polizeiähnlichen Formationen durchzuführende Fahndung nach den entlassenen Verbrechern abzugeben. Nachdem nunmehr die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Massenfahndung geschaffen sind, besteht die berechtigte Hoffnung, daß in absehbarer Zeit mit den Banditen, die eine Geißel der Bevölkerung darstellen, aufgeräumt sein wird.

c) Erfassung der Berufsverbrecher

Wie kein anderer Staat Europas hat gerade Polen — auch schon vor dem Feldzuge — ein besonders brutales und zahlreiches Berufsverbrechertum beherbergt, dessen Bekämpfung der polnischen Justiz nur in unzureichendem Maße gelang. Um dieser Tatsache mit größerem Erfolg zu begegnen, sah sich die Sicherheitspolizei zu schärferem Vorgehen gezwungen. Die wiederfestgenommenen Gefangenen wurden daher, soweit es sich um Gefangene mit wenig oder keinen Vorstrafen handelte, den Behörden der Justiz zur Aufnahme des erneuten Strafvollzuges zur Verfügung gestellt, während die wiederfestgenommenen schweren Berufsverbrecher im Sinne der Bestimmungen des Reiches im Wege des standgerichtlichen Verfahrens zum Tode verurteilt wurden.

d) Verluste

Die Verluste im Kampfe mit den Banditen auf Seiten der polnischen Polizei sind sehr erhebliche gewesen. So kostete z. B. im Distrikt Lublin der Kampf mit den Banden in der Zeit von 1919 bis 1938 allein 722 Tote unter den Polizeibeamten.

Während der Besatzungszeit sind bis Ende 1940 1 deutscher, 1 ukrainischer, 2 polnische Kriminalbeamte getötet und 1 deutscher und 12 polnische Kriminalbeamte verletzt worden.

Da die Bewaffnung der polnischen Kriminalbeamten bislang unzureichend war, wurde sie deshalb auf eine neue Grundlage gestellt. Für die deutschen Kriminalbeamten sind 200 neue Walther-PPK-Pistolen beschafft und ausgegeben worden. Die Pistolen, die die deutschen Kriminalbeamten bei ihrer Abordnung in das Generalgouvernement besaßen, sind den polnischen Kriminalbeamten zur Verfügung gestellt und außerdem sind ihnen noch weitere Pistolen aus beschlagnahmten Beständen überwiesen worden.

6. Innerer Dienstbetrieb

a) Musterprotokoll

Bei der großen Zahl der Kapitalverbrechen, insbesondere der Morde und Raubmorde, wurde es notwendig, zur Erleichterung der Tätigkeit der Mordkommission bei der Niederschrift des Tatortbefundes ein Musterprotokoll zu schaffen, da in verschiedenen Ermittlungsakten die wenig einheitliche, zum Teil recht unzulängliche Art und Weise der Niederschrift über die Tätigkeit der Mordkommission aufgefallen war. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut darauf hingewiesen, daß das oben erwähnte

Institut für gerichtliche Medizin und naturwissenschaftliche Kriminalistik, besonders bei Kapitalverbrechen, durch seine sachverständige Mitarbeit bei der Auswertung von Sachbeweisen eine wesentliche Hilfe für das sicherheitspolizeiliche Ermittlungsverfahren bedeutet. Ein kurzer Überblick über die heutigen Untersuchungsmethoden der naturwissenschaftlichen Kriminalistik wurde in Form einer kleinen Druckschrift beigelegt.

b) Vordrucke

Zur Vereinfachung des deutsch-polnisch gemischten Geschäftsbetriebes ist beabsichtigt, die Reichsvordrucke in vereinfachter Form doppel-sprachig herauszugeben. Zunächst werden z. Zt. gedruckt:

- Vordruck G-Pol. Nr. 1: Festnahmenachricht an den Befehlshaber,
Nr. 2: Festnahmenachricht an ausschreibende Behörde,
Nr. 3: Strafanzeige,
Nr. 4: Festnahmeanzeige,
Nr. 5: Vernehmungsbogen.

c) Einheitsaktenplan

Es ist beabsichtigt, den hier vorhandenen Aktenplan so zu gestalten, daß er als Einheitsaktenplan bei den Kriminaldirektionen, Kriminalkommissariaten und deren Außenposten Verwendung finden kann. Die Vorarbeiten hierzu sind abgeschlossen, so daß die Herausgabe in der nächsten Zeit geschehen kann.

d) Dienststellenverzeichnis

Auf der Grundlage der oben erwähnten Standortgliederung wird zur Zeit ein Dienststellenverzeichnis angelegt, das alle für einen schnellen Dienstbetrieb erforderlichen persönlichen, technischen und geographischen Angaben über die Dienststellen (Gruppe, Referate, Kriminaldirektionen, Kriminalpolizeikommissariate, Außenposten der Sicherheitspolizeikommissariate, Landposten der polnischen Monturpolizei) und deren Bezirke enthält.

e) „Besatzungsstrafrecht“

Nahezu 300 Verordnungen und Durchführungsvorschriften sind bislang im Verordnungsblatt des Generalgouverneurs veröffentlicht. Ein großer Teil dieser Verordnungen enthält Strafvorschriften. Eine zusammenfassende, systematische Wiedergabe aller Verordnungen ist zwar in dem vom Leiter der Abteilung Gesetzgebung im Amte des Generalgouverneurs

herausgegebenen Buch „Das Recht des Generalgouvernements“ erschienen. Es hat sich jedoch als notwendig herausgestellt, eine Teilzusammenstellung aller strafrechtlichen Vorschriften vorzunehmen, um die kriminalpolizeiliche Durchführung der Strafvorschriften zu erleichtern.

Die Vorarbeiten für dieses „Besatzungsstrafrecht“ stehen vor dem Abschluß.

7. Mitarbeit bei Verordnungsentwürfen

Anordnungsgemäß wurde im Februar 1940 der Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung und Tätigkeit der Polizei im Generalgouvernement sowie einer ersten Durchführungsverordnung des Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers vorgelegt. Die Verordnung ist bislang nicht erlassen.

Bei sonstigen Entwürfen von Verordnungen des Generalgouverneurs mit strafrechtlichem Inhalt wurde gutachtlich mitgearbeitet.

8. Distriktsaufsicht

Mit Rücksicht darauf, daß die organisatorische Entwicklung mit dem 1. Juli 1940 einen gewissen Abschluß erreicht hat und es nunmehr notwendig ist, den einheitlichen Vollzug der angeordneten Maßnahmen zu überprüfen, erfolgen laufend Besichtigungsreisen des Gruppenleiters zu den kriminalpolizeilichen Dienststellen in den Distrikten. Die erste Besichtigungsfahrt im Distrikt Warschau hat ein bei der Kürze der Anlaufzeit im großen und ganzen befriedigendes Ergebnis gehabt.

Es ist beabsichtigt, künftig diese Besichtigungsreisen mit Dienstbesprechungen auszugestalten, an denen möglichst alle deutschen Kriminalbeamten des Distrikts teilzunehmen haben, sofern es die Lage zuläßt.

9. Überörtliche Ermittlungstätigkeit

Die knappe Besetzung der Gruppe IV des Befehlshaberstabes mit Kriminalbeamten bringt es mit sich, daß Ermittlungsfälle überörtlicher Natur nur in wenigen Fällen von der Gruppe IV unmittelbar bearbeitet werden können. Hierher gehören z.B. die wochenlang betriebenen, intensiven Nachforschungen nach dem Verbleib des früheren deutschen Generalkonsuls in Krakau, der zu Beginn des Feldzuges von den Polen verschleppt wurde. Über sein Schicksal hat sich bislang nichts Genaues feststellen lassen.

Weiter sind hier zu nennen verschiedene Gruppen von Falschgeldstraf-taten, so z.B. die Reparaturfälschungen an gelochten und damit außer Kurs gesetzten Noten zu 20, 50 und 100 Zloty, die nach dem Bombardement Warschaus aus den Gewölben der Bank polski entwendet wurden und in

der Folgezeit im ganzen Gebiet des Generalgouvernements auftauchten. Die Aufdruckfälschungen der zur Anmeldung und Abstempelung aufgerufenen 100-Zloty-Noten erreichten zwar einen erheblichen Umfang, verloren jedoch durch die Außerkraftsetzung der alten polnischen Noten schnell an Bedeutung.

10. Kriminelle Gesamtlage

Um eine vergleichende Betrachtung über die polnische Kriminalität und die Erfolge bei ihrer Bekämpfung vor dem Feldzuge und seit der Besetzung zu ermöglichen, wurde die Führung einer einheitlichen Kriminalstatistik nach besonderem Muster angeordnet. Die Ergebnisse dieser Statistik liegen nunmehr vor und sind für die Distrikte Krakau, Warschau, Radom und Lublin sowie für das Generalgouvernement auf der Seite 145 abgedruckt.

IV. Sonderberichte über die Entwicklung in den Distrikten

A. Tätigkeit des EK. 1/I und 2/I

1. EK. 1/I

a) Kattowitz

Bei dem Einsatzkommando 1/I befand sich eine Gruppe von sechs Kriminalbeamten unter Leitung eines Kommissars. Das Kommando 1/I hielt sich nach seiner Abfahrt aus Wien bis zum Einsatz in Polen zunächst einige Tage in Karlstad im Altvatergebirge (Sudetenland) und dann in Gleiwitz auf. Am 4. September 1939 rückte es nach Kattowitz ein. Die hier vorgefundenen Zustände machten zunächst den Miteinsatz auch der Kriminalbeamten für die politisch-polizeiliche Arbeit erforderlich. Die Kriminalbeamten betätigten sich erfolgreich bei der Erfassung von Aufständischen, Insurgenten und Inhabern von Schußwaffen. Eine Abteilung des Einsatzkommandos war nach Königshütte abgezweigt worden und wurde auch hier zunächst für die politische Arbeit benötigt. Nachdem die vordringlichen Aufgaben politischer Art erledigt waren, konnte sich die Kriminalpolizei ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet zuwenden, wurde jedoch auch fernerhin noch häufig zu politischen Aktionen herangezogen.

Auch in Kattowitz konnte das gesamte Material der polnischen Kriminalpolizei nicht mehr erfaßt werden, weil die Polen auch hier vieles mitgenommen oder zerstört hatten. Nur eine örtliche Kartei der in Kattowitz zur Anzeige oder Bestrafung gelangten Personen wurde erfaßt; sie wurde dem nachfolgenden Kommando übergeben.

In Kattowitz war die Zahl der neu aus der Bevölkerung eingehenden Anzeigen über Straftaten zunächst keine sehr hohe. Zwei zur Anzeige gelangte größere Fälle (eine Unterschlagung von 90 000 Zl. in einem größeren Industriewerk und ein Raubüberfall mit Waffen) konnten schnell aufgeklärt und das Geld sichergestellt werden.

Eine weitere wesentliche Aufgabe, die der Kriminalpolizei in Kattowitz übertragen worden war, bestand in der Erfassung und Sicherstellung der Werte aus dem Vermögen geflüchteter Juden, insbesondere der Waren in den jüdischen Geschäften.

b) Sanok

Mitte September 1939 rückte das Einsatzkommando 1/I nach Sanok am San ab. Hier begann die Kriminalpolizei mit ihrer eigentlichen Arbeit, obwohl sie auch hier noch häufig zur Mitarbeit bei der Geheimen Staatspolizei herangezogen wurde. Die Bevölkerung, mit der das Kommando dort zu tun hatte, war eine vorwiegend ländliche und aus verschiedenen Volksgruppen gemischt. Schwerste Delikte waren selten. Eine Einbrecherbande von zehn Köpfen konnte auf frischer Tat ergriffen werden; sämtliche Mitglieder endeten durch Todesurteil vor dem Standgericht. Häufig waren Brandstiftungen in den Dörfern, deren Aufklärung auf größte Schwierigkeiten stieß, weil die Bevölkerung gegenüber der deutschen Polizei mit ihren Aussagen sehr zurückhielt. In den trotzdem aufgeklärten Fällen handelte es sich fast immer um familiäre oder nachbarliche Racheakte, die z. T. auch auf die Spannung zwischen den verschiedenen Volksgruppen zurückzuführen waren. Sehr häufig waren die kleinen Diebstähle. Sehr viele Delikte gelangten nicht zur Kenntnis der Kriminalpolizei, weil sie bei der Ordnungspolizei angezeigt und von dieser weiter bearbeitet wurden.

Teile des Kommandos, bei denen sich einzelne Kriminalbeamte befanden, wurden auf Außenstellen verlegt; in einem Falle wurde ein Kriminalbeamter Leiter eines Grenzpostens und hatte damit sämtliche sicherheitspolizeilichen Aufgaben dort zu erledigen.

c) Rzeszow

Im November 1939 wurde das Einsatzkommando 1/I von Sanok nach Rzeszow verlegt. Dort befanden sich im Gefängnis rund 1000 Personen, zumeist ohne jede Aktenunterlage und ohne Namensverzeichnis. Die Abwicklung dieser Angelegenheit wurde zunächst der Kriminalpolizei übertragen, die als erstes eine Liste der Inhaftierten aufstellte und jeden einzelnen abhörte. Einige hundert Personen konnten sofort entlassen werden;

der Rest wurde der weiteren Strafverbüßung unterworfen. Die Kriminalpolizei hatte dort auch weiterhin die Aufsicht im Gefängnis unter sich, bis sie durch ein Gendarmeriekommando abgelöst wurde.

In Rzeszow begann dann ein scharfer Verfolgungsfeldzug gegen zahllose schwer bewaffnete Räuberbanden, die dort schon in der Zeit vor dem Kriege ihr Unwesen getrieben hatten und jetzt die Unsicherheit der Lage ausnutzten. Sie hatten ständig erheblichen Zuzug aus den Reihen der von den Polen bei Kriegsausbruch entlassenen Sträflinge. Die Arbeit wurde durch das Hereinbrechen des außerordentlich harten Winters, der Temperaturen bis zu 40 Grad Kälte und meterhohe Schneeverwehungen brachte, zuerst erheblich erschwert und dann sogar wochenlang lahmgelegt. Straßen und Wege, die auf das Land hinausführten, waren selbst für Pferdeschlitten nicht mehr passierbar; die Schneepflüge konnten nichts ausrichten, weil der Sturm den Schnee von den Feldern sofort wieder auf die Straße blies. Der Eisenbahnverkehr wurde oft gänzlich eingestellt. Die Telefondrähte hatte der Frost zerrissen, so daß es keine Verständigung selbst mit nahegelegenen Ortschaften gab.

Trotzdem gelang es, gegen Ende des Winters nach der Wiedereinstellung der polnischen Kriminalpolizei, die sich über die dort vorhandene Unterwelt als außerordentlich gut informiert erwies, in hartnäckiger Kleinarbeit die bei weitem gefährlichste Räuberbande der Gegend, die aus über 20 Köpfen bestand und mit einem Maschinengewehr, Karabinern, Maschinenpistolen und Parabellumpistolen ausgerüstet war, im Verlaufe groß angelegter Einzelaktionen allmählich festzunehmen und dem Sondergericht zur Aburteilung zuzuführen. Die meisten Mitglieder der Bande wurden zum Tode verurteilt.

Gemeinsam mit der Ordnungspolizei wurden weiterhin ständig große Aktionen zur Erfassung der entlassenen Sträflinge dieses Gebietes durchgeführt, an denen sich wiederholt auch die Wehrmacht mit gutem Erfolg beteiligte. Viele geraubte und gestohlene Gegenstände konnten wieder herbeigeschafft und eine Anzahl Verbrecher wieder eingesperrt werden. Auch Waffen wurden häufig gefunden.

In einem Dorfe bei Chudec konnte eine Verbrecherhierarchie festgestellt werden. Es handelt sich um die Verbrecherfamilie Skowron, die in diesem Orte seit über 100 Jahren ansässig und seit der gleichen Zeit als Verbrechergeschlecht bekannt ist. Verschiedene Mitglieder der Sippe wurden in vergangenen Jahrzehnten von den empörten Einwohnern des Dorfes erschlagen. Anfang des Jahres 1939 wurden drei Mitglieder der

Familie durch die polnische Polizei bei Raubzügen erschossen. Ein Skowron befand sich bei der oben erwähnten großen Verbrecherbande, die von der deutschen Kriminalpolizei dingfest gemacht werden konnte; er wurde ebenfalls vom Sondergericht zum Tode verurteilt. Die Familie Skowron darf ihre Toten nicht auf dem Friedhof ihres Heimatortes beerdigen; sie hat außerhalb des Friedhofes an einem kleinen Hügel einen eigenen kleinen Friedhof.

Der Leiter der Kriminalpolizei des Einsatzkommandos 1/I wurde im März 1940, die Beamten im Mai 1940 nach Krakau zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. versetzt; sie verrichten jetzt ihren Dienst bei der Kriminaldirektion Krakau.

2. EK. 2/I

a) Teschen

Dem Einsatzkommando 2/I waren zur Erfüllung kriminalpolizeilicher Aufgaben sechs Kriminalbeamte unter Leitung eines Kriminalrates zugeteilt. Es hielt sich in den letzten Augusttagen bis zum Beginn des Krieges einsatzbereit in Partschendorf, Kreis Neutitschein, auf und rückte am 3. September 1939 in Teschen ein. Dort begann für die Kriminalgruppe des Kommandos die aktive Arbeit mit der Aufgabe, zunächst die vorhandenen Gebäude, Einrichtungen und das gesamte Material der polnischen Kriminalpolizei zu erfassen. Trotz eingehender Bemühungen gelang es jedoch nicht, Akten, Karteien usw. sicherzustellen, weil die Polen bei ihrer Flucht alles mitgenommen oder vernichtet hatten. Die Dienstgebäude wurden in einem Zustand unbeschreiblicher Verwüstung vorgefunden. Neben dieser Tätigkeit mußten sich die Kriminalbeamten auch bereits mit zahlreichen neu bei ihnen eingehenden Anzeigen der polnischen Bevölkerung befassen, die allerlei Delikte, hauptsächlich Eigentumsvergehen, betrafen.

b) Krakau

Am 9. September 1939 rückte das Einsatzkommando von Teschen ab, nachdem es seine Arbeit seinem dorthin verlegten Nachfolgekommando 4/I übergeben hatte. Es traf am 10. September 1939 in Krakau ein, wo es bis zu seiner Auflösung und seinem Übergang in die heute bestehende Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD. im Distrikt Krakau verblieb.

Am 11. September 1939 zog die Kriminalabteilung des Einsatzkommandos in das ehemalige polnische Polizeipräsidium Krakau, Siemarackiego Nr. 24, ein, während das Hauptkommando das jetzige Dienstgebäude in der Pomorska 2 bezog. Die Kriminalpolizei teilte das Polizeipräsidium mit einem Schutzpolizeikommando, das einige Zeit vorher dort eingezogen war. Da die von den Polen kurz vor dem Einmarsch der Deutschen noch rasch aus den Zuchthäusern und Gefängnissen entlassenen Häftlinge in der Zeit zwischen der Flucht der Polen und dem Einmarsch der Deutschen das Polizeipräsidium in ihrem Sinne gründlich „untersucht und gesäubert“ hatten, waren bereits viele wichtige Akten und Karteien vernichtet worden. Ein Teil des vorhanden gewesenen Materials der polnischen Polizei konnte zwar später auf dem Hofe des Polizeipräsidiums vergraben vorgefunden werden, jedoch war das Material bereits verdorben und nicht mehr zu verwerten. Ein ganz geringer Teil des Materials fand sich später noch in einem Schuppen auf dem Hofe des Präsidiums versteckt. Dieser verschwindend geringe Teil des großen Materials konnte allein gerettet werden.

Unter den schwierigsten und widrigsten Umständen und ohne alle Hilfsmittel wurde die kriminalpolizeiliche Arbeit in Krakau aufgenommen. Jeden Morgen standen Hunderte von Polen, die von der Flucht aus dem Osten zurückkehrten und nun ihre Wohnung geplündert vorfanden, auf den Fluren des Polizeipräsidiums an, um Anzeige zu erstatten. Bei der Fülle dieser Anzeigen konnten natürlich nur die schwersten Kapitaldelikte praktisch verfolgt werden. Daneben wurden die Kriminalbeamten auch ständig zu größeren Stapoaktionen herangezogen.

Räubereien, Überfälle und Plünderungen waren an der Tagesordnung. Bereits vor dem Wiedereintreffen der von der Flucht zurückkehrenden polnischen Kriminalbeamten, die am 11. Oktober 1939 als Hilfspolizeibeamte eingestellt wurden, gelang es, eine Anzahl von ausgezeichneten Erfolgen gegen Räuberbanden und Einzelverbrecher zu erzielen.

So erfuhr die Kriminalpolizei am 30. September 1939 durch eine Vertrauensperson, daß eine der gefürchtetsten Krakauer Verbrecherkolonnen wieder einen Raubzug auf eine Wohnung vorhatte. Drei deutsche Kriminalbeamte begaben sich in den Nachmittagsstunden in die bezeichnete Wohnung, um dort das Eintreffen der Banditen abzuwarten. Tatsächlich kamen die Verbrecher und bedrohten die Wohnungsinhaber mit Waffen.

Darauf traten die deutschen Kriminalbeamten, die sich versteckt gehalten hatten, hervor; die Banditen eröffneten sofort das Feuer auf sie. Die Kriminalbeamten erwiderten es und erschossen zwei Banditen auf der Stelle; insgesamt wurden 19 Schuß gewechselt. Die deutschen Beamten blieben unverletzt. Der dritte Bandit, der an dem Überfall teilgenommen hatte und dem es gelungen war, zu entfliehen, wurde einige Tage darauf ermittelt und vor das Standgericht gebracht. Weitere fünf Mitglieder dieser Kolonne, die an dem geschilderten Überfall nicht beteiligt waren, wurden ebenfalls später ermittelt und vor das Standgericht gebracht. Auf das Konto der Bande kamen zahllose schwere gleichartige Überfälle. Als später die polnischen Beamten zurückkehrten, erfuhr die Kriminalpolizei, daß es sich bei den beiden Erschossenen um Verbrecher handelte, die bereits vor dem Kriege vier polnische Schutzpolizeibeamte und zwei Kriminalbeamte erschossen hatten. Ihre Festnahme war der polnischen Kriminalpolizei nicht gelungen.

Aus den dem Einsatzkommando 2/I zugeteilten Kriminalbeamten, zu denen später die Kriminalbeamten des Einsatzkommandos 1/I und eine Anzahl von weiteren, aus Heimatdienststellen abkommandierten Kriminalbeamten traten, ist die heutige Kriminaldirektion Krakau hervorgegangen.

B. Entwicklung in der Stadt Krakau

1. Einsatzstärke

Nach Beendigung des Polenfeldzuges und nach Übergang der vollziehenden Gewalt von den Militärbehörden auf die Zivilverwaltung wurde in Krakau aus dem Einsatzkommando 2/I eine Kriminalabteilung aufgestellt, die zur Bekämpfung der zahlreichen Delikte aller Art bestimmt war. Diese Kriminalabteilung bildete später das Referat IV bei dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. für den Distrikt Krakau. Zunächst waren es sieben Beamte, die das Verbrechen einer Großstadt von 270 000 Einwohnern in Schach halten sollten. Noch im Laufe des Oktober 1939 trat eine weitere Verstärkung um sieben Beamte ein. Daneben wurden zurückgebliebene oder wieder zurückgekehrte polnische Kriminalbeamte für den Dienst unter deutscher Aufsicht wieder verpflichtet. Ihre Zahl war zunächst gering, stieg aber dann rasch an.

2. Karteien und Akten

Durch die Entlassung aller polnischen Verbrecher aus den Strafanstalten bei Kriegsausbruch war die Unsicherheit überall aufs Höchste gestiegen. Gewaltstraftaten, wie Morde, Raubüberfälle, ferner Einbrüche, Diebstähle, Taschendiebstähle usw. stiegen ins Ungemessene. Auf die einzelnen Delikte wird später noch kurz eingegangen werden.

Von Wert war die Kenntnis der Verbrecher und ihres Anhangs, die die polnischen Kriminalbeamten mitbrachten. Da die Unterlagen zum großen Teil vernichtet waren, wurde in mühevoller Arbeit eine Rekonstruktion der Karteien und Akten vorgenommen, deren Wert sich heute wirkungsvoll zu zeigen beginnt.

3. Räuberbanden

Die zur Verfügung stehenden Beamten mußten zunächst in der Stadt Krakau selbst eingesetzt werden, während der westliche Teil des Distrikts sich mehr oder minder selbst überlassen bleiben mußte. Im Osten saß zunächst noch das Einsatzkommando I/I. Die ungeheure Zunahme der Kriminalität wirkte sich selbstverständlich besonders in der Großstadt aus, weil hier das Verbrechen einen besseren Unterschlupf gefunden hatte. So hatten sich nach Kriegsende mehrere Räuberbanden (sie sind nicht identisch mit den im Absatz A erwähnten) gebildet, die rücksichtslos zahlreiche Straftaten begingen. Ihre Mitglieder traten zum Teil als deutsche Offiziere, als ~~SS~~-Führer oder als Gestapokommissare auf. Sie konnten erst nach mühseligen Ermittlungen festgenommen werden; zum Teil wurden sie bei den sich entwickelnden Feuergefechten erschossen. Die Banden waren insgesamt etwa 30 Mann stark. Mit ihrer Erledigung hörten in Krakau selbst die Raubüberfälle fast völlig auf, während sie im Distrikt immer mehr anstiegen. Trotz aller guten Erfolge ist die Bandentätigkeit dort selbst heute noch erschreckend hoch, worauf später noch eingegangen werden soll.

4. Entstehung der Dienststellen

Bei der hohen Kriminalität und dem geringen Beamtenstand war es natürlich unmöglich, irgendwie vorbeugend zu wirken. Sämtliche Kräfte mußten zur Aufklärung der begangenen Delikte eingesetzt werden. Infolgedessen wurden, nachdem weitere Verstärkungen eingetroffen waren, einzelne Kommissariate gebildet, denen bestimmte Sachgebiete zur Bearbeitung zugewiesen wurden. Es waren zunächst drei (Kommissariat zur Bekämpfung der Gewaltverbrechen, des Betrugs im

weitesten Sinne des Wortes und des Einbruchs), neben denen auch allmählich ein Erkennungsdienst aufgebaut wurde. Jedem Kommissariat wurden entsprechende polnische Beamte zugeteilt. Es zeigte sich jedoch bald, daß diese zunächst behelfsmäßige Einteilung nicht mehr genügte, so daß sich ein weiterer organisatorischer Ausbau notwendig machte. Im Juni 1940 wurde die Kriminaldirektion Krakau gebildet, die für die Stadt und den Landkreis Krakau zuständig ist. Für die übrigen Kreise des Distrikts sind die Kriminalkommissariate und deren Außenposten zuständig. Die Gesamtleitung hat der Referatsleiter IV beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. Für die beiden kriminalpolizeilichen Dienststellen, Referat und Kriminaldirektion, besteht in der Spitze bis auf weiteres Personalunion.

5. Kommissariate der Kriminaldirektion

Nach Eintreffen und Einarbeitung des neuen Einsatzes aus dem Reich wurden im Zuge der Neuorganisation der Kriminaldirektion Krakau sechs Kommissariate gebildet. Es bearbeiten das

1. Kommissariat:

Tötungsdelikte, Selbstmord, Unfallsachen, Rohheitsdelikte (auch gegen Tiere), Raub, Erpressung, Nötigung, Bedrohung, Kindesentführung, Brandstiftung und sonstige gemeingefährliche Straftaten, Attentate (soweit nicht Stapo. zuständig), Sittlichkeitsdelikte, Triebverbrechen, Wilddieberei und Verkehrsunfälle (soweit nicht die Ordnungspolizei zuständig ist);

2. Kommissariat:

Betrug, Schwindel, betrugsverwandte Straftaten, Untreue und Unterschlagung, Glücks- und Falschspiel, Urkundenfälschung, Falschmünzerei, falsche Anschuldigung, Amtsanmaßung, Amtsdelikte, Meuterei, Gefangenenbefreiung, Widerstand, Wucher, Eidesstraf-taten, Rauschgiftstraf-taten und Antragsdelikte;

3. Kommissariat:

Einbruch, Diebstahl, Hehlerei, Handtaschenraub und Taschendiebstahl;

4. Kommissariat:

Prostitution, Geschlechtskrankheiten, geschlechtliche Ansteckung, Bordelle;

5. Kommissariat:

Melde- und Fahndungsblatt, Vermißte, unbekannte Tote, Fahndung (allgemein) und Zigeunersachen (allgemein);

6. Kommissariat:

Erkennungsdienst und Statistik.

6. Statistik der Straftaten

Wie bereits erwähnt, konnten im Anfang die Beamten nur die notwendigen Amtshandlungen vornehmen, infolgedessen war eine statistische Erfassung der Straftaten, der Festnahmen, der Abgabe von Vorgängen an Stand- oder Sondergerichte usw. nicht möglich. Trotzdem können einzelne Zahlen genannt werden, wobei jedoch betont werden muß, daß es sich nur um eine Teilerfassung handelt. So wurden in Krakau und Umgebung in der Nachkriegszeit in etwa 325 Fällen Raubüberfälle durch bewaffnete Banden verübt, von denen bis jetzt durch Unschädlichmachung einzelner Banden 120 restlos geklärt werden konnten. Der größte Teil der übrigen Raubüberfälle ist ebenfalls durch Ermittlung der Täter geklärt, wenn auch ihre Festnahme noch nicht erfolgt ist, weil sie ihr Tätigkeitsfeld gewechselt oder guten Unterschlupf bei Gesinnungsgenossen gefunden haben.

In der Zeit von Oktober 1939 bis Juli 1940 ereigneten sich in Krakau und Umgebung 53 Mordfälle, von denen bisher 41 geklärt sind.

Betrügereien aller Art, Falschmünzerei, Urkundenfälschungen usw. wurden über 3300 bearbeitet. Es erfolgte die Festnahme von mehreren hundert Personen, ohne daß aus den bereits erwähnten Gründen eine genaue Zahl angegeben werden kann.

Einbrüche, Taschendiebstähle usw. stiegen ebenfalls erheblich, insbesondere wurden Wohnungen von Deutschen, deutsche Geschäfte und deutsche Dienstgebäude heimgesucht. Die einfachen Diebstähle, die sich auf die Wegnahme von Gebrauchsgegenständen, Kleidungsstücken und Lebensmitteln erstreckten, waren demgegenüber nicht so hoch. Sie wurden außer in Wohnungen auch in Gastwirtschaften, auf dem Bahnhof und auf der Straße und den Märkten ausgeführt.

Besonders gefährlich war eine Diebesbande, die zahllose Diebstähle aus Kraftwagen beging, wobei die Täter wertvolle Koffer mit Kleidern, Wäsche, Aktentaschen, Photoapparate usw. erlangten. Nach längerer und mühevoller Arbeit ist es gelungen, der aus 40 Köpfen bestehenden Bande auf die Spur zu kommen. Die meisten konnten bereits ergriffen werden. Ihr Tätigkeitsfeld war zum großen Teil Krakau selbst. Sie verlegten es jedoch, wenn sie sich durch die eingesetzten Fahndungsmaßnahmen unsicher fühlten, auch in andere Orte des Generalgouvernements. Eine Bande bestand aus Polen und Juden. Ein Teil der Beute konnte wieder herbeigeschafft werden.

Eine besondere Stellung nahmen und nehmen die Taschendiebstähle ein, weil Krakau die Zentrale dieser Diebeszunft ist. Bisher wurden nur Polen und Juden als Taschendiebe festgenommen. Darunter befanden sich sogar Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren, die gut arbeitende Taschendiebe waren. Interessant ist die Feststellung, daß die Taschendiebe als Kennzeichen ihrer interlokalen Betätigung auf der rechten Wange eine unscheinbare erbsengroße Tätowierung tragen.

Die Zahl der Einbrüche und Diebstähle beläuft sich monatlich auf etwa 230, dazu kommen noch etwa 45 Straftaten der gleichen Art, die zum Nachteil der deutschen Bevölkerung ausgeführt werden.

7. Prostitution — Sittenkommissariat

Besonderes Augenmerk mußte der kriminalpolizeilichen Überwachung der Prostitution zugewandt werden, weil die Gefahr der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten durch offene und heimliche Dirnen sehr groß war. Die polnischen Kriminalbeamten der früheren polnischen Sittenpolizei waren vordem in der Untersuchungsstelle für Sittendirnen tätig und haben dort zum größten Teil Arbeiten verrichtet, die von Angestellten der Stadt hätten erledigt werden müssen. Ihrer eigentlichen Aufgabe als Beamte der Sittenpolizei konnten sie daher kaum nachgehen. Durch Einrichtung eines besonderen Sittenkommissariats wurde hier Abhilfe geschaffen. In Verbindung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Krakau wurden die gegenseitigen Befugnisse abgegrenzt, so daß jetzt im allgemeinen wie im Reich gearbeitet wird. Durch Zuteilung von deutschen Beamten wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt alles getan, um der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten entgegenzutreten. Dabei ist von Bedeutung, daß die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in Polen geradezu unvorstellbare Ausmaße angenommen hat. Bei dem Gesundheitsamt ist außerdem ein Gefängnis für Sittendirnen eingerichtet worden, in dem zunächst die Dirnen, die sich der Kontrolle entziehen, sowie Personen, die im Verdacht der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten stehen, untergebracht werden, bis ihre Vorführung bei der Untersuchungsstelle möglich ist. Außerdem werden in dem Gefängnis Ordnungsstrafen, die von der Stadt gegen Dirnen verhängt werden, verbüßt. Die heimliche Prostitution wird durch besondere Streifen bekämpft. Dabei aufgegriffene Dirnen werden der Untersuchungsstelle zwangsweise zugeführt. Ein Erfolg läßt sich bereits insofern feststellen, als jetzt mehr Dirnen als früher auf der Untersuchungsstelle erscheinen.

8. Neuaufbau des Erkennungsdienstes

Von den Einrichtungen des ehemaligen Erkennungsdienstes der polnischen Kriminalpolizei in Krakau wurde so gut wie nichts mehr vorgefunden. Lediglich ein Teil der ehemaligen Informationskartei sowie einige Zehnfingerabdruckblätter (etwa 50 % des früheren Bestandes) und die Negativsammlung der Verbrecherlichtbilder befanden sich noch in den Räumen des polnischen Erkennungsdienstes.

Der Neuaufbau des ED. der deutschen Kriminalpolizei Krakau wurde unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten durchgeführt. Infolge des anfänglich stockenden Güterverkehrs mußte das zunächst unbedingt noch notwendige erkennungsdienstliche Gerät auf dem Wege der Beschlagnahme hier beschafft werden. Vorteilhaft war auch die Übernahme einzelner erkennungsdienstlicher Geräte von den Einsatzgruppen, die vor ihrem Einsatz vom Reichssicherheitshauptamt Berlin entsprechend ausgerüstet worden waren.

Es mußte auch sofort praktische Arbeit geleistet werden, weil zahlreiche Anfragen erkennungsdienstlicher Natur von den verschiedensten deutschen Behörden im Generalgouvernement und aus dem Reich hier eingingen. Außerdem mußte laufend die erkennungsdienstliche Behandlung der zahlreichen festgenommenen Personen vorgenommen werden.

Die Kriminalbeamten des ehemaligen polnischen Erkennungsdienstes waren beim Abzug der polnischen Truppen aus Krakau befehlsgemäß geschlossen mit abgerückt. Soweit sie sich wieder einfanden, wurden sie als Hilfspolizeibeamte von der Sicherheitspolizei wieder verpflichtet und im Erkennungsdienst verwendet.

Die erkennungsdienstliche Ausrüstung der Kriminaldirektion Krakau genügt vorerst den Ansprüchen, wenn sie auch noch nicht als vorbildlich zu bezeichnen ist.

C. Entwicklung im Distrikt Krakau

1. Kriminalkommissariate

Im Zuge des weiteren Ausbaues der kriminalpolizeilichen Organisation mußte auch an die Bekämpfung des Verbrechertums in den Landkreisen des Distrikts herangegangen werden. Zunächst wurden in den Kreisstädten und einigen besonders wichtigen Orten polnische Kriminalbeamte eingesetzt, deren Tätigkeit von Krakau aus überwacht wurde. Mit der laufenden Verstärkung durch deutsche Kriminalbeamte aus dem Reich

wurden dann in den Kreisstädten allmählich Kriminalkommissariate gebildet, die einmal die Bearbeitung der Straftaten zu übernehmen hatten, die deutsche Belange betrafen und die andererseits die Arbeit der polnischen Kriminalpolizei zu beaufsichtigen und zu leiten haben.

Die in den Kreishauptstädten geschaffenen 9 Kriminalkommissariate sind mit je zwei deutschen Beamten besetzt. Außerdem wurden 2 Nebenstellen mit je 1 Beamten aufgestellt.

Für den Landkreis Krakau ist in Bochnia ein weiteres zehntes Kriminalkommissariat errichtet, das der Kriminaldirektion Krakau aus organisatorischen Gründen unmittelbar eingegliedert wird.

Zur Beurteilung der Verhältnisse diene der Hinweis, daß durch die deutschen Beamten Kreise kriminalpolizeilich zu betreuen sind, die mehrere hunderttausend Einwohner haben. Eine ziffernmäßig genaue statistische Übersicht über die Tätigkeit der Kommissariate in den Landkreisen läßt sich z. Zt. noch nicht geben, da die Einrichtung dieser Kommissariate erst jüngsten Datums ist und der kriminalpolizeiliche Melde- und Fahndungsdienst sowie die Statistik erst in den letzten Wochen aufgebaut wurden.

2. Banditenunwesen

Das früher für die Stadt Krakau erwähnte ungeheure Ansteigen der Kriminalität gilt auch entsprechend für die Landkreise. Hier steht an erster Stelle die Bandentätigkeit. Trotz aller guten Erfolge ist diese Deliktziffer auch heute noch erschreckend hoch. Die Täter sind in den meisten Fällen schwer bewaffnet. Sie verfügen über Militärwaffen, Handgranaten, Pistolen und zum Teil sogar über Maschinengewehre. Sie machen vielfach selbst ohne Widerstand durch die Betroffenen rücksichtslos von der Waffe Gebrauch. Mitunter erfolgen die Überfälle gleich serienweise auf einzelne Dörfer. Geraubt wird alles, was den Banditen unter die Finger kommt. Die Zahl der erbeuteten Werte ist entsprechend hoch. Durchschnittlich entfallen heute noch für den Distrikt Krakau etwa 60 Bandenüberfälle auf den Monat. Eine große Anzahl von Banden ist bereits gestellt und zersprengt. Viele Bandenmitglieder sind bei Feuergefechten mit der Polizei erschossen oder schwer verletzt worden. Zahlreiche Banditen wurden festgenommen. Trotzdem war es noch nicht möglich, eine weitere Anzahl von Banden unschädlich zu machen, obwohl die Namen zum größten Teil bekannt sind. In den undurchdringlichen Wäldern finden sich gute Verstecke. In vielen Fällen terrorisieren die Banden die Bevölkerung, so daß diese aus Furcht vor Rache nicht wagt, den Polizeibeamten irgendwelche Hinweise zu geben.

3. Polnische Kriminalpolizei

Bei der Bekämpfung der Bandentätigkeit muß besonders der polnischen Polizei gedacht werden, die mit anerkennenswertem Schneid gegen die Banditen vorgeht, obwohl ihre Bewaffnung nicht immer ausreichend war.

4. Deutsche Ordnungspolizei

Bei der Bekämpfung der Kriminalität in den Kreisen ist die Kriminalpolizei auch auf die Mitwirkung der deutschen Ordnungspolizei, der Gendarmerie und der polnischen Monturpolizei angewiesen, weil die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß mit der Genehmigung des Haushaltsplanes die Einstellung weiterer polnischer Kriminalbeamten möglich ist, so daß auch hier eine Verbesserung der Lage zu erwarten steht.

D. Stellenbesetzung im Gesamtdistrikt

1. Kriminaldirektion Krakau

Der Kriminaldirektion Krakau gehören zur Zeit an:

Deutsche Beamte:

- 1 Kriminaldirektor
- 1 Kriminalkommissar
- 1 Kriminalobersekretär
- 7 Kriminalsekretäre
- 19 Kriminaloberassistenten
- 1 Kriminalassistent
- 1 Kriminalangestellter

Polnische Beamte:

- 7 Kriminaloffiziere
- 120 Kriminalbeamte

2. Kriminalkommissariate und Außenposten

Die Kommissariate und Außenposten sind insgesamt mit 20 Beamten besetzt und zwar mit

- 9 Kriminalsekretären
- 9 Kriminaloberassistenten und
- 2 Kriminalassistenten

Zu den deutschen Kommissariaten und Außenposten gehören insgesamt 122 polnische Kriminalbeamte, unter denen sich bisher noch kein Offizier befindet. Die Einstellung eines solchen in einer größeren Kreisstadt ist der besseren Überwachung wegen beabsichtigt.

E. Schlußbetrachtung

Abschließend darf gesagt werden, daß die kriminalpolizeiliche Arbeit im Distrikt Krakau allmählich in die Bahnen gelenkt wird, die für das Reich maßgebend sind. Insbesondere wurde durch Herausgabe des „Melde- und Fahndungsblattes für das Generalgouvernement Polen“ und des ihm beigelegten Fahndungsnachweises eine geeignete Fahndungsgrundlage für alle Polizeiparten geschaffen. Die Zusammenstellung und der Druck dieser Fahndungsmittel werden durch die Kriminaldirektion Krakau besorgt. Außerdem ist, wenn auch zunächst noch in beschränktem Umfange, der kriminalpolizeiliche Meldedienst und die Führung einer Kriminalstatistik nach Reichsmaßstab eingeführt worden.

Die Arbeit der deutschen Kriminalpolizei war zunächst als beaufsichtigende Tätigkeit für die polnischen Kriminalbeamten gedacht. Hier ist allerdings eine grundsätzliche Verschiebung eingetreten, weil durch den Generalgouverneur zahlreiche Verordnungen erlassen worden sind. Diese schaffen Tatbestände, die nur von deutschen Beamten bearbeitet werden dürfen, weil es sich dabei um die Wahrnehmung deutscher Belange handelt. Hinzu kommt noch, daß auch eine Anzahl von Delikten, die an und für sich rein polnische Belange betreffen, von den deutschen Beamten mitbearbeitet werden müssen, weil die Schwere der einzelnen Fälle (z. B. Kapitalverbrechen usw.) eine straffe kriminalpolizeiliche Untersuchung fordert. Es besteht die Absicht, die bisher abwehrende Tätigkeit der Kriminalpolizei in zunehmendem Maße durch vorbeugende Maßnahmen zu ergänzen.

Schließlich muß noch betont werden, daß die umfangreichen Kriminalpolizeilichen Aufgaben mit den vorhandenen Kräften nur unter schweren persönlichen Opfern erfüllt werden konnten, zumal infolge der Trennung von Heimat und Familie sich immer eine bestimmte Anzahl von Beamten auf Urlaub befindet.

F. Entwicklung im Distrikt Warschau

Am 3. 10. 1939 wurde die polnische Kriminalpolizei (ein Kriminalbüro und 7 Kommissariate, insgesamt 700 Mann) durch die deutschen Beamten in Stärke von 1 Kommissar, 6 Kriminalsekretären und 4 Kriminaloberassistenten übernommen.

Das Dienstgebäude der polnischen Kriminalpolizei in Warschau, Danilowiczowska Nr. 3, ist ein sehr alter, z. T. aus Fachwerk erstellter Bau. Er diente schon der russischen Ochrana als Dienstgebäude. Von den ins-

gesamt etwa 150 Dienstzimmern waren z. Zt. der Übernahme etwa 55 Zimmer benutzbar. Die übrigen Zimmer waren durch Kampfeinwirkungen (Bomben und Granaten) stark zerstört und nicht benutzbar. Der Bau ist als Dienstgebäude für eine größere Kriminalpolizei vollkommen unzulänglich. Das Gefängnis reicht mit seinen Räumen in keiner Weise aus und entspricht kaum den hygienischen Anforderungen. Die Kartei und Akten und das gesamte polnische kriminalpolizeiliche Material waren angeblich auf Anordnung höherer Regierungsstellen entweder vernichtet oder aber nach dem Osten verschickt worden. Eine Fahndungskartei war überhaupt nicht vorhanden und mußte erst geschaffen werden.

Die Kriminalität war besonders bezüglich der Gewalttaten (Mord, Raub und Überfälle) erheblich gestiegen. Sitte und Moral waren innerhalb der Bevölkerung stark gesunken, Prostitution und Zuhälterei an der Tagesordnung. Betrügereien, Taschendiebstähle und Wucher wurden täglich in großer Zahl begangen. Diese Zustände verstärkten die Kriminalität und ließen die Zahl der begangenen strafbaren Handlungen in eine bisher nie gekannte Höhe hinaufschnellen.

Die deutschen Kriminalbeamten standen vor schweren Aufgaben. Nur durch restlosen Einsatz und energische Einwirkung auf den polnischen Beamtenkörper waren sie in der Lage, dem Verbrechen zu begegnen und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Durchführung der Dienstaufsicht und die Bearbeitung der Vorgänge bot infolge der Sprachverhältnisse außerordentliche Schwierigkeiten, zumal den Deutschen nur polnische Kriminalbeamte mit meist nicht sehr guten deutschen Sprachkenntnissen als Dolmetscher zur Verfügung standen. Wird dabei bedacht, daß jedem Kommissariat nur ein deutscher Beamter zugeteilt war (eine Verstärkung erfolgte erst im April 1940), so ist die Schwierigkeit der Arbeit zu ermessen. Neben der Sacharbeit wurden die deutschen Kriminalbeamten oft in nächtlichen Großaktionen eingesetzt.

Das Banditenwesen hatte im Distrikt Warschau Formen angenommen, die an die Gangstermethoden amerikanischer Großstädte heranreichen. Banden in Stärke von 10 — 15 Mann und darüber, ausgerüstet mit Pistolen, Gewehren, Handgranaten und Maschinenpistolen, maskiert und unmaskiert, traten an der Peripherie der Stadt und in ihrer näheren und weiteren Umgebung zu jeder Tageszeit auf. Sie schossen alles rücksichtslos nieder, was sich ihnen in den Weg stellte. In fast allen Fällen waren die einzelnen Täter mit mehreren Pistolen ausgerüstet. Oft wurden 2 Pistolen

gleichzeitig in Anschlag gebracht. Helfershelfer und Schlupfwinkel gab es in allen Gegenden. Für die deutschen Beamten ergab sich somit eine vollkommen neue Lage bezüglich der Art und Weise der Verbrecherbekämpfung. Durch die Initiative und den rücksichtslosen zähen persönlichen Einsatz der deutschen Beamten gelang es, das Überhandnehmen des Banditenunwesens abzustoppen und es nach und nach zurückzudrängen. Seit dem 1.10.1939 wurden in Warschau und der näheren Umgebung insgesamt 114 Raubüberfälle ausgeführt. Dabei wurden 20 Zivilpersonen getötet und 6 verwundet. Von den Banditen wurden 14 polnische Polizeibeamte bei der Ausübung ihres Dienstes erschossen und 17 verwundet. Der größte Teil der Morde und Raubüberfälle konnte geklärt und die Täter den Gerichten überantwortet werden. Die weiteren Eigentumsdelikte ohne Gewaltanwendung erforderten infolge ihrer großen Anzahl — die Zahl geht in die Tausende — eifrigste Tätigkeit. Es mußte ihnen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, da Hehler und Helfershelfer in großer Zahl in allen Schichten der Bevölkerung, besonders aber unter den Juden, vorhanden waren. Gerade das jüdische Element erschwerte die Ermittlungstätigkeit ganz besonders, da sich innerhalb des Ghettos (etwa 400 000 Einwohner) sehr schwer zugängliche Schlupfwinkel befanden und die unmöglichsten Verstecke gewählt wurden. Die polnischen Städte waren dafür bekannt, daß sie das Eldorado für die Taschendiebe waren. Die durch die Kriegszeit gegebenen unsicheren Verhältnisse begünstigten naturgemäß das Leben und Treiben dieser Verbrecher besonders stark. Um diesem Unwesen beizukommen, mußten neue Wege begangen werden. Es wurde in der Regel eine große Zahl bekannter Taschendiebe in Vorbeugungshaft genommen. Sie verblieben solange in dieser Haft, bis der entstandene Schaden, den eine einschlägige strafbare Handlung erzeugt hatte, durch ihre Angehörigen und Helfershelfer voll ersetzt war. Diese Methode erwies sich als richtig, da die Taschendiebe, deren größten Teil Juden stellen, alle zusammenhingen und der Schaden somit allgemein empfunden wurde. Der Erfolg war, daß die Taschendiebstähle stark zurückgingen.

Betrug, Unterschlagung, besonders Wucher waren an der Tagesordnung. Die Herstellung von Falschgeld durch fälschliche Stempelung der 100-Zloty-Noten wurde neben der Inverkehrbringung von ungültigem Geld des früheren kaiserlichen Deutschlands betrieben. Eingehende und langwierige Ermittlungen waren notwendig, um dem Treiben der Falschmünzer ein Ende zu bereiten. An diesen Delikten waren Polen und Juden in gleichem Maße beteiligt.

Da zunächst keine Höchstpreise festgesetzt waren, gestaltete sich die Bearbeitung der anfallenden Wucherhandlungen sehr schwierig. Eine Gewerbe Polizei war nicht vorhanden, so daß die erforderlichen Kontrollen der Straßen und Märkte bezüglich des Straßenhandels und der Preisüberschreitungen durch Kriminalbeamte durchzuführen waren. Es mußte deshalb dem Betrugsdezernat eine besondere Abteilung „Wucher“ eingegliedert werden. An der Ausführung der strafbaren Handlungen waren Polen und Juden zu gleichen Teilen als Täter beteiligt. Da die Waren meist durch 10 und mehr Hände gegangen waren, gestalteten sich die Ermittlungen nach dem Haupttäter sehr schwierig.

Die sittenpolizeilichen Aufgaben umfaßten ein großes Arbeitsgebiet, da eine gesundheitspolizeiliche Behörde nicht vorhanden war und die Entscheidungen über die mit der Bekämpfung der Prostitution zusammenhängenden Fragen meist in Händen von polnischen Ärzten lagen. Die kriminalpolizeiliche Einwirkung auf diese Dinge war außerordentlich gering. Dieser Umstand mußte grundlegend geändert werden, zumal die polnische Auffassung bezüglich Sitte und Moral gegenüber der deutschen sehr großzügig war. Die Sittenpolizei mußte ganz nach deutschen Grundsätzen und Erfahrungen umgebaut werden. Das Hauptgewicht der Einwirkungen wurde auf die Kriminalpolizei verlegt. Die Überprüfung sämtlicher einschlägigen Karteien und Dirnenlegitimationen und die Betreuung der 11 eingerichteten Gesundheitsstellen erfolgte durch die Kriminalpolizei. Die eingesetzten Ärzte entscheiden nur über gesundheitspolizeiliche Dinge. Die Entscheidungen bezüglich der gewerbsmäßigen und heimlichen Prostitution stehen in Verbindung mit dem Standort- und Amtsarzt in erster Linie der Kriminalpolizei zu.

Insgesamt wurden bisher 934 Sittenstreifen, 1241 Kontrollen von Hotels, Restaurationen und Kaffees sowie eine große Zahl von Großstreifen durchgeführt. Festgenommen wurden insgesamt 3616 Personen, deren weit aus größere Zahl Frauen waren. Hierdurch wurde die Prostitution so erfaßt, daß Ansteckungen mit Geschlechtskrankheiten in einem erträglichen Maße gehalten werden konnten.

Vom Einsatz bis zum Februar 1940 mußte das Seuchengebiet durch die Sittenpolizei überwacht und betreut werden. Wenn man bedenkt, daß dieses Gebiet etwa 400 000 Personen umfaßt und im Zentrum der Stadt liegt, durch das der gesamte Hauptverkehr geht, so ergibt sich hieraus die Schwierigkeit dieser Aufgabe. Zu gleicher Zeit wurden Kontrollen der Hotels und Gaststätten bezüglich der Sauberkeit ihrer Einrichtungen durchgeführt. Das Dezernat bearbeitete bisher etwa 6500 Vorgänge.

Der Erkennungsdienst und die Fahndung mußten vollkommen neu aufgebaut werden, da das erforderliche Gerät und Material nicht vorhanden oder aber vollkommen unzureichend waren. Eine Fahndungskartei bestand überhaupt nicht. Die meisten der in Haft gewesenen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher waren aus den Gefängnissen entlassen worden. Für die Öffentlichkeit bildeten gerade diese Verbrecher die größte Gefahr für die Sicherheit. Besondere Maßnahmen zur Wiederergreifung der entlassenen Sträflinge wurden mit Erfolg durchgeführt. Doch befindet sich immerhin noch eine große Anzahl dieser entlassenen Verbrecher in Freiheit. Da das in dem städtischen Einwohnermeldeamt befindliche Material infolge der Kriegseinwirkungen unvollständig war und eine Personenaufnahme erst allmählich erfolgte, waren die Ermittlungen nach Personen und deren Aufenthalt außerordentlich schwierig. Hinzu kam, daß infolge der Kampfeinwirkungen ein Teil der Wohnungen zerstört war, deren Einwohner Warschau verlassen hatten oder aber unbekannten Aufenthalts waren. Eine große Anzahl von Personen aus dem flachen Lande war nach Warschau neu zugezogen, so daß jetzt um ca. 4 — 500 000 Menschen in Warschau mehr leben als vor dem Kriege. Auf sehr große Schwierigkeiten stießen einwandfreie Personenfeststellungen deshalb, weil die einzelnen Personen oft nicht das genaue Geburtsdatum oder den Geburtsort angeben konnten und die vorgezeigten Urkunden meist unvollständig ausgefüllt sind. Hier kann nur eingehendste und genaueste Arbeit zum Erfolg führen.

Das Generalgouvernement

Sicherheitspolizei

Gruppe IV Kripo

Dienststellen	Fernsprecher
I. Befehlshaber der Sicherheitspolizei	{ 200 80
und des SD. im Generalgouvernement	{ 200 81
	{ 200 90
1. Gruppe IV (KP.)	{ 155 80
	{ 201 78 App. 8
II. Kommandeur der Sicherheitspolizei	
und des SD. für den Distrikt Krakau	150 30
2. Referat IV	{ 148 44
	{ 148 81
3. Kriminaldirektion Krakau	{ 164 96
Nachtdienst	148 81
Kriminalkommissariate	
4. Bochnia	46
5. Außenposten Myslenice	47
6. Debica	36
7. Außenposten Mielec	2
8. Außenposten Tarnobrzeg	18
9. Deutsch-Przemysl	93
10. Jaroslau	170
11. Außenposten Landshut (Lancut)	43
12. Außenposten Nisko	2
13. Außenposten Pruchnik	25
14. Außenposten Przeworsk	7
15. Jaslow	60
16. Außenposten Gorlice	26
17. Außenposten Krosno	15
18. Außenposten Dukla (Verbindung durch Gend.-Posten) . .	8
19. Miechow	68
20. Außenposten Proszowice	5
21. Außenposten Kazimierza Wielka	8
22. Außenposten Wolbrom	29
23. Neumarkt	1
24. Nebenstelle Zakopane	1430 (1099)
25. Außenposten Rabka	141
26. Neu-Sandez	80
27. Nebenstelle Krynica	337

Kriminalkommissariate

28. Außenposten Grybow	9
29. Außenposten Kobyli Grodek (Verbdg. d. Neu-Sandez) . .	64
30. Außenposten Limanowa	23
31. Außenposten Mszana Dolna	3
32. Außenposten Skrzydlina (Verbdg. d. Pol.-Posten Limanowa)	5
33. Rzeszow	43+390
34. Außenposten Kolbuszowa	15
35. Außenposten Strzyzow	13
36. Außenposten Blazowa	7
37. Sanok	20 (37)
38. Außenposten Brzozow (Verbdg. d. Gendarmerie-Posten) . .	6
39. Außenposten Dynow	6
40. Außenposten Baligrod (Verbdg. d. Grenzpolizeiposten) . .	3
41. Tarnow	38
42. Außenposten Brzesko	41
43. Außenposten Dabrowa	13

III. Kommandeur der Sicherheitspolizei

und des SD. für den Distrikt Warschau	802 20
44. Referat IV	610 43
45. Kriminaldirektion Warschau	610 43

Kriminalkommissariate

46. Otwock	53 49
47. Pruszkow	21 45
48. Wolomin	93 (77+55)
49. Außenposten Legionowo	12
50. Außenposten Rembertow	7
51. Garwolin	23 (16)
52. Grojec	130 (143)
53. Lowicz	32
54. Minsk-Mazowiecki	130 (14)
55. Ostrow-Mazowiecki	29
56. Siedlce	64 (2+1)
57. Skierniewice	152
58. Sochaczew-Grodzisk	580 46+58 067
59. Außenposten Zyrardow	
60. Sokolow-Wengrow	20 (23)

IV. Kommandeur der Sicherheitspolizei

und des SD. für den Distrikt Radom	1306
61. Referat IV	1339
62. Kriminaldirektion Radom	1537
63. Außenposten Kozienice	24

Kriminalkommissariate

64. Busko	42
65. Jedrzejow	44
66. Außenposten Wloszczowa	38
67. Kielce	1311 (1313)
68. Außenposten Skarz. Kamienna	117
69. Konskie	29
70. Opatow	26
71. Nebenstelle Ostrowiec	11 (15)
72. Außenposten Sandomierz	96
73. Petrikau	1057 (1112)
74. Radomsko	20
75. Starachowice	42 (20)
76. Tomaszow	124 (65)
77. Außenposten Opoczno	2
77. Tschenstochau	1991/2

V. Kommandeur der Sicherheitspolizei

und des SD. für den Distrikt Lublin	1920
79. Referat IV	1206
80. Kriminaldirektion Lublin	1206 (1207)

Kriminalkommissariate

81. Biala-Podlaska	29 (63)
82. Außenposten Wisznice	5
83. Bilgoraj	4 (4)
84. Außenposten Goraj	1
85. Cholm	220+237 (152)
86. Außenposten Wlodawa	5
87. Außenposten Wojslawice	5
88. Hrubieszow	65
89. Außenposten Belz	8
90. Krasnik-Janow	27 (27)
91. Außenposten Picznica	2
92. Krasnystaw	74 (36)
93. Außenposten Zolkiewka	2
94. Pulawy	55 (55)
95. Außenposten Irena	36
96. Außenposten Opole	7
97. Radzyn	21 (22)
98. Nebenstelle Lukow	15
99. Nebenstelle Miedzyrzec	32
100. Außenposten Lubartow	43
101. Zamosz	102 (146)
102. Nebenstelle Tomaszow	36
103. Außenposten Rachanie	2
104. Außenposten Nielisz	1 a

Anmerkung: Die Klammerzahlen bedeuten die Wohnungsanschlüsse.

Kriminalstatistik

Juni bis Dezember 1940

	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember	Summa	Insges.
I. Distrikt Krakau:	2994	6 235	9 406	7 735	7 613	7 813	6 239	48 035	
davon:									
a) Stadt Krakau: KD.	1083	1 105	1 354	1 162	1 174	1 147	1 136	8 161	
b) Landkreis-Kommissariate	1911	5 130	8 052	6 573	6 439	6 666	5 103	39 874	
Summa	5988	12 470	18 812	15 470	15 226	15 626	12 478	96 070	96 070
II. Distrikt Warschau:	4085	5 294	4 729	4 696	6 994	6 465	4 975	37 208	
davon:									
a) Stadt Warschau: KD.	3642	4 817	4 125	4 158	5 013	5 311	5 738	32 804	
b) Landkreis-Kommissariate	443	477	604	538	1 181	1 154	763	5 160	
Summa	8170	10 588	9 458	9 392	13 158	12 930	11 476	75 172	75 172
III. Distrikt Radom:	1851	1 907	2 497	1 883	1 858	2 462	2 820	15 278	
davon:									
a) Stadt Radom: KD.	250	144	288	164	127	526	249	1 748	
b) Landkreis-Kommissariate	1601	1 763	2 209	1 719	1 731	1 936	2 571	13 530	
Summa	3702	3 814	4 994	3 766	3 716	4 924	5 640	30 556	30 556
IV. Distrikt Lublin:	1176	1 631	1 689	1 809	2 151	1 844	2 156	12 456	
davon:									
a) Stadt Lublin: KD.	—	477	444	408	614	472	616	3 031	
b) Landkreis-Kommissariate	—	1 154	1 245	1 401	1 537	1 372	1 540	8 249	
Summa	1176	3 262	3 378	3 618	4 302	3 688	4 312	23 736	23 736
Summa								225 534	

II.

Aus der Arbeit der Kriminalabteilung Brüx im Reichsgau Sudetenland

Zum Ortspolizeibezirk Brüx gehört der weitaus größte Teil der Kreise Brüx, Dux und Bilin, sowie ein kleiner Teil des Kreises Komotau. Die Staatliche Polizeiverwaltung Brüx umfaßt mit rund 23 000 ha nahezu das gesamte nordwestböhmische Industriegebiet. Die Gesamt-Einwohnerzahl in diesem Gebiet beträgt zur Zeit 130 547 Menschen.

Der Bezirk der Polizeiverwaltung ist fast ausschließlich Industriegebiet. In ihm sind insgesamt rund 700 vertrauensratspflichtige Betriebe im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934 ansässig. Hierunter befinden sich auch eine große Anzahl sehr wichtiger Betriebe, z. B. allein 58 Braunkohlenschächte mit Tag- und Untertagbetrieb, in denen z. Zt. rund 23 800 Bergarbeiter beschäftigt werden, weiterhin ein Stahlwerk und sieben große Textilbetriebe, von denen eine Textilfirma in Oberleutensdorf eine der größten Textilfirmen Europas ist.

Im Stadtgebiet Brüx selbst wohnen z. Zt. 23 354 Menschen. Die nächstgrößeren Siedlungen sind die Städte

Dux mit 9 816 Einwohnern,

Bilin mit 9 355 Einwohnern und

Oberleutensdorf mit 8 202 Einwohnern.

Die Bewohner dieser vier Städte, insgesamt rund 52 000 Menschen, sind als Stadtbevölkerung, rund 78 000 Bewohner des Präsidialbezirkes als Landbevölkerung anzusprechen. Von diesen 78 000 Landbewohnern ist der weitaus größte Teil ebenfalls in der Industrie tätig.

Der Zuständigkeitsbereich der Kriminalabteilung Brüx umfaßt insgesamt 42 Städte und Ortschaften. Als Auswirkung der vom seinerzeitigen tschechischen Staat betriebenen Tschechisierung verfügen gerade die am stärksten industrialisierten Teile des Bezirks über eine erhebliche tschechische Einwohnerschaft, die in 10 Fällen 50% und mehr beträgt.

Abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten, die teilweise die Hinzuziehung von Dolmetschern zu jeder Vernehmung bedingen, erfordert die erhebliche latente Kriminalität der tschechischen Bevölkerungsteile laufend eine Überwachung in kriminalpolizeilicher Hinsicht. Dabei verfügt die Kriminalabteilung Brüx nur über drei Beamte, die in der Lage sind, tschechische Vernehmungen durchzuführen.

Der Einsatz, besonders der hiesigen großen Braunkohlenindustrie, im Kriege hat dazu geführt, daß für andere wichtige Bauvorhaben im hiesigen Bezirk Kriegsgefangene eingesetzt werden müssen. So sind in letzter Zeit in Brück selbst und in seiner Umgebung 31 Gefangenenlager mit 7462 Gefangenen eingerichtet worden. Einige Lager waren bisher mit Ukrainern, Weißrussen und Polen besetzt. Jetzt befinden sich nur noch Kriegsgefangene französischer Nationalität dort.

Da diese Kriegsgefangenen zwangsläufig bei der Arbeit meist mit Tschechen zusammen eingesetzt werden müssen, ist der gegenseitigen Unterstützung vor allem bei der Beschaffung von Fluchtmöglichkeiten, Tür und Tor geöffnet.

Die Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen bedingt eine erhebliche zusätzliche Arbeit, da nicht nur die aus hiesigen Lagern Flüchtenden, sondern auch alle in Sachsen entweichenden Kriegsgefangenen versuchen, über das Erzgebirge die nahe Protektoratsgrenze zu erreichen, und hierbei den Präsidialbezirk Brück passieren. Die flüchtigen Kriegsgefangenen bedeuten eine erhebliche Gefahr für die hiesige Bevölkerung, da sie durch Einbrüche usw. versuchen, sich Kleidung, Lebensmittel und Geld zur Flucht zu verschaffen.

Der nach der Eingliederung des Sudetengaus einsetzende erhebliche wirtschaftliche Aufschwung brachte bereits einen fühlbaren Mangel an Arbeitskräften mit sich. Als nach Kriegsausbruch die Beschäftigung der zum Teil wehrwirtschaftlich wichtigen Industrien weiter anstieg, mußte mangels ausreichender einheimischer Arbeitskräfte dazu übergegangen werden, auswärtige Arbeitskräfte sowohl aus dem Protektorat als auch aus anderen Ländern heranzuziehen. Zur Zeit sind hier

2265 Tschechen,
36 Belgier,
946 Italiener,
23 Slowaken,
606 Holländer beschäftigt.

Diese Arbeitskräfte sind in insgesamt 23 Wohnlagern untergebracht, die sich in verschiedenen Orten der Umgebung von Brück befinden. Die Kriminalität in diesen Wohnlagern ist erheblich.

118 Zigeuner, die sich in Brück und Umgebung aufhalten, müssen ebenfalls laufend überwacht werden, da nur wenige von ihnen fester Arbeit nachgehen, während die meisten als Händler umherziehen und Betrügereien verüben.

Seit Mitte 1939 sind in Maltheuern, mitten im sudetendeutschen Braunkohlengebiet, zwischen den Gemeinden Brüx, Kommern, Obergeorgenthal und Oberleutensdorf, die „Sudetendeutschen Treibstoffwerke“ im Entstehen. Es handelt sich um eine der größten Anlagen dieser Art in Europa. Das Werk soll nach Fertigstellung neben synthetischem Benzin auch Fettsäuren erzeugen und eine Ferngasversorgungsanlage speisen.

Außer der reinen Werksanlage sind umfangreiche Siedlungen für die Arbeiter vorgesehen, die neben der sogenannten Bereitschaftssiedlung, in der diejenigen Arbeitskräfte wohnen werden, die ständig zur Verfügung stehen müssen, in der Nähe von Oberleutensdorf errichtet werden sollen.

Die Baubelegschaft von rund 4400 Köpfen im Februar 1940 ist auf derzeit 13 500 Menschen gestiegen, sie hat sich also verdreifacht. Ein weiterer erheblicher Zuwachs ist zu erwarten.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich auch aus der Zusammensetzung der Gefolgschaft, die zur Zeit folgende ist:

Deutsche rund	4 900
Tschechen rund	3 000
Holländer rund	600
Italiener rund	200
sonstige Ausländer rund	50
französische Kriegsgefangene rund	4 600.

Bei den Tschechen handelt es sich größtenteils um Arbeitskräfte aus dem Protektorat, die erfahrungsgemäß nach einiger Zeit unter irgend einem Vorwand Urlaub beantragen, bei Nichtgenehmigung desselben ohne Erlaubnis verschwinden oder vielfach aus dem Urlaub nicht mehr zurückkehren. Die Rückführung dieser Elemente auf die Arbeitsstelle ist meistens praktisch unmöglich, weil die tschechischen Behörden infolge Überlastung nicht im Stande sind, durchgreifende Fahndungsmaßnahmen durchzuführen.

Aber auch bei den deutschen Arbeitern konnten infolge des herrschenden Mangels an Arbeitskräften nicht immer die besten Elemente aus allen Teilen des Sudetengaus und aus dem Altreich herangezogen werden. Es mußte vielmehr ein erheblicher Teil auf kriminellen und politischem Gebiet vorbelasteter Elemente zum Einsatz kommen.

Die Zusammenballung von fast schon 20 000 Menschen in der Umgebung der kleinen Stadt Brüx hat eine ungeheure Steigerung der kriminellen Straftaten mit sich gebracht. Die Arbeiter sind fast ausschließlich in

Wohnbaracken und Arbeitslagern untergebracht worden, da Wohnraum seit langem in Brück nicht mehr vorhanden ist. In diesen Wohnlagern herrscht eine außerordentlich hohe Kriminalität, die in einer Häufung der Anzeigen wegen Kameraden-Diebstahls, wegen Körperverletzung, wegen Sittlichkeitsvergehens und -verbrechens und wegen Trunkenheitsdelikten ihren Ausdruck findet.

Die zum Teil im Gegensatz zu den Bergarbeitern erheblichen Lohn verdienenden Hydrierwerks-Arbeiter überschwemmen an Zahltagen und am Wochenende die Stadt Brück und ihre nähere und weitere Umgebung. Ein sprungweises Anschwellen der Zahl der Geschlechtskranken, ein Ansteigen der Anzeigen wegen Notzucht und Verbrechens gegen § 175 pp, sowie eine Zunahme der Abtreibungen sind die Folge. In der Trunkenheit begangene leichte und schwere Körperverletzungen und sonstige Exzesse sind an der Tagesordnung.

Wie angeführt, umfaßt der Zuständigkeitsbereich der Kriminalabteilung 42 Städte und Ortschaften, die auf einem Gebiete von rund 23 000 ha verteilt liegen. Die Verkehrsverbindungen sind im ganzen Bezirk äußerst schlecht. Die meisten Ortschaften sind überhaupt nur mittels Kraftwagen zu erreichen. Durch die Einschränkung der Benzinzuteilung auf rund 1/3 des Benzinbedarfs kann aber nur noch in den dringenden Fällen ein Kraftwagen angefordert werden. Dies hat zur Folge, daß die Beamten bei ihrer Ermittlungstätigkeit im Bezirk sehr lange auf Zuganschlüsse warten müssen oder stundenlang Wege per Fahrrad oder zu Fuß zurückzulegen gezwungen sind, bevor sie an den Ort ihrer Tätigkeit gelangen können. Der hierdurch zwangsläufig bedingte Zeitverlust wirkt sich naturgemäß ebenfalls ungünstig auf die Erledigung der einlaufenden Vorgänge aus.

Hierdurch ergibt sich, daß von den einzelnen Beamten nicht nur Durchschnittsleistungen verlangt werden, sondern erhöhte Anforderungen an jeden Beamten gestellt werden müssen.

Aīd

-28-